



Sächsischer Landtag

62. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 15. November 2017, Plenarsaal

Schluss: 19:04 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5611		
	Bestätigung der Tagesordnung	5611		
1	Vereidigung des Staatsministers für Kultus	5611		
	Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus	5611		
2	Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung Drucksache 6/11225, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	5612		
	Abstimmung und Zustimmung	5612		
3	Aktuelle Stunde	5612		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Ganztägig lernen – Erfolgsmodell der sächsischen Ganztagsangebote weiter entwickeln und Bildungs- chancen unserer Kinder verbessern			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5612		
	Lothar Bienst, CDU	5612		
	Sabine Friedel, SPD	5613		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	5614		
	André Wendt, AfD	5615		
	Petra Zais, GRÜNE	5616		
	Andrea Kersten, fraktionslos	5617		
	Iris Firmenich, CDU	5617		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	5618		
	Sabine Friedel, SPD	5619		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	5619		
	Iris Firmenich, CDU	5619		
	Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus	5620		
	Zweite Aktuelle Debatte			
	Hinter Gittern? Drohenden Kollaps in den Justizvollzugsanstalten abwenden!			
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	5622		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5622		
	Andrea Dombois, CDU	5623		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5623		
	Andrea Dombois, CDU	5623		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	5624		
	Carsten Hütter, AfD	5625		
	Katja Meier, GRÜNE	5625		
	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	5626		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5627		
	Andrea Dombois, CDU	5628		
	Katja Meier, GRÜNE	5628		
	Andrea Dombois, CDU	5628		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	5629		
	Carsten Hütter, AfD	5629		
	Katja Meier, GRÜNE	5629		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5630		
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5630		
4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der sächsischen Polizei und zur Änderung weiterer Gesetze			
	Drucksache 6/5439, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE			
	Drucksache 6/11119, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5632		
	Enrico Stange, DIE LINKE	5632		
	Christian Hartmann, CDU	5634		
	Enrico Stange, DIE LINKE	5635		
	Christian Hartmann, CDU	5635		

Enrico Stange, DIE LINKE	5636	6	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handels- kammern im Freistaat Sachsen sowie weiterer Wirtschaftsgesetze Drucksache 6/10562, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/11104, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5650			
Christian Hartmann, CDU	5637						
Albrecht Pallas, SPD	5637						
Valentin Lippmann, GRÜNE	5638						
Sebastian Wippel, AfD	5639						
Valentin Lippmann, GRÜNE	5639						
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5640						
Enrico Stange, DIE LINKE	5642						
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5642						
Abstimmungen und Änderungsantrag	5642						
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11273	5642						
Enrico Stange, DIE LINKE	5642						
Albrecht Pallas, SPD	5642						
Abstimmung und Ablehnung	5642						
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 6/5439	5642						
5						7	
Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen Drucksache 6/6371, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/11120, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5643					Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen Drucksache 6/11123, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5655
Juliane Nagel, DIE LINKE	5643					Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5655
Rico Anton, CDU	5644					Volkmar Winkler, SPD	5655
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	5645					Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	5657
Sebastian Wippel, AfD	5646		Silke Grimm, AfD	5658			
Heiko Kosel, DIE LINKE	5647		Wolfram Günther, GRÜNE	5659			
Petra Zais, GRÜNE	5647		Gunter Wild, fraktionslos	5659			
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	5648		Sebastian Fischer, CDU	5659			
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5649		Sebastian Wippel, AfD	5660			
Abstimmungen und Änderungsantrag	5649		Sebastian Fischer, CDU	5660			
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11274	5649		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5660			
Juliane Nagel, DIE LINKE	5649		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5662			
Abstimmung und Ablehnung	5649		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/11269	5662			
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/6371	5650		Silke Grimm, AfD	5662			
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5663			
			Abstimmung und Ablehnung	5663			
			Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/11271	5663			
			Gunter Wild, fraktionslos	5663			
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5664			
			Silke Grimm, AfD	5664			
			Abstimmungen und Ablehnungen	5664			
			Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/11123	5665			

8	Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Regierungsfähigkeit der Staatsregierung bei der Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen Drucksache 6/11196, Antrag der Fraktion DIE LINKE	5665
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	5665
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5667
	Hanka Kliese, SPD	5668
	Jörg Urban, AfD	5669
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5670
	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	5671
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	5672
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	5672
	Abstimmung und Ablehnung	5673
9	Einsetzung der Enquete-Kommission „Den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen lebenswerter gestalten“ Drucksache 6/11189, Antrag der Fraktion AfD	5673
	Jörg Urban, AfD	5673
	Volker Tiefensee, CDU	5674
	Carsten Hütter, AfD	5676
	Volker Tiefensee, CDU	5676
	Enrico Stange, DIE LINKE	5676
	Volkmar Winkler, SPD	5677
	Wolfram Günther, GRÜNE	5678
	Gunter Wild, fraktionslos	5679
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5680
	Jörg Urban, AfD	5681
	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/11270	5682
	Gunter Wild, fraktionslos	5682
	Christian Piwarz, CDU	5682
	Abstimmung und Ablehnung	5683
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/11189	5683

10	Nachtragshaushalt vorlegen! Für einen ehrlichen Neuanfang in Sachsen Drucksache 6/11106, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5683
	Franziska Schubert, GRÜNE	5683
	Jens Michel, CDU	5684
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	5686
	Mario Pecher, SPD	5687
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5688
	Mario Pecher, SPD	5688
	André Wendt, AfD	5688
	Andrea Kersten, fraktionslos	5689
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5689
	Franziska Schubert, GRÜNE	5690
	Abstimmung und Ablehnung	5691
11	– Jahresbericht 2016, Band I Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung Drucksache 6/6400, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/11110, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Jahresbericht 2016, Band II Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung Drucksache 6/7100, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/11111, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	5691
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5691
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	5692
	Mario Pecher, SPD	5693
	Jörg Urban, AfD	5695
	Franziska Schubert, GRÜNE	5696
	Gernot Krasselt, CDU	5697
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5698
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/11110	5699
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/11111	5699

12 Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2014 Drucksache 6/3662, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/6400, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Band I Drucksache 6/1112, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 5699

Zustimmung 5699

13 Vergabebericht 2015/2016 der Sächsischen Staatsregierung Drucksache 6/10102, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/1113, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5699

Abstimmung und Zustimmung 5699

14 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/11217 5700

Mario Beger, AfD 5700

Peter Wilhelm Patt, CDU 5701

Nico Brünler, DIE LINKE 5702

Mario Pecher, SPD 5704

Franziska Schubert, GRÜNE 5704

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 5704

Zustimmung 5705

15 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/11218 5705

Detlev Spangenberg, AfD 5705

Hannelore Dietzschold, CDU 5706

Detlev Spangenberg, AfD 5707

Hannelore Dietzschold, CDU 5707

Detlev Spangenberg, AfD 5707

Zustimmung 5707

Nächste Landtagssitzung 5707

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Wehner, Herr Panter und Herr Barth.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten,

SPD 56 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, fraktionslose MdL je 4,5 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 62. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung des Staatsministers für Kultus

Gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung den Amtseid vor dem Landtag. Ich bitte aus diesem Grunde Herrn Frank Haubitz, zu mir nach vorn zu kommen. Die Anwesenden bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Herr Haubitz, Sie sind durch den Ministerpräsidenten zum Staatsminister für Kultus berufen worden. Ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen. Sie können diesem noch hinzufügen: „So wahr mir Gott helfe.“ Der Amtseid hat den folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre,“

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: Ich schwöre,

Präsident Dr. Matthias Röbler: „dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen,“

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen,

Präsident Dr. Matthias Röbler: „seinen Nutzen mehr,“

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: seinen Nutzen mehr,

Präsident Dr. Matthias Röbler: „Schaden von ihm wenden,“

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: Schaden von ihm wenden,

Präsident Dr. Matthias Röbler: „Verfassung und Recht wahren und verteidigen,“

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: Verfassung und Recht wahren und verteidigen,

Präsident Dr. Matthias Röbler: „meine Pflichten gewissenhaft erfüllen“

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

Präsident Dr. Matthias Röbler: „und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Herr Haubitz, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen in Ihrem Amt alles Gute, viel Erfolg, gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament und Gottes Segen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Heiterkeit – Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Drucksache 6/11225, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Die Abg. Frau Anja Klotzbücher, Fraktion DIE LINKE, hat am 6. November 2017 mir gegenüber erklärt, das Amt des Schriftführers niederzulegen. Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in einem solchen Fall einen Nachfolger als Schriftführer. Hierzu liegt Ihnen ein entsprechender Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/11225 vor.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über den Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. Ist dies etwa der Fall? –

(Heiterkeit)

Das kann ich nicht feststellen. Wir können also zur Wahl durch Handzeichen schreiten.

Wer dem Wahlvorschlag, Herrn Mirko Schultze als Schriftführer zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Herr Mirko Schultze als Schriftführer gewählt.

Herr Schultze, nehmen Sie die Wahl an?

(Mirko Schultze, DIE LINKE: Ja!)

Sie nehmen die Wahl an. Ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl als Schriftführer.

(Beifall des Staatsministers Thomas Schmidt – Heiterkeit)

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Ganztägig lernen – Erfolgsmodell der sächsischen Ganztagsangebote weiter entwickeln und Bildungschancen unserer Kinder verbessern

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Hinter Gittern? Drohenden Kollaps in den Justizvollzugsanstalten abwenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten,

SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Ganztägig lernen – Erfolgsmodell der sächsischen Ganztagsangebote weiter entwickeln und Bildungschancen unserer Kinder verbessern

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Bienst das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz der großen Aufgaben

und Herausforderungen, die wir momentan im sächsischen Bildungssystem haben, lohnt es sich, in dieser Aktuelle Debatte über ganztägiges Lernen – eine Erfolgsgeschichte im sächsischen Bildungssystem – zu reden, und das aus drei Gründen:

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung ist Sachsen beim Thema GTA wieder einmal Klassenbester im Ländervergleich geworden. Sachsen hat den höchsten Anteil an Schulen mit GTA-Angeboten. Über drei Viertel aller Schüler nehmen diese Angebote wahr. Aber darauf komme ich später noch einmal zu sprechen.

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung hat der Freistaat mit 97,4 % bundesweit den höchsten Anteil von Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2015/2016 anzubieten. Das ist Quantität, die ebenso einhergeht mit einer hohen Qualität.

Ohne Moos nichts los. Dank dem Haushaltsgesetzgeber, das ist dieses Hohe Haus, haben wir seit 2003 Mittel bereitgestellt, die genau diese Angebote ermöglichen. Sachsen fördert derzeit die Ganztagsangebote mit 26,399 Millionen Euro. Sachsen hat bereits zu Beginn des Jahres 2003 zum Start des GTA-Investitionsvorhabens „Zukunft, Bildung und Betreuung“ des Bundes anteilig die meisten Schüler im GTA und ist seitdem in der Spitzengruppe der deutschen Bundesländer vertreten.

Wir haben einen Spitzenplatz bei Ganztagsangeboten, aber es gilt, auch weiter die Qualität auszubauen. Nicht nur bei der Bereitstellung der Ganztagsangebote, nein, auch bei der Nachfrage belegt Sachsen einen Spitzenplatz. So nehmen laut Studie 77,5 % aller Schüler das GTA wahr. Hier liegt der Bundesdurchschnitt bei 39,3 % und da können wir uns als Sachsen durchaus sehen lassen.

Ein kleiner Rückblick vielleicht einmal. Im Jahr 2005 haben 172 Schulen GTA-Mittel beantragt, im gerade beginnenden Schuljahr sind es 1 278 von insgesamt 1 497 allgemeinbildenden Schulen. Dabei variiert natürlich die Nachfrage bezüglich der Schularten. Grundschulen, Oberschulen bzw. Förderschulen sind dort mehr im GTA-Angebot eingebunden. Ja, Ganztagsangebote gehören in Sachsen inzwischen zum Schulalltag, und dem großen Engagement von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern und vor allem den Kooperationspartnern ist es zu verdanken, dass genau diese Angebote weniger als etwas Zusätzliches wahrgenommen werden, sondern sie haben im Alltag einen festen Platz. Dafür gebührt diesem Personenkreis unser besonderer Dank.

Die Ganztagsangebote werden als freiwillige, unterrichts-ergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote angenommen und erweitern das Spektrum an Möglichkeiten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ganzheitlich umzusetzen. Man kann mit Recht sagen, dass diese Angebote zu mehr Chancengleichheit und Leistungsorientierung sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Eine ganztägige individuelle Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler. Sie unterstützt den Ausbau von Stärken und hilft Defizite, die der eine oder andere Schüler hat, abzubauen. Sie tragen dazu bei, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen auszugleichen und Übergänge zu weiterführenden Schulen zu gestalten. Und ganz wichtig: Schüler erhalten

Gelegenheit, Interessen, Talente und Neigungen zu entdecken und zu entwickeln, aber auch ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Um diesem Anliegen vom ganztägigen Lernen gerecht zu werden, sollen sich Schulen weiter öffnen und mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Bewährt hat sich dabei in Sachsen vor allen Dingen, dass die Schulen die Art und den Umfang ihrer GTA eigenständig und mit Partnern vor Ort, wie zum Beispiel Verbänden, Kultur-, Sport- und Jugendvereinen, bedarfsgerecht und schülerorientiert umsetzen können. Dazu wird meine Kollegin Firmenich im zweiten Teil dieser Debatte einige Ausführungen machen.

Übrigens fordert die Bertelsmann Stiftung in ihrer Studie eine gute Ganztagschule für alle, eine neue Offensive – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Lothar Bienst, CDU: – im Bereich der Ganztagschulen in Deutschland. Wir sind da schon weiter. Wir haben die Zahlen, die die Bertelsmann Stiftung abverlangt, fast erreicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende Fraktion CDU hat gesprochen, Kollege Bienst. Jetzt spricht Frau Kollegin Friedel für die einbringende SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade gehört, Sachsen ist Klassenbester, wieder einmal. Trotzdem sind wir als Klassenbester gut beraten uns zu überlegen, wie wir a) so gut bleiben und b) noch besser werden können. Die Studie, die mein Kollege angesprochen hat, und zahlreiche andere Studien legen uns nahe, dass das Vorhandensein von Ganztagsangeboten etwas ganz Wichtiges ist. Da haben wir in Sachsen flächendeckend viel, aber die zweite Frage ist: Wie sind diese Ganztagsangebote gestaltet, um wirklich ihr volles Potenzial entfalten zu können?

Ein guter Ganztag, so sagen uns die Schulen, schafft drei Dinge, die ganz wichtig sind. Ein guter Ganztag schafft, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, sie wirklich bei ihren Stärken voranzubringen und sie bei ihren Schwächen so zu unterstützen, dass sie auch hier gute Leistungen bringen. Ein guter Ganztag schafft außerdem ein soziales Miteinander an den Schulen, was viel stärker als an unseren normalen durchgetakteten Schulen zur Entfaltung kommen kann, weil im guten Ganztag nicht 45 Minuten Unterricht, 10 Minuten Pause und wieder 45 Minuten Unterricht passiert. Guter Ganztag lebt von Rhythmisierung, von Methodenvielfalt, davon, dass man Phasen des Erarbeitens von neuem Stoff lehrerzentriert im guten Frontalunterricht hat, genauso aber den erworbenen Stoff in Selbstlerngruppen, in der Werkstatt, in der Wochenplanarbeit wiederholt, einübt, vertieft und

nicht zuletzt, dass man gemeinsam Freizeit verbringt, dass man Spielzeiten hat und Mahlzeiten einnimmt.

Kann das unser Ganzttag an allen sächsischen Schulen schon? Nein, das kann er noch nicht. Wir können dabei helfen, dass das in den nächsten Jahren immer besser möglich sein wird. Das Erste sind die finanziellen Mittel. Hier macht der Freistaat Sachsen schon sehr viel, aber es ist für die Schulen von besonderem Wert, wenn Verlässlichkeit da ist. Wir haben versucht, das in den letzten Jahren kontinuierlich hinzubekommen. Dennoch stellt sich am Ende eines jeden Doppelhaushalts und am Anfang jedes neuen die Frage, wie groß das Ganztagsbudget wird. Für die Schulen ist es viel angenehmer, wenn sie ein verlässliches Budget haben, mit dem sie heute, in drei Jahren und auch noch in zehn Jahren rechnen können. In diese Richtung müssen wir es bekommen.

Das zweite Thema ist die Rhythmisierung. Die muss man auch ermöglichen. Wir haben beim Schulgesetz lange darüber gestritten, an welchen Stellen wir den Schulen mehr Freiheit geben können, um beispielsweise von der Studentafel abzuweichen. Das war nicht einfach, aber wir haben es hineingeschrieben. Wir haben die Binnendifferenzierung an den Oberschulen ermöglicht und den Zwang zur Trennung von Haupt- und Realschule aufgehoben. Man kann pauschalisiertes Lehrervermögen zur Verfügung gestellt bekommen und sich selbst überlegen, was für die eigene Schule am besten passt. Wir freuen uns sehr, dass wir nach den ersten zaghaften Schritten, die wir im Schulgesetz miteinander gemacht haben, nun wahrscheinlich mit einem besonderen Rückenwind vom Ministerium rechnen können.

Ein drittes Thema, das hier wichtig ist: Wir müssen an den Schulen auch die räumlichen Voraussetzungen dafür herstellen. Guter Ganzttag lebt davon, dass nicht nur jede Klasse ein Klassenzimmer hat. Guter Ganzttag kann nicht gelingen, wenn der Hort in Doppelnutzung an der Schule stattfindet. Guter Ganzttag braucht mehr Räume, genauso wie Inklusion mehr Räume braucht, genauso wie multiprofessionelle Teams mehr Räume brauchen. Als Nächstes haben wir eine ganz praktische Aufgabe vor uns, nämlich die Schulhausbau-Förderrichtlinie so zu fassen, dass sie den modernen Anforderungen, die die Schule an ihre Räume stellt, entsprechen kann.

Wenn wir so weit sind, dass wir an den Schulen verlässliche Bedingungen für den Ganzttag haben, dass wir die Kooperationen, die wir jetzt zwischen Grundschule und Hort schon ins Gesetz geschrieben haben, tatsächlich so mit Leben erfüllen können, dass beide Teile, vor- und nachmittags, am Kind arbeiten, wenn wir es schaffen, diese multiprofessionellen Teams mit Sozialpädagogen zu ergänzen, und wenn wir dann auch noch an dem Punkt sind, dass sie alle Platz in der Schule haben, dann haben wir viel dafür getan, Klassenbesten zu bleiben und vielleicht noch ein Stück besser zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir haben die beiden einbringenden Fraktionen gehört. Zuletzt sprach für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Friedel. Jetzt kommt die Fraktion DIE LINKE zum Zuge. Das Wort ergreift Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bienst, in dem Titel Ihrer Aktuellen Debatte steht Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens an sächsischen Schulen. Die Weiterentwicklung habe ich in Ihrem Redebeitrag bislang gar nicht gehört.

(Lothar Bienst, CDU: Kommt noch! –

Christian Piwarz, CDU: Immer ein bisschen gedulden! Das schaffen Sie!)

– Kommt ja vielleicht noch. Ja, ist in Ordnung. Kommt ja vielleicht noch. Dann hätte ich aber wenigstens erwartet, Herr Bienst, dass Sie noch etwas zu den Anfängen der in Sachsen zu installierenden Ganztagsangebote gesagt hätten. Das lasse ich jetzt weg. Darüber können wir vielleicht später noch einmal diskutieren.

Eine Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten wäre für uns ganz klar eine Ganzttagsschule. Meine Kollegin Friedel hat schon versucht, es in verschiedenen Punkten zu untersetzen. Das wäre ein richtiger, großer Schritt.

Es gibt viele Bundesländer, die bereits Ganztagschulen eingerichtet haben.

Die Ganzttagsschule zeichnet sich durch den rhythmisierten Tagesablauf von Schülerinnen und Schülern aus, und zwar nach den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern. Genau das gibt es im Freistaat Sachsen gar nicht. Insofern sind Statistiken immer ganz schwierig und problematisch.

Es gehört für uns auch dazu – darüber ist in der Öffentlichkeit bereits diskutiert worden –, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie die Zusammenarbeit oder vielleicht auch das Zusammenschmelzen von Grundschule und Hort im Freistaat Sachsen künftig aussehen soll.

Kooperationsvereinbarungen allein reichen nicht aus, um wirklich eine Weiterentwicklung der Ganzttagsschule insbesondere im Grundschulbereich zu etablieren. Unsere Auffassung, meine ganz persönliche Auffassung dazu ist, dass der Hort wieder an die Schulen zurückgeführt werden muss, auch in der Verwaltungsstruktur, auch bezogen auf das Personal. Das Kultusministerium betreut es sowieso schon. Insofern könnte man es wirklich dort entsprechend eingliedern. Natürlich sind noch viele Gespräche notwendig. Das will ich hier gar nicht in Abrede stellen.

Wir haben im Freistaat Sachsen unterrichtsergänzende Maßnahmen. Das ist etwas ganz anderes als eine Ganzttagsschule. Unterrichtsunterstützende Maßnahmen im Grundschulbereich haben wir auch an Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien. An Oberschulen und Gymnasien sind es allerdings vorrangig die unteren Klassen, die im Ganztagsbereich tätig sind. Das sollten

wir auf jeden Fall ausweiten. Die Förderrichtlinie wie auch die entsprechende Verordnung ermöglichen es bereits. Ich glaube, wir haben noch viel Potenzial nach oben, um entsprechend zu gestalten.

Sie haben von den Mitteln gesprochen, die in den Haushaltsplan eingestellt werden. Natürlich gehe ich auch auf das Geld ein; keine Frage. Gute Ganztagsarbeit bzw. Ganztags­tätigkeit an den Schulen ist nur möglich, wenn auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

Ich habe mir von unseren Haushältern noch einmal die Zahlen herausuchen lassen. Im Jahr 2010, als wir noch Lehrerinnen und Lehrer für Ganztagsunterricht hatten, hatten wir 30 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung. Das ist für die nächsten zwei Jahre auf 20,7 Millionen Euro abgeschmolzen worden. Dann ist es wieder ein kleines bisschen hochgegangen auf 22,4 Millionen Euro. Für dieses Schuljahr sind es 25,4 Millionen und im nächsten Jahr werden es 26,1 Millionen Euro sein. Das heißt, es gibt eine geringfügige Erhöhung der Mittel.

Wenn wir Ganztagsangebote weiterentwickeln wollen, wie zu Ganztags­schulen, dann, glaube ich, ist es notwendig, mehr Geld in die Hand zu nehmen, und zwar nicht nur bezogen auf die entsprechende Haushaltslage, wie wir es von den Verhandlungen auf Bundesebene hören: Ganztagsangebote oder Ganztags­schulen werden unterstützt, wenn es die Kassenlage hergibt. Das ist keine Grundlage für stabile Bildung.

Wir müssen uns anschauen – das sind immer Aussagen von Frau Kurth zu Beginn des neuen Schuljahres –, wie viele zusätzliche Schüler wir im System haben. Ich will es Ihnen noch einmal sagen, weil ich glaube, es ist wichtig, dass wir das noch einmal hören: Im Schuljahr 2015/2016 waren es 6 700 zusätzliche Schüler. Im Schuljahr 2016/2017 waren es 10 000 zusätzliche Schüler. In diesem Schuljahr, 2017/2018, sind es nach Aussagen von Frau Kurth – damalige Kultusministerin – 5 000 zusätzliche Schüler. Das heißt, wir haben innerhalb von drei Jahren einen Zuwachs von 21 700 Schülerinnen und Schülern, worüber wir uns alle freuen, keine Frage, aber wir müssen damit natürlich auch für die Ganztagsangebote die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Ich glaube, spätestens für den nächsten Haushalt müssen wir darüber sehr intensiv reden.

Über die pädagogische Ausgestaltung werde ich im zweiten Beitrag sprechen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Falken, die für die Fraktion DIE LINKE sprach, folgt jetzt für die AfD-Fraktion Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Ganztagsbetreuung eine wichtige Sache ist, dürfte jedem klar sein, aber die These, dass mehr Ganztagsbetreuung per se bessere Bildung bedeutet, ist umstritten. Wenn man sich die Ganztagsbetreuungsangebote in Bayern anschaut, so liegen wir dort

bei 16 %, und trotzdem schneidet Bayern sehr gut ab, ist oftmals neben Sachsen auf den vorderen Plätzen zu finden. Das zu Ihrer These, die nicht grundsätzlich greift.

Festzuhalten bleibt aber: Für eine Ganztagsbetreuung spricht ganz klar, dass die Kinder – ich nenne es einmal so – aufgeräumt sind, während die Eltern einer Arbeit nachgehen,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Aufgeräumt!? –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Aufgeräumt!)

dass die Kinder nicht stundenlang vor dem Fernseher hocken, dass sich die Kinder nicht auf dem Hauptbahnhof herumtreiben oder dass sie nicht mit Personen in Kontakt geraten, die sie eventuell auf die schiefe Bahn bringen könnten.

(Sabine Friedel, SPD:
Was haben Sie denn für Kinder!)

Für eine Ganztagsbetreuung spricht natürlich auch, dass bei unseren Kindern beispielsweise die soziale Kompetenz, aber auch die Teamfähigkeit gestärkt werden kann, wenn gemeinsame Projekte bestritten werden. Dies setzt aber voraus, dass Ganztagsbetreuung nicht nur Hausaufgabenbetreuung bedeutet, sondern die Kinder sinnvoll und fördernd beschäftigt werden.

Klar dürfte auch sein, dass Ganztagsbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt. Dies ist insbesondere für Alleinerziehende von immenser Bedeutung.

Ihre Ganztagsbetreuung, werte CDU und SPD, zeigt natürlich auch Schwächen auf. Sie haben es erstens versäumt dafür zu sorgen, dass genügend Personal eingestellt wird, um eine qualifizierte Ganztagsbetreuung sicherstellen zu können.

Es ist doch keinem damit geholfen, wenn Sie das Ganztagsangebot auf fast 100 % hochschrauben, aber der Betreuungsschlüssel jenseits von Gut und Böse ist. Verstärkt wird dieser Effekt, der unsere Lehrer und Erzieher jetzt schon massiv belastet, durch die kritikbehaftete Inklusionspolitik der Staatsregierung, aber auch durch die zunehmende Anzahl von Migrantenkindern in den Klassen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: MenschensKinder!
– Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

– Das ist nun einmal ein Fakt.

Zweitens fehlt es, wie in der Anhörung zutage getreten ist, natürlich auch an den entsprechenden Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung, was in vielen Fällen eine Ganztagsbetreuung erst gar nicht möglich macht.

Es kann doch nicht sein, dass Kinder, die beispielsweise an einem Puzzleprojekt arbeiten, das eventuell 1 000 Teile hat, nach 500 Teilen aufhören müssen, weil der Tisch abgeräumt und in der Folge der Tisch für den Matheunterricht am nächsten Tag hergerichtet werden muss.

(Lothar Bienst, CDU:

Das macht doch kein Mensch!)

Es gibt ganz klare Defizite, und die müssen abgebaut werden.

Drittens – das ist noch nicht angesprochen worden – haben wir einen eklatanten Sanierungsstau an sächsischen Schulen. Es bedarf finanzieller Mittel, um diesen Sanierungsstau zu beheben.

Festzuhalten bleibt – und damit komme ich zum Schluss –: Ein flächendeckendes Ganztagsangebot ist wichtig, aber wenn man andere Bereiche vernachlässigt, nur halb so viel wert. Deshalb gibt es keinen Grund zu feiern. Sie sollten eher die Ärmel hochkrempeln und endlich für mehr Lehrer und Erzieher sorgen, die auch adäquat bezahlt werden, und Sie sollten Schulen modern und zweckmäßig ausstatten und den Sanierungsrückstand abbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wendt von der AfD-Fraktion. Jetzt folgt Frau Kollegin Zais. Sie spricht für ihre Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist keine gute bildungspolitische Zeit für die Koalition aus CDU und SPD hier in Sachsen. Sie befinden sich mit Ihrer Bildungspolitik in der größten Krise seit 27 Jahren. Das muss klar gesagt werden.

Akuter Lehrermangel infolge desaströser Personalpolitik, nicht mehr zu kaschierender Unterrichtsausfall, Schulen in Not – wir haben eine ganz schwierige Situation in Sachsen. Ihre eigene Umfrage hat bestätigt, dass 86 % der Sachsen finden, dass Sie bisher keine ausreichend gute Schul- und Bildungspolitik betrieben haben. Das ist der höchste Unzufriedenheitswert über alle Politikfelder. Was liegt da näher – nun komme ich zum Titel der Aktuellen Debatte –, als Erfolgsmeldungen zu verbreiten mit dem Ziel, vom eigenen Versagen auf wesentlichen Feldern abzulenken?

Ja, Sachsen nimmt im deutschlandweiten Vergleich eine Spitzenposition ein, was die quantitative Seite der GTA-Angebote anbelangt. Klar: Bei reichlich 97 % ist da kaum noch Luft nach oben. Sachsen entspricht damit – auch das ist klar – dem Elternwillen, denn gemäß der Umfrage wünschen sich 90 % der sächsischen Eltern gute Ganztagsangebote, die eine gute Betreuung und Flexibilität vereinen.

In Sachsen dominiert – auch das sagt die Studie – aufgrund der seit 2013 pauschalisierten GTA-Förderung das additive Modell, das heißt, knapp zwei Drittel der Ganztags Schülerinnen und -schüler nutzen Ganztagsangebote nach Unterrichtschluss.

Für ein reichliches Drittel wird Ganztagschule in gebundener Form angeboten, das heißt, sie ist verpflichtender

Teil des Schulalltags. In diesem Kontext möchten wir Sie auch auf das Fazit der Begleitforschung der Technischen Universität Dresden zu den positiven Effekten dieser GTA-Form hinweisen, gerade im Hinblick auf künftige qualitative und Entwicklungsentscheidungen.

Gleich in welcher Form GTA stattfinden, sie beinhalten auch nach den Kriterien der Kultusministerkonferenz immer beide Aufgaben: ganztägige Betreuung und ganztägige Beschulung. Hier, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liegt für uns der Hase im Pfeffer, denn beim Blick auf die qualitative Seite wird klar, dass auch in Sachsen nicht überall GTA drin ist, wo GTA draufsteht.

Deutlich weniger GTA-Angebote werden von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt; Kollegin Falken hat darauf bereits verwiesen. Freizeitangebote wachsen, während es bei den Förderangeboten zunehmend schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden. Die Einbeziehung externer Kooperationspartner – dafür haben wir im Schulgesetz zusätzliche Möglichkeiten geschaffen – wird zunehmend schwieriger. Es geht um Eignung und um Kompetenz. Wenn man die qualitative Seite sieht, dann ist manches, betrachtet man den sächsischen Markt, derzeit nicht immer möglich. Wie das letztlich mit dem Anspruch auf individuelle Förderung jedes Kindes – das ist sozusagen der Grundansatz von GTA – zu vereinbaren ist, steht auf einem anderen Blatt.

Was bei Gesprächen vor Ort immer, immer wieder zur Sprache kommt – ich war am letzten Wochenende auf der Bildungsmesse in Chemnitz –, hat aktuelle Brisanz: die teils wirklich nicht zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort. Besonders die größeren Horteinrichtungen – in Chemnitz haben wir Horteinrichtungen, die rund 250 Kinder betreuen – haben durch die Trennung von Ganztagsangeboten und AGs in unterschiedlichen Häusern erhebliche Probleme bei der Tagesstrukturierung. Auch das muss man bei künftigen Entscheidungen über den Zugang zu finanziellen Ressourcen für die Ganztagsarbeit wirklich in den Blick nehmen.

Wir fordern Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, auf, stärker zu kontrollieren, wie das gewünschte kooperative Miteinander in der Praxis tatsächlich aussieht. Ex-Kultusministerin Kurth hatte angekündigt, dass nach der quantitativen Seite jetzt stärker auf die qualitative Seite geschaut werde. Interne Evaluierungen sind avisiert. Wir sind gespannt darauf, wie Sie den Schulen diese neue Aufgabe sozusagen schmackhaft machen wollen angesichts der wirklich gravierenden Probleme, die wir im System haben. Aber damit, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, bin ich wieder am Anfang meines Beitrags.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Am Ende dieser ersten Rederunde folgt auf Frau Kollegin Zais, die für die Fraktion GRÜNE sprach, die fraktionslose Abgeordnete Frau Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sachsen steht bei den Ganztagsangeboten gut da; wir haben es gehört. Fast alle öffentlichen Schulen bieten Ganztagsangebote an, und ein Großteil der Schüler nimmt diese Angebote auch wahr.

In Bayern sieht es anders aus, auch das haben wir gerade gehört. Dort nehmen lediglich 16 % der Schüler Ganztagsangebote wahr. In Hamburg sind es dann schon wieder über 90 %. Aber sind die Bildungserfolge der Hamburger Schüler damit deutlich besser als die der bayerischen Schüler? Nein – das wissen wir. Bei Bildungstests schließen die Bayern eben deutlich besser ab; bei den Hamburgern sieht es recht düster aus. Das heißt, Bildungschancen erhöhen sich nicht nur deshalb, weil es Ganztagsangebote gibt.

Natürlich wünschen sich Eltern Ganztagsangebote, vor allem, damit ihre Kinder betreut sind. Das heißt: Angebote müssen Angebote bleiben. Sie müssen freiwillig sein. Auch müssen die Angebote flexibler werden und sich an den Bedarfen der Familien ausrichten.

Ganz wichtig ist es mir, in dieser Debatte auch zu sagen: Eltern wollen selbst Zeit mit ihren Kindern verbringen. Auch empfinden mittlerweile die Hälfte aller Kinder die Zeit, die sie in der Schule verbringen, als zu lang. Auch der Präsident des Deutschen Lehrerverbands meint: Wenn sich Eltern kümmern, wird Schule damit nie konkurrieren können. Es läuft also immer auf eine gute Familienpolitik hinaus. Intakte Familien mit ausreichend Zeit füreinander –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist schon abgelaufen, Frau Kollegin.

Andrea Kersten, fraktionslos: – sind allemal besser als jedes Fremdangebot.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Damit haben wir die erste Runde hinter uns gebracht. Wir eröffnen eine weitere Runde in dieser Aktuellen Debatte. Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift jetzt Frau Kollegin Firmenich das Wort.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Ganztagsangebote in Sachsen gibt es seit 2005. Wenn wir heute darauf zurückblicken, dann können wir, denke ich, wirklich sehr zufrieden und sehr stolz darauf sein, denn das ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Sabine Friedel, SPD)

Man kann und darf das auch nicht aus ideologischen Gründen schlechtreden.

Das Thema Lehrermangel haben im Übrigen auch alle anderen Länder, unter anderem Nordrhein-Westfalen und

Niedersachsen, und dort war bekanntlich nicht die CDU alleine daran schuld. Das ist ein anderes Thema.

Heute schauen wir auf die Ganztagsangebote. Ich möchte inhaltlich einmal ein bisschen tiefer einsteigen. Wir hatten bei der Schaffung dieser Ganztagsangebote ein Ziel: Wir wollten den Unterricht ergänzen, wir wollten den Schulalltag anders rhythmisieren, anders strukturieren. Wir wollten eine Verbindung in die Gesellschaft schaffen. Wir wollten eine Verknüpfung schaffen und die Schulen nach außen öffnen, damit Kontakte entstehen zu Vereinen, zur Kommune, zur Wirtschaft. Ich glaube, das ist uns ganz gut gelungen.

Wir wollten, dass Ganztagsangebote freiwillig sind. Deshalb gibt es verschiedene Organisationsformen. Die hohe Akzeptanz sowohl bei den Kindern als auch bei Lehrern und Eltern zeigt doch, dass der Weg nicht hin zu einer verbindlichen Ganztagschule geht, sondern dass dieses freiwillige Angebot genau das ist, was gewollt ist.

Wir wollen Chancengerechtigkeit schaffen, deshalb gibt es keine Zugangsbedingungen zu den GTAs. Wir wollen, dass der Zusammenhalt und die Schulkultur gestärkt werden.

Die TU Dresden hat das wissenschaftlich begleitet und evaluiert und 2016 einen Bericht vorgelegt, der eine positive Bilanz zieht. Es ist zwar nicht alles so gut, dass man nichts mehr zu tun hätte – das ist ganz klar; wir müssen es uns anschauen und haben es uns angeschaut –, aber wir wissen jetzt, wo wir ansetzen müssen, und das ist nicht bei der Quantität, sondern bei der Qualität.

Das Kultusministerium hat, um die Schulen zu unterstützen, einen „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ herausgegeben, der für die Schulen eine wertvolle Hilfe ist. Ich bin ganz glücklich darüber, denn ich persönlich habe seit 2008 Anträge gestellt und weiß, wie viel Bürokratie dort drinsteckte. Ich bin froh, dass wir seit 2013 ein derart vereinfachtes Verfahren haben. Der Antrag hat zwei Seiten, der Verwendungsnachweis eine Seite. Ich muss eine Konzeption schreiben – das ist okay –, aber ansonsten ist das gegenüber früher ein Unterschied wie Tag und Nacht. Ich würde mir wünschen, das würde in anderen Bereichen genauso gemacht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Worauf müssen wir uns jetzt konzentrieren? Ich glaube, Frau Friedel hat es schon gesagt. Wichtig ist, dass wir mehr Wert auf die Rhythmisierung des Schulalltages legen. Das geht auch in einem offenen Ganztage. Das beginnt bei offenem Ankommen, bei Morgenkreisen, bei Aufhebung des 45-Minuten-Taktes, zum Beispiel bei Freiarbeit, Wochenplanarbeit und natürlich gemeinsamen Mahlzeiten. Das gehört alles dazu. Ob wir aber irgendwann einmal dazu kommen, dass sich die Schülerbeförderung nach der Schule richtet und sich die Schule nicht nach der Schülerbeförderung richten muss, ich glaube, das ist noch einmal eine andere Baustelle, die ganz entscheidend für Schulqualität und GTA-Qualität ist.

Wir haben Probleme in den Grundschulen, vor allem dort, wo der Hort nicht im Schulgebäude ist, sondern die Kinder nach Unterrichtsschluss im Hort in Kitas untergebracht werden. Dort funktioniert GTA nicht. Aber ich glaube, das muss man zur Kenntnis nehmen und nach Möglichkeiten suchen. Im Moment ist das so.

Wir müssen zusehen, dass GTA zukünftig besser mit dem Unterricht abgestimmt werden. Das heißt, Kursleiter und Lehrer müssen sich in der Planung austauschen. Das trifft auch für Externe zu, die die GTA übernehmen. Die leistungsdifferenzierte Förderung darf nicht das ersetzen, was nach unserem Verständnis sonderpädagogischer Förderbedarf ist, sondern das ist zusätzlich. Ich wünsche mir dort andere Methoden und auch mehr Blick auf leistungsstarke Schüler in diesem Bereich.

Freizeitangebote sind beliebt, da gibt es alles. Ich glaube, dort müssen wir an Vielfalt nichts hinzufügen. Es gibt Naturwissenschaften, Technik, Sport, Musik, Kunst, Sprachen usw. Es gibt, denke ich, mehr Wünsche, als realisierbar sind. Dort müssen wir schauen, dass wir die Qualität der Kursleiter sichern, dass wir genug Geld haben, um gute Leute von außen zu holen. Das Thema Zusammenarbeit Hort mit eigenem Bildungsauftrag und GTA müssen wir neu denken. Das hat Frau Falken angesprochen.

Was mir noch am Herzen liegt, ist die Verbindung der Schule zum Schulträger. Der Schulträger ist mehr als Antragsteller und Abrechnungsstelle. Der Schulträger – wenn es ein guter Bürgermeister und gute Gemeinderäte sind – hat Interesse daran, in der Kommune lokale Bildungslandschaften zu gestalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist leider zu Ende.

Iris Firmenich, CDU: Dazu gehört GTA. Ich glaube – vielleicht beziehe ich mich dann noch einmal darauf –, da haben wir noch Chancen und Ressourcen, die wir heben können. Dazu spreche ich später noch einmal.

Danke.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Runde ist eröffnet. Es sprach Frau Kollegin Firmenich. Frau Kollegin Friedel hat keinen Redebedarf. DIE LINKE, das haben wir schon gehört, wird erneut zum Pult kommen. Frau Falken, Ihre zweite Runde. Bitte, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Firmenich, Sie haben gerade die Anfangsjahre dargestellt und Sie wollten und wollten und wollten als CDU hier im Freistaat Sachsen ... Ich möchte Sie trotzdem noch einmal an die Anfangsjahre erinnern; ich habe es vorhin schon kurz angedeutet.

Die CDU im Freistaat Sachsen ist nicht auf die Idee gekommen, Ganztagsangebote an den Schulen einzuführen, sondern es war eine Bundesinitiative. Der Bund hat Mittel zur Verfügung gestellt, um eine zusätzliche pädagogische Maßnahme an den Schulen in ganz Deutschland einzurichten. Der Freistaat Sachsen hat sich sehr lange geziert, sprich: die CDU, und sich geweigert. Endlich, ich glaube, nach zwei oder drei Jahren hat die CDU begonnen, an zehn Schulen im Freistaat Sachsen Ganztagsangebote vorsichtig einzuführen. Die Begründung war, der Bund hat die Sachkosten zur Verfügung gestellt, aber der Freistaat Sachsen musste die Personalkosten zur Verfügung stellen, sprich: die Lehrerinnen und Lehrer, die für Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt werden sollten.

Schon damals, 2005 und davor, hat sich der Freistaat Sachsen, insbesondere die CDU-Fraktion, geweigert, an Personal in diesem Bereich heranzugehen, obwohl wir zu dem Zeitpunkt – Sie erinnern sich – in einem Bezirkstarifvertrag – Herr Haubitz, Sie werden sich genau erinnern – gesteckt haben und sogar Lehrpersonal zur Verfügung stand, aber die Lehrer mussten in Teilzeit gehen, weil wir dieses Lehrerpotenzial nicht brauchten.

Ich will nur noch einmal daran erinnern. Sie werden sich ebenfalls daran erinnern, dass wir jahrelang dafür gekämpft haben, dass wir das Haushaltsbudget nicht nach den Jahresscheiben einteilen, sondern nach den Schuljahresscheiben, weil jedes Mal in den Schulen die Probleme entstanden sind. Das Schuljahr begann, aber das Haushaltsjahr war noch nicht zu Ende oder umgekehrt. Das heißt, es hat sehr lange gedauert, bis endlich auch die CDU-Fraktion so weit war, zu sagen, wir verändern das. Jetzt ist es so.

Jetzt gibt es dort sehr viele positive Akzente. Das liegt aber, um das hier auch einmal klar zu sagen, sehr stark daran, dass die Bildungsagenturen mit ihren Mitarbeitern intensiv in den Schulen waren und dort für die Ganztagsangebote geworben haben. An meiner Schule in Wiederitzsch war die zuständige Referentin aus der Bildungsagentur drei Mal in der Dienstberatung, um zu erklären, wie toll das ist. Ich würde mir das für andere Bereiche, bezogen auf die Inklusion, auch wünschen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ja, es hat sich etwas getan. Das will ich nicht verschweigen. Wenn man im Freistaat Sachsen etwas im Bildungsbereich macht, aber der Eindruck entsteht, man macht es für die Statistik, dann ist ein Lob nicht angebracht. Wenn der Eindruck entsteht, es ist zur positiven Entwicklung der Schulgestaltung im Freistaat Sachsen, kann man auch einmal loben. Aber das habe ich bisher nicht wirklich erlebt und gesehen.

Ich will noch kurz zum Personal kommen: Ich habe immer wieder Schulleiter, die mich anfragen: Frau Falken, wir haben nicht genügend Mittel für die GTA zur Verfügung. Kann ich von den Eltern Geld einsammeln, weil ich noch Angebote habe, die ich gern mit hineinnehmen würde? Ich erkläre ihnen natürlich immer, nein, das

geht nicht. GTA ist kostenfrei, keine zusätzlichen Mittel von den Eltern. Das heißt, es gibt hier offensichtlich noch Potenzial.

Wir müssen Veränderungen im GTA zu Ganztagschule nicht nur bezogen auf die Struktur und die Quantität durchführen, sondern auch auf die Qualität. Wir waren immer der Auffassung wie Frau Kurth, dass das einer der Schwerpunkte ist, die wir haben. Wir werden aber Qualität an Ganztagsangeboten nicht verändern können, wenn wir nicht die Honorarsätze entsprechend anpassen. Auch das ist zwingend notwendig.

Wir können nicht das komplette GTA zu 100 % mit Personen ausstatten, die keinen pädagogischen Abschluss haben. Wir hatten im Ausschuss für Schule und Sport vor kurzem eine Anhörung zu Schulchören. Dabei ist sehr sichtbar geworden, wenn wir nicht Lehrerpotenzial im Rahmen der Lehrerarbeitsvermögen in die Chöre für die Betreuung und Ausbildung von Chören nehmen, werden wir im Freistaat Sachsen stetig an allen Schularten weniger Chöre haben. Wir haben das in der Anhörung ausführlich dargelegt. Ich habe jetzt leider nicht die Zeit, das zu tun.

Unsere Vorstellungen sind: 50 % Pädagogen und 50 % der Personen, die in den Regionen agieren. Ich glaube, das ist für Schülerinnen und Schüler günstig. Allerdings ist das eine Voraussetzung – Herr Haubitz, wenn Sie über die Personalplanungen sprechen – und das tun Sie gerade, das habe ich heute in der Zeitung gelesen –, ist es wichtig, dass Sie bezogen auf die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – berücksichtigen, dass für diesen Bereich zusätzliches Personal gebraucht wird, sprich: eine höhere Quote für die Ausbildung im Lehramt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN –
Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Fraktion DIE LINKE. Möchte die AfD – Entschuldigung. Am Mikrofon 1 sehe ich jetzt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Friedel, die sich auf den gerade gehörten Beitrag bezieht.

Sabine Friedel, SPD: Das ist der Fall, Herr Präsident. Vielen Dank. – Ich bin dankbar dafür, dass Frau Kollegin Falken noch einmal die Ursprünge der Ganztagsoffensive genannt hat. Die lagen auf Bundesebene. Das war damals Edelgard Bulmahn. Als linke Sozialdemokratin darf ich das sagen: Dieses Programm war Bestandteil der Agenda 2010. Worauf ich aber eigentlich hinaus will: Sie haben gesagt, wenn man Ganztags nur für die Statistik macht, ist das nicht lobenswert. Da springe ich Ihnen sofort bei, und wenn es darum geht, positive Schulentwicklung zu betreiben, dann schon. Davon würden Sie nichts sehen.

Das finde ich schade; denn zum einen haben wir viele Schulen in Sachsen, die bereits jetzt, obwohl – ich sage einmal – die ministerialen Vorgaben noch nicht so sind, versuchen, illegal Rhythmisierung hinzubekommen, denn es macht den Schülern, den Lehrern und den Eltern mehr Spaß. Ich finde es toll, dass das jetzt schon passiert. Zum anderen haben wir Redebeiträge aus den Koalitionsfraktionen gehört, die sehr deutlich gemacht haben, in welche Richtung diese Instrumente weiterentwickelt werden sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf diese Kurzintervention reagiert jetzt die angesprochene Frau Kollegin Falken, bitte, ebenfalls am Mikrofon 1.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Natürlich, Frau Friedel, möchte ich gern darauf reagieren. Selbstverständlich haben wir auch Redebeiträge aus Ihrer Fraktion, auch aus anderen Fraktionen zur Weiterentwicklung gehört. Allerdings – ich sage es Ihnen ehrlich – habe ich ganz klar erwartet, dass die CDU-Fraktion, dass der Herr Bienst heute einmal anders einsteigt und nicht so wie immer: Wir sind die Besten! – Wir sind die Schönsten! – Wir sind die Größten! – Wir haben alles richtig gemacht!

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Das hatte ich mir eigentlich gewünscht, nämlich, dass heute ein Signal kommt wie: Das und das ist schwierig! – Das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall bei den LINKEN)

Frau Firmenich, bei Ihnen möchte ich mich trotzdem noch einmal ordentlich bedanken.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir gehen jetzt weiter in dieser zweiten Runde, wenn Redebedarf besteht. Gibt es bei den GRÜNEN Redebedarf? – Ich sehe keinen.

Dann eröffne ich jetzt eine dritte Rederunde. Für die CDU-Fraktion spricht erneut Frau Kollegin Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Ich hatte es ja versprochen, dass ich noch einmal wiederkomme und es wenigstens zu Ende bringe. Frau Falken, wir sind uns im Anliegen einig.

(Zuruf von den LINKEN: Auweia!)

Aber was mich ein bisschen ärgert, ist, dass Sie immer erst alles schlechtreden, anstatt anzuerkennen, dass wir über die vielen Jahre hinweg gemeinsam einen Weg gegangen sind.

Natürlich war es für die Schulen am Anfang schwierig. Natürlich brauchten sie dabei eine Begleitung, eine Fortbildung, eine Beratung. Aber ich glaube: Unsere Schulen – öffentliche wie freie – sind diesen Weg gemeinsam mit ganz viel Engagement gegangen und haben ganz tolle Dinge auf die Beine gestellt. Diese Verknüp-

fung mit Externen, mit Vereinen und mit engagierten Leuten, die im Ruhestand sind, mit Handwerkern zum Beispiel, die in die Schule kommen, das ist gelungen. Wir müssen vielleicht eines tun – ich glaube, darauf müssen wir Wert legen: Wir müssen es sehr viel mehr in die Öffentlichkeit tragen, dass es überhaupt bekannt wird, dass man überhaupt merkt, was dort läuft.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das ist ein Teil, den wir an Wertschätzung den Schulen gegenüber bringen müssen. Das, was dort geleistet wird, ist ein Mehrwert für unsere gesamte Gesellschaft. Dass wir dort Geld gut investiert haben, sieht man an ganz vielen Dingen. Ich möchte Ihnen ganz kurz – zur Rolle des Schulträgers – ein Beispiel nennen: Ich bin so stolz auf meine Heimatstadt Frankenberg. Frankenberg ist klein, hat 14 500 Einwohner, und stellt sich zum Ziel, „Stadt der Bildung“ zu werden. Das ist ein ganz schöner Anspruch.

Was wir wollen, ist, eine lokale Bildungslandschaft aufzubauen. Dabei spielt das Thema Musik eine ganz große Rolle. Es gibt an den beiden weiterführenden Schulen – Oberschule wie Gymnasium – jeweils Bläserklassen. In diesen Bläserklassen werden über GTA-Mittel in der 5. und 6. Klasse anstelle des Musikunterrichts in je einer Klasse jeweils Kinder an Blasinstrumenten ausgebildet.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE – Heiterkeit bei den LINKEN)

Wir wollen schauen, dass die Kinder Freude finden, dass sie am Ende in eine Musikschule gehen, dort das Instrument richtig erlernen und dann im Verein musizieren. Wir haben inzwischen ein symphonisches Jugendblasorchester mit 30 Mitgliedern, ein Nachwuchsorchester mit 20 Mitgliedern, und es gibt die Bläserklassen. Die waren jetzt zusammen in Balingen zum Wettbewerb und haben beide erste Plätze belegt und Sonderpreise abgeräumt. Darüber kann man sich freuen. Ich glaube, wenn GTA dazu beiträgt, dann haben wir alles richtig gemacht.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Diesen Weg möchte ich gern weitergehen. Ich kann mir das auch in anderen Bereichen vorstellen. GTA im sozialen Bereich – warum nicht? Warum kann man nicht über so etwas Leute an das Ehrenamt heranführen? GTA im Bereich von Wirtschaftsunternehmen? Warum kann ich nicht über GTA eine sehr praktisch orientierte Berufs- und Studienorientierung initiieren? Lassen Sie uns doch einfach einmal in diesem Bereich und zu diesem Thema querdenken.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das sind zwei Dinge, die passen nicht zusammen!)

Dass wir am Ende dafür das Geld zur Verfügung stellen müssen, ist klar. Ich denke: Wenn eine Sache gut ist und wenn wir merken, dass es dort Defizite gibt, die mit Geld zu beheben sind, dann werden wir uns der Aufgabe stellen. Am Personal, an den Qualifikationen und an den

engagierten Leuten fehlt es nicht. Die Honorarbeträge – da gebe ich Ihnen recht – muss man so gestalten, dass derjenige, der die Qualifikation hat, sie dafür auch bekommt.

GTA ist prima, machen wir weiter. Wir arbeiten an der Qualität. Und ich freue mich darauf, mitwirken zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Kollegin Firmenich begann eine dritte Runde. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? Auch nicht bei Ihnen, Frau Falken?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Eigentlich schon, aber ich habe keine Zeit mehr zur Verfügung!)

Es gibt keinen Redebedarf mehr aus den Fraktionen. Damit ist die Staatsregierung an der Reihe. – Bitte, Herr Staatsminister Haubitz. Sie haben das Wort.

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als Kultusminister freue ich mich, heute hier meine erste Debatte, mein erstes Statement zu einem Thema abgeben zu dürfen, welches durch eine zwölfjährige erfolgreiche Entwicklungsgeschichte geprägt ist.

Lassen Sie mich ganz kurz als einer, der diesen Prozess begleitet hat, über meine Schule sprechen. Vor zwölf Jahren gehörte das Gymnasium Klotzsche zu jenen 72 Schulen, die sich auf den Weg machten und sagten: Ja, wir wollen Ganztagsangebote unterbreiten! Die Lehrer setzten sich, nachdem sie sich dafür entschieden hatten, in einer Dienstberatung zusammen und berieten, schätzten und vermuteten, was den Schülern gefallen könnte. Damals entstanden sieben Arbeitsgemeinschaften, unter anderem eine Sport-AG, eine Modelleisenbahn-AG, eine Foto-AG und zwei Chöre. Es war eine offene Form, und die erste Evaluation führte zu einem Ergebnis – analog Bayern heute – von 14 %, die sich an diesen Angeboten beteiligten.

Schon zwei Jahre später merkten wir, dass wir mit unseren Angeboten hier und da danebenlagen. Wir orientierten uns nicht am Markt, nicht am Abnehmer. Also beauftragte damals der Schulleiter die Schülervertretung, in den Klassen zu fragen: Was wünscht ihr denn? Politische Bildung am Gymnasium Klotzsche, Demokratie. Insofern reagierten wir auf die Wünsche unserer Schüler. Wir erweiterten die Angebote. Es entstanden 13 Arbeitsgemeinschaften, unter anderem vier Sport-Arbeitsgemeinschaften und die Förderung von besonders begabten Schülern im naturwissenschaftlichen Bereich. Wir machten uns auf den Weg, und ganz nebenbei wurde Förderunterricht über die 5. und 6. Klasse hinaus angeboten, und zwar für die Klassen 7 bis 9 in Mathematik, und da es größere Probleme mit den Fremdsprachen gab, auch in

der ersten und zweiten Fremdsprache in den Klassenstufen 7 und 8. Damalige Beteiligung: 42 %.

Wenn ich heute nach Klotzsche komme, dann ist dieses Angebot voll integriert, das heißt: Es ist in die Rhythmisierung des Unterrichts eingebunden. In der Zwischenzeit sind bei den Angeboten 28 Externe tätig. Wir haben die Vereine integriert, inzwischen gibt es die Angebote schulartübergreifend. Das heißt, auch Schüler der benachbarten Oberschule sind hier integriert.

(Beifall der Abg. Iris Firmenich, CDU)

Wenn an dieser Stelle von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden kann, dann ist es diese. Nicht nur das Gymnasium Klotzsche hat sich auf den Weg gemacht, auch sehr viele andere Schulen.

Was bringt uns GTA? Es ist ein freiwilliges Angebot – das ist richtig. Aber alle Schulen mit Ganztagsangeboten haben schon den Schritt vollzogen, dass es sich um teilweise gebundene Angebote handelt. Warum teilweise gebundene Angebote? Ich muss dem Schüler schon irgendwo die Notwendigkeit aufzeigen, dass er an diesen Angeboten teilnimmt und mal nicht. Insofern werden dort Verträge geschlossen, die die Eltern zu unterschreiben haben, um damit eine gewisse Verbindlichkeit zu erzeugen. Es sind Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote – richtig. Sie erweitern für uns das Spektrum der Möglichkeiten, unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag in der Schule ganzheitlich auch am Nachmittag umzusetzen. Ein ganz wichtiger Faktor ist, dass die Eltern natürlich hier Familie und Beruf durch unsere Unterstützung besser vereinbaren können.

Wir können auf der einen Seite fördern, indem wir Defizite bei Schülern ganz zielgerichtet abbauen, wir können Leistungsstarke fördern, und wir können beide Gruppen zusammenbringen, nämlich die Leistungsstarken und die Leistungsschwachen, sodass letztendlich Projekte entstehen wie „Schüler für Schüler“, dass die Großen die Kleinen an die Hand nehmen und ihnen zeigen, wie es läuft an der Schule. Wir gleichen hiermit Benachteiligungen aus. Wenn man von Chancengleichheit sprechen will, dann ist das Ganztagsangebot eine Möglichkeit, diesem nahezukommen.

Ein ganz angenehmer Nebeneffekt für alle Schüler, die am Ganztagsangebot teilnehmen, ist, dass sie dort einmal ihren Interessen, Talenten und Neigungen, Tätigkeiten nachgehen können. Nicht jeder ist in der Mathematik so bewandert wie der andere, aber er kann seine Talente im Chor, in der Theater-AG oder in der Foto-AG zeigen. Dort ist er Spitze. Wichtig ist es vielleicht unter dem

Aspekt Personalsituation: Natürlich sind die Schulen aufgefordert, sich zu öffnen. Natürlich freuen sich die Schulen über Externe. Diese bringen die Wirtschaft, das Umfeld mit in die Schule. Es ist für mich und für meine Lehrer ganz wichtig, dass da auch einmal ein anderer steht als immer nur der Lehrer.

Hier öffnen wir uns. Hier kommen die Externen in die Schule. Ich kann zusätzliche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen aufbauen, und dies im jahrgangsübergreifenden Unterricht, denn jahrgangsübergreifende Gruppen sind im Ganztagsangebot gang und gäbe.

Es wurde schon erwähnt, dass 2013 das Verfahren zur Beantragung vereinfacht wurde. Das war ein Riesenschritt. Man ist von ungefähr anderthalb Zentimeter Papier zu fünf Millimeter Papier übergegangen. Der Abbau dieser bürokratischen Hürden war entscheidend. Das Gefühl der Eigenverantwortung für die Programmschreibung führte zur Motivation meiner Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich gebe ich den Damen und Herren Abgeordneten recht, wenn sie sagen, dass sie gern mehr als 25 Millionen Euro im Jahr hätten. Ich glaube, ich wäre ein schlechter Kultusminister, wenn ich hier stehen und sagen würde, dass das reicht. Nein, natürlich können wir noch mehr Mittel einfließen lassen. Diese Mittel – das wurde heute schon gesagt – sind sehr gut investiert.

Wie soll es weitergehen? Im Schulgesetz ist festgelegt, dass sich im Schuljahr 2018/2019 die Letzten auf den Weg zum Ganztagsangebot machen sollen. Das wird mein Haus begleiten. Mein Haus wird aber ebenso die Entwicklung der anderen Schulen begleiten, die sich vor zwölf, zehn oder acht Jahren auf den Weg gemacht haben.

Ich glaube, dass mit diesen Ganztagsangeboten vor zwölf Jahren etwas geschaffen wurde, was Bildung und Erziehung in der Schule ganz erheblich unterstützt. Wir sind gut beraten, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie wir diese Erfolgsgeschichte weiterführen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung war das Herr Staatsminister Haubitz bei seiner ersten Aktuellen Debatte hier vor dem Hohen Haus.

Wir schließen die erste Aktuelle Debatte. Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

Hinter Gittern? Drohenden Kollaps in den Justizvollzugsanstalten abwenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Zunächst hat die einbringende Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 22. September 2017 haben wir in einer Pressemitteilung die Staatsregierung davor gewarnt, dass sie mit ihrer realitätsfernen Personalpolitik in Justizvollzugsanstalten Revolten provoziert. Hintergrund war die Situation in der JVA Chemnitz, die zu diesem Zeitpunkt im Verhältnis zur eigentlichen Haftplatzkapazität mit 106, teilweise in den Vormonaten sogar 110 % überbelegt war, ohne dass es auch nur in der Näherung eine adäquate Personalausstattung gibt. Veränderungen sind nicht in Sicht – im Gegenteil. In der Antwort vom 18.09.2017 auf eine Kleine Anfrage hat die Staatsregierung erklärt, dass sie trotz des Umstandes, dass die JVA Chemnitz im nächsten Frühjahr 90 weitere Haftplätze bekommt, nicht vorhat, auch nur eine zusätzliche Personalstelle zu genehmigen. Das ist ein Wahnsinn, wenn man bedenkt, dass per 30.09.2017 bei den Bediensteten allein der JVA Chemnitz knapp 10 000 Überstunden aufgelaufen sind.

Nur wenige Tage später bestätigte sich meine Warnung leider. Wie die Chemnitzer „Freie Presse“ am 30. September 2017 berichtete, traten am 24. September 40 Gefangene in einen Sitzstreik und weigerten sich, vom Hofgang in die Zellen zurückzukehren. Anlass war die radikale Kürzung von Aufschlusszeiten auf circa 2 ¾ Stunden täglich, weil schlicht das Personal für die Aufsicht fehlt.

Wie soll Resozialisierung gewährleistet werden, wenn Gefangene 20 Stunden und mehr allein in ihrem Verwahrraum sitzen und nicht einmal die Möglichkeit des Kontakts zu Mitgefangenen haben? Wie soll es da Resozialisierung geben? Das betrifft auch die Arbeiterinnen und Arbeiter, die früh ausrücken. Da haben wir Zuschriften an uns als Abgeordnete oder an den Anstaltsbeirat, dass Arbeiterinnen nach einem harten Arbeitstag auf die Station zurückkommen und ihnen keine Zeit zum Duschen bleibt, weil die Aufschlusszeit gerade endet.

Sport- und Freizeitangebote, Therapieangebote und weitergehende Lockerungsmaßnahmen werden gekürzt. Das geschieht alles nicht aus bösem Willen, sondern deshalb, weil es an Personal fehlt.

Dabei ist die JVA Chemnitz bei Weitem kein Einzelfall, weder was die Verkürzung der Aufschlusszeiten angeht noch was die Überbelegung der Anstalten betrifft. Es gab zum 01.09.2017 in acht von zehn Justizvollzugsanstalten eine Überbelegung, wenn man von den 90 % Belegung

ausgeht, die geplant sind. Mehr soll normalerweise eine Anstalt nicht haben, damit eine gewisse Flexibilität besteht.

Gleichzeitig werden völlig neue Anforderungen an die Arbeit der Strafvollzugsbediensteten gestellt, und zwar durch einen gewachsenen Anteil von Gefangenen mit Migrationshintergrund – das Stichwort ist hier Sprachbarrieren – oder durch Gefangene, die aus völlig neuen Kriminalitätsphänomenen, zum Beispiel Terrorismusstraf-taten, kommen und normalerweise eine ganz andere Behandlung brauchen. Außerdem haben wir geschätzte 60 bis 70 % Gefangene, die verhaltensauffällig sind, BTM-Abhängigkeit, Psychosen, Alkoholabhängigkeit usw.

Unter der Wirkung all dessen sind die Krankenstände bei den Bediensteten stabil hoch. 34,5 Krankheitstage entfielen 2016 durchschnittlich auf jeden Strafvollzugsbediensteten. Das ist kein Wunder bei einem angehäuften Berg von 79 107 Mehrarbeits- und Überstunden im sächsischen Strafvollzug per 30.09.

Parallel häufen sich speziell in den Anstalten des Männer-vollzugs – Frauen sind noch relativ friedlich – Gewalttätigkeiten unter Gefangenen und zunehmend auch gegenüber Bediensteten. Wir wissen, dass gerade in einem Prozess in Zwickau der lebensgefährliche Anschlag auf einen Bediensteten verhandelt wird, und wir wissen von ähnlichen Gewalthandlungen in den letzten Wochen in der JVA in Leipzig, von Vorkommnissen in Bautzen und dergleichen mehr.

Ich denke, dass es nicht zu hoch gegriffen oder Schwarzmalerei ist, wenn wir angesichts dessen mit dem Titel unserer heutigen Debatte vor dem drohenden Kollaps des Strafvollzugs warnen. Die Situation stellt sich durchaus dramatisch dar. Das System ist, weil es seit Jahren am Limit gefahren wird, einfach nicht mehr in der Lage, die Anforderungen zu erfüllen. Es gibt einen sehr starken Einsatz und eine sehr große Flexibilität beim Personal in den Justizvollzugsanstalten, das sich in hohem Maße engagiert. Teilweise entwickeln selbst die Gefangenen Mitverantwortung und erhebliche Solidarität. Aber jetzt reicht es einfach nicht mehr. Jetzt muss etwas getan werden!

Ein weiterer Anlass für uns, diese Debatte auf die Tagesordnung zu nehmen, waren die Signale aus der CDU-Fraktion. Das Stichwort ist hier die Fraktionsklausur in Zeulenroda. Da ist von der Brisanz beim sächsischen Strafvollzug offensichtlich nichts angekommen. Im entsprechenden Eckpunktepapier wird der Strafvollzug nicht als Ausgabenschwerpunkt genannt, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – sondern es wird lediglich allgemein gesagt: „Wir wollen weiter investieren.“

(Martin Modschiedler, CDU:
Da steht die Justiz drin!)

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Aktuelle Debatte ist eröffnet durch Herrn Bartl von der einbringenden Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollegin Dombois.

Andrea Dombois, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bartl, die heutige Aktuelle Debatte mit den Worten „... Drohenden Kollaps in den Justizvollzugsanstalten abwenden!“ halten wir von der Wortwahl her für sehr unangemessen. Es wird ein wenig der Anschein vermittelt, als ob wir alle überhaupt keinen Überblick mehr hätten, was in unseren Strafvollzugsanstalten geschieht, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit nicht mehr nachkommen könnten. Ich weiß nicht, ob wir uns mit solchen Formulierungen nach außen wirklich einen Gefallen tun.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Dombois, CDU: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin – –

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Dombois, ich weiß, dass Sie sehr viel in Justizvollzugsanstalten unterwegs sind und Kenntnis haben. Ist Ihnen schon untergekommen, dass das Personal sagt: Wir sind kurz vor dem Kollaps?

Andrea Dombois, CDU: Ich habe mit meiner Rede gerade erst begonnen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, deshalb meine Frage. Fällt Ihnen gegenüber der Begriff „Kollaps“ aus dem Personal heraus?

(Martin Modschiedler, CDU: Erst mal zuhören!)

Andrea Dombois, CDU: Das habe ich noch nie gehört, –

Klaus Bartl, DIE LINKE: Okay.

Andrea Dombois, CDU: – das muss ich jetzt so sagen: dass von einem Kollaps noch nie gesprochen worden ist – von Problemen schon, aber nicht von einem Kollaps. Ich halte die Wortwahl für ungünstig, und ich sage Ihnen auch, warum: Wir hatten in den Strafvollzugsanstalten einen sehr schweren Anfang. Ich denke nur daran, wie

viele Probleme es in Regis gegeben hat. Wir haben über die ganzen Jahre hinweg fraktionsübergreifend – es ist eigentlich selten der Fall, dass man sich zu einem solchen Thema miteinander findet – für Verständnis für die Justizvollzugsanstalten geworben, auch in der Öffentlichkeit. Sie wissen, wie schwer eine Standortsuche ist. Das ist wie mit dem Kindergarten: Alle wollen einen haben, aber bitte nicht vor der eigenen Haustür. Gerade über alles, was Strafgefangene betrifft, gibt es doch in der Öffentlichkeit immer eine Riesendiskussion: dass wir zu viel Soziales anbieten würden, dass wir uns viel zu sehr um die jungen Menschen, überhaupt um Strafgefangene kümmern.

Wir haben gemeinsam versucht zu vermitteln, dass dies eine Notwendigkeit sei und getan werden müsse. Wir haben dafür geworben, Personal für diese schwierigen Aufgaben zu finden. Wer will schon im Vollzug arbeiten, wenn es einen solchen Blick auf Strafvollzugsanstalten gibt? Es ist eine schwere Arbeit, aber wir brauchen dort unbedingt Fachpersonal. Wir haben dafür geworben, ehrenamtliche Kräfte zu finden, denn ohne diese – ich denke dabei an die Diakonie, Straffälligenhilfe usw. – würden wir diese Aufgaben überhaupt nicht mehr leisten können. Dessen müssen wir uns ebenfalls bewusst sein.

Was eine solche Negativdarstellung bringt, haben wir erst vor Kurzem bemerkt. Dazu muss ich einmal Ihre Kollegin Nagel ansprechen – Sie ist gerade nicht hier –, die völlig leichtfertig – sicher aus einem Irrtum heraus oder weil sie etwas verkannt hat – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Regis-Breitingen unterstellt hat, rechtsextreme Tendenzen aufzuweisen. Es ging um die Postkarte; ich möchte es nicht weiter ausführen. Sie hat sich dafür im Nachhinein entschuldigt. Das ist in Ordnung, aber es hat eine Riesenschlagzeile gegeben. Der Vollzug war wieder negativ im öffentlichen Fokus, und die Entschuldigung war dann ganz klein in der Presse abgedruckt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dafür kann Frau Nagel nichts!)

Dies hat natürlich zur Folge, dass noch heute viele Bedienstete E-Mails und andere Aussagen bekommen, was dort eigentlich für Zustände herrschen würden. Deshalb sage ich: Wir tun uns mit einer solchen Art und Weise der Diskussion keinen Gefallen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Ich bin gerade in den letzten Wochen sehr viel in den Vollzugsanstalten unterwegs gewesen, weil mich diese Situation interessiert. Wir waren mit dem Staatsminister in Regis-Breitingen und haben dort eine Suchttherapiestation eröffnet. Dazu möchte ich anmerken, dass dies eigentlich nicht die Aufgabe der Justiz ist; aber das Staatsministerium hat sich dazu entschieden, da dies gerade in Regis für die jungen Menschen wichtig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort waren so etwas von motiviert! Sie freuen sich auf diese neue Aufgabe und sagen: Das ist auch mit Blick auf die Zukunft für die

jungen Menschen, wenn sie aus dem Vollzug entlassen werden und drogenfrei sind, eine wirkliche Chance, wieder in der Gesellschaft anzukommen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das bestreitet doch keiner!)

Ich war in Zeithain – fast hätte ich gesagt: eine tolle Einrichtung; aber das muss man zu einem Vollzug nicht unbedingt sagen. Aber ich sage einmal: Von der Ausrichtung und der Therapiestation her und was dort mit welcher Motivation geleistet wird, kann ich wirklich nicht feststellen, dass irgendjemand das Gefühl hat, kurz vor einem Kollaps zu stehen.

Meine Redezeit ist jetzt nur noch kurz. Ich würde gern in der zweiten Runde etwas zur Personalsituation sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach der CDU-Fraktion – es sprach Frau Kollegin Dombois – kommt die SPD-Fraktion zu Wort. Bitte, Herr Kollege Baumann-Hasske, das Pult gehört Ihnen – jedenfalls für einen gewissen Zeitraum.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Ich bin der Linksfraktion für diese Aktuelle Stunde dankbar. Ich finde es immer gut, wenn Fragen des Strafvollzuges in diesem Hohen Hause sachlich diskutiert werden. Der Strafvollzug ist kein Thema, mit dem sich in der Öffentlichkeit Lorbeeren oder Wählerstimmen verdienen lassen, gleichwohl verdient er Aufmerksamkeit. Er ist auch kein Thema, mit dem man sich in der Öffentlichkeit profilieren oder Aufmerksamkeit für sich gewinnen könnte. Deshalb finde ich es gut, dass wir heute darüber diskutieren.

Der Titel ist allerdings etwas irreführend, sage ich einmal vorsichtig. Schon die Überschrift „Hinter Gittern? ...“ mit Fragezeichen suggeriert, es sei nicht gewährleistet, dass dort Sicherheit herrscht und weggesperrt bleibt, wer eingesperrt gehört. Eines ist jedenfalls sicher: Zum Wegsperrten reichen die Kapazitäten aus. Warum also bitte dieser Populismus? Denn darum darf es nicht gehen.

Unser Strafvollzugsgesetz sieht das reine Wegsperrten ja überhaupt nicht vor; es formuliert den Zweck anders: „Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ – So heißt es in § 2 Abs. 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz. Dass dieses Ziel richtig ist, dürfte in diesem Hause niemand bezweifeln.

Das Gesetz formuliert anspruchsvolle Aufgaben für den Strafvollzug, und wenn schon im Titel der drohende Kollaps der Justizvollzugsanstalten an die Wand gemalt wird, dann ja wohl nicht deshalb, weil man die Gefangenen nicht sicher hinter Gittern verwahren könnte, sondern weil es der Feststellung bedarf, ob diesen Ansprüchen des Gesetzes mit den vorhandenen Ressourcen überhaupt Genüge getan werden kann: Wird der Vollzug seiner

Aufgabe als Resozialisierungs- und Erziehungseinrichtung gerecht, oder kann er das nicht?

Meine Damen und Herren, seit ich diesem Haus angehöre und Justizpolitischer Sprecher meiner Fraktion bin, bin ich in allen Vollzugsanstalten des Freistaates unterwegs und kann vor Ort feststellen, wie die Situation ist. Man wird feststellen müssen, dass es fast überall im Vollzug zu wenig Personal gibt.

Wir als Regierungsfaktionen hatten im letzten Haushalt 20 zusätzliche Stellen für den Vollzug eingebracht. Erkündigt man sich danach, welche Wirkung dies hatte, muss man erfahren, dass es bisher im laufenden Jahr nicht genug ausgebildete AVZ-Mitarbeiter gab, um diese Stellen zu besetzen. Einige Anstalten haben sich mit Tarifkräften beholfen, die aber keine Dauerlösung sein können. Das bedeutet, dass die Kapazitäten der Schule in Bobritzsch zur Ausbildung von Beamten im allgemeinen Vollzugsdienst erweitert werden sollen. Die zweijährige Ausbildung sollte geeignet sein, den zukünftigen Bedarf zu decken.

Es ist aber nicht zu verkennen, dass der Personalabbau im Strafvollzug in den vergangenen Jahren bei gleichzeitiger Verabschiedung anspruchsvoller Ziele im Strafvollzugsgesetz dazu geführt hat, dass viele Strafanstalten diesen ihren Aufgaben nicht mehr im geforderten Umfang nachkommen können. Dazu reichen die 20 zusätzlichen Stellen nicht aus, selbst wenn wir sie besetzen könnten. Hinzu tritt der Umstand, dass wir in Sachsen steigende Gefangenenzahlen haben. Das hat etwas mit der veränderten Bevölkerungsentwicklung zu tun, aber auch mit der Tatsache, dass viele Menschen neu nach Sachsen gekommen sind. Es hat mit dem zunehmenden Drogenproblem zu tun. Sachsen ist ein Brennpunkt für Drogenmissbrauch durch Crystal.

Meine Damen und Herren! Wer in den vergangenen Wochen die Presse verfolgt hat, konnte lesen, dass Justizminister Gemkow im Jugendgefängnis in Regis-Breitingen eine neue Suchttherapiestation eröffnet hat. Frau Dombois ist schon darauf eingegangen.

Nach den guten Erfahrungen im Strafvollzug in Zeithain haben auch jugendliche Strafgefangene die Möglichkeit, im besonderen Gewaltverhältnis des Strafvollzuges eine Suchttherapie durchzuführen, wenn sie das wollen. Ich finde das sehr sinnvoll im Sinne des Ziels des Strafvollzuges. Im Jugendstrafvollzug kommt zum Gedanken der Resozialisierung in verstärktem Maße noch das Erziehungsziel hinzu, also die Nachholung einer fehlenden Sozialisierung. Suchtvermeidung und das Erlernen der Vermeidung von Drogen ist ein wichtiges Ziel von Erziehung.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch Kritiker, die der Auffassung sind –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Gut, dann werde ich den Rest in einer zweiten Runde fortsetzen. Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Baumann-Hasske sprach für die SPD-Fraktion, und jetzt spricht Herr Kollege Hütter für die AfD-Fraktion.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich lege in meinem Beitrag den Fokus vor allem auf die Problematik des Personalmangels. Ich kann dem Redebeitrag des Kollegen Bartl größtenteils folgen.

Ich habe mir in den letzten Tagen einmal die Mühe gemacht, mich mit Justizvollzugsangestellten zu treffen, habe das persönliche Gespräch gesucht und sie gefragt, worin denn deren Probleme bestehen. Wir kamen dabei immer wieder auf die Problematik – die von allen Rednern schon angesprochen worden ist – des Personalmangels. Wir haben es permanent mit einem hausgemachten Problem zu tun. Jahrelang sind nicht genug Leute eingestellt worden, gleichzeitig ist jedoch die Anzahl der Gefangenen deutlich gestiegen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auf unsere Große Anfrage aus dem September 2016 hinweisen – das ist die Drucksache 6/5744 –, in der wir genau auf diese Probleme eingegangen sind. Aus der Fragestellung heraus war schon erkennbar, in welche Richtung wir gehen wollen. Wir haben bei den Haushaltsberatungen letztendlich Einbringungen berücksichtigt, bei denen es uns um mehr Personalstellen geht.

Momentan sind die Folgen des Personalmangels ein extrem hoher Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Überlastung. Teilweise ist es so, damit die Dienstpläne aufrechterhalten werden können, dass Kolleginnen und Kollegen zur Arbeit gehen, die – ich sage es mal mit laxen Worten – eigentlich einen Krankenschein haben. Sie tun das, um zu gewährleisten, dass der Dienstplan noch einigermaßen eingehalten werden kann. Der gesamte Personalschlüssel ist komplett überarbeitungswürdig.

Die Gefängnisse sind größtenteils überbelegt, insbesondere in Chemnitz – das ist gerade vom Kollegen Bartl herausgestellt worden – mit teilweise bis zu 110 %. Doppelbelegungen sind leider keine Ausnahme. Damit sind natürlich Konflikte, die auf engsten Raum entstehen, vorprogrammiert. Aggressive Gefangene können aufgrund von Platzmangel nicht so untergebracht werden, wie es empfehlenswert wäre. Der Personalmangel führt nicht nur zu Stress bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern führt auch bei den Gefangenen zu einem erhöhten Stressaufkommen. Die Gewaltbereitschaft – oft auch durch Drogenkonsum verursacht – kann dementsprechend nicht vernünftig in den Griff bekommen werden. Wir haben in Görlitz das Problem – das habe ich heute Morgen von der Polizei auf Rückfrage noch einmal

bestätigt bekommen –, dass Drogen dort einfach von einem Haus ins andere geworfen werden. Das sind Dinge, die gar nicht gehen. Die Einschränkung der Freizeitaktivitäten oder der reduzierte Freigang führen zu weiteren Problemen und auch zu Aggression.

Ein weiteres Problem ist der steigende Ausländeranteil unter den Insassen. In dem Zusammenhang haben wir zu wenig Dolmetscher, obwohl man sagen muss, dass die neu eingeführte Dolmetscherhotline dort schon ein Stück weit Abhilfe gebracht hat. Dort werden zum Teil über 20 verschiedene Sprachen und Dialekte gesprochen. Das ist innerhalb der Anstalten, was die Verständigung betrifft, eine große Schwierigkeit.

Wir haben in Görlitz andere Probleme als in Chemnitz. Wir haben dort einen sehr hohen Anteil von Insassen aus osteuropäischen Ländern wie Tschechien, Polen etc., und wir haben in anderen Justizvollzugsanstalten Probleme mit sehr aggressiven Insassen, vor allem aus den Maghreb-Staaten. Es entstehen aufgrund dieser Sprachbarrieren immer wieder Anspannungen in den Anstalten. Auch die Kommunikation oder die Gruppenbildung können durch die Justizvollzugsmitarbeiter kaum kontrolliert oder begrenzt werden, weil man nicht versteht, worüber sich die Gefangenen unterhalten.

Die nächste Problematik, die bereits angesprochen worden ist, betrifft die Haftraumdurchsuchungen, die nicht mehr vollumfänglich, wie geplant, möglich sind. Die Kommunikation unter den Insassen ist – ich habe es gerade ausgeführt – schwierig zu kontrollieren, zumal teilweise in den Hafträumen Schriftzeichen, Bilder usw. an den Wänden angebracht sind, bei denen der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin nicht weiß, worum es dabei geht. Ein Wunsch der dortigen Mitarbeiter ist es zum Beispiel, dass die Dolmetscher mit in die Hafträume gehen und sich das einmal anschauen können. Wenn man dort verbotene Symbole an den Wänden hat, dann ist es gerade in Deutschland bei den bekannten verbotenen Symbolen kein Problem zu sagen, dass das sofort zu entfernen ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende!

Carsten Hütter, AfD: Ich werde auf die weiteren Sachen in der zweiten Rederunde eingehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Hütter, und jetzt kommt Frau Kollegin Meier für die Fraktion GRÜNE hier nach vorn und ergreift das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den Titel der Aktuellen Debatte von den LINKEN gelesen habe, fragte ich mich, welchen Kollaps DIE LINKE hier eigentlich meint: den beim Personal, den bei den Überstunden, die Zustände in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz, die steigenden Zahlen der Suchtkranken in den Gefängnissen

oder das schleppende Vorgehen im Bereich der Resozialisierung?

Ich glaube, an allen Ecken und Enden haben wir Not und Mangel. Dazu sind mir die Aussagen der CDU in bisschen zu selbstgefällig. Die Probleme werden kleingeredet, kleine Korrekturen werden als große Erfolge verkauft und die von der Opposition gemachten Vorschläge werden immer mit einem Handstreich weggewischt. Aber ich glaube, dieses System ist wie ein Kartenhaus, vor allem beim Justizvollzug, zusammengefallen.

Wir haben es schon mehrfach gehört: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten sind chronisch überlastet, die Krankenstände und die Überstunden wachsen in den Himmel. Das ist ein Teufelskreis, genauso wie die chronische Überbelegung. Bis auf Regis-Breitungen sind die Haftanstalten mit 92 % oder bis über 110 % überbelegt. Die im Gesetz verankerte Unterbringung von einem Insassen pro Zelle ist völlig illusorisch.

Wir haben ein weiteres Problem, das sich in den Haftanstalten noch mal verstärkt darstellt, nämlich die Suchtkranken, vor allem die Crystal-abhängigen Strafgefangenen. Wir haben – wir haben es heute schon mehrfach gehört – mit den beiden Suchttherapiestationen in Zeithain und in Regis-Breitungen wirklich tolle Modellprojekte, die auch Symbolcharakter für andere Bundesländer haben. Als kürzlich in Regis-Breitungen die Suchttherapiestation eröffnet wurde, hat sich der Minister damit zitieren lassen – ich darf das sinngemäß wiedergehen –: Die deutliche Mehrheit der sächsischen Gefangenen hat vor der Haft Crystal konsumiert. Ja, das ist genau die richtige Erkenntnis. Aber ich frage mich: Wenn man zu dieser Erkenntnis gekommen ist, warum geht es dann so schleppend beim Ausbau der Therapiestation voran?

Was mir wirklich nicht erklärlich ist: Momentan wird eine neue Haftanstalt in Zwickau gebaut – das passiert nicht so oft. Wieso wird dort nicht von vornherein eine Suchttherapiestation eingeplant? Das konnte mir bisher noch niemand erklären. Herr Minister, vielleicht machen Sie es in Ihren Ausführungen.

Die von mir skizzierten Probleme sind in einer wirklich verschärften Form in der Frauenhaftanstalt in Chemnitz vorzufinden. Wir haben es gehört: 112 % Belegung. Die negativen Spitzenreiter, was die Überstunden angeht, und eine Suchttherapiestation in weiter Ferne, das sind die Ergebnisse. Obwohl wir genau wissen, dass Frauen von Sucht ganz anders betroffen sind und eine andere Betreuung brauchen, als das bei Männern der Fall ist: Eine Suchttherapiestation befindet sich in weiter Ferne.

Wir haben gehört, dass im Jahr 2018 ein neues Hafthaus eröffnet wird. Damit geht aber kein Stellenaufwuchs einher. Dieser Sparkurs, der einerseits auf dem Rücken der Bediensteten und andererseits auf dem Rücken der weiblichen Gefangenen ausgetragen wird, ist doch wirklich blanker Hohn.

Aber es ist doch gerade die zentrale Aufgabe des Justizvollzugs, Resozialisierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Für Resozialisierung braucht es aber Zeit. Es braucht Zeit, um Bindungen zwischen den Bediensteten und den Gefangenen aufzubauen, und dafür braucht es selbstverständlich Personal. Aber jenseits des Personals – dieses Thema haben wir hier schon hinlänglich besprochen – müssen wir weiter denken und dürfen uns nicht darauf ausruhen, dass wir in Sachsen ein relativ modernes, progressives Strafvollzugsgesetz haben. Vor allem braucht es neue Konzepte zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und mehr offenen Vollzug.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Aber dazu muss die entsprechende Verwaltungsverordnung geändert werden, die dann zum Beispiel vorsieht, dass ab einem bestimmten Strafmaß der offene Vollzug von vornherein vorgesehen ist und dass nicht auf die Anstalten abgeschoben wird. Es braucht auch mehr Sozialtherapien, wie Suchttherapien. Wir müssen – das haben wir schon in den letzten Wochen presseöffentlich diskutiert – noch einen Schritt weiter gehen, ein wenig breiter denken und eine Reform des Strafgesetzes auf Bundesebene, auch von Sachsen aus, anregen.

Der Justizminister aus NRW – mit CDU-Parteibuch – ist hier vorangegangen und hat vorgeschlagen, dass Bagatelldelikte, zum Beispiel das Schwarzfahren, keine Straftaten mehr sind, sondern Ordnungswidrigkeiten; denn das Strafrecht ist eben die Ultima Ratio. Leute, die schwarzgefahren sind, haben meines Erachtens in einer Justizvollzugsanstalt nichts zu suchen.

Ich habe Ihnen hier einige Vorschläge unterbreitet. Ich denke, wir sollten im Strafvollzug etwas breiter denken. Einige Stellschrauben sind genannt, aber wir müssen meiner Meinung nach hier den großen Werkzeugkoffer auspacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Meier, Fraktion GRÜNE. Jetzt ergreift in dieser zweiten Aktuellen Debatte die fraktionslose Abg. Frau Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass man annimmt, dass die Methoden, die schon in den vergangenen Jahren nicht funktioniert haben – Resozialisierung, offener Vollzug und viele andere mehr – jetzt das Problem lösen sollen. Erstaunlicherweise wissen jetzt auch alle, dass mehr Personal notwendig ist, doch wurden die erforderlichen Maßnahmen weder von der Großen Koalition noch von anderen Parteien im Vorfeld konsequent eingefordert

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist doch Quatsch!)

und die Große Koalition in Sachsen hat es auch nicht umgesetzt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist doch Quatsch, was Sie hier erzählen!)

Die GRÜNEN sind mit ihrer Ansicht zu Straftätern sowieso allein auf weiter Flur. Sie glauben tatsächlich, dass mit ihrer Art, Politik zu machen, der Rechtsstaat gar nicht notwendig ist – die Folgen einer Schwächung des Rechtsstaates über Jahrzehnte können wir jetzt in ganz Deutschland beobachten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Was ist das für eine Story?!)

Wir müssen den Bürgern tatsächlich vermitteln – auch durch Prävention von Anfang an –, dass das Gewaltmonopol des Staates in einem Rechtsstaat einfach nicht zu hinterfragen ist, dass wir das Gewaltmonopol des Staates brauchen und dass nach einer Straftat die Konsequenz die Strafe ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist der Sinn des Rechtsstaates!)

Deswegen brauchen wir keine Ersatzfreiheitsstrafen. Wir müssen das Problem der Überbelegung kurzfristig auch dadurch lösen, dass jene Asylbewerber, die zu Unrecht hier sind, nach Hause geschickt werden,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

damit wir langfristig wieder Personal aufbauen können. Vielleicht erklären Sie der Polizei auch einmal, warum festgesetzte Straftäter so häufig wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen. Der Zusammenhang von Straftat und Strafe ist heutzutage nicht mehr gewahrt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das ist unser Problem. Tun Sie etwas dagegen! Sie sind die Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind jetzt am Ende der ersten Runde angekommen und könnten an dieser Stelle eine zweite Runde eröffnen. – Das wird durch die einbringende Fraktion erfolgen; Herr Kollege Bartl. Es ist ausreichend Redezeit vorhanden.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dombois, über die Überschrift denke ich nach.

(Heiterkeit bei den LINKEN und des
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Ansonsten nützt es uns überhaupt nichts, wenn wir die Sache kleinreden.

Es ist völlig unstrittig, dass wir nach der Wende in Sachen einen modernen Strafvollzug aufgebaut haben. Das ist völlig unstrittig. Wir haben in der Regel baulich und ausstattungsseitig gut ausgerüstete Justizvollzugsanstalten mit für modernen Gruppenvollzug ausgerüsteten und eingerichteten Stationen, in denen – bis hin zur Farbgebung der Wände – darüber nachgedacht worden ist, wie man sie harmonisieren kann. Lindgrün kommt zum Beispiel gut.

Wir haben durchaus auch ein modernes Strafvollzugsgesetz, in dem der Resozialisierungsanspruch eines jeden Gefangenen verankert ist. Gott sei Dank, Frau Petry! Das Gesetz gestaltet es auch in detaillierten Bestimmungen aus.

Aber was nützt uns das alles, wenn die meisten Justizvollzugsanstalten keine Leute haben, um daraus etwas zu machen? Das ist doch das Dilemma, in dem wir uns jetzt befinden. Die Bediensteten empfinden dies schlicht und ergreifend als eine Situation, in der sie gnadenlos verschlissen werden. Es ist völlig unstrittig, dass eine riesige Einsatzbereitschaft und eine große Motivation vorhanden sind. Sie lamentieren auch wenig. Das ist völlig richtig. Aber manche reden dort von Endzeitstimmung, weil keiner ein Konzept erkennt, wie in überschaubaren Zeiträumen die Situation verändert werden kann. Das ist das Dilemma.

Die im jetzigen Doppelhaushalt eingestellten 50 Stellen erweisen sich als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten, der BSBD, hatte bekanntermaßen in der Haushaltsdebatte minimal 100 Stellen, die sie mehr brauchen, gefordert. Das ist auch kein Wunder! Sie haben durch den Sparkurs, bei dem Tanz um die schwarze Null, von 2003 bis 2014 fast 250 Personalstellen im Strafvollzug eingespart. Die wurden einfach gestrichen, wenn die Älteren in Rente gegangen sind, und nicht mehr besetzt. Von 2 200 sind wir jetzt bei insgesamt 1 810. Das ist aber nicht verträglich gewesen, wie sich zeigt, auch aufgrund gewachsener Gefangenzahlen.

Das ist auch bei Weitem nicht das Versagen des Ministers. Sebastian Gemkow hat daran am wenigsten Schuld. Seitdem er im Amt ist, spricht er die Sache spitz auf Knopf an. Er macht mit seiner Crew das Beste, was er machen kann, um die Situation zu retten. Rette, was gerettet werden kann!

Aber jetzt muss die Sache ins Kabinett. Es muss in die Köpfe rein, dass wir durch die verfehlte Personalpolitik respektive Sparpolitik der vergangenen Jahre jetzt die Situation haben, in der es Kabinettsbeschlüsse braucht. Man muss sich vorrangig mit dem Strafvollzug befassen, auch wenn es kein Thema ist, das allgemein sonderlich im Blick der Öffentlichkeit steht.

Um diese Frage geht es uns, dass letztendlich ausgehend von der Aktuellen Debatte die Verantwortung des Kabinetts wahrgenommen wird: Was können wir, unter Nutzung aller vorhandenen Möglichkeiten, tun? Darin stimme ich Frau Kollegin Meier zu: Es gibt viele Möglichkeiten. Es ist zum Beispiel ein Unding, dass wir nur ein Drittel der offenen Vollzugsplätze auslasten. Wenn wir mehr Gefangene aus dem geschlossenen Vollzug in den offenen Vollzug bringen, wo es einen wesentlich geringeren Betreuungsaufwand gibt, haben wir von vornherein eine erhebliche Entlastung. Wir müssen endlich damit Schluss machen, Ersatzfreiheitsstrafen, weil jemand drei Mal schwarzgefahren ist, im geschlossenen Vollzug zu vollziehen. Warum können nicht wenigstens diese in den

offenen Vollzug? Damit hätten wir sofort eine erhebliche Entlastung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Dass uns keine Auszubildenden vom Himmel fallen und dass sie nicht von heute auf morgen alle ausgebildet sind, ist völlig klar. Das kann kein Mensch in diesem Parlament, in keiner Regierung bewirken. Das ist völlig richtig. Aber es gibt so viele kleinere Maßnahmen, die sofort gängig sind und bei denen auch die Strafvollzugsbediensteten fragen: Warum haben wir nicht die rechtlichen Voraussetzungen? Warum hindern uns daran Vorschriften, mit einer Flexibilität vorzugehen?

Es ist ein Unding, dass eine Gefangene 14 Tage vor der Entlassung, wenn sie eine Wohnung in Leipzig suchen soll, mit zwei Bediensteten und mit Fuß- oder Handfesseln zugeführt werden muss. Zwei Bedienstete fahren mit einer Gefangenen, die zwei Wochen später entlassen werden soll, in das Haus nach Leipzig, um die Wohnung zu bekommen.

(Martin Modschiedler, CDU:

Das ist kein gesetzliches Problem!)

Abgesehen davon, wie gut das bei den Einwohnern ankommt – aber das ist noch eine andere Frage. Das alles, weil es die Vorschrift sagt. Das ist doch alles Unfug. Es muss hier zu mehr Flexibilität kommen.

Dass wir die Sicherheiten der Anstalten gewährleisten müssen und dass die Gefangenen und die Bediensteten sicher sein müssen, das ist doch völlig unstrittig. Das Problem ist letztendlich nicht mit allgemeinen Reden zu lösen. In der Sache erwarten wir, dass eine Kabinettsentscheidung in der nächsten Zeit kommt, die bis zum Nachtragshaushalt gehen kann.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die einbringende Fraktion war vertreten durch Herrn Kollegen Bartl. Jetzt spricht Frau Kollegin Dombois für die CDU-Fraktion.

Andrea Dombois, CDU: Ich möchte für die CDU-Fraktion noch einmal ganz klar sagen: Wir wollen hier überhaupt nichts kleinreden. Wir wissen über die Personalsituation in den Strafvollzugsanstalten sehr genau Bescheid.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass man verschiedene Anstalten vielleicht auch einmal einzeln bewerten müsste. Es gibt Vollzugsanstalten, in denen es relativ gut funktioniert, auch mit dem Personalbestand. Es gibt aber auch das, was Sie angesprochen haben – Chemnitz –, wo es zu solchen Situationen kommt, was man natürlich nicht gutheißen kann.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Dombois, CDU: Ja, gern, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Danke, Frau Dombois. Sie haben ja gerade gesagt, eigentlich müsste man sich die Justizvollzugsanstalten, was die Personalsituation angeht, einzeln anschauen. Können Sie sich erinnern, dass die GRÜNE-Fraktion dazu dieses Jahr einen Antrag gestellt hat, in dem sie ebendieses gefordert hat, nämlich eine Personalevaluation zu machen und ein Personalkonzept nach Haftanstalten gesondert? Haben Sie das zur Kenntnis genommen, und was sagen Sie zu diesem Vorschlag?

Andrea Dombois, CDU: Das habe ich zur Kenntnis genommen, ich habe meiner Fraktion diesen Vorschlag auch schon gemacht, aber Sie wissen, wie das manchmal so ist mit den Mehrheiten.

Ich kann nur noch einmal dafür werben, dass man das tut, weil die Situationen wirklich sehr unterschiedlich sind. Wir müssen aufpassen, denn wir sind ja in verschiedenen Beiräten, und der eine hat den einen Eindruck und der andere einen anderen. Ich werde es auf jeden Fall noch einmal ansprechen; ich denke, Herr Modschiedler ist offen für ein solches Gespräch. Ich will noch einmal betonen, die Personalsituation ist klar, wir werden daran arbeiten, wir werden wieder in eine Haushaltsdiskussion gehen.

Es ist aber auch nicht so, dass wir gar nichts gemacht hätten. Wir haben in der Haushaltsdiskussion in den letzten Jahren die Aussetzung des Personalabbaus beschlossen – das sind immerhin 370 Stellen zwischen 2016 und 2020. Dass nicht alles sofort wirksam wird, hatten Sie schon erwähnt. Die Staatsregierung hatte damals um 50 Bedienstete erhöht und wir als CDU-Fraktion haben noch 40 draufgesetzt – das sind also auch 90 Bedienstete mehr gewesen. Das sind 90 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst und 15 Projektstellen für Psychologen und Dolmetscher. Dass gar nichts passiert wäre, kann man so nicht sagen. Viele stellen schon eine sichtbare Erleichterung fest, aber wir müssen weiter daran arbeiten.

Ich will noch auf eines hinweisen: Unsere Fraktionen haben vor Kurzem bei der Evangelischen Akademie zusammengesessen – Herr Bartl und Frau Meier beispielsweise waren auch mit dabei – und zu Maßnahmen der Resozialisierung gesprochen. Sie haben zwei Anträge zu diesem wichtigen Thema gestellt – wir werden dazu in die Diskussion kommen und schauen, ob wir neue Lösungen finden können, wie wir im Gespräch sein können. Was es an Veränderungen geben muss, das ist klar, darüber werden wir reden. Ich bin auch überzeugt, dass wir so, wie wir es in den letzten Jahren gemacht haben – und dafür möchte ich an dieser Stelle noch einmal werben –, fraktionsübergreifend gemeinsam Lösungen finden werden, vielleicht auch zur Zufriedenheit des einen oder anderen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Dombois für die Fraktion CDU. Jetzt sprechen Sie, Herr Baumann-Hasske, erneut für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ja, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal an die Suchttherapiestation anknüpfen, weil daran deutlich wird, welche Aufgaben der Strafvollzug mit übernommen hat und was daraus an personellen Anforderungen entstanden ist.

Wir wissen, dass Straftäter, die vor allen Dingen wegen ihrer Sucht zum Zeitpunkt der Straftat schuldunfähig waren, in den Maßregelvollzug überführt werden. Wenn man sich Einrichtungen des Maßregelvollzuges anschaut, dann stellt man fest, das sind Krankenhausbedingungen, das ist Psychiatrie und dort ist ein unglaublicher Personalschlüssel, wenn man sich anschaut, wie viele Ärzte und Helfer sich um einen Patienten kümmern. Wenn man das auf die Suchtstationen im Strafvollzug übertragen wollte, dann wären wir unglaublich weit entfernt von dem, was theoretisch sein müsste.

Nun sind die Konzepte andere und daraus entsteht letztendlich nur ein Eindruck dessen, welche Aufgaben wir dort tatsächlich dem Strafvollzug überantwortet haben. Es muss gewährleistet sein, dass auf solchen Therapiestationen genügend Personal vorhanden ist – ähnlich wie in einer Entzugsanstalt, ähnlich wie in der Psychiatrie. Es muss Kontinuität vorherrschen, sonst sind solche Therapien zum Scheitern verurteilt. Ich habe im Moment den Eindruck, dass all das bedacht worden ist, sowohl in Zeithain als auch neuerdings in Regis-Breitungen, aber es ist natürlich eine zusätzliche Anforderung an den Strafvollzug, die personell unteretzt werden muss.

Unsere Fraktion wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass in Zukunft dafür genügend Personal vorhanden ist. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass akute Notstände beseitigt werden und dass Personal dafür geschaffen wird, und wir werden uns langfristig darauf einrichten müssen, dass genügend Personal ausgebildet wird, damit wir demnächst den Strafvollzug gewährleisten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Ines Springer, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gerade hatte Kollege Baumann-Hasske das Wort für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die AfD erneut Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will kurz die Thematik Ausbildung ansprechen. In dem Gespräch mit den Mitarbeitern kam ganz klar zum Tragen: Gefängnismitarbeiter – das ist nicht unbedingt der Traumberuf. Der Beruf wird in Sachsen leider immer unattraktiver. Das hat auch etwas mit den Zuständen und den Überlastungen des Personals

in den JVA zu tun. Die Ausbildung muss im Grunde neu angepasst und erweitert werden, neue Resozialisierungsprogramme müssen aufgestellt werden, gut ausgebildetes Personal ist dringend notwendig.

Positiv bleibt zu erwähnen, dass es gerade Lehrgänge vom Landesamt für Verfassungsschutz gegeben hat, in denen man eine Weiterbildung der Mitarbeiter durchgeführt hat; das ist sehr positiv angekommen. Was sich die Mitarbeiter auch noch wünschen, ist einfach mehr Rückendeckung durch Leitungspersonal und Politik.

Meine Damen und Herren, hier wurden Probleme angesprochen, die eigentlich allen im Saal bekannt sind. Das Handeln der Regierungsparteien ist leider sehr zögerlich; jedoch ist die Einstellung von dringend benötigtem Personal keine leichte Aufgabe. Das ist auch der AfD-Fraktion bewusst und bekannt.

Was wir natürlich nicht erreichen wollen, ist ein Drei-Sterne-rundum-Wohlfühlknast; den wollen wir nicht. Eine JVA muss auch ein Stück weit abschreckend sein; vor allen Dingen soll diese Wirkung gerade auf junge Straftäter abzielen. Der Sühnegeranke sollte wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden und – ja, meine Damen und Herren – ausländische Straftäter sollten umgehend abgeschoben werden, denn auch das würde die Situation, die wir momentan haben, zum Teil entlasten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die AfD sprach Herr Hütter. Jetzt spricht erneut für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gedacht, dass Kollege Baumann-Hasske noch einmal von der Expertenkommission der SPD spricht – das hat er nicht gemacht. Die Vorschläge, die dort enthalten sind, sind ja unter anderem auch zum Justizvollzug, und was ich da lesen kann – mehr Personal, mehr schwitzen statt sitzen, islamische Seelsorge, Ersatzfreiheitsstrafen, interkulturelle Kompetenz bei Bediensteten ... –, hört sich für mich so an wie die Zusammenfassung grüner Anträge der letzten zwei Jahre. Aber sei es drum, ich glaube, es gibt wahrscheinlich noch sehr viele andere Maßnahmen, Ideen und Vorschläge, um das Vollzugsziel der Resozialisierung zu verwirklichen und dem Rechnung zu tragen.

Dafür ist es aber wirklich notwendig, dass das Sächsische Strafvollzugsgesetz evaluiert und geschaut wird, ob der Idee der Resozialisierung in vollem Maße Rechnung getragen wird. Aber dafür müssen wir die Scheuklappen, die wir hier haben – die vor allem die Staatsregierung hat –, ablegen und konkrete Vorschläge und Maßnahmen entwickeln. Dafür ist es notwendig, über den Tellerrand hinwegzuschauen und Expertisen von außen einzuholen.

Deswegen habe ich mich sehr über das gefreut, was ich gerade von Frau Dombois gehört habe – und der Großteil des Hauses ist sich sicher darüber einig –, dass wir diesem

Vollzugsziel der Resozialisierung Rechnung tragen müssen. Hier sollten wir an einem Strang ziehen und ich freue mich darauf, wenn wir in der Tat damit vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der zweiten Rederunde angekommen und die einbringende Fraktion möchte eine dritte eröffnen. Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Frau Kollegin Dombois, es geht nicht darum, dass wir zufriedengestellt werden. Das Problem ist: Wer Gesetze verabschiedet, der muss auch dafür sorgen, dass die Gesetze vollzogen werden können.

Wir haben eine Situation im Strafvollzug, in der diejenigen, die dort arbeiten – im Erzgebirge sagt man, die dort rammeln –, auf Deutsch gesagt nicht mehr in der Lage sind, das Gesetz zu vollziehen.

Sie können den Behandlungsvollzug, wie wir als Parlament ihn – richtigerweise und schätzenswerterweise – vorgegeben haben, eben nicht realisieren. Das macht sie auch unzufrieden. Sie rennen wie der Hamster im Laufrad jeden Tag von Flur zu Flur. Das ist gewissermaßen der Fluch der guten Tat.

Wir haben den Gruppenvollzug eingerichtet: 24 Häftlinge – zwölf bei jugendlichen Strafgefangenen – auf der Station. Aber so sind auch die Mauern gebaut, so sind die Stationen gebaut. Ich kann nicht mehr wie früher in der JVA Chemnitz alten Stils, als es quasi einen Rondellvollzug gab, von unten schauen, wer die Tür aufmacht und ob alle brav sind. Heute müssen die Stationen bedient werden. Die Bediensteten rennen wie die Wahnsinnigen. Ein Bediensteter ist für zwei Stationen zuständig. Er schließt hier mal auf, dann schließt er dort mal auf. Im Laufe des Tages kann es aber passieren, dass eine Frau aus der JVA Chemnitz zum Frauenarzt muss. Zwei Bedienstete müssen sie begleiten. Dann sind von den sechs, die gerade Dienst haben, noch vier übrig. Damit ist die Sache gegessen. Dann braucht man über individuellen Behandlungsvollzug und Resozialisierung nicht mehr nachzudenken. Das ist nicht mehr drin.

Dass das geändert wird, dass wir die Voraussetzungen für den Vollzug des Gesetzes – das wir gemacht haben! – schaffen, ist auch unsere Verantwortung. Die Wahrnehmung der Verantwortung beginnt aber im Kabinett. Das Kabinett hat auch diese Aufgabe.

Zweitens. Noch einmal zur Situation der betroffenen Beamten: Wenn ich rechtlich richtig informiert bin, dann müssen über das Jahr die geleisteten Über- bzw. Mehrarbeitsstunden ausgeglichen werden. Über das Jahr! Nicht einmal in Näherung ist das Jahrzehnt erkennbar, wann die Beamten ihre Überstunden abgebaut haben. Allein in Chemnitz sind es 10 000 – bei 121 theoretisch einsatzbe-

reiten Stellen im AVD. Es ist gesetzwidrig, dass wir den Bediensteten fortwährend mehr Überstunden abverlangen.

Drittens. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat die gute Idee – vielleicht ist sie gut –, den Justizvollzugsanstalten mehr eigene Möglichkeiten zu geben, Personal zu gewinnen bzw. selbst auszubilden. Dadurch könnten mehr Nähe und mehr Praxiserfahrung entstehen. Aber Kleckern bringt hier nichts. Wir müssen überlegen, wie wir diesen Beruf attraktiver machen können. Wenn es um Beförderungssämter geht, war der Strafvollzug immer ganz hinten dran, obwohl die Bediensteten dort bei Weitem nicht die angenehmsten Aufgaben im Sicherheitsbereich zu erfüllen haben. Die Arbeit im Strafvollzug ist nicht angenehm. Sie haben es wirklich nicht leicht angesichts dessen, was ihnen von diesem oder jenem Gefangenen jeden Tag „eingeschenkt“ wird.

Insofern muss das Amt des Strafvollzugsbediensteten auf ein anderes Niveau gehoben werden; das betrifft insbesondere die Eingangssämter. Die Besoldung ist zu verbessern. Darum kommen wir nicht herum. Das lege ich auch dem Herrn Finanzminister ans Herz.

Jede Unterstützung für Herrn Staatsminister Gemkow, wenn er für sein Konzept Unterstützung aus dem Parlament braucht! Das ist die Verantwortung aller hier Sitzenden, nicht nur die der Opposition.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.

Katja Meier und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Bartl hat die dritte Rederunde eingeleitet.

Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Ich kann keinen erkennen.

Wollen Sie eine vierte eröffnen, Kollege Bartl?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein! Danke schön!)

Damit kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort hat Herr Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seit vielen Jahren ist der demografische Wandel in Sachsen Gewissheit. Auch für die frühere Planung im Justizvollzug war dieser Aspekt von Bedeutung. Wir sind damals davon ausgegangen, dass eine älter werdende Bevölkerung zu einer geringeren Delinquenz in der Gesellschaft führt und dass weniger Bürger in unserem Land auch weniger Straftaten – und damit weniger Strafgefangene – bedeuten. Auf dieser damaligen Prognose beruhten letzten Endes sämtliche Planungen, sowohl für das Personal als auch für Haftplatzkapazitäten.

Die Realität hat sich anders entwickelt; das ist ganz klar feststellbar. Auf der einen Seite verzeichnen wir eine steigende Anzahl an Straftaten – trotz des Rückgangs der Bevölkerung. Gerade in den Ballungszentren Leipzig und Chemnitz ist die Zahl der Straftaten angestiegen, seit

2009 um 20 %. In der Folge gibt es mehr Strafgefangene als bis zu jenem Zeitpunkt.

In den vergangenen Jahren ist der Anteil der ausländischen Gefangenen stark nach oben gegangen; Herr Kollege Bartl, Sie haben es angesprochen. Der Umgang mit diesen Gefangenen ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Bedienstete haben Schwierigkeiten, sich auf die kulturellen Hintergründe der Gefangenen einzustellen. Einige Gefangene akzeptieren keine weiblichen Bediensteten. Andere treten höchst aggressiv gegenüber Bediensteten auf. Oder sie verletzen sich selbst, um quasi erpresserisch tätig zu werden, das heißt, Vergünstigungen im Haftalltag zu erreichen.

Zum Dritten haben wir ein großes Problem – Frau Abg. Meier hat es angesprochen – mit Gefangenen, die auf langjährige Drogenkarrieren zurückblicken können. Crystal ist ein sehr großes Problem. Im Gegensatz zu herkömmlichen Drogen führt Crystal zu hirnorganischen Schäden und sonstigen Veränderungen, die mit herkömmlichen Therapien nicht mehr beeinflussbar sind.

Mit all dem ist der Vollzug konfrontiert. Insgesamt ist dadurch die Arbeit der Bediensteten anstrengender und letzten Endes auch gefährlicher geworden. Trotzdem leisten sie unter Anspannung aller Kräfte jeden Tag hervorragende Arbeit, bis hin – das muss man mittlerweile sagen – zum Einsatz ihrer eigenen Gesundheit. Dafür bin ich außerordentlich dankbar. Das will ich an dieser Stelle unbedingt sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Sie gewährleisten in dieser schwierigen – für sie schwierigen – Situation die Sicherheit und die Ordnung in den Strafvollzugsanstalten. Sie tun darüber hinaus, gewissermaßen überobligatorisch, Dinge, die von ihnen eigentlich nicht gefordert sind. Dazu gehört die Durchführung der Drogen- bzw. Suchttherapie von Gefangenen. Das ist eine Aufgabe, die der Justizvollzug überobligatorisch durchführt. Das wird gemacht, weil auch wir es für sinnvoll halten, weil wir es als Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft empfinden, diese Menschen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe nicht in eine Gesellschaft zu entlassen, in der sie in ihre alten Verhaltensmuster zurückfallen und letzten Endes wieder straffällig werden.

Auch für dieses Engagement schulden wir den Bediensteten großen Dank.

Angesichts all dieser Herausforderungen bin ich dankbar, dass der Haushaltsgesetzgeber – Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren – mit dem vergangenen Haushalt dem Strafvollzug 105 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt haben: 90 für den Allgemeinen Vollzugsdienst, 15 für die Fachdienste. Diese Stellen sind mittlerweile zum allergrößten Teil besetzt. Dass dies nicht sofort mit fertig ausgebildeten Bediensteten möglich gewesen ist, liegt in der Natur der Sache; einige Vorredner haben es bereits erwähnt. Wir haben uns in dieser Situation mit Tarifangestellten beholfen, damit das System sofort entlastet wird. Die Bediensteten berichten, dass sie mit der Mitarbeit dieser Tarifangestellten sehr zufrieden sind. Für sie gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, später in das reguläre System übernommen zu werden. Insofern ist das, was wir alle uns gewünscht haben, nämlich eine Erleichterung im Justizvollzug herbeizuführen, tatsächlich gelungen. Wir haben seit 2016 die Ausbildungskapazitäten verdreifacht.

All das sind gute erste Schritte. Dabei darf es nicht bleiben; das sage ich an dieser Stelle ebenso offen. Wir müssen den Weg, den wir gemeinsam begonnen haben, konsequent zu Ende gehen. Das betrifft das Personal und dessen Ausstattung sowie möglicherweise auch die Haftplatzkapazitäten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie ganz herzlich weiterhin um Ihre Unterstützung. Ich tue das in dem Wissen, dass es in diesem Haus breite Unterstützung für den sächsischen Justizvollzug gibt. Dafür möchte ich Ihnen im Namen der Bediensteten danken, und ich möchte Ihnen auch ganz persönlich meinen Dank aussprechen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Wort für die Staatsregierung hatte Herr Staatsminister Gemkow.

Wir sind am Ende dieser Rederunde angekommen. Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der sächsischen Polizei und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 6/5439, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/11119, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung.

Für DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute zur Schlussberatung der Gesetzentwurf – Herr Präsident, Sie haben es vorgetragen – zur Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der sächsischen Polizei und zur Änderung weiterer Gesetze vor.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, schön, dass Sie dabei bleiben

(Heiterkeit bei den LINKEN)

und nicht wie der Ministerpräsident, „Seine Zurückgetretenheit“, heute nach China fliehen.

Zu dem Gesetzentwurf. Wie Sie wissen, befasst sich meine Fraktion gemeinsam mit der Gewerkschaft der Polizei und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen seit Jahren mit der Frage, wie in dem Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zur Polizei und umgekehrt sowie im Verhältnis der Polizeibediensteten zu Dienstvorgesetzten im Streit- und Auseinandersetzungsfall die Verfahrensweise so gesichert werden kann, dass die berechtigten Interessen der Verfahrensbeteiligten geschützt und dennoch auf vernünftige und rechtssichere Weise Anliegen einer sinnvollen Klärung zugeführt werden können. Dass insbesondere ein auf diese Weise gesetzlich gesichertes Verfahren durch eine unabhängige Ombudsstelle eine der wichtigsten vertrauensbildenden Maßnahmen des Staates im Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zu einem zentralen Akteur bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sein muss, liegt nicht nur auf der Hand, sondern ist auch auf der regierungstragenden Seite des Hohen Hauses Erkenntnis.

Ich zitiere: „Wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen der sächsischen Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern weiter stärken und Hinweise, Anregungen und Beschwerden ernst nehmen. Zu diesem Zweck wird eine unabhängige zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern eingerichtet. Sie dient als Ansprechpartner für die Bürger und die Beschäftigten der Polizei. Ein solches Beschwerdemanagement bietet der Polizei die Chance, fehlerhaftes Verhalten zu erkennen und abzustellen, und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Notwendigkeiten des polizeilichen Handelns

gegenüber den Bürgern zu erläutern und transparent zu machen.“. Auf diese –

(Beifall der Abg. Christian Hartmann, CDU,
und Albrecht Pallas, SPD)

– Kollege Hartmann, nicht zu früh – Vereinbarung Ihres Koalitionsvertrages sowie den impliziten Antagonismus von „unabhängig“ und „zentral im Staatsministerium des Innern eingerichtet“ habe ich Sie bereits in der Lesung des Gesetzes in der 37. Sitzung des Sächsischen Landtags am 23. Juni 2016 hingewiesen. Wenn also die Koalition zur Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der sächsischen Polizei andererseits die Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle als hilfreich ansieht, die der Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums des Innern, also im Zweifel einer Streitpartei, unterstellt ist, dann kann und muss mit Blick auf den heute redegegenständlichen Gesetzentwurf die Erkenntnis nur sein, dass eine solche von uns angestrebte unabhängige Ombudsstelle auf gesetzlicher Grundlage, mit weitreichenden Untersuchungs- und Berichtsbefugnissen sowie Transparenzverpflichtungen des Innenministeriums und der Dienststellen der Polizei ausgestattet, die Daten und Interessen der Verfahrensbeteiligten auf gesetzlicher Grundlage schützend, dieses Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei sowie der Polizeibediensteten in den Dienstherren weit mehr zu stärken geeignet ist.

Damit will ich den von Eigeninteresse geleiteten und aus diesem Umstand heraus vielleicht auch nachvollziehbaren, aber dennoch unzutreffenden Einwänden der Vertreter der Polizeigewerkschaften während der öffentlichen Sachverständigenanhörung am 30. März 2017 begegnen, aus dem Gesetzentwurf spräche ein tiefes Misstrauen gegen die Polizei.

(Albrecht Pallas, SPD: Ich kann das bestätigen!)

– Hören Sie zu! Folgendes sei Ihnen hier gesagt, meine Damen und Herren. Einige Verwirrung herrscht offensichtlich selbst im Innenministerium über die rechtliche Ermächtigung, auf deren Grundlage die zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei zum 5. Januar 2016 errichtet wurde. Da die Beschwerdestelle unzweifelhaft als Hoheitsträger tätig wird – mir fiel zumindest kein Privater ein, der Zwischenbescheide erteilt –, bedarf es einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage. Dieses verfassungsrechtliche Gebot können Sie aus Artikel 80

Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz aus dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und aus den Grundrechten herleiten. Auf unsere ausdrückliche Nachfrage in der Anhörung haben die Sachverständigen zu Recht darauf hingewiesen, dass es für die Errichtung einer solchen Beschwerdestelle einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf.

In der Antwort vom 9. Juni 2016 auf meine Kleine Anfrage zur Drucksache 6/5204 heißt es zu dieser Frage: „Die Basis bilden Artikel 17 des Grundgesetzes sowie Artikel 35 der Verfassung des Freistaates Sachsen.“ Ermächtigungsgrundlage soll also das Petitionsrecht sein. Im alten Rom hieß dieses Recht noch Supplikation, und supplicare bedeutet so viel wie vor jemandem auf die Knie gehen, sich demütigen oder auch flehentlich bitten. Mit dem allgemeinen preußischen Landrecht sprechen wir etwas moderner von der Petition und es gilt, vor dem Oberhaupt des Staates auf die Knie zu fallen oder flehentlich zu bitten. Das passt durchaus zu dem Selbstbild des aufgeklärt-absolutistischen Regierungsverständnisses hier in Sachsen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf atmet nicht diesen vordemokratischen Geist. Ich darf mir erlauben, zur Illustration § 1 Satz 2 unseres Gesetzentwurfs zu zitieren: „Zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei im Freistaat Sachsen dient die Ombudsstelle als unabhängige Instanz der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Polizeibediensteten sowie von Streitigkeiten innerhalb der Polizei.“

So sieht zeitgemäße Gesetzgebung aus. Hier gibt es keine Über- und Unterordnungsverhältnisse. Hier tritt der Bürger und der Polizeibedienstete nicht als demütiger Bittsteller mit Hundeblick auf, sondern ist selbst Teil einer verstetigten Fehlerkultur. Hier herrscht nicht der Obrigkeitsstaat. Hier verstehen sich Bürger und Staat als Partner, gerade wenn es um grundrechtsintensive Eingriffe geht. Und gerade weil hier mögliche Grundrechtsverletzungen zu überprüfen sind, kann es auch nicht mit Leitlinien für die Arbeit der Beschwerdestelle sein Bewenden haben. Anderthalb Seiten Leitlinien.

Das Petitionsrecht nach Art. 35 der Sächsischen Verfassung kann auch deshalb nicht passen, weil hier keine Massenpetitionen an die Beschwerdestelle vorgesehen sind. Davon ist weder in den Antworten der Staatsregierung auf meine Kleinen Anfragen noch im Jahresbericht der Beschwerdestelle die Rede. Im Jahresbericht wird sogar behauptet, die Beschwerdestelle sei auch „auf der Basis des Koalitionsvertrages“ eingerichtet worden. Kein Wort mehr über Petitionen, es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, dass ein politischer Vertrag zwischen zwei Parteien keine Rechtsgrundlage für die Verwaltungspraxis ist und sein kann. So etwas ist offenbar nur in Sachsen möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die durchgeführte Sachverständigenanhörung hat sicherlich auch bedenkenswerte Hinweise zur Aufgabengestaltung der

Ombudsstelle gegeben. Hier muss im Zuge der Evaluation, sofern diese wichtige Institution endlich zustande kommt, unter Betrachtung der praktischen Erfahrungen gegebenenfalls nachgesteuert werden. Die Anhörung hat aber auch andere wichtige Aspekte beleuchtet. So lässt Prof. Kersten von der Deutschen Hochschule der Polizei, ein ausgewiesener Kenner der Materie mit internationaler Lehr- und Forschungserfahrung, wissen: „Grundsätzlich geht es mir darum, Polizei nicht schlechter zu machen, dazu habe ich zu lange mit Polizistinnen und Polizisten gearbeitet, sondern es geht mir darum, Polizei besser zu machen.“

Dazu gibt es verschiedene Auffassungen, wie man Polizei besser machen kann. Ich bin der Auffassung, dass eine unabhängige Polizeiaufsicht, die professionell, kompetent und akzeptiert ist, die Polizei besser machen kann und nicht dazu dient, die Polizei schlechter zu machen. Die Beschwerdestelle ist die interne Aufsicht, von außen zugänglich. Das Problem der Beschwerdestelle ist, dass sie durch die Anlagerung im Innenministerium bzw. in einer Polizeibehörde eine hohe Schwelle hat. Die Forschung sagt, dass eine unabhängige Polizeiaufsicht außerhalb des polizeilichen Apparates und unter der Regie einer Ombudsperson, die nicht von polizeilicher Seite beeinflusst werden kann, stattfinden muss. Es gibt zu wenig Raum. Das liegt aber nicht am schlechten Willen der Polizei, der Innenministerien oder der Berufsverbände.“ Da würde ich Zweifel anmelden. „Es gibt zu wenig Raum für außergerichtliche oder nichtadversative“ – so ist der Fachausdruck, also nicht im Gegensatz beruhende – „Konfliktausgleiche zwischen Bürgern und der Polizei.“

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass dieser Konfliktausgleich möglich ist. Bürger und Polizisten können zufriedener sein, wenn diese Dinge, die im Argen liegen, besprochen werden können und wenn es dazu saubere, transparente Verfahren gibt, die sowohl für die Polizisten als auch für die Bürger einsichtig sind. Aber die hervorgehobene Möglichkeit, dass vor allem junge Polizisten eine Stelle haben, bei der sie ohne Dienstweg über die Probleme, die ihnen quer im Magen oder vielleicht sogar auf dem Gewissen liegen, sprechen können, muss vorhanden sein. Wir hatten solche Fälle. Mir erscheint das sehr wichtig und darüber wird zu wenig diskutiert.“

Dieser Sachverständige ist deshalb so profund, weil er die Problemlage aus seinem internationalen Praxis- und Forschungsverbund beleuchtet, ohne die üblichen Reflexe, und weil er aus Sicht eines mit hohem Respekt vor der Arbeit der Polizei ausgestatteten Polizei-Hochschullehrers das Erfordernis einer tatsächlich unabhängigen Ombudsstelle begründet, um das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger und der Polizistinnen und Polizisten zueinander zu entlasten und diesen vertrauensbildenden Prozess auf die Grundlage sauberer und transparenter Verfahren zu stützen.

Meine Damen und Herren! Wer sich den Bericht der Beschwerdestelle anschaut, der muss in gewisser Weise

schon mit den Ohren schlackern, um es einmal so auszu-drücken. Es ist erstaunlich, dass wir im Jahr 2016 in drei Fällen in Sachsen tatsächlich dazugekommen sind, dass Beschwerdeführer mit Gegenanzeigen malträtiert wurden. Das gibt mir zu denken, weil genau das nicht Sinn und Ziel einer Beschwerdestelle sein kann, dass am Ende der Beschwerdeführer einem gerichtlichen Verfahren ausgesetzt ist. In zwei Fällen wurde es eingestellt. Im dritten Fall dürfen wir uns gemeinsam auf den 5. Dezember freuen. An diesem Tag wird es gerichtlich verhandelt. Das kann nicht Sinn und Ziel einer Beschwerdestelle sein.

Der Gesetzentwurf umfasst ebenso die individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst. Dabei berücksichtigt er ausdrücklich die Schutzbedürfnisse der Polizeibediensteten und bietet neben dem Namensschild mit Nennung des Nachnamens und des abgekürzten Vornamens auch die Möglichkeit der anderweitigen individuellen Kennzeichnung.

In der Begründung für unseren Gesetzentwurf weisen wir auf Folgendes hin – Zitat –: „Bereits am 23. Juni 1848 führte der Berliner Polizeipräsident Karl Ludwig Friedrich von Hinckeldey auf der Grundlage einer ‚Allerhöchsten Kabinettsordre‘ des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. die Kennzeichnungspflicht ein. Die Mitglieder der ‚Executiv-Sicherheits-Mannschaft‘ trugen einen Zylinder mit der Dienstnummer des einzelnen Beamten.“

Das fordere ich heute nicht.

„Historische Porträts von Polizisten bezeugen, dass diese Kennzeichnungspflicht bis ins Jahr 1910 beibehalten wurde.

In der amerikanischen Besatzungszone wurde diese Tradition wieder aufgegriffen. Polizeibeamte trugen dort zunächst eine Dienstnummer und später Namensschilder. Mit der Neugründung der Bundesrepublik Deutschland verschwanden Dienstnummern und Namensschilder wieder.

Die Diskussion ebte allerdings nicht ab. Auf der Grundlage von Petitionen der Humanistischen Union, die bereits sehr konkrete Regelungsvorschläge enthielten, reichte erstmals im Mai 1968 die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus eine parlamentarische Initiative gleichen Inhalts ein. Spätestens ab Ende der 1980er-Jahre nahm deren Zahl stetig zu.“

Unser Gesetzentwurf nimmt diesen Faden auf, um den vertrauensbildenden Prozess zu befördern.

Ich darf noch einmal auf den einen Fall zurückkommen, der am 5. Dezember verhandelt wird, weshalb diese Kennzeichnungspflicht auch so wichtig ist.

Der dort vor Gericht Stehende hat die Polizeibeamtin gebeten, sich auszuweisen, was sie mit kreisenden Bewegungen mit dem Dienstausweis dann auch vollzog.

(Enrico Stange, DIE LINKE,
kreist mit den Armen.)

Gut lesbar. Das können wir zusammen einmal ausprobieren, Herr Staatsminister. Er hat diese Handlung tatsächlich mit seinem Handy aufgenommen und diese Aufnahme der Beschwerdestelle zur Verfügung gestellt. Pups. Am Ende – was ist das Problem? – steht er vor Gericht. Bravo!

Meine Frage ist: Was ist denn mit der Bediensteten passiert? In der Stellungnahme der Zentralen Beschwerdestelle steht, für den Fall, dass es sich so zugetragen haben könnte, wäre das nicht in Ordnung. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Heiterkeit der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

So kann man mit Bürgern in diesem Land nicht umgehen. Deshalb ist diese Zentrale Beschwerdestelle mit einem Geburtsfehler behaftet, den wir mit diesem Gesetzentwurf beheben müssen.

(Beifall bei den LINKEN)

Zusammenfassend steht fest: Die jetzt bestehende zentrale und nicht unabhängige Beschwerdestelle im Staatsministerium des Innern ist keinesfalls geeignet, die wichtigen Konfliktlösungs- und Auslassprozesse zu betreiben, und mithin nicht geeignet, das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei zu stärken oder positiv zu entwickeln.

Ich kann Sie nur auffordern, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, um das zu beheben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich muss man der Fraktion der LINKEN angehören, wenn man solche Fantasien vom Bittstellertum römischer Cesaren über den preußischen Staat bis hin zum absolutistischen Staatssystem aufruft, um damit auch etwas das Petitionsrecht in unserem Land zu konterkarieren. Möglicherweise ist es aber auch Ihre Art, 40 Jahre Verantwortung zu kompensieren,

(Oh! bei den LINKEN)

wozu Sie jetzt natürlich auch intensiv die Erfahrungen mit der Kennzeichnung von Polizeibeamten bemühen. Das scheint offensichtlich zu sein. Aber zum Thema zurück.

(Unruhe bei den LINKEN – Frank Heidan, CDU:

Da hat er recht! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Herr Heidan! – Frank Heidan, CDU: Na, es ist so!

Ihr habt es immer noch nicht überwunden! –

Enrico Stange, DIE LINKE, meldet sich zu Wort.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hartmann?

Christian Hartmann, CDU: Gestatte ich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Kollege Hartmann, konnten Sie mir dahingehend folgen, dass ich versucht habe, das Petitionsrecht herzuleiten? Nicht mehr und nicht weniger.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Das konnte er nicht, sonst hätte er es nicht gesagt!)

Haben Sie verstanden, dass ich ausgeführt habe, dass sich das Innenministerium auf das Petitionsrecht bezieht, wenn es um die Rechtsgrundlage für diese Beschwerdestelle geht, die jetzt existiert?

Christian Hartmann, CDU: Herr Stange, ich habe verstanden, dass Sie einen historischen Abriss über das Petitionsrecht gegeben haben. Ich habe gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass Sie den Sinn und die Struktur des Petitionsrechts im demokratischen Staat in die Zukunft nicht mit adaptiert haben. Insoweit ist Ihr historischer Abriss dafür nicht vollständig und ausreichend.

Das Petitionsrecht hat in unserer Gesellschaft heute eine ganz andere Bedeutung.

Im Übrigen gibt es mir die Gelegenheit, gleichzeitig noch darauf abzustellen, dass es Ihrer Bemühungen offensichtlich nicht bedurfte, weil schon im Koalitionsvertrag deutlich formuliert wurde,

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das ist keine Beratungsgrundlage!)

dass es den Bedarf für eine solche Beschwerdestelle gibt, und weil wir daraufhin auch entsprechend gehandelt haben. Sie geben mir jetzt aber sicherlich Gelegenheit, noch auf weitere Perspektiven an dieser Stelle einzugehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE möchte diese eine Ombudsstelle der sächsischen Polizei als unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts etablieren, die mit weitreichenden Kontroll- und Aufsichtsbefugnissen ausgestattet werden soll, im Grunde durchaus ausgestattet mit einer externen Ermittlungskompetenz.

Dazu wäre grundsätzlich zu sagen, dass die Beschäftigten der sächsischen Polizei auch in schwierigen Zeiten eine hervorragende Arbeit leisten und völlig zu Recht unser Vertrauen und das der Bevölkerung genießen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Transparenz polizeilichen Handelns durch Überprüfung polizeilichen Handelns aufgrund von Beschwerden und ein offensives Fehlermanagement können das Vertrauen der Bevölkerung in diese zentrale staatliche Institution wahren und weiter steigern. Diesem Ansinnen sind wir mit der Errichtung der Zentralen Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Grundsatz schon nachgekommen.

Polizeiliches Handeln möglichst transparent, überprüfbar und nachvollziehbar zu machen, ist ein wichtiges demo-

kratisches Gut, um Verständnis und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erzeugen.

Gleichwohl ist es wichtig, dass die Beamtinnen und Beamten einen Ansprechpartner haben, der sich mit ihren Beschwerden, die sich nicht auf anderem Wege polizeintern lösen lassen, unabhängig auseinandersetzt.

Kurz und gut: Bereits jetzt haben die Betroffenen die Möglichkeit, Beschwerden über die Durchführung oder Unterlassung polizeilicher Maßnahmen sowie über die Art und Weise der Durchführung und der Verhaltensweise von Beamten und vollziehenden Personen vorzubringen. Dies ist jetzt schon über die Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei möglich.

Ebenso können Beamte von den Beschwerdemöglichkeiten Gebrauch machen. Ihnen stehen im Innenverhältnis zudem noch die Frauenbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, die Personalvertretung, die Polizeiseelsorge sowie der Polizeipsychologische Dienst zur Verfügung.

Nicht zu vergessen: Auch die jeweiligen Vorgesetzten sind im Rahmen von Mitarbeiterführung und Fürsorgepflicht verpflichtet, bei Beschwerden und Hinweisen tätig zu werden.

Wie aus dem aktuellen Bericht der zentralen Beschwerdestelle ersichtlich ist, wird die Möglichkeit von Beamtinnen und Beamten bisher nur in sehr geringem Umfang wahrgenommen,

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Kann ich gut verstehen!)

während die Bürger von dieser Möglichkeit durchaus regeren Gebrauch machen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum wohl!)

Weshalb die Zentrale Beschwerdestelle im Innenverhältnis der Polizei nur zaghafte genutzt wird, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nur schwer abschätzen. In Betracht kommt jedoch, dass die bisher nicht gewährleistete Unabhängigkeit der Beschwerdestelle durch die Anbindung an das Sächsische Staatsministerium des Innern und die damit verbundene Vertraulichkeit der Behandlung des Anliegens sowie die Einhaltung des Dienstweges bei der Beschwerdeeingabe wesentliche Gründe sind.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Über all diese bemerkenswerten Punkte wird im Übrigen im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes bereits diskutiert. Hier wird es Veränderungen geben. Dies wird im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE richtigerweise angesprochen und wurde auch in der Anhörung am 30. März dieses Jahres mehrfach betont.

Dennoch halten wir den Gesetzentwurf mit Blick auf den Befugnisumfang der einzurichtenden Ombudsstelle für viel zu weitgehend.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist er!)

Die Intention einer Ombudsstelle ist es, möglichst unabhängig aufgrund eines konkreten Sachstands oder Be-

schwerdehinweises tätig zu werden, Konflikte auszuräumen, Missstände zu benennen und Vorschläge für deren Beseitigung zu machen sowie Streit zu schlichten. Der vorliegende Gesetzentwurf geht in der Gesamtschau jedoch weit über diese angeführten Erfordernisse einer unabhängigen Beschwerdestelle hinaus.

(Albrecht Pallas, SPD: Richtig!)

Laut Gesetzentwurf ist die Schaffung einer Art Behörde mit tief greifenden Kontrollen und Aufsichtsbefugnissen vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Instanz geschaffen werden, die in ihrer Regelungsbreite und auch -tiefe eine überbordende Bürokratisierung großer Tätigkeitsbereiche der sächsischen Polizei mit sich bringen würde und die gleichzeitig eine Art Sonderermittlungsfunktion wahrnehme, da der Ombudsstelle laut Gesetzentwurf weitreichende Exekutivrechte eingeräumt werden sollen – auch ohne das Vorliegen eines konkreten Prüf- oder Beschwerdesachverhalts.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Dies geht eindeutig zu weit und konterkariert nicht nur die Arbeit unserer Strafermittlungsbehörden, sondern wird sich auch negativ auf das Handeln unserer Polizeibeamten auswirken. Denn jede Form der Vorwärtsprüfung stellt polizeiliches Handeln bereits unter einen Anfangsverdacht

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und suggeriert, dass in polizeilichen Entscheidungen bereits Rechtsverstöße beinhaltet sein müssen. Dies bringt keinerlei Vertrauensgewinn mit sich und wird von der Gewerkschaft der Polizei und auch von uns zu Recht als Zeichen großen Misstrauens gewertet. Dies ist im Übrigen auch in der Anhörung deutlich geworden.

Ich freue mich, Herr Gebhardt, dass Sie Zeit für Zwischenrufe haben,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gar nicht!)

während Sie sich lieber auf die Rede konzentrieren sollten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja!)

Dies würde im Übrigen das Ansehen einer Beschwerdestelle konterkarieren und ihren eigentlichen Zweck ins Gegenteil verkehren. Insofern sehen wir in dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf keine Verbesserung für die Arbeit der Polizei und auch keine zusätzliche vertrauensbildende Maßnahme bezüglich deren Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Auch die in Artikel 7 des Gesetzentwurfs diskutierte umfassende Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte und die damit getroffenen Regelungen sehen wir äußerst kritisch.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Da hilft es jetzt auch wenig, sich auf die entsprechenden Regelungen Preußens zu beziehen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
... oder Los Angeles!)

das seine Geschichte im Übrigen beendet hat. Auch befinden wir uns in Sachsen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Ja, aber die Preußen waren da schon weiter!)

Sie gehen – wie Peter Guld vom Bund Deutscher Kriminalbeamter in Sachsen darlegte – an der Lebenswirklichkeit der Beamten im Einsatz vorbei und verkomplizieren unnötig deren Diensthandlungen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was ist daran kompliziert, wenn sie ein Namensschild haben?)

Wir lehnen die vorgeschlagene Neufassung von § 8 des Polizeigesetzes mit einer namentlichen Kennzeichnung ab. Gleichwohl, auch das ist nicht neu, beschäftigen auch wir uns in der Koalition mit der Frage, wie wir an dieser Stelle zu einer vernünftigen Regelung kommen. Eine namentliche Kennzeichnung mit Vornamens- und Nachnamensbenennung ist aus unserer Sicht aber der falsche Weg, um dem Ansinnen Rechnung zu tragen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Gleichwohl halten wir zur Wahrung der Unabhängigkeit und der parlamentarischen Kontrolle der polizeilichen Arbeit die Schaffung einer zentralen Ombudsstelle im Sächsischen Landtag mit einem Beauftragten für Polizeiangelegenheiten für wenig sinnvoll. Dieses Thema werden wir uns im Rahmen der Novellierung des Polizeigesetzes annehmen. Ihres Gesetzentwurfs bedarf es nicht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir lehnen ihn daher an dieser Stelle ab und werden Sie zu gegebener Zeit mit unseren eigenen Vorschlägen konfrontieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD
sowie des Staatsministers Markus Ulbig –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zwei oder drei Punkte. Ich will zunächst feststellen: Erstens geht der Gesetzentwurf davon aus, dass es zu Verstößen kommen kann, nicht kommen muss.

Zweitens: Wir als Teil des Hohen Hauses werden nicht abwarten, bis Sie, die CDU oder die Koalition, irgendwann einmal etwas gebären – nach dem Kreißen um den Berg –,

(Christian Piwarz, CDU: Das sagt der Richtige!)

sondern werden selbst aktiv sein und sind mit diesem Gesetzentwurf aktiv geworden.

Das Dritte habe ich vergessen.

(Vereinzelt Heiterkeit und
Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sie reißen um den Berg und haben eine Maus geboren – insoweit auch recht. Wir beschneiden nicht Ihr Recht, Gesetzentwürfe einzubringen; er stand heute auf der Tagesordnung. Nur müssen Sie ertragen, dass wir deutlich machen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

weil wir ihn an dieser Stelle nicht für zielführend halten. Das kann Sie verärgern, Sie müssen das im demokratischen Konsens aber schon so zur Kenntnis nehmen, dass wir an dieser Stelle zwei Intentionen in uns tragen, nämlich – erstens – eine Möglichkeit der Beschwerde für sächsische Polizeibeamte im internen Verhältnis und – zweitens – die Möglichkeit der Beschwerde für den Bürger.

Diese Beschwerdestelle soll dann auch das sein, was sie sein soll. Sie soll die Aufgaben, die ich vorhin beschrieben habe, erfüllen. Wir haben aus unserer Sicht keinen Bedarf – das kann ja eine Adaption Ihrer historischen Bezüge sein –, eine Kontrollinstanz und eine externe Ermittlungsbehörde zu schaffen. Das lesen wir aus Ihrem Gesetzentwurf heraus. Das geht am Ziel vorbei und widerspricht unseren demokratischen Vorstellungen eines gemeinsamen Zusammenlebens.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach! –
Unruhe bei den LINKEN)

Es gibt immer noch eine Zuständigkeit der Judikative, die bei Gesetzesverstößen entsprechend handelt. Diesen Grundsatz heben wir an dieser Stelle nicht auf.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf abzulehnen, auch wenn wir dem Duktus, nämlich der Zielsetzung eines vernünftigen Beschwerdemanagements und eines gleichzeitigen Miteinanders von Polizei und Bürgerschaft, offen gegenüberstehen – und das in unserer Verantwortung und mit unseren Vorschlägen auch in dieses Hohe Haus einbringen. Dann werden Sie zur Kenntnis nehmen, ob diese Vorschläge eine Mehrheit finden oder nicht. Ich gehe davon aus, dass das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Fall sein wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers
Markus Ulbig – Enrico Stange, DIE LINKE:
Deutsche Hochschule der Polizei! –

Gegenruf des Abg. Christian Piwarz, CDU: Sei doch mal still! Du hast doch lange genug geredet!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Tacheles zur sächsischen Polizei“, so hieß eine Veranstaltung am vergangenen Sonntagabend im Deutschen Hygiene-Museum Dresden, wo aktuelle Fragen rund um Ressourcen für die Polizeiarbeit, Aufgaben, aber auch die Qualität polizeilicher Arbeit diskutiert wurden. Es ging auch um die Notwendigkeit einer hohen Transparenz bei polizeilicher Tätigkeit. Immerhin besuchten bis zu 500 Menschen diese Veranstaltung zur besten Familienzeit am Sonntagabend, darunter auch viele Polizisten.

Das große Interesse zeigt, wie wichtig es ist, an genau diesen Themen zu arbeiten. Es geht darum, neben guten Arbeitsbedingungen für Polizistinnen und Polizisten auch dafür zu sorgen, dass die Qualität polizeilicher Arbeit immer besser wird. Das ist uns als SPD sehr wichtig. Gerade deshalb haben wir dafür gesorgt, dass wir das Projekt der zentralen, unabhängigen Beschwerdestelle in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt haben. Deshalb haben wir mit dafür gesorgt, dass diese Beschwerdestelle gegründet wird und dass sie ihre Arbeit aufnimmt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sie arbeitet seit Anfang 2016, seit 22 Monaten. Es gab einen ersten Bericht zu ihrer Tätigkeit. Ich finde die bisherigen Ergebnisse nicht schlecht, aber unterm Strich kann eine Erfolgskontrolle oder eine richtige Evaluierung jetzt noch nicht sinnvoll erfolgen, dazu ist es einfach viel zu früh.

Die Fraktion DIE LINKE hat nun ihren Gesetzentwurf über die Ombudsstelle vorgelegt. Ich sage einmal, das Ziel haben wir noch gemeinsam: Die Polizeiarbeit gerade im Spannungsverhältnis zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, zusammen mit einem funktionierenden Beschwerdemanagement für Bürger und für Polizisten, mit einer besseren Fehlerkultur bezüglich Einzelversagen, aber eben auch bezüglich struktureller Probleme, und mit einer höheren Transparenz bezüglich polizeilicher Maßnahmen und Einsätze.

Aber damit, liebe Kollegen von den LINKEN, hören die Gemeinsamkeiten auch schon auf. Natürlich steckt das Projekt oder das Instrument der Beschwerdestelle noch in den Kinderschuhen. Wir wollen und wir werden dieses Instrument, die zentrale, unabhängige Beschwerdestelle, weiterentwickeln. Wir werden sie besser machen – natürlich. Jetzt ein völlig neues System zu installieren wäre Wahnsinn, Herr Stange. Wir würden bei null anfangen. Schon deshalb wird die SPD Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

Es gibt auch viele inhaltliche Gründe. Dabei beziehe ich mich im Wesentlichen auf die Anhörung im Innenausschuss des Sächsischen Landtags, und zwar auf Äußerungen des auch von Ihnen zitierten Prof. Kersten und auch der Polizeivertreter, deren Sie sich in Ihrer Rede bedient haben.

Zunächst geht der Ansatz des Gesetzentwurfs weit über Beschwerdemanagement hinaus. Sie unterlaufen sogar bestehende Instrumente wie das Petitionsrecht, wie die Kontrollrechte des Parlaments, aber eben auch Möglichkeiten der Justiz. Sie wollen tief greifende Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse schaffen – in einer Dimension, die zu immer mehr Bürokratisierung, Behinderung und Mehrfachbelastung von Polizeiarbeit führen würde.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Nein!)

Häufig wären auch operative Sachverhalte betroffen, Herr Kollege Stange. Das könnte und würde auch zu Verschleppungen oder Behinderung dringender polizeilicher Entscheidungen beitragen.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

– Ja. – Damit läuft Ihr Gesetzentwurf dem eigentliche Ziel zuwider. Diese Ombudsstelle würde die Polizeiarbeit nicht besser machen, im Gegenteil. Sie könnte sogar ein zusätzliches Sicherheitsrisiko schaffen. Ich kann den Eindruck einiger Sachverständiger gut verstehen, dass grundsätzliches Misstrauen in die Polizei das eigentliche Motiv dieses Vorschlags sei.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Dabei beziehe ich mich ausdrücklich auf den Vertreter der Gewerkschaft der Polizei, den Sie vorhin vereinnahmt haben, lieber Herr Kollege. Dem trete ich entschieden entgegen, und ich sage deutlich: Ihr Vorschlag wäre ein fatales Signal an die Polizei, aber eben auch an die Bürgerinnen und Bürger. Sie zeigen damit eines: dass Sie es nicht verstanden haben. Wenn man eine Organisation wie die Polizei wirklich verändern, wirklich verbessern will, dann geht das nur zusammen mit der Organisation, zusammen mit den Polizisten.

(Zurufe von den LINKEN)

Da setzt auch die Beschwerdestelle an. Sie nimmt Hinweise auf, sie prüft, sie reagiert im konkreten Fall, sie wertet aus, sie kommuniziert mit der Polizei, sie berichtet öffentlich und die Polizei kann reflektieren und sich verändern. Auch Politik kann darauf reagieren. Mit Ihrem Vorschlag würden Sie eine Abwehrhaltung bei jedem Polizisten erzeugen, und ich kann das verstehen, Herr Kollege Stange.

Als SPD wollen wir natürlich das Ziel, die Polizei in ihrer Arbeit besser zu machen, mit einer funktionierenden Beschwerdestelle erreichen. Dazu wollen wir die Beschwerdestelle verbessern. Auch dafür lieferte die Anhörung einige wertvolle Hinweise. Zunächst geht es darum, die Beschwerdestelle auf eine feste gesetzliche Grundlage zu stellen, um ihr mehr Gewicht zu geben – da haben Sie

recht. Es geht darum, die Hinweise auf mehr Unabhängigkeit durch eine andere organisatorische Anbindung und auch die Hinweise auf die personelle Zusammensetzung zu beachten. Als Drittes finde ich es extrem wichtig, den Polizeibeamten weiter zu erleichtern, sich an die Beschwerdestelle zu wenden. Es geht darum, den Dienstweg für diese Zwecke auszusetzen. Wir haben das doch längst in unsere Überlegungen aufgenommen, Herr Kollege,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

wie wir die Beschwerdestelle verbessern können. Wir haben gerade die Ausführungen des Kollegen Hartmann gehört. Wir wollen, um in Ihrem historischen Bild zu bleiben, keine große Inquisition.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir wollen kein überbürokratisiertes Monstrum, wie DIE LINKE es will. Als SPD werden wir konsequent an unserem Ziel festhalten. Wir wollen die Polizei besser ausstatten und werden die Polizeiarbeit besser machen. Dafür wollen wir die Verbesserungen bei der Beschwerdestelle in der Koalition umsetzen, und das tun wir auch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ja, eine Kurzintervention auf den Redebeitrag des Kollegen Pallas. Ich bin erschüttert über die Haltung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum Thema Polizeikontrolle. Herr Kollege Pallas, zwei Dinge: Zum einen, wenn jedwede Kontrolle Misstrauen in die Handelnden darstellt, dann „freue“ ich mich demnächst auf den Antrag der Koalition, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten abzuschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das ist meines Wissens jemand, der in Ihren Reihen gut bekannt sein sollte.

Zweitens: Ihr Vergleich zur Inquisition ist eine Frechheit! Eine Institution, die in der Geschichte für die Verfolgung Andersdenkender zuständig war und durch die viele Menschen diese Verfolgung mit dem Tod bezahlt haben, mit einer Kontrollinstanz polizeilichen Handelns zu vergleichen, schlägt dem Fass den Boden aus. Entschuldigen Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, möchten Sie darauf antworten?

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist nicht nötig. Danke!)

Dann kommt jetzt die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Kollege Stange! Heute brauche ich nicht zu schreien. Aber es ist gut, dass Sie gerade den Aufhänger geben; denn bezüglich der Kennzeichnungspflicht kann ich den Verweis auf meine Rede an gleicher Stelle zum Thema Kennzeichnungspflicht machen. An unserer Position hat sich nichts geändert. Die Kennzeichnungspflicht lehnen wir nach wie vor ab. Insofern vielen Dank für den Hinweis.

Wir wollen jetzt aber über das „Gesetz zur Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der Sächsischen Polizei und zur Änderung weiterer Gesetze“ reden. Für mich ist klar, dass DIE LINKE Klientelpolitik macht. Sie schüren das Misstrauen in die sächsische Polizei, und das wollen wir als Alternative für Deutschland nicht mittragen. Wir haben grundsätzlich erst einmal Vertrauen in die gute Ausbildung und die gute Arbeit unserer Polizisten in Sachsen und in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Die Misstrauensbildung bei der Polizei kann allein dadurch entstehen, dass Sie hier eine Beschwerdestelle einrichten wollen, die im Grunde eine Vorwärtsprüfung macht. Diese Beschwerdestelle soll von sich aus quasi Sachverhalte aufarbeiten können. Damit unterlaufen Sie das, was wir in Deutschland schon haben. Wir haben in Deutschland eine Gewaltenteilung. Wir haben die Exekutive, die Legislative und die Judikative. Wir haben als Parlament unsere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Die Exekutive hat die Pflicht, beim Erkennen von Rechtsverstößen, beim Bekanntwerden von Rechtsverstößen zu ermitteln. Wenn diese Rechtsverstöße von Polizeibeamten durchgeführt werden, wird auch gegen Polizeibeamte ermittelt. Die Judikative wird dann ihr Übriges tun und diese Person verurteilen, wenn es ein Sachverhalt ist, der letzten Endes zu einer Verurteilung führen kann, oder sie wird die Person freisprechen, wenn die Faktenlage eine andere ist.

Diese Beschwerdestelle kann allerdings auch dazu führen, dass polizeiliches Handeln übervorsichtig wird. Wir brauchen aber Polizisten, die grundsätzlich erst einmal mutig vorangehen und die nicht dahin kommen, dass sie möglicherweise polizeiliches Handeln ein Stück weit zurückstellen, weil sie Angst vor einer möglichen Beschwerdestelle haben, die vielleicht vonseiten des polizeilichen Gegenübers wie ein drohendes Zeichen gezeigt wird.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das wollen wir nicht. Nein, die Polizei muss vernünftig arbeiten können. Wir wollen auch nicht, dass im Ausfluss der Arbeit dieser Beschwerdestelle neue bürokratische Vorschriften entstehen, die das Arbeiten noch mehr erschweren und die zu noch mehr Formalitäten, zu noch mehr Schriftkram führen und die Polizisten weg von der Straße hinein in die Schreibstube holen.

Ihre Beschwerdestelle wird im Grunde eine eigene Behörde mit eigenen Kompetenzen. Sie soll selbst ermitteln. Das wird übrigens sehr interessant, wenn es sich um strafrechtlich relevante Sachverhalte handelt, wie man da vorgehen soll; denn letzten Endes muss so etwas auch überprüft werden. Soll das nach der Strafverfolgung stattfinden oder während der Strafverfolgung? Oder soll die Strafverfolgung vielleicht sogar ausgesetzt werden, bis Ihre Beschwerdestelle das irgendwann einmal durchgearbeitet haben soll?

Hinzu kommt ein hoher Personal- und Kostenaufwand, der für uns nicht nachvollziehbar ist. Wir halten uns an den Vorschlag, den wir in der Anhörung vom Bund deutscher Kriminalbeamter gehört haben, der gesagt hat, zur Wahrung der Unabhängigkeit der parlamentarischen Kontrolle wird die Schaffung einer zentralen Ansprechstelle im Sächsischen Landtag, mit einem Polizeibeauftragten in Analogie zum Wehrbeauftragten im Bundestag empfohlen. Ja, meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, an dem wir mitgehen können. Darüber sollte man einmal ernsthaft nachdenken.

Die Beschwerdestelle, die jetzt beim Innenministerium angesiedelt ist, ist für den Bürger nicht die große Hürde. Er kann sich dorthin wenden, und das wird auch getan. Das zeigen die Zahlen, wenn auch nicht sonderlich häufig. Mit diesen drei, vier Anrufen am Tag ist das doch eher wenig, wovon die wenigsten tatsächlich ernsthafte Anliegen sind, die von einer so hoch aufgehängten Stelle geprüft werden müssen. Das hätte man auch auf kleinerem Wege machen können.

Aber die Polizeibeamten selbst, die auf Missstände innerhalb der eigenen Behörde aufmerksam machen möchten, auf technische Ausstattung, vielleicht im Einzelfall auf Fragen der Personalführung durch individuelle Vorgesetzte, brauchen einen Ansprechpartner. Diese werden mit der jetzigen Regelung an das Innenministerium, also quasi an ihren eigenen Chef verwiesen. Inwieweit das Vertrauen in die tatsächliche Unabhängigkeit dieser Beschwerdestelle vorhanden ist, sehen wir anhand der wenigen Eingaben, die aus Richtung der Polizei kommen. Deshalb brauchen wir hier eine Alternative. Ihren Gesetzentwurf jedenfalls lehnen wir ab. Der ist für diese Sache nicht tauglich und geht an anderer Stelle eindeutig zu weit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte, für die Fraktion die GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte vergangenen Donnerstag die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von je 2 000 Euro an zwei Münchner Fußballfans und zur Übernahme von Verfahrenskosten in Höhe von 6 500 Euro.

Was war geschehen? Zwei Fußballfans waren bei einem Fußballspiel von behelmten Polizisten ohne ersichtlichen Grund mit Schlagstöcken und Pfefferspray attackiert worden. Einer trug eine blutende Wunde davon.

Sie erstatteten Anzeige, und die Staatsanwaltschaft eröffnete das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt. Dieses Verfahren wurde zweimal eingestellt. Beim ersten Mal hieß es noch, es sei nicht zur Gewaltanwendung gekommen. Beim zweiten Mal hieß es, dass man die Beamten nicht hätte identifizieren können bzw. dass das entsprechende Handeln gerechtfertigt sei. Die verletzten Fans klagten sich erfolglos durch alle deutschen Instanzen.

Der EGMR jedoch wurde in seinem Urteil deutlich. Mögliche Rechtsverstöße der Polizeibeamten seien nicht im ausreichenden Maße untersucht worden. Diese mangelhaften Ermittlungen stellten eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention dar – dem Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, insbesondere wegen der fehlenden Kennzeichnung der Beamten, die eine Identifizierung nicht ermöglichte –, hätten andere Maßnahmen zur Identitätsfeststellung und Sachverhaltsaufklärung ergriffen werden müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dieses Urteil sollte uns als Gesetzgeber eine Mahnung sein. Es macht erstens deutlich, dass Ermittlungsbehörden auch durch mangelhafte Ermittlungen Menschenrechte verletzen können. Es macht zweitens sehr deutlich, dass solche mangelhaften Ermittlungen in erster Linie darauf beruhen können, dass Polizistinnen und Polizisten in ihrem Tun nicht identifizierbar sind. Und drittens setzt das Urteil Maßstäbe, was Ermittlungen gegen die eigenen Kolleginnen und Kollegen angeht. Diese sind unabhängig zu führen. Es sind – wenn möglich – alle Zeugen zu hören, und das gesamte Videomaterial ist auszuwerten.

Was bedeutet das für die sächsische Polizei und die Ermittlungen in den eigenen Reihen? Auch in Sachsen besteht Handlungsbedarf. Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen sächsische Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 55 % gestiegen. Wurden im Jahr 2015 noch 274 Beschuldigte gezählt, so waren es im Jahr 2016 425 Beschuldigte. Gleichzeitig war die Zahl der Anklagen wegen Körperverletzung im Amt so gering wie nie. Ganze drei Fälle wurden angeklagt. Statistisch gesehen hätten übrigens 20 % aller Ermittlungen mit einer Anklage enden müssen. Bei Ermittlungen wegen Körperverletzung im Amt liegt diese Quote bei gerade einmal 0,7 %.

Und bevor Sie mir jetzt damit kommen, Herr Minister, dass sich alle Ihre Beamten natürlich – so wollen wir es annehmen – rechtmäßig verhalten haben, zeigt der bayerische Fall wieder einmal, dass die Einstellung eines Verfahrens eben nichts über die begangene Straftat aussagt, sondern dass es auch bedeuten kann, dass die Täterin oder der Täter nicht ermittelt wurde.

Damit wären wir beim Gesetzentwurf der LINKEN, der zum einen eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete und zum anderen – das ist der Hauptteil – die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle der sächsischen Polizei vorsieht. Auch wir GRÜNEN haben bereits in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet. Die Zielrichtung der Gesetzentwürfe ist ähnlich. Es soll eine von der Polizei, dem Innenministerium und sonstigen Behörden unabhängige Stelle eingerichtet werden, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können, wenn sie sich durch polizeiliche Maßnahmen in ihrem Recht verletzt fühlen. Eine von der Ermittlungsbehörde unabhängige Stelle kann dann Einsicht in alle Vorgänge aufzeichnen und Dateien nehmen. Sie kann die Ermittlung begleiten und dafür sorgen, dass Zeugen befragt werden und Videomaterial gesichtet wird.

Für uns GRÜNE ist klar: Es muss endlich auch in der sächsischen Polizei eine unabhängige Kontrollinstanz geben, die für saubere und vollständige Ermittlungen unerlässlich ist. Eine solche Stelle kann aber auch ein wichtiges Instrument für die Beamtinnen und Beamten sein. Sie können sich unter Umgehung des für die Aufklärung meist hinderlichen Dienstweges bei Verfehlungen von Kolleginnen und Kollegen ebenso an die Ombudsstelle wenden. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zur Verbesserung auch der Fehlerkultur in der Polizei.

Mit Blick auf das Urteil des EGMR und die Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention halte ich daher die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf hier und heute sogar für zwingend geboten.

Lassen Sie mich zum Schluss auf den Vorwurf eingehen – ich habe ihn jetzt mehrfach gehört –, dass eine solche Ombudsstelle ein Misstrauen in die Polizei sei. Ich sage Ihnen: Ja, das ist durchaus so. Aber: Ja, das ist auch richtig so. Vergewähren Sie sich bitte immer, dass die Polizei das staatliche Gewaltmonopol verkörpert und dazu im Ernstfall sogar Gewalt und Waffen einsetzen darf. Wer solch einschneidende Befugnisse besitzt, muss umfassend und mit einem sehr kritischen Blick kontrolliert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer der Ausübung des Gewaltmonopols durch den Staat nicht misstraut, hat die wirkmächtige Idee des Rechtsstaates nicht verstanden.

Vielen Dank.

(Oh-Rufe von der CDU –
Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht erkennbar. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Stange hat uns heute noch einmal den

Gesetzentwurf vorgestellt und erläutert. Er hat im Kern deutlich gemacht, wie DIE LINKE sich vorstellt, eine Ombudsstelle als Anstalt des öffentlichen Rechts einzusetzen. Diese soll den Bürgerinnen und Bürgern und den Beschäftigten der Polizei ermöglichen, sich mit Beschwerden und Anliegen, insbesondere auch zur außegerichtlichen Streitschlichtung, an eine zusätzliche Instanz zu wenden. So weit, so gut. Im Kern kann man sagen, was auch mein Grundanliegen ist: einen offenen Umgang mit Problemen, mit Beschwerden, mit Dingen, die vorgetragen werden müssen, zu pflegen.

Aber anders, als Herr Lippmann das gerade vorgetragen hat, möchte ich als Innenminister deutlich sagen: Bei mir ist der Grundsatz genau andersherum; ich habe Vertrauen in die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der Polizei. Dazu stehe ich. In Einzelfällen, bei denen es begründete Hinweise gibt, muss ihnen konsequent nachgegangen werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deshalb gibt es auch Unterschiede in der Bewertung und im Vorgehen zwischen mir und der Opposition.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Welche?)

Sie haben alle über die unabhängige Beschwerdestelle gesprochen. Wir haben sie eingerichtet. Am 4. Januar 2016 haben die Kolleginnen und Kollegen die Arbeit aufgenommen. Sie sind seitdem erste Ansprechpartner sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Beschäftigten der Polizei. Dort kann sicherlich das eine oder andere noch nachgearbeitet werden.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Sie nehmen genauso auf allen gängigen Kommunikationswegen unkompliziert Beschwerden entgegen, wie Bitten, Hinweise und Anregungen. Nach der Prüfung der jeweiligen Beschwerde erhält der Beschwerdesteller eine entsprechende Antwort; möglich sind sogar persönliche Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Beschwerdestelle arbeitet weisungsfrei und prüft die vorgetragenen Beschwerden unvoreingenommen. Sie arbeitet aber anders, als es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht. Geprüft werden Verhaltens- und Sachbeschwerden zu sämtlichen Aufgabenfeldern unserer Polizei und nicht nur – wie im Gesetzentwurf zum Beispiel im § 4 Abs. 1 Nr. 1 vorgesehen – im Bereich der Gefahrenabwehr.

Deshalb kann ich für mich schon jetzt sagen: Die Arbeit der Beschwerdestelle hat durchaus einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz und das Vertrauen in die polizeiliche Arbeit. Kritik am polizeilichen Handeln kann unvoreingenommen überprüft, Fehler können erkannt und das Handeln der Polizei nachvollziehbar erläutert werden.

Meine Damen und Herren, wie gut die Zentrale Beschwerdestelle der Polizei angenommen wird, zeigen auch die Zahlen. Den Jahresbericht habe ich hier im Hohen Haus bereits am 2. Februar 2017 vorgestellt. Darin

ist deutlich geworden: Im Jahr 2016 sind 219 Beschwerden sowie 445 weitere Anliegen eingegangen. Nach eingehender Prüfung haben sich davon bislang 20 Beschwerden als begründet sowie 35 weitere Beschwerden zumindest als teilweise begründet erwiesen. Auch in diesem Jahr werden die Dienste der Beschwerdestelle gut genutzt. Bislang haben wir 180 Beschwerden und 380 sonstige Anliegen gezählt.

Für mich stellt sich deshalb die Frage: Warum sollen die bislang eingerichteten Beschwerdeinstanzen nicht ausreichen? Ich habe es vorhin deutlich gemacht: Natürlich gibt es immer etwas zu optimieren. Falls es diesbezüglich konkrete Vorschläge gibt, bin ich gern bereit, mich damit auseinanderzusetzen. Aber deshalb braucht es noch lange keine zusätzliche Instanz, eben eine solche Ombudsstelle.

Herr Pallas hat das aus meiner Sicht sehr zutreffend vorgetragen. Sollte sich jemand, egal ob Polizist oder Bürger, aus welchen Gründen auch immer, nicht an die Beschwerdestelle wenden wollen, besteht immer noch die Möglichkeit, den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags anzurufen.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon habe ich im Innenausschuss schon deutlich gemacht, dass dieser Gesetzentwurf an einem grundsätzlichen Problem krankt. Nach meinem Verständnis ist er nicht von der Verfassung gedeckt. Warum sage ich das? Die Zentrale Beschwerdestelle konzentriert sich mit ihrer Arbeit und den dazu eingeräumten Kompetenzen auf das Kernanliegen des Petitionsrechts der Bürgerinnen und Bürger. Eine fach- oder dienstaufsichtliche Kontrolle ist bewusst nicht umfasst und obliegt dem zuständigen Vorgesetzten. Der vorliegende Gesetzentwurf hingegen geht über das Definitionsrecht nach Artikel 17 unserer Landesverfassung und das Sächsische Petitionsausschussgesetz hinaus.

Die Ombudsstelle soll nämlich unmittelbar auf Zeugen und Sachverständige zugreifen können. Hier verschwimmt nach meinem Verständnis die Abgrenzung zwischen Ermittlungsstellen und einer entsprechenden Ombudsstelle. Selbst im Petitionsausschussgesetz ist eine solche Kompetenz nicht vorgesehen. Gleiches gilt bezüglich der sehr weitgehenden Unterrichtungspflichten der zuständigen behördlichen Stellen.

Zum Abschluss noch ein Wort, Herr Stange, zu dem, was Sie auf die Kennzeichnungspflicht bezogen gesagt haben. Ich will jetzt nicht auf die Diskussion, die sich derzeit vollzieht, und auf eine mögliche Lösung eingehen. Aber auf der einen Seite sagen Sie, die Beamtinnen und Beamten sollen mit Namen und Vornamen für jedermann sichtbar ausgewiesen werden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Oder anderweitig!)

Auf der anderen Seite haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf unter § 4 Abs. 4 geregelt: „Anliegen und Beschwerden sind vertraulich zu behandeln. Der Umstand, dass Anliegen und Beschwerden eingereicht wurden, und die Namen der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer dürfen nur mit ihrer Einwilligung bekannt gegeben werden.“

Wenn ich das für mich interpretiere, ist das a) eine Ungleichgewichtung und trägt b) am Ende doch dazu bei, dass so etwas wie ein Denunziantentum eingerichtet wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Staatsminister, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es bei einem solchen Gesetz um die Sicherung von Schutzrechten geht?

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Die Polizei braucht auch Schutz!)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es um Schutzrechte des Bürgers gegenüber staatlichem Handeln geht. So herum sollte es doch wohl gedacht werden.

(Ines Springer, CDU: Das war noch keine Frage!)

Gehe ich recht in der Annahme?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sie haben gefragt, ob ich das zur Kenntnis nehme. Ich will Sie fragen, ob Sie es zur Kenntnis nehmen, dass ich auf der anderen Seite die Verantwortung für die Polizistinnen und Polizisten sehe,

(Beifall bei der CDU)

die auch ein gewisses Schutzbedürfnis haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aus all diesen Gründen, die ich jetzt vorgetragen habe, empfiehlt – das will ich zum Abschluss deutlich sagen – die Staatsregierung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung.

(Interne Wortwechsel zwischen den
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE,
und Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

– Herr Stange, ich würde gern über Ihr Gesetz abstimmen lassen.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der Sächsischen Polizei und zur Änderung weiterer Gesetze. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Es liegt ein Änderungsantrag vor. Ich bitte, den jetzt einzubringen. Das ist die Drucksache 6/11273, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Im Wesentlichen geht es darum, den Hinweis aus der Anhörung aufzunehmen, dass es nicht sein kann – und da gehe ich völlig konform –, dass ein solches Beschwerdeverfahren für den Beschwerdeführer, für die Beschwerdeführerin am Ende mit Kosten verbunden ist. Dies wollen wir mit diesem Änderungsantrag beheben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte nur kurz zum Ausdruck bringen, dass ich zur Kenntnis nehme, dass Sie einerseits die rechtsförmlichen Hinweise des Juristischen Dienstes und andererseits den einen Punkt Kostenpflicht aufgenommen haben. Ich bedaure aber, dass Sie die vielen weiteren guten inhaltlichen Hinweise zur Verträglichmachung Ihres Gesetzentwurfes nicht aufgenommen haben. Aus diesem Grund werden wir logischerweise auch Ihren Änderungsantrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zum Änderungsantrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt über den Antrag Drucksache 6/11273 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen kann ich keine sehen, aber eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich würde jetzt artikelweise aufrufen. Soll ich diese gleich zusammenziehen oder möchten Sie Einzelabstimmung zu den Artikeln? – Ich werde sie also gleich zusammenziehen.

Ich beginne mit der Überschrift. Danach folgen Artikel 1 Gesetz über die Unabhängige Ombudsstelle der Sächsischen Polizei, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Kontrollgesetzes, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes, Artikel 4 Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen, Artikel 5 Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes, Artikel 6 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 7 Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen und Artikel 8 Inkrafttreten.

Wer der Überschrift und den Artikeln seine Stimme geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist das mit Mehrheit abgelehnt.

Ich frage die Linksfraktion, ob noch eine Schlussabstimmung gewünscht wird. – Herr Stange?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Nein!)

– Gut. Ich habe ein Nein gehört. Wenn keiner widerspricht, dann bleibt es beim Nein.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/6371, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/11120, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Gewissheiten am Anfang: Erstens. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Zweitens. Integration braucht verbindliche und belastbare Strukturen.

Ja, auch in Sachsen, bisher ein Entwicklungsland in Sachen Migration, nähern wir uns jetzt in Minutenschritten der westdeutschen Realität an. Im Jahr 2017 lebten mehr als 190 000 Menschen mit nicht deutscher Nationalität in Sachsen. Hinzu kommen die, die eingebürgert sind oder bereits in zweiter oder dritter Generation hier leben. Deren Zahl ist schwer zu erfassen. Insgesamt leben in Sachsen circa 267 000 Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir können uns noch gut an das Jahr 2015 erinnern, als die Zahl der Geflüchteten auch in Sachsen stieg. Wir können uns noch gut daran erinnern, wie staatliche Strukturen damit überfordert waren, für die grundlegendsten Bedürfnisse dieser Menschen zu sorgen. Wir wissen genau, dass es in Sachsen Tausende, ja Zehntausende Menschen waren, die ehrenamtlich für die Aufnahme, Versorgung und Integration der Geflüchteten sorgten. Dies tun sie auch weiterhin.

Sicher ist seitdem einiges passiert. Vor allem das Integrationsministerium hat zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Leerstellen füllen, zum Beispiel die Förderrichtlinie Soziale Betreuung oder die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen mit zahlreichen Förderschwerpunkten und -unterpunkten, die sich vor allem an die kommunale Ebene richten. Darunter fallen auch die kommunalen Integrationskoordinatoren und -koordinatorinnen.

Wir wollen keine Doppelstrukturen, wir wollen Verbindlichkeit. Wir wollen belastbare Strukturen etablieren, die nicht unter permanentem Haushaltsvorbehalt stehen und deren Inanspruchnahme nicht vom guten Willen kommunaler Gebietskörperschaften abhängt.

Auch wenn die Zahl der Geflüchteten sinkt, müssen wir die Realität eines anhaltenden Zuzugs, ob durch Zuweisung von Asylsuchenden, durch Studien- und Arbeitsauf-

enthaltene von EU-Bürgern oder Drittstaatlern oder die Niederlassung von Migrantinnen und Migranten aus anderen Gründen, zur Kenntnis nehmen. Wir müssen diese auch gestalten.

Ein Schritt von vielen wäre – das schlagen wir Ihnen vor –, die Stellen zu stärken, die die Belange von Migrantinnen und Migranten wahren, die aber auch in diesem Sinne in die kommunalen, in die staatlichen Verwaltungen und auch in die Mehrheitsgesellschaft hineinwirken: die kommunalen Ausländer-, Integrations- oder – wie wir es vorschlagen – Migrationsbeauftragten.

Kommunale Migrationsbeauftragte können die Lücke füllen, die die Ausländerbehörden aufgrund ihrer ordnungsrechtlichen Ausrichtung nicht zu leisten vermögen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir genau dies tun; denn an den Orten, wo es Ausländer- oder Integrationsbeauftragte überhaupt gibt, arbeiten sie oft immer noch ehrenamtlich, oder sie haben neben den Belangen von Migrantinnen und Migranten auch die von Frauen oder die Themen Gleichstellung bzw. Menschen mit Behinderungen auf dem Tisch.

Wir meinen, dass in der Gemeinde- und in der Landkreisordnung die Pflicht zur Bestellung von Migrationsbeauftragten verankert werden soll. In Großen Kreisstädten, kreisfreien Städten und in den Landkreisen sollen die Beauftragten zudem hauptamtlich arbeiten; denn dies ist notwendig. Die Palette der Arbeit ist breit. Sie reicht vom Einsatz für Bildung, Erziehung, Spracherwerb, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, dem Zugang zu Angeboten im Sozial- und Gesundheitswesen und der interkulturellen Öffnung dieser Bereiche sowie der gesamten öffentlichen Verwaltung bis hin zur Organisation von interreligiösen, interkulturellen Dialogen sowie Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus.

Angeregt durch die Sachverständigen, die bereits jetzt als Integrations- und Migrationsbeauftragte in Sachsen arbeiten, haben wir einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht, nach dem klargestellt werden soll, dass die Beauftragten auch unabhängig und weisungsfrei arbeiten sollen, so wie es bereits heute bei den Beauftragten ist.

Nun kamen während der Behandlungen im Ausschuss diverse Einwände gegen unseren Gesetzentwurf.

Erstens. Der Gesetzentwurf würde in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Meine Güte! Wir sind der Gesetzgeber und können, wenn Empfehlungen nicht greifen – das lässt sich bei dem Thema Ausländerbeauftragte beobachten –, durchaus lenkend eingreifen und die Rahmenbedingungen der kommunalen Politik gestalten. Integration ist eine öffentliche Aufgabe, die in den Kommunen geschieht.

Mit der von uns vorgeschlagenen Neuregelung in der Gemeinde- und der Landkreisordnung sorgen wir doch für eine rechtliche Sicherheit und Klarstellung. Zudem würden die dadurch entstehenden finanziellen Mehraufwendungen den kommunalen Gebietskörperschaften nach unserer Vorstellung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erstattet werden.

Zweiter Einwurf: Die unlängst vorgelegte Novelle zur Gemeinde- und Landkreisordnung durch die Staatsregierung würde die Thematik ausreichend behandeln. Das ist schlicht und einfach falsch; denn im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird lediglich bekräftigt, dass die Bestellung von Beauftragten für Migration und Integration in den kreisfreien Städten wünschenswert wäre. Dies ist eine weitestgehende Bestätigung des Status quo. Unser Gesetzentwurf geht viel weiter.

Ein drittes Argument: Es gab Einwürfe, dass die Installation von Migrationsbeauftragten quasi die „Überfremdung“ stimulieren und unnötige Spielwiesen schaffen würde. Dazu nur so viel: Das zu bestellende Feld ist mit der Existenz, mit dem Leben von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen bereits gegeben. Wer das Feld unbestellt lässt, handelt fahrlässig und bedroht den sozialen Frieden. Zudem wird kein Migrant und kein Geflüchteter nach Deutschland kommen, weil es kommunale, gestärkte Migrationsbeauftragte gibt.

(Zuruf von den LINKEN: Oh!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Integration ist kein Sprint, sondern ein Dauerlauf. Das ist eine Binsenwahrheit. Die Schaffung von Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten für neue Mitbürgerinnen und Mitmenschen mit Migrationshintergrund wird uns sicherlich noch eine lange Zeit beschäftigen, und sie wird sicher niemals vollständig abgeschlossen sein. Insbesondere in Sachsen haben wir noch viel zu tun; denn viel zu lange wurde dieses Thema bzw. die Existenz von Geflüchteten und Migranten als irrelevante Nebensache abgetan. Wir dürfen diese Aufgabe nicht zurückweisen, in der Hoffnung, dass die Menschen dem Freistaat Sachsen irgendwann wieder den Rücken kehren.

Wir denken: Nur wer Teil einer Gesellschaft werden kann, wird diese Gesellschaft auch als seine verstehen. Integration ist dabei nicht nur Aufgabe der neu Hinzukommenden, sondern auch der Mehrheitsgesellschaft, insbesondere der Verwaltung, der Behörden.

Genau diese immense öffentliche Querschnittsaufgabe mit verschiedenen Zielgruppen ist aus unserer Sicht Aufgabe der kommunalen Migrationsbeauftragten, die

dort wirken, wo Integration ganz praktisch passiert, nämlich in den Städten und Gemeinden dieses Freistaates. Um eine solch umfassende Querschnittsaufgabe zu erfüllen, braucht es starke Koordinierungsstellen, die auch auf die Nerven gehen, Dinge vorantreiben, in die Hand nehmen.

Es ist müßig, darüber zu streiten – das ist ein letzter Aspekt –, wem die gesetzliche Aufgabe der Integration obliegt. Der Landkreistag macht es sich an dieser Stelle mit seiner Stellungnahme zu einfach, indem er die Aufgabe für die Landkreise faktisch zurückweist. Hinter den juristischen Feinheiten in der Stellungnahme vermag man darin eher auch eine ideelle Zurückweisung der Aufgabe an sich erkennen. Man mag mutmaßen, dass es auch in Sachsen Gemeinden gibt, die Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete schnell wieder loswerden wollen. Aus meiner Sicht atmet leider die Stellungnahme des Landkreistages genau diesen Geist einer nur vorübergehenden Last, die man wieder loswerden kann. Aber so geht es eben nicht. Es geht längst nicht mehr um die Migrantinnen und Migranten, sondern um eine funktionierende Gesamtgesellschaft – so Etelka Koboß, die Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz, in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Ein kleines Stück dieser Aufgabe nehmen wir mit unserem Gesetzentwurf an. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die sächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden haben bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise Hervorragendes geleistet. Sie haben sich dabei nicht auf das zurückgezogen, wozu sie im engeren Sinne gesetzlich verpflichtet sind, sondern sie haben pragmatisch die Maßnahmen ergriffen, die notwendig waren. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank und unsere Anerkennung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Zentral war dabei für die Landkreise und kreisfreien Städte die Erfüllung ihrer Aufgaben als untere Unterbringungs- und Ausländerbehörden. Daneben bemühte man sich aber, mit starker Unterstützung der Zivilgesellschaft, von Anfang an auch um das Thema Integration. So haben längst alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung einen Ausländerbeauftragten bestellt.

Nun haben sich seither die Schwerpunkte der Arbeit der Ausländerbeauftragten noch stärker in Richtung des Themas Integration verschoben. Insoweit ist es folgerichtig, wenn die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf zur

Fortentwicklung des Kommunalrechts vorsieht, dass die Landkreise und kreisfreien Städte einen Beauftragten für Migration und Integration bestellen sollen. Damit zeichnet der Gesetzentwurf die Entwicklungen in der Praxis nach, die Ergebnis eines entsprechenden Bedarfs sind.

Frau Nagel, es ist immerhin eine Sollvorschrift. Das heißt, man müsste schon dezidiert begründen, warum man einen solchen Beauftragten nicht bestellt.

Daneben fördert der Freistaat die Beschäftigung kommunaler Integrationskoordinatoren, und die kommunale Ebene macht von diesem Angebot auch regen Gebrauch. Ab 2018 werden nach der Richtlinie Integrative Maßnahmen des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz schließlich je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt immerhin zehn Integrationskoordinatoren gefördert werden können. Das halten wir für den richtigen Weg, um die kommunale Ebene zu unterstützen. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag durchaus auch gewürdigt.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Es ist nur eine Förderrichtlinie!)

– Aber das ist eben kommunale Selbstverwaltung. Wir machen Angebote zur Unterstützung, und die kommunale Ebene nutzt sie. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Wir sind uns doch einig, dass im gesamtgesellschaftlichen Interesse die hier lebenden Ausländer die deutsche Sprache erlernen sollen, dass ihnen die Regeln unseres Zusammenlebens vermittelt werden, damit eine Integration in den Arbeitsmarkt möglichst schnell gelingt.

Wie viel Personal eingesetzt wird, um dies zu organisieren, muss sich am Bedarf orientieren; woran auch sonst. Hier schießt der Gesetzentwurf deutlich über das Ziel hinaus, meine Damen und Herren von den LINKEN. Sie wollen, dass alle Gemeinden mit eigener Verwaltung Migrationsbeauftragte bestellen sollen – in den Landkreisen, kreisfreien und, jetzt kommt es, Großen Kreisstädten zwingend hauptamtlich bestellen sollen. Das ist mit Blick auf die sehr unterschiedliche Verteilung der Ausländer auf die sächsischen Kommunen aus meiner Sicht schlichtweg nicht sachgerecht.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Das wird sich doch bald ändern!)

Es gibt Gemeinden mit eigener Verwaltung, in denen die Zahl der Migranten kaum zweistellig ist. Sie wissen offensichtlich nicht, wie klein Große Kreisstädte in Sachsen sein können. Es gibt Große Kreisstädte, die weniger als 10 000 Einwohner und keine 100 Migranten haben, und denen wollen Sie einen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten verordnen. Das ist völlig unverhältnismäßig, um nicht zu sagen: absurd.

(Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Deshalb lehnen das die kommunalen Spitzenverbände auch zu Recht ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Juliane Nagel,
DIE LINKE: Das sind gesellschaftliche Belange!)

Meine Damen und Herren, nun klingt die Bezeichnung – darauf komme ich jetzt zu sprechen – Beauftragter für Migration und Integration im Gesetzentwurf der Staatsregierung so ähnlich wie die Bezeichnung Migrationsbeauftragter im Gesetzentwurf der LINKEN. Aber dann ist es mit den Gemeinsamkeiten in der Tat auch schon vorbei. Während sich der Beauftragte für Migration und Integration, so wie wir als Koalition und die Staatsregierung ihn wollen – das bestreiten wir gar nicht –, eng an die Aufgaben der bisherigen Ausländerbeauftragten und an die Aufgaben der kommunalen Ebene anlehnt, setzt DIE LINKE ganz andere Schwerpunkte. Nicht umsonst sehen die kommunalen Spitzenverbände – Sie haben es angesprochen – den Gesetzentwurf, auch mit Blick auf den Aufgabenzuschnitt des Migrationsbeauftragten, äußerst kritisch.

Ich zitiere aus dem Vorblatt zum Gesetzentwurf der LINKEN: „... Tätigkeitsschwerpunkte: Die Wahrung der Belange der Migrantinnen und Migranten, das Wirken in die kommunale Verwaltung hinein, im Sinne einer interkulturellen Öffnung der Arbeitsweisen und Praxen derselben, und das Wirken in die Mehrheitsgesellschaft“ ... – Zitatende.

Ich lese nichts von praktischer Unterstützung von Migranten bei der Integration in die deutsche Gesellschaft. Das, was der Gesetzentwurf der LINKEN vorsieht, ist eher eine Art Erziehungsbeauftragter für die Verwaltung und die Mehrheitsgesellschaft. Sie haben offensichtlich nichts aus der Vergangenheit gelernt, meine Damen und Herren. Im Jahr 1989 haben Ihnen die Menschen schon einmal gezeigt, dass sie sich nicht erziehen lassen. Werte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn, ohne Frage, immer guter Wille aller Beteiligten erforderlich ist, damit Integration gelingen kann, so gilt doch der Grundsatz: Wer in dieses Land kommt, der hat sich in die deutsche Mehrheitsgesellschaft zu integrieren und sich anzupassen, und nicht umgekehrt.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Pfeil-Zabel; bitte.

(Beifall bei der CDU)

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der LINKEN zur Einführung eines Beauftragten für Fragen der Migrationsgesellschaft und die damit verbundene notwendige Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung werden von einem Grundgedanken getragen, den wir als SPD-Fraktion durchaus unterstützen. Klar ist für uns auch: Städte und Landkreise in Sachsen sind die Orte, an denen das Ankommen, das Fördern, das Leben von Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur geplant und finanziert, sondern tatsächlich auch organisiert und mit Leben gefüllt werden.

Schaut man sich nun die gegenwärtige Situation an, so sehen wir – Kollege Anton hat es eben erwähnt –, dass alle kreisfreien Städte und acht der zehn Landkreise bereits hauptamtliche Ausländer- oder Integrationsbeauftragte haben. Auch die Großen Kreisstädte weisen mehrheitlich hauptamtliche Strukturen in diesem Bereich auf, wenn auch oft in Doppelfunktionen in den unterschiedlichsten Variationen. Neben dem hauptamtlichen Personal wurde in den letzten Jahren auch ein Pool an Verantwortlichen in die Fläche gegeben. Zu nennen sind die Integrationskoordinatoren, sehr viele Sozialarbeiter, die in den letzten drei Jahren in die Fläche gekommen sind, die Bildungskoordinatoren oder auch die Arbeitsmarktmentoren und die vielen ehrenamtlichen Strukturen, verbunden mit den Richtlinien aus dem SMGI.

An welchen Stellen gerade die Beauftragten angebunden sind, unterscheidet sich jedoch stark. Wir sehen, dass vor allem die Landkreise ganz unterschiedliche Modelle entwickelt haben, wie sie die Integrationsarbeit vor Ort koordinieren und organisieren. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb Sachsens sehr unterschiedlich ist und dementsprechend auch die Herausforderungen sehr unterschiedlich sind. Wenn der Gesetzentwurf dazu dienen soll, dass es mehr Klarheit und Rechtssicherheit bringt, so ist das ein Stück weit ein Trugschluss. Liebe Kollegin Nagel, Sie haben es auch gerade in Ihrer Vorstellung versucht, damit zu begründen. Mit der Gesetzesnovelle werden Aufgaben und Verpflichtungen definiert: wie die tägliche Arbeit am Menschen vor Ort läuft, welche Projekte wie gefördert werden, welcher Wohnraum benötigt wird, welche Sprachkurse laufen und wer in diese gehen kann sowie welche Kosten damit verbunden sind. Um dies für alle rechtssicher zu regeln, reicht eine Person in Funktion nicht aus. Ich denke, es ist kein Geheimnis: Dafür bräuchten wir eigentlich ein Integrationsgesetz.

Ein verpflichtender kommunaler Migrationsbeauftragter kann auch nicht die Frage der zunehmend ungleichmäßigen Verteilung klären. Er wird uns auch nicht helfen, die Städte zu entlasten und Anreize im ländlichen Raum zu schaffen. Der Gesetzentwurf schafft neue bürokratische Strukturen. Das haben uns auch der SSG und der Landkreistag in der Anhörung bestätigt. DIE LINKE übersieht damit auch bewusst, was in den letzten drei Jahren bereits aufgebaut wurde. Es ist nun einmal nicht das Nonplusultra, dem Kind einen Namen zu geben. Es muss auch laufen lernen, und dies tut es auf vielfältige Weise.

Auch ein gesellschaftlicher Wandel – wie es soeben begründet wurde, den wir sicherlich als SPD gern mit vorantreiben und positiv begleiten – kann nicht durch einen verpflichteten Beauftragten passieren. Die Ergebnisse der Anhörung zeigen – das wurde schon gesagt –, dass der Zuspruch nicht nur positiv, sondern auch negativ war. Es wäre wiederum ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Darüber müssen wir an dieser Stelle immer wieder nachdenken.

Mit der Ablehnung des Gesetzes von unserer Seite konterkarieren wir in keiner Weise die Feststellung, dass die Kommunen in Gänze mehr Rechtssicherheit im Bereich Asyl und Integration benötigen. Der uns vorliegende Vorschlag gibt lediglich einer Person eine Funktion, einen Titel. Die Ablehnung bedeutet auch nicht, dass wir nicht der Meinung wären, dass Migrantinnen und Migranten noch stärker in den Kommunen ankommen müssten. An dieser Stelle müssen wir sehr deutlich darüber reden, wie sie unsere Kommunen aktiver mitgestalten und mitreden können. Es geht um Beiräte, ja, es geht auch um kommunales Wahlrecht und um die kulturelle Öffnung unserer Verwaltung.

Ich möchte darauf verweisen – Kollege Anton hat es gemacht –, dass in der Koalition gerade sehr intensiv über die Novelle der Gemeindeordnung diskutiert wird und man sich auch angemessen mit der stärkeren Einlassung der Migrationsprozesse beschäftigt. Eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf würde dem sehr deutlich vorgreifen. Wir werden an dieser Stelle den Entwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur AfD-Fraktion; Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir reden heute auf Wunsch der LINKEN über das Gesetz für die kommunalen Migrationsbeauftragten. Ich könnte jetzt sagen: Über die kommunale Selbstverwaltung könnte man mal reden, die schränken Sie ein. Sie wollen mal eben circa 4,5 Millionen Euro für Ihre Klientel ausgeben, damit sie hauptamtliche Stellen in den von Ihnen genannten im Gesetz bekommen. Wir könnten darüber reden, dass Sie das FAG bemühen, ohne das FAG tatsächlich anzufassen, also wie Sie es am Ende wirklich finanzieren wollen. Das allein reicht schon für die Ablehnung des Gesetzes.

Aber das Schlimmste, was Sie eigentlich vorhaben, ist die Implementierung einer sogenannten Migrationsgesellschaft. Sie wollen das Land verändern und das ist falsch. Das lehnen wir ab. Meine Damen und Herren, ich sage: Die AfD möchte gern Deutschland erhalten. Das Deutschland, wie wir es lieben und wie wir es heute kennen, ist von Deutschen geprägt und von Deutschen erbaut worden. Es gibt eine Kontinuität, die sich durch die Jahrhunderte zieht.

(Unruhe bei den LINKEN)

– Wenn Sie Ihre Medikamente genommen haben, dann kann ich ja weitermachen, meine Güte!

Sachsen war bei Höchstleistungen, die in diesem Lande vollbracht worden sind, immer vorn dabei.

Wir werfen einmal einen kurzen Blick in die Geschichte. Wir haben in Sachsen hochpräzise mechanische Uhren in Glashütte gebaut, die Weltruhm haben. Wir haben die Saxonia, die erste funktionierende Dampflok, in Sachsen

gebaut. Diese können Sie sich unweit im Verkehrsmuseum in Dresden ansehen. Diese Kontinuität könnte ich weiterziehen. Im Jahr 1989 sind mutige Männer und Frauen auf die Straße gegangen, um sich vom Joch des Sozialismus zu befreien. Sie haben ihr Land dann fast allein in 28 Jahren aus den Ruinen des Sozialismus wieder aufgebaut, und jetzt kommen Sie. Sie haben Angst vor diesem Volk. Das gefällt Ihnen nicht. Sie können es einfach nicht verknusen. Deswegen wollen Sie den Souverän, Sie wollen das deutsche Volk durch eine sogenannte Migrationsgesellschaft ersetzen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen. Wir haben überhaupt nichts gegen hoch qualifizierte Fachkräfte, die uns in unserem Land helfen. Wir haben nichts gegen Studenten und wir haben auch nichts gegen Gäste oder solche, die als Freunde zu uns nach Deutschland kommen. Diese Personen sind uns immer – auch als Alternative für Deutschland – willkommen in unserem Land. Sie brauchen keinen Migrationsbeauftragten. Wenn wir jetzt noch schauen, wer in der letzten Zeit gekommen ist, dann haben wir auch Personen, die zum Teil asylberechtigt und vom Krieg verfolgt sind. Auch diese Menschen dürfen hier sein, sofern der Rechtsanspruch dafür vorhanden ist. Es ist aber ein Schutzrecht auf Zeit, und es muss klar sein, dass diese Leute dann auch wieder nach Hause gehen. Es ist ihre Pflicht und Schuldigkeit, sich hier den Gepflogenheiten in unserem Land anzupassen und uns bei unserer Arbeit zu dieser Zeit in diesem Land zu unterstützen und nicht andersherum, dass wir ihnen ein wohliges Nest bauen. Deshalb brauchen auch diese Leute keinen Migrationsbeauftragten.

Ihr Gesetz ist überflüssig und schädlich und deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Zais; bitte.

Eine Kurzintervention noch. Frau Abg. Zais, Sie können trotzdem schon vorkommen. Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ich möchte auf diese Rede, aus meiner Sicht schockierende Rede, mit einer Kurzintervention reagieren. Diese Rede zeigt zwei Punkte: erstens eine absolute Geschichtsunkennntnis, wenn es um die Geschichte Sachsens geht,

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

und zweitens eine Unkenntnis oder ein bewusstes Ignorieren von Artikel 5 unserer Verfassung, in dem es heißt: „Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt hat Frau Zais das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wippel, das Land verändert sich, ob Sie das wollen oder nicht. Das Land wird bunter. Wir sehen das auf den Straßen, in den Einkaufszentren und in den Schulen. Das ist ein Prozess, den Sie nicht rückgängig machen können. Ich finde es auch gut so, dass dieses Land bunter wird. Deutschland und Sachsen profitieren von der Vielfalt, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Zurück zum Gesetzentwurf der LINKEN. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt das Anliegen des Gesetzentwurfs zur Wahrung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Förderung eines respektvollen Miteinanders in den großen Kreisstädten, kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Freistaates Sachsen, hauptamtliche Migrationsbeauftragte zu bestellen, vollumfänglich. Wir werden diesem Gesetz deshalb zustimmen.

Zunächst möchte ich etwas grundsätzlicher werden und mich mit der Frage befassen, warum wir überhaupt Beauftragte brauchen. Kommunale Beauftragte vertreten in der Regel die Interessen und Belange einzelner Bevölkerungsteile oder auch spezielle Aufgabenfelder und unterstützen die Kommunalverwaltung durch sachkundige Hinweise. Im Übrigen haben wir mit unserem Ausländerbeauftragten, der aus der Mitte des Sächsischen Landtags gewählt wird, eine ähnliche Konstruktion.

Im Einzelfall sind Beauftragte ein durchaus geeignetes Instrument, um Defizite aufarbeiten zu können. Bei den Migrationsbeauftragten – das möchte ich zur Richtigstellung des Diskussionsbeitrages von Herrn Wippel noch einmal deutlich sagen – geht es nicht nur um die Rechte von Menschen, die neu zu uns gekommen sind, und Geflüchtete, sondern es geht auch um Menschen, die schon sehr lange bei uns leben. Wir haben sehr viele Ausländer, die hier leben. Wir haben – auch das muss man sich genau anschauen – im Rahmen der Niederlassungserlaubnis EU-Bürger, die auch in Sachsen, zum Teil unter schwierigen Bedingungen, leben. Das wäre eine Aufgabe, mit der sich hauptamtliche Migrationsbeauftragte beschäftigen könnten.

Wir haben ausländische Studentinnen und Studenten – wenn ich zum Beispiel an die TU Chemnitz denke – in sehr großem Umfang. Hierbei geht es um Defizite, die behoben werden können. Das ist schon ein relativ breites Spektrum. Es geht nicht nur um 100 Geflüchtete, die in den letzten zwei oder drei Jahren zum Beispiel in den Landkreisen untergebracht wurden. Das Aufgabenspektrum ist also deutlich größer.

Die Auffassung vertrete ich auch explizit. Ich bin ja Kommunalabgeordnete oder Stadträtin und habe auch mit Beauftragten zu tun. Das Instrument der Beauftragten sollte insgesamt wirklich behutsam verwendet werden. Es sollte damit zurückhaltend umgegangen werden, weil nicht jedwede Bevölkerungsgruppe einen eigenen kommunalen Beauftragten benötigt. Aber das ist ja auch in dem Gesetzentwurf der LINKEN nicht beabsichtigt.

Beauftragte sind insbesondere dann wichtig, wenn aufgrund von Benachteiligungen, von Vorurteilen oder von strukturellen Hindernissen die gleichwertige Teilhabe einer bestimmten Gruppe nicht mehr garantiert bzw. erschwert wird. Das ist bei Migrantinnen und Migranten zumindest potenziell der Fall. Das zeigen viele Befunde, die wir als Abgeordnete des Sächsischen Landtags wöchentlich bekommen. Ich erinnere nur an die umfangreiche Studie des Antidiskriminierungsbüros Sachsen, was die Situation für Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt anbelangt.

Insofern sind wir der Auffassung, dass es im Interesse der Kommunalverwaltungen und der gewählten Organe in den Gemeinden liegt, dass diese Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden. Dazu braucht es letztlich auch verbindliche Regelungen.

Frau Kollegin Nagel ist ja schon auf die Stellungnahme der hauptamtlichen Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz eingegangen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dem Antrag der Linksfraktion zuzustimmen, dass das, was wir in den Großstädten haben, nämlich hauptamtliche Migrationsbeauftragte, künftig in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten entsprechend möglich sein wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Gruppe im Sächsischen Landtag werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben keinen Gruppenstatus im Sächsischen Landtag!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage mich, was tun wir hier eigentlich? Wir können das Problem mit der Integration nicht lösen, indem wir weitere Gesetze schaffen, während wir bestehende Gesetze verletzen. Die Strukturen in Sachsen ächzen unter der Last. Aber warum tun sie das? Warum greifen wir das Problem nicht bei der Wurzel an? Warum wenden wir die bestehenden Gesetze nicht einfach an, verlangsamen und reduzieren den Strom der Flüchtlinge durch kontrollierte Grenzen und Einhaltung der europäischen Vorschriften, beispielsweise Dublin III, oder die Einhaltung deutscher Vorschriften, beispielsweise das Asylgesetz § 18? Über die Abschaffung von Anreizen können wir stundenlang gesondert reden.

Asylgesetz § 18, ich zitiere: „Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat einreist“. Die Bundesrepublik ist umzingelt von sicheren Drittstaaten. Satz zwei: „Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn der Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass ein anderer Staat aufgrund von Rechtsvor-

schriften der europäischen Gemeinschaft oder eines völkerrechtlichen Vertrages für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist“ – Dublin III.

Hören wir endlich auf, Gesetz um Gesetz zu schaffen, Posten um Posten zu schaffen, nur weil wir nicht willens sind, bestehende Gesetze einzuhalten und durchzusetzen! Die Menschen draußen verstehen es nicht, und ich kann es zum Teil auch nicht verstehen. Am Ende wird sich überhaupt nichts ändern. Es wird mehr Verwaltung geben. Es wird einen undurchdringlichen Paragrafendschubel geben, und der Steuerzahler ist der Dumme. Er badet unsere Unfähigkeit, Probleme zu lösen, und unsere Trägheit aus und muss selbige auch noch bezahlen.

Wenn wir unsere Grenzen kontrollieren, bestehende Gesetze anwenden, wenn wir auch endlich abgelehnte Antragssteller und Straftäter abschieben, wenn der Familiennachzug ausgesetzt bzw. langfristig abgeschafft wird, dann brauchen wir ein solches Gesetz überhaupt nicht.

(Zurufe von den LINKEN)

Zur Zielstellung Ihres Gesetzes: Sie haben drei Tätigkeitsschwerpunkte für die Migrationsbeauftragten identifiziert. Es ist ziemlich schwammig formuliert, um es vorsichtig zu sagen. Einen möchte ich herausgreifen: „das Wirken in die kommunale Verwaltung hinein im Sinne einer interkulturellen Öffnung der Arbeitsweisen und Praxen derselben“.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns nicht anpassen. Kein Mensch auf der Welt verlangt das von uns. Der Rest der Welt versteht das noch nicht einmal. Ich bitte Sie: interkulturelle Öffnung der Arbeitsweisen und Praxen. Sollen wir Korruption und Kriminalität aus Ländern übernehmen, aus denen die Menschen geflüchtet sind?

Das ist unlogisch und völlig inakzeptabel. Mir fehlen die Vorgaben für die Migranten, die für eine erfolgreiche Integration unabdingbar sind.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Es geht um Menschen!)

Kommen wir zum Bericht des Innenausschusses. Der Sächsische Landkreistag und der Sächsische Städte- und Gemeindegtag merken übereinstimmend an: Es ergeben sich weder aus der Gesetzeslage noch aus Ihrem Entwurf konkrete Vorgaben für die Zuständigkeit und Aufgaben der Landkreise. Migrationsbeauftragte sollen nach Ihrem Entwurf aber unabhängig und weisungsfrei arbeiten können. Um was genau zu tun? Es gibt keine genaue Definition der Begrifflichkeiten, keine festgelegten Zuständigkeiten, keine Befugnisse. Die Landkreise können schon jetzt derartige Positionen schaffen. Hauptamtlich oder ehrenamtlich, das obliegt ihnen. Die Kreise können am besten selbst einschätzen, was sie brauchen und wo sie es brauchen. Das nennt sich im Übrigen kommunale Selbstverwaltung. Wir sind seit 27 Jahren nicht mehr in der DDR, wo ein Zentralkomitee jedem alles vorschreibt.

Man könnte jetzt noch auf den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung kommen, aber lassen wir das. Dafür fehlt mir leider Gottes die Zeit. Wir brauchen das Gesetz dem Grunde nach nicht, und wir brauchen das Gesetz in dieser Ausführung schon gleich gar nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten sich die Fraktionen noch einmal äußern? – Das sieht nicht so aus. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Besten Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Migration und Integration gehört regelmäßig zu den Debatten im Sächsischen Landtag, fordert unsere Gesellschaft und fordert jeden Einzelnen. Deshalb werde ich mich auf die Stichworte Begrenzung, Abschiebung, Kriminalität am heutigen Tag und zu diesem Tagesordnungspunkt nicht einlassen.

Ich will mich auf den Gesetzentwurf und darauf beschränken, was aus meiner Sicht zu sagen ist. Angesichts des Umstandes und der Bedeutung sind wir uns alle einig, dass dem Amt – wenn man es mal so beschreiben will – eines Beauftragten für dieses spezielle Thema eine sehr bedeutende Rolle zukommen kann. Aber wie Kollege Anton schon vorhin zutreffend gesagt hat, ist es wahrscheinlich schon das Ende der Gemeinsamkeiten. Für mich ist ebenso klar, dass die Personalhoheit der Kommunen und der Landkreise im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts eine essenzielle Bedeutung hat. Eingriffe in dieses Recht sollen und können daher nur nach einer sehr tiefgründigen Abwägung der damit verbundenen Vor- und Nachteile erfolgen.

Mit der Umsetzung Ihres Gesetzentwurfes, Frau Nagel, würden aber sämtliche Gemeinden mit einer eigenen Verwaltung quasi eine Pflicht zur Bestellung eines solchen Beauftragten auferlegt bekommen. Zudem hätten dann Landkreise, Große Kreisstädte und kreisfreie Städte zwingend hauptamtliche Migrationsbeauftragte zu bestellen.

Im Ergebnis der von mir vorgetragenen, unbedingt notwendigen Abwägung gehen diese mit der Umsetzung Ihres Gesetzentwurfes verbundenen Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht zu weit. Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages haben wir demgegenüber im Rahmen unseres Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts die notwendigen Anpassungen der Rechtslage zur Einführung des Amtes eines Migrations- und Integrationsbeauftragten vorgenommen – dies mit einem maßvollen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht. Danach sollen – wie auch in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen – die kreisfreien Städte derartige Beauftragte bestellen, aber als Sollvorschrift ausgeprägt. Bezüglich der Landkreise, die ja bereits nach geltender Rechtslage Ausländerbeauftragte bestellen sollen, wollen wir eine Weiterentwicklung

dieser Beauftragten zu „Beauftragten für Migration und Integration“ erreichen.

Anders als für Sie, ist für uns aber nicht mehr nachvollziehbar, warum jede Gemeinde mit eigener Verwaltung einen solchen Beauftragten bestellen soll. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, welche in kleineren Städten und Gemeinden ihren Wohnsitz haben, differiert teilweise erheblich. Warum aber Städte und Gemeinden mit relativ niedrigem Wohnanteil solcher Menschen zur Bestellung von Migrationsbeauftragten verpflichtet werden sollen, erschließt sich mir schlichtweg nicht.

Anders als bei den kreisfreien Städten und Landkreisen halten wir es dafür im Sinne des Selbstverwaltungsrechts für richtig, diese Entscheidung in das Ermessen der Städte und Gemeinden zu legen. Ebenso – anders, als Sie es sagen – vertreten wir die Auffassung, dass die Kommunen und Landkreise am besten das Für und Wider in Bezug auf die Bestellung dieser Beauftragten beurteilen und entscheiden können, in welchem Umfang sie von den Förderprogrammen, die die Staatsregierung zur Verfügung stellt, Gebrauch machen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es derzeit auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte nahezu ausschließlich hauptamtlich tätige Beauftragte gibt. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung benötigt es daher nach meiner Überzeugung nicht. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über den kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Es liegt ein Änderungsantrag vor in der Drucksache 6/11274. Wird Einbringung gewünscht? – Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist eigentlich selbsterklärend. Der Änderungsantrag umfasst im Wesentlichen drei Punkte. Es geht um die Klarstellung, dass die Beauftragten – wie auch andere Beauftragte – unabhängig und weisungsfrei arbeiten sollen. Es geht um Übergangsvorschriften. Wo Ausländer- oder Integrationsbeauftragte bereits bestellt sind, sollen sie sicherlich weiterarbeiten, bis der Gesetzentwurf in Kraft tritt. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Behandlung im Parlament haben wir auch den Inkrafttretenstermin auf den 1. Juni 2018 verändert. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse

ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen; eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich würde jetzt wieder die Überschrift und die Artikel gleich zusammenfassen. Ist das in Ordnung? – Überschrift, dann Artikel 1 Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, Artikel 2 Änderung der Sächsischen

Landkreisordnung, Artikel 3 Übergangsvorschriften, Artikel 4 Inkrafttreten.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten: keine Stimmenthaltungen; eine Reihe von Stimmen dafür – dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Wünschen Sie noch eine GesamtAbstimmung? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen sowie weiterer Wirtschaftsgesetze

Drucksache 6/10562, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/11104, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auch hier wird es wieder eine Diskussionsreihenfolge geben. Es beginnt die CDU, danach die LINKE, die SPD, die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Heidan, das Wort.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen mit dem Oberbegriff der heutigen Drucksachenummer 6/10562 ging. Für mich war das schon eine Herausforderung von der Begrifflichkeit her. Was ist denn damit gemeint? Ich darf noch einmal zitieren: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen sowie weiterer Wirtschaftsgesetze“.

An dieser Stelle darf ich vorweg sagen, dass wir wieder einmal im Sächsischen Landtag eine Notarfunktion haben. Das ist zumindest meine Einschätzung dazu. Denn letztendlich sind die Gerichtsurteile der höchstrichterlichen Gerichtsurteile umzusetzen. Mit diesem Gesetz, welches uns die Staatsregierung unter der Federführung von Staatsminister Dulig vorgelegt hat, werden nur Anpassungen an das sächsische Landesrecht vorgenommen. Hinsichtlich der Arbeitszeit und der Vorschläge haben wir im Wesentlichen im Sächsischen Landtag keine Gesetzgebungskompetenz, was es ja auch zum Inhalt hat.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal auf die Spezifik hinweisen, was ein Teil dieser Gesetzesvorlage zum Inhalt hat, nämlich das Sächsische Ladenöffnungsgesetz, weniger die Rechte der IHKs und weniger die Rechtssicherheit bei Anzeigen von Gaststättenbetrieben.

Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz regelt die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen, die Zeiten des gewerblichen Anbietens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen sowie die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmern in Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen. Vier Sonntage können Verkaufsstellen in Sachsen geöffnet werden, in der Zeit von 12 bis 18 Uhr. Für weitere vier Sonntage besteht die sogenannte Anlassbezogenheit, ebenfalls zu dieser Zeit.

Das Bundesgesetz über den Ladenschluss regelt die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen im § 17 in der Fassung von 2015. Das ist der große Unterschied bei diesen beiden Gesetzen. Hier gilt der Grundsatz „Obersticht Unter“.

Im § 8 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes werden die Gemeinden ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen – abweichend von § 3 Abs. 2 – „aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere traditioneller Straßenfeste, Weihnachtsmärkte und örtlich bedeutender Jubiläen, an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr zwischen 12 und 18 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von diesem Ereignis betroffen sind. Die Gestattung erfolgt durch Rechtsverordnung, die in dem von dem Ereignis betroffenen Gebiet zu bezeichnen ist. Damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht.“ – So der Wortlaut unseres Gesetzes.

Der Landesgesetzgeber hat jedoch keinen gesetzgeberischen Spielraum für die Abweichung von den Regelungen in § 17 des Ladenschlussgesetzes des Bundes. Er kann es höchstens noch verschärfen, deshalb das eingangs von mir zitierte Wort: Wir haben hierbei Notarfunktion und

bestätigen letztendlich, was der Bundesgesetzgeber tut. Es muss angepasst werden.

Aber – gestatten Sie mir, dies zu sagen – was erreichen wir nun mit diesem Gesetz? Was erreichen wir mit diesen Anpassungen? Kein Mensch in den Kurgebieten und Erholungsorten kommt auf die Idee, für sonntags noch eine zweite Person einzustellen, da im Bundesgesetz steht, es dürfe sonntags nur vier Stunden geöffnet bzw. der Arbeitnehmer nur vier Stunden beschäftigt werden. Es wird auch weitere Aspekte geben, zum Beispiel, dass im Dehoga-Bereich – was nicht unbedingt in der Gesetzesvorlage zum Ausdruck kommt, aber nach wie vor vom Bund geregelt wurde – die Arbeitszeit nach zehn Stunden beendet ist.

Nun können Sie sich einmal vorstellen – wir haben ja einige Leute, die im Dehoga-Bereich arbeiten –, wenn gerade eine schöne Familienfeierlichkeit stattfindet und der Kunde sagt, er möchte noch eine Stunde dranhängen, obwohl es bereits 24 Uhr ist und die Mitarbeiter nach Hause geschickt werden müssten, dann gäbe es keine Ausnahmegenehmigung. Deshalb halte ich die Gesetzlichkeiten, die uns auferlegt worden sind, für nicht mehr ganz zeitgemäß; aber wir werden es sicher mit einer großen Mehrheit im Sächsischen Landtag notariell beglaubigen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Daher muss ich jetzt nicht werben, sondern kann nur feststellen: An dieser Stelle ist etwas geregelt worden, was der heutigen Zeit nicht mehr entspricht.

Vielen herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ich bin durch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zu spät, Klaus!
Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler. – Eine Kurzintervention? – Herr Brünler, Sie können trotzdem nach vorn kommen.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin, dann nehme ich eine Kurzintervention vor. Herr Heidan, wenn Sie solche Beispiele wie die Dehoga heranziehen, dann ist Ihnen anscheinend überhaupt nicht bekannt, dass es seit 2006 einen Rahmentarifvertrag mit der Dehoga Sachsen gibt, der auf § 7 des Arbeitszeitgesetzes fußt. Genau das ist die Ausnahmeregelung für bestimmte Branchen, andere Arbeitszeiten vereinbaren zu können.

Meine Kritik ist, dass Sie immer wieder vortragen, wir müssten dort etwas ändern. Ändern Sie doch etwas bei den Mitgliedern der Dehoga, dass sie endlich einen Tarifvertrag mit der Gewerkschaft NGG abschließen. Das ist alles geregelt.

(Beifall bei den LINKEN –
Frank Heidan, CDU: Das
verbessert die Situation nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, wollen Sie darauf antworten?

(Frank Heidan, CDU: Nein!)

Dann bitte, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen sowie weiterer Wirtschaftsgesetze“ – ein langer und sperriger Titel. Kollege Heidan hat es bereits erwähnt und offenkundig inzwischen auch erkannt, worum es eigentlich geht; denn ähnlich lang und sperrig war damals auch der Umgang mit dem Gesetzesvorhaben im Wirtschaftsausschuss. Es wurde auf Wunsch der CDU abgesetzt und neu auf die Tagesordnung gesetzt. Es gab wiederholte Auszeiten.

Dabei ist es doch eigentlich ganz einfach: Mit diesem Gesetzentwurf wird sächsisches Landesrecht dort, wo es unsauber war, an aktuelle, höchstrichterliche Urteile bzw. an Bundesrecht angepasst und in Teilen erst rechtskonform gemacht. Das mag nicht jedem gefallen, zumal, wenn man dabei erwischte wurde, in der Vergangenheit schlecht gearbeitet und gesetzliche Regelungen erlassen zu haben, die von vornherein nicht rechtmäßig waren und die Kompetenzen des Freistaates überstiegen haben – so geschehen bei dem hier auch betroffenen und von der CDU mit ihrem damaligen Koalitionspartner FDP beschlossenen Ladenöffnungsgesetz.

Lassen Sie mich auf diesen speziellen Punkt – denn hier liegt der offenkundige Knackpunkt im vorliegenden Änderungsgesetz – etwas genauer eingehen. Nun haben die Länder grundsätzlich einen Gestaltungsspielraum in der Ausgestaltung der Regelungen zum Ladenschluss. So weit, so gut. Was jedoch nicht geht: Sie können bei einer angestrebten Liberalisierung der Öffnungszeiten nicht gleichzeitig – gewissermaßen im Vorbeigehen und durch die Hintertür – in die Arbeitszeitregelungen eingreifen und Vorschriften zum Schutz der Beschäftigten schreiben.

Hier gilt Bundesrecht – zum Glück, muss man in diesem Punkt sagen. Es gibt klare Grenzen. Sie können nicht den Freistellungsanspruch für mindestens einen arbeitsfreien Samstag pro Monat übergehen. Sie können nicht nach Belieben die Maximalbeschäftigung an 22 Sonn- und Feiertagen pro Jahr erweitern, und Sie können nicht die reguläre Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen beliebig über acht Stunden hinaus ausdehnen oder den Freistellungsanspruch nach Sonntagsarbeit einkassieren.

Ich kann mich noch erinnern, dass die Koalition kurz vor der Bundestagswahl eine Aktuelle Debatte beantragt hatte, in der es um die segensreiche Wirkung der sächsischen Wirtschaftspolitik auch für Familien und Kinder gehen sollte. – Wir haben hier ein Paradebeispiel, wie

CDU-Politik für das Gegenteil gesorgt hat. Die von höchstrichterlicher Stelle angemahnte Korrektur ist im Interesse der Beschäftigten und ihrer Familien überfällig. Die einzige Kritik, die wir an diesem Punkt haben, ist, dass es über 30 Monate dauerte, bis die Staatsregierung die Kraft fand, den offenkundig vorliegenden Rechtsbruch korrigieren zu wollen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Januar 2015 klar gesagt, was hier geht und was nicht.

Wir stimmen der im Gesetzesvorbehalt getroffenen Einschätzung zu, dass es zu der hier vorgesehenen Regelung keine Alternative gibt, und lassen Sie mich auch sagen: Wir stimmen im Interesse der Beschäftigten gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das heute vorliegende Artikelgesetz werden drei Gesetze geändert: das IHK-Gesetz, das Sächsische Gaststättengesetz und schließlich das Sächsische Ladenöffnungsgesetz.

Mit dem von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurf stellen wir Rechtssicherheit und Rechtsklarheit her; denn das nun zur Abstimmung stehende Paket dient der Anpassung der sächsischen Landesgesetze an die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Bund. Es ist deshalb weniger eine politische als vielmehr eine handwerkliche Anpassung an das Geltende.

Ich möchte dies an Artikel 10 Abs. 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes verdeutlichen. Darin geht es um die Beschäftigungszeiten für Verkaufsstellenpersonal. Durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2015 wurde nun klargestellt, dass die Regelungen und die Ausnahmen, die wir im Sächsischen Ladenschlussgesetz geregelt haben, nicht gelten dürfen, da wir in Sachsen keine eigene Regelungskompetenz haben. Demzufolge muss das Sächsische Ladenöffnungsgesetz angepasst werden. Dies geschieht mit dem vorliegenden Entwurf, der nun auch auf die entsprechenden Bundesgesetze und die dort getroffenen Regelungen verweist. Wenn wir heute dieses Gesetzespaket nicht beschließen, würde die Verfassungsmäßigkeit des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes infrage gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im persönlichen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, aber auch der Kommunen haben wir gehört, dass gerade bei den verkaufsoffenen Sonntagen Rechtssicherheit ein großes Anliegen ist. Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz leistet hier das Seine: vier verkaufsoffene Sonntage, die die Kommunen – begründet – durchführen können – vier verkaufsoffene Sonntage, nicht mehr und nicht weniger.

Trotzdem kommt es vor Ort immer wieder zu Klagen. Dies können wir als Land nicht komplett ausschließen, denn es liegt an den Kommunen, die vier verkaufsoffenen Sonntage zu begründen. Wir als Land können aber die Kommunen dabei unterstützen, ihre Spielräume rechtssicher zu nutzen.

Um diesem Problem Rechnung zu tragen, haben wir im Wirtschaftsausschuss vereinbart, dass das sächsische Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern eine Handreichung erstellen wird, die den Kommunen die rechtmäßige Anwendung der Gesetze erleichtern soll. Dies hat der Wirtschaftsausschuss – im Übrigen in einem einstimmigen Beschluss – auch in seiner Protokollnotiz so fertiggestellt. Ich möchte dem Wirtschaftsministerium und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich danken, dass wir das in einem schnellen, zeitnahen Verfahren hinbekommen, damit die Kommunen an dieser Stelle auch unsere Unterstützung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetzespaket ist eine Anpassung der sächsischen Gesetze an die Rechtsprechung des Bundes. Für jene, die beim Thema Ladenöffnung politisch diskutieren, ist es sicherlich der falsche Anlass. Ich kann Ihnen versichern: Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten würden einer Liberalisierung des Ladenöffnungsgesetzes nicht zustimmen. Wir schützen den Arbeitsschutz, und wir verhindern, dass durch zu viele unregelmäßige und außergewöhnliche Arbeitszeiten die Gesundheit oder das Familienleben der Beschäftigten beeinträchtigt werden. Darauf können sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die AfD-Fraktion, Herr Abg. Beger.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein echter Fortschritt, heute zur Kenntnis nehmen zu können, dass die Koalitionsparteien keine erneuten Beratungszeiten für die Abstimmung über einen Gesetzentwurf, der sich bereits seit mehreren Monaten im Geschäftsgang befindet, in Anspruch nehmen mussten. Chapeau kann man da nur sagen, wenn wir an die letzte Ausschusssitzung denken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung wird höchstrichterliche Rechtsprechung in Gesetzesform gegossen; nicht mehr und nicht weniger. Insoweit werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Über die Kritikpunkte der IHK, insbesondere am neuen § 10 Nr. 5 b des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung, werden wir in Zukunft noch debattieren müssen. Mit Wettbewerbsverschärfung meine ich, dass bisher Arbeitnehmer an Verkaufsstellen in Kur- in Erholungsorten an 37 Sonn-

und Feiertagen grundsätzlich acht Stunden beschäftigt werden durften. Mit der Neuregelung ist diese Tätigkeit aber nur noch an 22 Sonn- und Feiertagen im Jahr zu je vier Stunden möglich.

Diese gesetzlich verankerten Verschärfungen beruhen allerdings auf bundesgesetzlichen Vorschriften, wie dem Ladenschlussgesetz. Deshalb werden wir als Landesgesetzgeber hier nur einen sekundären Gestaltungsspielraum haben.

Trotzdem stellen sich zwei Fragen: Erstens. Ist eine analoge Anwendung des § 15 des Arbeitszeitgesetzes oder die Übertragung seines Rechtsgedankens auf die neue Vorschrift bzw. dessen Verweisung im Ladenschlussgesetz anwendbar? Dann könnten die Betreiber von Verkaufsstellen in Kur- und Erholungsorten zumindest auf Antrag eine Genehmigung für weitere Öffnungszeiten einholen.

Der § 1 des Arbeitszeitgesetzes sieht vor, dass nach Abs. 1 die Aufsichtsbehörde einen von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 abweichende längere tägliche Arbeitszeit bewilligen kann. Abs. 2 sieht vor, dass die Aufsichtsbehörde über die in diesem Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen kann, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.

Zweitens. Hätten wir dieselbe Gesetzeslage, wenn nicht kleine Verkaufsstellen, sondern ein oder zwei Dax-Konzerne von den Regeln betroffen wären? Entsprechende Diskussionen darüber möchten wir dann an passender Stelle und nicht hier und nicht heute führen.

Zusammenfassend stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, aber nicht, weil das Gesetz so gut ist, sondern weil wir für Rechtssicherheit sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und Herr Dr. Lippold für die GRÜNEN, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden vor allem Anpassungen des sächsischen Landesrechtes an die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung vorgenommen. Das betrifft neben den Rahmenbedingungen für die Industrie- und Handelskammern auch das Gesetz über die Gaststätten im Freistaat Sachsen sowie das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen.

Die Ladenöffnungszeiten waren es dann wohl auch, die im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zunächst zu einer Vertagung der Beschlussempfehlung geführt haben, obwohl es lediglich um die Umsetzung eines Verfassungsgerichtsurteils geht. Auch in Sachsen, meine Damen und Herren, darf der Landesgesetzgeber verbindliche Regelungen im Bundesarbeitszeitgesetz und im Bundesladenschlussgesetz nicht unterlaufen. Abweichun-

gen von den gesetzlichen Vorgaben sind und bleiben nur dann erlaubt, wenn sie zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen.

Ein gesondert erwähnenswerter Punkt im Gesetzentwurf – damit will ich einen anderen Schwerpunkt herausgreifen als meine Vorredner – ist, dass künftig dem Landesrechnungshof ein Prüfrecht hinsichtlich der Industrie- und Handelskammern eingeräumt wird. Das hätte schon lange so sein müssen, denn die Industrie- und Handelskammern sind in Deutschland eine berufständige Körperschaft öffentlichen Rechts.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann ein kleiner, erster Schritt sein, um auch in den Industrie- und Handelskammern ein wenig mehr von der Transparenz und infolge auch von der Dienstleistungsorientierung und der demokratischen Kultur auszulösen, die zu einer Interessenvertretung für die überwiegend kleine und mittelständische Wirtschaft in den großen Transformationsprozessen unserer Zeit gehören muss.

Dabei gibt es schon offene Fragen. Das beginnt mit der Hinterfragung der Pflichtmitgliedschaft. Wenn selbst solche Unternehmen nicht austreten können, denen die IHK beispielsweise mit Angeboten unmittelbar Wettbewerb macht, so ist das schwer zu verstehen.

Das Bundesverwaltungsgericht kommt zu der Schlussfolgerung, dass Zwangsverbände nur zulässig sind, wenn sie öffentlichen Aufgaben dienen und ihre Errichtung, gemessen an diesen Aufgaben, verhältnismäßig ist. Es kommt nun offenbar darauf an, genau diese Verhältnismäßigkeit immer wieder zu prüfen.

Dem Recht des Landesrechnungshofes zur Prüfung müssen weitere Schritte folgen. So zum Beispiel auch Transparenz bei den unter anderem aus Pflichtbeiträgen bezahlten Geschäftsführergehältern auf der Grundlage des lange versprochenen Informationsfreiheitsgesetzes. Wenn die Koalition das nicht hinbekommt, dann empfehle ich unser grünes Transparenzgesetz, das liegt bereits auf dem Tisch.

Nach dem ersten Schritt im vorliegenden Gesetzentwurf bedarf es sicherlich weiterer Reformen, denn durch Zwangsmitgliedschaft und Gebietsschutz werden Elemente ausgehebelt, die für ein effizientes wirtschaftliches Handeln und für eine effiziente Interessenvertretung unverzichtbar sind – das Wettbewerbselement – und deutliche Abhängigkeit des eigenen Erfolgs von der tatsächlichen Leistung.

Die Unternehmen, meine Damen und Herren, stehen alle unter einem immensen Leistungs-, Wettbewerbs- und Innovationsdruck bei Strafe ihres Untergangs. Das ist ein dominierendes Element im gelebten Alltag der Unternehmen. Da passt es einfach nicht in die Welt, wenn ausgerechnet deren Interessenvertretung diesen Druck nicht kennt.

Von daher kommt es dann auch, dass inzwischen beherzte Zwangsmitglieder für Tatsachen sorgen und nicht auf den Gesetzgeber warten, sondern ihre Kammern von innen

reformieren, so geschehen etwa bei der IHK in Hamburg, wo Mitglieder des Bündnisses „Die Kammer sind wir“ die Gremien bei der letzten Wahl mehrheitlich übernommen haben. Deren Programm ist nun eine klare Ansage an das bisherige Kammerwesen. Sie versprechen die Abschaffung der Pflichtbeiträge, das Ende überzogener Geschäftsführergehälter und Altersbezüge. Der Hauptgeschäftsführer, so stellte sich dort heraus, erhielt im Jahr 475 000 Euro. Das ist mehr als doppelt so viel wie die Bundeskanzlerin. Dort soll nun wieder Verhältnismäßigkeit hergestellt werden und bei der Personalausstattung unternehmerische Vernunft einziehen. Eine schlanke Kammer ohne Klügelwirtschaft, die von ihren Mitgliedern geschätzt und finanziert wird, weil ihre Dienstleistungen das den Unternehmen wert sind. Das ist das Ziel einer Reform von unten heraus. Hoffen wir dort auf einen langen Atem.

Der Gesetzgeber in Bund und Land tut gut daran, solchen Reformen künftig mehr Raum zu geben. Der vorliegende Gesetzentwurf kann das noch nicht leisten, aber er ist ein Anfang und wir werden ihm deshalb, wie im Ausschuss, zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das Wort von den Fraktionen noch einmal gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf der Debatte hat ziemlich gut zusammengefasst, worum es geht. Man war nicht der Versuchung erlegen, rückblickend eine politische Debatte über die Gründe zu führen, die damals zu den eigenen Regelungen des Ladenschlussgesetzes geführt haben, oder eine nach vorn gerichtete politische Debatte, die sich um konkrete Details eines Ladenöffnungsgesetzes dreht. Man hat die Debatte genau auf den Fokus gelenkt, worum es geht: schlichtweg um die Anpassung des sächsischen Landesrechts an die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung, nicht mehr und nicht weniger.

Diese nüchterne Betrachtung hilft tatsächlich, diese anderen Debatten beiseite zu lassen, denn sie gehören genau bei diesem Gesetz nicht hierher. Denn das, was wir geregelt haben – es wurde schon hinreichend erläutert –, ist nun einmal das sächsische IHK-Gesetz, wo es darum geht, inwieweit Prüfrechte hinsichtlich der Industrie- und Handelskammer auch dem Sächsischen Rechnungshof zustehen. Das ist geklärt.

Ebenso haben wir den § 2 Abs. 3 zur Überprüfung des Ehrenamtes von Mitarbeitern hinsichtlich einer Mitarbeit beim früheren Ministerium für Staatssicherheit gestrichen. Auch diese Regelung ist in dieser Form nicht mehr gültig,

weil die Zulässigkeit der Verwendung von Unterlagen abschließend im Stasiunterlagen-Gesetz geregelt ist. Wir haben mit dem Artikel 2 das Sächsische Gaststättengesetz geändert, um einfach die Rechtsklarheit und -sicherheit bei der Anzeige von Gaststättenbetrieben und der anschließenden Zuverlässigkeitsprüfung herzustellen.

Wir haben in dem schon häufig zitierten Ladenöffnungsgesetz die Paragraphen verändert, bei denen wir schlichtweg in Kollision mit dem Bundesrecht sind, das heißt die Neufassung des § 10 Abs. 2 zu den Beschäftigungszeiten von Verkaufsstellenpersonal an Sonn- und Feiertagen sowie die Diskussion um die Arbeitszeitregelung, die hier auch schon genannt wurden.

Von daher kann ich mich nur für die Debatte bedanken, da sie noch einmal deutlich gemacht hat, dass es nur um die rechtliche Anpassung an höchstrichterliche Entscheidungen geht. Alle anderen Diskussionen müssen dort geführt werden, wo sie hingehören: im Rahmen der jeweiligen politischen Initiativen und Gesetze. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen sowie weiterer Wirtschaftsgesetze. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 6/11104.

Mir liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde wieder die Artikel zusammenziehen. Ist das in Ordnung? – Ich beginne mit der Überschrift, danach folgen Artikel 1, Änderung des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen, Artikel 2, Änderung des Sächsischen Gaststättengesetzes, Artikel 3, Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes, Artikel 4, Bekanntmachungserlaubnis, und Artikel 5, Inkrafttreten.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen und ansonsten eine große Mehrheit.

Wir stimmen über das gesamte Gesetz ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder zwei Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit beschlossen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen

Drucksache 6/11123, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und Herr Abg. Wild. Ich rufe die CDU-Fraktion auf; Herr Abg. von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Ihnen heute unseren Koalitionsantrag „Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen“ vor.

Dazu gibt es folgende Hintergründe: Sachsen ist von der Afrikanischen Schweinepest, einer hoch ansteckenden Viruserkrankung, akut bedroht. Zwar sind Menschen gegen diese Pest immun, doch sie befällt sowohl Haus- als auch Wildschweine und verläuft tödlich. Ihr Ausbruch hätte einen dramatischen Rückgang der Hausschwein- und Schwarzwildbestände in Sachsen zur Folge, einhergehend mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen. Sie können sich vorstellen, wie unsere Landwirtschaftsbetriebe, das Fleischerhandwerk und die Fleischindustrie betroffen sein würden, wenn sich die Pest unter den mehr als 600 000 sächsischen Hausschweinen ausbreiten sollte.

Schon länger wurde die Afrikanische Schweinepest im Baltikum und in Polen festgestellt, und sie bewegt sich langsam auf uns zu. Sie überträgt sich von Tier zu Tier durch infizierten Ausbruch, aber auch durch infizierte Kleidung, Jagdausrüstung und Speisereste. Jetzt gibt es genau solch einen konkreten Fall mit Speiseresten in Tschechien. Weil gerade Reisende und Jagdtouristen dafür prädestiniert sind, die Pest auch nach Sachsen einzuschleppen und es bisher auch keinen Impfstoff gibt, müssen wir jetzt dringend präventive Maßnahmen ergreifen.

Um solche Maßnahmen fundiert und gezielt umzusetzen, stellen die Fraktionen von CDU und SPD diesen Antrag und möchten von der Staatsregierung wissen:

Erstens. Wie steht es um die aktuelle Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen, insbesondere in Polen und in der Tschechischen Republik?

Zweitens. Was wissen wir über die Widerstandsfähigkeit des Erregers gegenüber Umwelteinflüssen, die Ansteckungsfähigkeit des Erregers, seine Übertragungswege, den Krankheitsverlauf und gegebenenfalls bestehende Erkenntnisse zu Impfstoffen? Welche Risiken der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest gibt es?

Drittens. Wie haben sich die Schwarzwildstrecken der letzten Jahre im Freistaat Sachsen entwickelt? Wie steht

es um die Betriebsstrukturen unserer Schweinehaltungsbetriebe in Sachsen?

Viertens. Mit welchen Maßnahmen können wir die Jägerschaft zur Reduzierung der Wildschweinpopulation motivieren?

Ich habe es schon gesagt: Gegen die Afrikanische Schweinepest gibt es keinen Impfstoff, der wie bei der Tollwut von Füchsen ausgebracht werden könnte. Deshalb beginnt die Prävention der Seuche mit der Reduktion der aktuell hohen Wildschweinbestände in Sachsen. Dies wollen und müssen wir mit unseren Jägern tun, denen wir ihre Arbeit – und es wird harte Arbeit sein – erleichtern müssen. Das kann die unkontrollierte Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest entscheidend hemmen.

Eine Möglichkeit sehen wir darin, das Jagdrecht anzupassen. Insbesondere könnten Schalldämpfer dauerhaft, Fänge und das Überjagen von Hunden zeitweise genehmigt sein. All das haben wir bei der Novelle des Jagdgesetzes 2012 aus guten Gründen verboten, könnten aber aufgrund der aktuellen Situation dieses jetzt verändern.

Deshalb stellen die CDU- und die SPD-Fraktion nach dem Berichtsteil auch einen Prüfteil des Antrages, der folgende Punkte umfasst:

Erstens. Welche präventiven Maßnahmen könnten ergriffen werden, um das Eintrags- und Verbreitungsrisiko der Afrikanischen Schweinepest im Wildschweinbestand durch jagdliche Maßnahmen zu reduzieren?

Zweitens. Welche Maßnahmen sind im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen erforderlich, und welche Maßnahmen können in Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch konkret ergriffen werden? Zum Beispiel hat unser Landkreis Leipzig vor Kurzem eine Übung in einem Schweinebetrieb durchgeführt.

Wir stehen vor einer großen Herausforderung, die wir nur gemeinsam mit den Jägern bewältigen können. Dieser Antrag soll einen entscheidenden Schritt dafür leisten. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende CDU-Fraktion sprach soeben Herr von Breitenbuch. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es scheint nur eine

Frage der Zeit zu sein, bis sich die Afrikanische Schweinepest auch in Sachsen verbreiten wird. In Polen und Tschechien hat sich die Pest schon enorm verbreitet. Mein Kollege von Breitenbuch ist bereits darauf eingegangen. Deshalb sollten wir jetzt alles dafür tun – und das sehr zügig –, um die gefährliche Schweinepest von Sachsen fernzuhalten.

Sie haben es schon gehört und in den vergangenen Wochen sicherlich sehr oft gelesen: Die Afrikanische Schweinepest ist eine hoch ansteckende Viruskrankheit, für die es bis jetzt keinen Impfstoff gibt. Man kann es deshalb nicht oft genug wiederholen und auf mögliche Folgen einer Ausbreitung verweisen. Sie ist für den Menschen ungefährlich und betrifft ausdrücklich Haus- und Wildschweine.

Für die 650 000 Schweine und die 169 Betriebe hier in Sachsen allerdings ist die ASP höchst bedrohlich und natürlich auch für einen gesunden Schwarzwildbestand. Die ASP ist eine anzeigepflichtige Krankheit und ist klinisch nicht von der Schweinepest zu unterscheiden. Bei hoher Virulenz führt die Krankheit innerhalb einer Woche zum Tod des Tieres. Das heißt, es geht um eine Sterblichkeitsrate von bis zu 100 %.

Der Virus ist in Blut und Gewebe der infizierten Tiere vorhanden und wird mit allen Sekreten und Exkreten ausgeschieden. Insbesondere der Kontakt zum Blut infizierter Schweine ist ein höchst effizienter Ansteckungsweg. Eine Übertragung kann direkt oder indirekt erfolgen. Auch auf dieses Thema ist mein Kollege von Breitenbuch schon eingegangen.

Hinzu kommt, dass das Virus der ASP sehr widerstandsfähig ist. In einem luftgetrockneten Parmaschinken zum Beispiel bleibt er länger als ein Jahr aktiv, in unbehandeltem Fleisch und Fleischprodukten, Blut- und gepökelten und geräucherten Waren monatelang.

Allein die Verschleppung des Virus in Speiseabfällen im Reiseverkehr und deren zum Teil auch illegale Verfütterung stellt ein schwer kontrollierbares Problem dar. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist genau durch so eine Verschleppung das Virus der ASP nach Europa gelangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in einer durchaus dramatischen Situation. Sollte die ASP in Sachsen auftreten, ist es um die Schweinehaltung insgesamt sehr schlecht bestellt. Die Sanktionen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen im weiterverarbeitenden Bereich wären von immenser Auswirkung. Allein in Sachsen würde sich der wirtschaftliche Verlust in Milliardenhöhe bewegen und Hunderte Arbeitsplätze gingen verloren. Ebenfalls würde der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest einen enormen Vertrauensverlust in der Bevölkerung zur Folge haben.

Sicherlich haben schon einige von Ihnen das kleine Plüschwildschweinchen auf meinem Platz entdeckt. Das hat mir die Tierschützerin und meine liebe Kollegin Hanka Kliese hingestellt. Natürlich stellt sich nicht nur den Tierschützern die Frage, die uns alle bewegen sollte,

ob diese Situation uns alle berechtigt, Tiere in Massen abschießen zu lassen und zu töten. Vom rein ethischen Gesichtspunkt her ist selbst die idealisierte Variante sehr fragwürdig. Hier in diesem Fall geht es aber ums Töten, um das Überleben anderer Individuen zu sichern und großen Schaden für uns Menschen abzuwenden. Ich persönlich – und sicherlich auch die Mehrheit von uns – sehe es deshalb als notwendig an, dies zu tun.

Die ASP hat sich bisher bis nach Tschechien und Polen vorgearbeitet und steht unmittelbar vor unseren Grenzen. Auch wenn es noch Hunderte Kilometer sind, bleibt es in Zeiten offener Grenzen in Europa eine geringe Entfernung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Einschleppung in den Schwarzwildbestand wird unter anderem zu einem zwölfmonatigen Handelsverbot für Hausschweine führen. Handelseinschränkungen könnten sich über Jahre hinziehen und somit die Schweineproduktion in Sachsen zum Erliegen bringen. Für die Wirtschaft unseres Landes wäre das ein kaum kalkulierbarer Schaden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir verhindern wollen, dass es uns so ergeht, dann ist es höchste Zeit zu überprüfen, wo wir in Sachsen gut aufgestellt sind und welche Maßnahmen notwendig sind und ergriffen werden müssen, um die Einschleppung zu verhindern.

Auch die Agrarministerkonferenz am 29.09. dieses Jahres sieht die Ausbreitung der ASP in den betroffenen Regionen Osteuropas mit großer Sorge und stuft nun die ASP als ernste Bedrohung für die Schweinehaltung und die Fleischwirtschaft in Deutschland ein. Die Agrarminister waren sich einig: Um der Bedrohung zu begegnen, bedarf es präventiver Maßnahmen einerseits und eines belastbaren Krisenmanagements andererseits. In der Protokollklärung bitten zwölf Bundesländer den Bund, im Rahmen der Bund-Länder-Taskforce „Tierseuchen“ Regulationsstrategien zur nachhaltigen Reduzierung des Schwarzwildbestandes zu entwickeln und rechtlich alle Maßnahmen voranzutreiben, die die Bejagung effizienter gestalten und den örtlichen Revierinhabern möglichst breiten Spielraum für revierspezifische Lösungen eröffnen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es vor diesem Hintergrund – wie in unserem Antrag auch formuliert – wichtig, im Vorfeld eines solchen Seuchenfalles auch in Sachsen Maßnahmen zu ergreifen. Wir sind der Meinung, dass eine Anpassung im Jagdrecht notwendig ist, um eine effektive Reduzierung des ohnehin sehr hohen Schwarzwildbestandes zu erreichen. Ob es sich dabei um Maßnahmen handelt, die der Abg. Wild oder die AfD-Fraktion in Änderungsanträgen vorschlagen, bleibt zu diskutieren.

Sicher geht es um besondere Fang- und Jagdvorrichtungen, um revierübergreifende Bejagung. Insbesondere sehen wir die Notwendigkeit, den Jägern besondere Instrumentarien in die Hand zu geben. Überhaupt kommt auf die Jägerschaft eine sehr große Verantwortung zu. Zu

dieser Verantwortung haben sich die Jäger bereits in der Freiberger Erklärung aus dem Jahr 2014 verpflichtet. Dies und der Umgang mit dem Wildbret bei sicherlich sinkenden Marktpreisen durch Überangebot sowie der Umgang mit veränderten seuchenrechtlichen Bestimmungen bedürfen einer besonderen Unterstützung unserer Jägerschaft.

In dem Interesse, die drohende Gefahr erfolgreich zu bekämpfen, ist es wichtig, dass unsere Staatsregierung sehr schnell aufzeigt, welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Maßnahmen notwendig und möglich sind. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Winkler sprach für die SPD. Nun kommt Frau Kollegin Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE zu Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Parlamentarische Rituale haben ja so etwas Beruhigendes, gerade wenn Gefahr im Verzug scheint. In Abwandlung eines bekannten Tucholsky-Textes möchte man sagen: Man tut etwas gegen die Schweinepest und weiß genau, mit diesem Antrag verhindert man sie nicht. Auf das Signal kommt es an: Wir sind dran an Problemen und sammeln erst einmal Informationen. Das aber erwarte ich ohnehin von einer Staatsregierung. Aber das Jagdgesetz war, wie wir im Ausschuss hören mussten, nicht rechtzeitig fertig geworden und irgendwie muss man nun öffentlichkeitswirksam Betriebsamkeit vortäuschen.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Dabei ist Aktionismus aus meiner Sicht gar nicht angebracht. Erst im Frühsommer haben wir die Vogelgrippe überstanden und wir streiten noch immer um Ursachen und wirksame Instrumente der Bekämpfung. Eines ist in der jüngsten Anhörung zur Vogelgrippe im Sozialausschuss deutlich geworden: Bekämpfungs- und Schutzmaßnahmen festzulegen, ohne die Übertragungswege genau zu kennen, richtet häufig mehr Schaden an, als man zu verhindern sucht.

Während die neue Vogelgrippesaison bereits vor der Tür steht, rollt nun eine andere Seuche auf uns zu: die Schweinepest, diesmal die gefährlichere afrikanische Variante. Man könnte meinen, die Dichte von gefährlichen Tierseuchen nehme zu, aber das ist ein Trugschluss. Wie die Vogelgrippe, so ist zumindest die klassische europäische Schweinepest seit Langem in Mitteleuropa nachweisbar. Tiere erkranken, lokale Bestände können auch einmal zusammenbrechen, eine Gesamtpopulation wird dadurch nach allen bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gefährdet.

Es ist also nicht die Dichte von Seuchen, die zunimmt und gefährlich ist, sondern die Dichte von Tieren in großen industriellen Anlagen in Verbindung mit der Zunahme

globaler Handelsströme. Damit wächst für Tierhalter die wirtschaftliche Bedrohung, die von Tierseuchen ausgeht, weil das Risiko der Weiterverbreitung exponentiell gestiegen ist. Die industrielle Agrarwirtschaft selbst produziert also das Problem und deshalb werden uns Tierseuchen weiter regelmäßig beschäftigen. „Herr, die Geister, die ich rief ...“

Auch dass die Jägerschaft die Schwarzwildausbreitung kaum mehr beherrscht, ist ein Ergebnis von heutiger Agrarwirtschaft mit ihrem großflächigen Mais- und Rapsanbau, aber auch von allgemeiner Klimaerwärmung.

Insofern ist der erste politische Reflex nach einer Intensivierung der Jagd verständlich und sicherlich ist das zumindest für die Seuchenprophylaxe auch nicht falsch. Allerdings sollte man sich über die Bedeutung der Jagd für die Seuchenbekämpfung auch keinen allzu großen Illusionen hingeben, denn die Jägerinnen und Jäger können gerade die objektiven Ursachen für das Anwachsen der Schwarzwildpopulation nicht umkehren.

Deshalb mache ich in Bezug auf das angekündigte Jagdgesetz schon vorsorglich darauf aufmerksam, dass die Ermöglichung von Schalldämpfern, Nachtsichtgeräten oder Saufängen genau den Aktionismus darstellt, der vielleicht kurzfristig mehr Strecke bringt, aber am grundsätzlichen Problem nichts ändert.

Wichtiger für die Vermeidung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sind Biosicherheitsmaßnahmen, und zwar sowohl in der Schweinehaltung als auch bei der Jagd. Es kommt jetzt besonders darauf an, dass sich die bloße Information über das Vorrücken der Schweinepest in den 170 sächsischen Schweinehaltungen in einer konsequenten Anwendung seuchenhygienischer Maßnahmen niederschlägt. Dazu muss gezielt vor Ort kontrolliert und beraten werden, insbesondere dann, wenn die Landwirte auch Jäger sind.

Nach meiner Einschätzung sind die Veterinärämter der Kreise durchaus schon aktiv. Zusätzlich versucht man, die Jägerinnen und Jäger konkret zu unterstützen. Mein Heimatlandkreis – aufgrund seiner Grenzlage ja besonders betroffen – hat beispielsweise bereits im September einen Antrag verabschiedet, wonach Jägern als Anreiz für eine verstärkte Bejagung eine pauschale Prämie aus Kreismitteln gezahlt werden soll. Also: Während die Koalition noch fragt, handelt man in der Kommune. Dazu braucht es nicht zwingend einer Jagdrechtsänderung. Aber wenn man schon das Gesetz anfassen will, dann sollte Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen.

Ihr Antrag, werte Damen und Herren der Koalition, ist in seiner Unverbindlichkeit vollkommen unschädlich und fordert nichts, was die Ministerien nicht bereits machen. Streng genommen ist er sogar Rosstäuscherei; denn Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest, wie der Titel suggeriert, werden überhaupt nicht benannt. Außerdem gehe ich doch stark davon aus, dass die Grundlage für die vorgesehenen Änderungen im Jagdgesetz, dessen Entwurf bereits vorliegt, eben die Antworten darstellen,

von denen Sie hier im Antrag vorgeben, sie erst erfragen zu müssen.

Aber – und damit wende ich mich gleich den vorliegenden Änderungsanträgen zu – ein substanzarmer Ursprungsantrag wird nicht besser, wenn jetzt jeder im Plenum einzelne Fragmente aus unterschiedlichen Fachbeiträgen oder Vereinsversammlungen willkürlich zusammenklaubt und an den Antrag anpappt. So sollte eine ernsthafte parlamentarische Befassung gerade nicht aussehen.

Was meine Fraktion will, ist ein Konzept aus einem Guss und kein Stückwerk. Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!

Wenn wir also im Dezember den inzwischen vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes anhören, dann erwarte ich, dass Hinweise und Vorschläge, die bis dahin im Prozess der Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange eingehen oder zusätzlich in der Anhörung über die reine Jagdrechtsänderung hinaus aus den Reihen der Sachverständigen kommen werden, in ein Gesamtkonzept der Staatsregierung zur Vermeidung der Ausbreitung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest einfließen werden.

Ob das dann ausreicht, wird man sehen. Man wird darüber diskutieren können. Aber das wäre die richtige parlamentarische Befassungsfolge. Dafür braucht es nicht Ihren Berichtsantrag, liebe Koalitionäre, und es braucht auch keine Änderungsanträge. Meine Fraktion wird sich deshalb der Zustimmung verweigern. Wir warten gespannt auf die Ausschussdebatte im Dezember.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Frau Kagelmann, Fraktion DIE LINKE, folgt jetzt Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir debattieren heute über den Antrag der Regierungskoalition zu dem Thema „Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in Sachsen“. Seit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in der Tschechischen Republik wurden die Diskussionen zu diesem wichtigen Thema intensiver. Landwirte fürchten, dass die Tierseuche in ihre Bestände gelangen könnte – und damit Tausende Tiere verenden.

Auch auf die Jäger steigt der Druck, mehr Wildschweine schießen zu müssen. Dazu scheint Ihnen, liebe Kollegen, mittlerweile jedes Mittel recht zu sein. Sie diskutieren, wie Herr von Breitenbuch sagte, Schalldämpfer und sogar Sauenfänge zuzulassen. Zu Letzteren habe ich eine sehr kritische Meinung.

(Sebastian Fischer, CDU: Machen Sie doch mal einen Alternativvorschlag!)

Der Gesetzentwurf dazu, dessen Anhörung Sie im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft beantragt haben,

liegt uns seit heute vor. Es waren immerhin zweieinhalb Wochen, die wir hier warten mussten.

Der heute abzustimmende Antrag steht grundlegend im Widerspruch zu den Diskussionen im Ausschuss und zu seiner Überschrift. Maßnahmen gegen die Ausbreitung der ASP sucht man wieder einmal vergeblich. Wir diskutieren heute bereits über den fünften Antrag zu einem jagdlichen Thema hier im Sächsischen Landtag, der zum überwiegenden Teil fordert, dass geprüft, berichtet und dargestellt werden soll. So ergebnislos sieht hier im Landtag seit drei Jahren die Arbeit der CDU-SPD-Koalition aus.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Tosender Beifall!)

Meine Damen und Herren! Prüfungen und Berichte helfen uns, helfen den Beteiligten draußen auf dem Land nicht. Es muss endlich gehandelt werden.

Zu Punkt 1: Sie fragen hier Daten ab zum aktuellen Stand der Verbreitung der ASP, zur Entwicklung der Schwarzwildstrecke, zur Struktur in den Schweinehaltungsbetrieben sowie zu möglichen Impfstoffen; Sie haben ja selbst schon gesagt, dass es diese nicht gibt. – Wollen Sie uns ernsthaft sagen, dass all diese Daten Ihnen nicht vorliegen?

Und weiter: Die Staatsregierung soll berichten, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Motivation der Jäger beitragen können. – Wann haben Sie sich denn das letzte Mal mit Jägern vor Ort unterhalten? Warum greifen Sie keine aktuellen Fachberichte auf wie den Abschlussbericht aus Bayern unter dem Titel „Brennpunkt Schwarzwild“, wo es explizit um dieses Thema geht? Sie müssten sich nur einmal selbst mit dem Thema beschäftigen.

Nun zu Punkt 2, meine Damen und Herren. Ewig prüfen hilft nicht. Sie brauchen ein Konzept. Andere Bundesländer erarbeiten diese bereits. Das Friedrich-Loeffler-Institut hat umfangreiche Untersuchungen veröffentlicht. Vielleicht sollten Sie sich genau an diese Experten wenden. Die Problematik Afrikanische Schweinepest wird in vielen Bundesländern schon aktiv angegangen.

Auch Ihre brandenburgischen CDU-Kollegen wurden schon aktiv. In unserem Nachbarbundesland wurde ein entsprechender Antrag bereits im Dezember 2015 gestellt – mit öffentlicher Anhörung. Ihre Kollegen forderten damals unter anderem kostenlose Trichinenuntersuchungen für Frischlinge bis 20 Kilogramm. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihren Kollegen aus Brandenburg unterhalten oder zumindest das Anhörungsprotokoll anfordern.

Wir als AfD haben Ihnen unseren Änderungsantrag zu Ihrem heutigen Antrag zugearbeitet. Darin fordern wir zwei Sofortmaßnahmen, die möglich wären, ohne das Jagdgesetz zu ändern. Den Änderungsantrag werde ich später noch einbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD und des
Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Grimm für die AfD-Fraktion. Jetzt hören wir Herrn Kollegen Günther für die Fraktion GRÜNE.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es wird Sie nicht wundern, dass die Opposition das Regierungshandeln kritisch begleitet. In diesem Fall können wir nicht allzu viele Angriffspunkte finden. Der Antrag ist so formuliert, dass man ihm umstandslos zustimmen kann. Allerdings bleibt er – wir haben es schon gehört – an manchen Stellen viel zu vage. Ich kündige aber hiermit an, dass unsere Fraktion zustimmen wird.

Damit ist erst einmal alles gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD
– Christian Piwarz, CDU: So wünschen
wir uns die GRÜNEN! So muss es sein!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Am Ende der ersten Rederunde spricht jetzt der fraktionslose Abg. Herr Wild. Bitte, Sie haben das Wort.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sie sprechen in Ihrem Antrag von Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest. Maßnahmen? Sie hätten von „Fragen“, nicht von „Maßnahmen“ sprechen sollen.

Zu dieser auf Sachsen und Deutschland zurollenden – ich nenne es – Katastrophe einer verheerenden Tierseuche, die betroffene Landwirte um ihre Existenz bringen kann, fällt ihnen nichts anderes ein, als sich berichten zu lassen und zu prüfen. Sie müssen handeln, jetzt handeln!

Aber wir kennen es ja. Schon als es um die invasiven Tierarten, wie den Waschbär damals ging – das ist ja immer noch aktuell –, haben Sie nicht gehandelt, sondern nur einen Berichtsantrag eingebracht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das Problem ist noch nicht behoben. Hier haben wir jedoch eine ganz andere Dimension. Vor allem durch den enormen Jagddruck in Tschechien weichen die Wildschweine immer mehr nach Sachsen aus. Sie müssen den Jägern jetzt und hier helfen und nicht erst lange untersuchen.

(Jan Hippold, CDU: Schreien Sie nicht so!)

Ihr Antrag, wonach berichtet und geprüft werden soll, ist nützlich, keine Frage, aber nur, wenn Sofortmaßnahmen begleitend dazu eingeführt werden. Und mit Ihrem Berichtsantrag werden Sie eine Tierseuche nicht aufhalten können. Mehr dazu dann im Änderungsantrag.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wild, der uns auch einen Änderungsantrag angekündigt hat, den er noch begründen wird. Das hätten Sie auch gleich machen können; aber gut, das ist Ihre Sache. Wir beginnen jetzt mit einer weiteren Runde. Kollege Fischer spricht für die einbringende CDU-Fraktion.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit meinem Kollegen von Breitenbuch vereinbart, dass er sich um die Änderungsanträge kümmert, und ich möchte deshalb, Herr Abg. Wild, nur eine Sache, die Sie gesagt haben, herausgreifen. Sie werden gleich beantragen, Abschussprämien in Höhe von 50 Euro je erlegtem Tier und Fundprämien in Höhe von 25 Euro für jedes tot aufgefundene Wildschwein zu zahlen. Können Sie sich denken, was dann passiert? Haben Sie sich einmal mit dem Thema Fuchsohrprämie befasst? Ich empfehle Ihnen dringend einen Blick in die Vergangenheit, um solche Schnellschüsse in Zukunft verhindern zu können.

(Gunter Wild, fraktionslos: In
Tschechien gibt es schon Abschussprämien!)

Vielleicht wäre es auch ganz gut, sich mit der Materie zu befassen, damit wir hier sachlich diskutieren. Und im Übrigen würde ich mich freuen, wenn wir anstatt eines Gebrülls normal miteinander reden würden, Herr Wild.

Zum Thema. Meine Damen und Herren, nach den Redebeiträgen zu jagdpolitischen Themen, die wir jetzt gehört haben, könnte man als Verbraucher denken: Was geht mich das an, was hat es für eine Auswirkung auf mich? Sollen sich doch die Halter, die Jäger, die Fleischer, die Spediteure um das Thema kümmern. Damit ist es dann auch gut. Das ist aber ein Irrtum.

Wir Menschen können zwar nicht erkranken, wir sind aber von dem Thema existenziell betroffen, denn unsere Hausschweine – und wir alle essen Schweinefleisch – können die Krankheit weiterverbreiten. Die betroffenen Fleischprodukte, wenn sie in den Handel und in den Kreislauf geraten, können enorme Schäden für die deutsche Wirtschaft verursachen, aber auch für den Tourismus.

Zu den Fakten. Wir haben schon gehört, dass die Mortalität bei hundert Prozent liegt. Im Seuchenfall kann das bei der vorbeugenden Keulung benachbarter Betriebe einen wirtschaftlichen Schaden für die Landwirtschaft bedeuten, der derart enorm ist, dass man es sich kaum vorstellen kann, und das für eine Branche, die ohnehin in einem Preiskampf steckt, der mörderisch ist. Die Verantwortung der Gesellschaft steht also im Mittelpunkt. Und, meine Damen und Herren, ich bin auch der Meinung: Wenn wir über diese jagdlichen Maßnahmen reden, geht es auch um Tierschutz. Jedes nicht befallene, nicht kranke Tier ist ein Erfolg. Wir als Menschen haben die moralische Pflicht, möglichst wenig langes Tierleid zuzulassen und uns um Gottes Schöpfung zu kümmern. Daher sind die genannten Maßnahmen als Vorsorge extrem wichtig.

Wir haben europaweit in Deutschland eine der höchsten Schwarzwilddichten. Da müssen wir ran. Wir müssen die Ausbreitungsgeschwindigkeit senken. Das geht natürlich nur mit der Jagd. Was haben wir in den letzten Jahren erlebt, meine Damen und Herren? Die Jagd ist das Hobby von ein paar Sonderlingen, die Sonntag früh in den Wald gehen, sich auf die Hochsitze setzen und warten, bis der röhrende Hirsch aus dem Wald heraustritt. Das ist aber falsch, denn die Jagd, meine Damen und Herren, gehört vom Rand der Gesellschaft, wo sie sich jetzt leider befindet, wieder ins Zentrum. Die Jagd als Thema muss uns wieder breiter interessieren. Die Jagd ist wichtig, denn nur Jäger, Halter und Bürger gemeinsam können die Seuche wieder eindämmen.

Deutschland würde im Seuchenfall für lange Zeit mit seinen Fleischprodukten von vielen Ländern als Exporteur oder Importeur gesperrt werden. Das Verbot der Ein- und Ausfuhr von fleischhaltigen Lebensmitteln – wir haben das schon gehört – würde für Reisende gelten, also auch für uns ganz praktisch. Man müsste, wie der Sachse sagt, sein Bemmenpaket an der Grenze abgeben. Jeder von Ihnen, der schon einmal in den USA war, weiß, dass das schwer zu vermitteln ist. Ausbreitungsgebiete würden für den Tourismus gesperrt werden. Man stelle sich das bloß in touristisch wichtigen Regionen vor, wie dem Zittauer Gebirge, dem Vogtland oder dem Erzgebirge. Das wäre ein wirtschaftliches Problem für alle Branchen, die dort tätig sind.

Und eine Sache ist Fakt, weil von der Linksfraktion das Argument kam, wir wüssten nicht, wie die Seuche sich verbreitet. Es ist doch ganz klar, und das hat das Friedrich-Loeffler-Institut festgestellt: Ausbreitungsfaktor Nummer eins ist der Mensch. Das Friedrich-Loeffler-Institut hat alle anderen Ausbreitungsmöglichkeiten, wie Tierkontakt und Jagdtrophäen, als mäßig eingestuft. Das heißt, der Mensch, der seine Lebensmittel wegwirft, der kontaminierte Kleidungsstücke verbringt, ist derjenige, der diese Seuche verbreitet. Deshalb möchte ich mich am Ende meiner Rede an alle Touristen, Hobbyhalter, Waldbesucher und Spaziergänger richten: Melden Sie jedes Schwein.

(Heiterkeit)

– Das ist nicht lustig. Ich glaube auch nicht, dass man sich darüber lustig machen sollte. Melden Sie jedes Schwein, das Sie halten, der Veterinärbehörde in Ihrem Landkreis. Führen Sie im Seuchenfall keine Schweineprodukte aus. Hier geht es nicht nur um Wurst- und Fleischwaren, denn Schweinefleisch kann auch in anderen Produkten enthalten sein. Akzeptieren Sie die Einschränkungen, die sich notwendig machen werden: Betretungsverbote, Zäune, Stoppschilder. Vertrauen Sie den Jägern und den Bauern bei der Eindämmung dieser Seuche und akzeptieren Sie bitte auch drastische Maßnahmen, denn ohne diese werden wir diese Seuche nicht in den Griff bekommen.

(Sebastian Wippel, AfD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Der große französische Schauspieler Yves Montand hat einmal gesagt: In der Politik ist es wie im täglichen Leben: Man kann eine Krankheit nicht dadurch heilen, dass man das Fieberthermometer versteckt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Fischer?

Sebastian Fischer, CDU: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Kollege Fischer! Ich habe Ihnen gerade sehr aufmerksam zugehört. Sie haben den Vorschlag gebracht, dass man den Veterinärämtern jedes Schwein melden soll. Jetzt frage ich mich, wie ist das denn, zu welchen Geschäftszeiten soll das denn stattfinden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Frage bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Na ja, ich möchte eine Erklärung von ihm haben. Sind die Ämter jetzt rund um die Uhr offen? Gibt es eine Hotline?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte eine Frage daraus machen, Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Wie wollen die Ämter das machen? Er hat den Vorschlag gemacht und ich frage nach, weil ich es verstehen möchte, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Ich begrüße sehr, dass die AfD-Fraktion nachfragt, ohne zu brüllen. Das ist eine Neuerung. Wunderbar.

Es ist ganz einfach derjenige gemeint, der zu Hause ein Schwein hält. Der Bauer, der Landwirt, der Privatmann. Nur wenn die zuständigen Behörden davon wissen, können sie im Seuchenfall helfen. Ganz einfach.

Aber kommen wir zum Schluss. Wichtig ist, dass wir gemeinsam handeln und gesellschaftlich Vorurteile gegenüber Landwirtschaft und Jagd endlich überwinden und abstellen, und wichtig ist, dass wir alle mit anpacken. Jeder von uns ist dazu aufgerufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Fischer hat für die CDU-Fraktion eine neue Runde eröffnet. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Thema aus den Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Damit erteile ich der Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Thomas Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist ein Thema,

das etwas exotisch klingt, uns aber sehr schnell und massiv treffen kann. Deshalb sollte man den immer wieder auftretenden Herausforderungen und Gefahren, die in der Land- und Forstwirtschaft auftreten, möglichst präventiv begegnen. Diese Herausforderung durch die Afrikanische Schweinepest ist unmittelbar. Sie ist in Europa seit einigen Jahren vorhanden. Sie kommt aus Richtung Osteuropa immer stärker auf uns zu. Wir haben inzwischen den ersten Fall, der 300 Kilometer von Sachsen entfernt ist, in Tschechien feststellen müssen. Respekt vor den tschechischen Kollegen, wie sie dieser Herausforderung begegnen. Schuld, Frau Kagelmann, ist natürlich die Globalisierung, ist die Massentierhaltung. Das hätte ich mir denken können. Nein, es ist in diesem Fall eben nicht so.

Am hartnäckigsten hält sich die Schweinepest in Regionen im Baltikum, in Ostpolen, in denen es eine ausgeprägte Kleinhaltung von Hausschweinen gibt, zum Teil unter hygienischen Bedingungen, die schwierig sind, und wo die Kontrolle und Begegnung dieser Gefahren schwierig zu handhaben sind. In diesem Fall sind es eben nicht die Globalisierung und die immer nicht so richtig definierte Massentierhaltung, sondern genau das Gegenteil ist der Fall. Deshalb hält sich die Afrikanische Schweinepest genau in diesen Regionen so hartnäckig.

Wir müssen uns darauf vorbereiten. Die Schweinepest – das ist schon gesagt worden – ist eine Tierseuche, die zwar nicht für den Menschen gefährlich ist, aber unsere 650 000 Hausschweine und natürlich auch die Wildschweine stark gefährdet, sie können binnen kurzer Zeit, in ein, zwei Wochen, an dieser Krankheit verenden.

Es gibt – deshalb ist auch der Vergleich zur normalen Schweinepest nicht richtig – keine vorbeugende Impfung. Das ist nicht möglich. Deshalb müssen wir andere Maßnahmen ergreifen.

Wir setzen alles daran, das Übergreifen der Seuche auf unseren Freistaat zu vermeiden. Ob das bei einer Übertragung durch infizierte Wildschweine oder kontaminierte Lebensmittel möglich ist, bleibt allerdings offen. Besonders hoch ist das Eintragsrisiko durch illegales Verbringen und Entsorgen von kontaminiertem Material, zumeist Lebensmittel. Sebastian Fischer sagte es schon: Das Risiko der Übertragung durch das Mitbringen von Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen wird eher als gering eingeschätzt. Das ist die Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts.

Bis zum 7. November sind im Baltikum, in Polen, in Tschechien, in Rumänien und in der Ukraine inzwischen 2 919 Fälle bei Hausschweinen und Wildschweinen gemeldet worden. Allein diese Zahl drückt aus, wie massiv dieses Problem ist. Wie gesagt, inzwischen ist es 300 Kilometer vor unserer Grenze angelangt, in Tschechien.

Ein Ausbruch dieser Seuche bedeutet für die schweinehaltenden Betriebe, die Hausschweinehalter sowie die Schlacht- und fleischverarbeitenden Betriebe erhebliche wirtschaftliche Schäden. Wird die Seuche festgestellt, gibt

es Sperrmaßnahmen, die den Handel mit Ferkeln und auch mit Mastschweinen in weiten Gebieten zum Erliegen bringen werden. Die Auswirkungen beschränken sich allerdings keinesfalls auf die Land- und Forstwirte. Auch das wurde vorhin schon angesprochen.

Stellen Sie sich einmal vor, wir müssten in einem touristisch wichtigen Gebiet, und das möglichst noch in der Hochsaison, einen Sperrbezirk einrichten. Stellen Sie sich vor, am Fuße des Fichtelbergs, in der Sächsischen Schweiz oder womöglich in der Dresdner Heide würde so ein infiziertes Schwein gefunden. Ich möchte es mir, sage ich einmal, lieber nicht vorstellen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns dem stellen. Es ist keinesfalls so, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen nur einige wenige Landwirte betreffen würden. Sie können viel größer sein.

Drohende Einfuhrbeschränkungen für wichtige Exportmärkte können den Absatz von Schweinefleisch drastisch vermindern. In der Folge wäre ein Großteil unserer Betriebe in seiner Existenz bedroht. Vorsorgemaßnahmen sind daher nicht nur für das Schwarzwild, sondern ebenso für die landwirtschaftliche Schweineproduktion immens wichtig.

Die Möglichkeit, das Risiko einer Ausbreitung nach Sachsen zu verringern, ist das Reduzieren – natürlich! – der hohen Schwarzwildbestände. Wir begrüßen deshalb, dass die Regierungsfractionen die jagdgesetzlichen Regelungen anpassen möchten, um den Einsatz von Fangvorrichtungen für Schwarzwild zu ermöglichen und überjagende Hunde bei der Bewegungsjagd zu tolerieren. Auch die geplante verstärkte Bejagung an Autobahnen bzw. an den Transitstrecken ist, denke ich, ein wichtiger und guter Weg.

Auch Sachsenforst intensiviert die Bejagung von Schwarzwild insbesondere durch jagdbezirksübergreifende Drückejagden in den Schwerpunktgebieten, durch die Erlegung aller jagdgesetzlich zulässigen Wildschweine unabhängig von ihrer Verwertbarkeit und gleichzeitig durch eine Einschränkung der Kirmung. Weiterhin werden die unteren Jagdbehörden verstärkt die Einhaltung der Vorschriften für Fütterung und Kirmung kontrollieren, um Missbräuche zu verhindern.

Auch die Jagdverbände sind aufgerufen, ihre Mitglieder zu verstärkter und vor allen Dingen gemeinschaftlicher Bejagung anzuhalten und die Möglichkeiten der hier bereits erwähnten Freiburger Erklärung zu nutzen. Das bedeutet zum Beispiel Unterstützung bei der Beschaffung von jagdlicher Infrastruktur wie gemeinschaftliches Anschaffen von Hochsitzen.

Gleichzeitig haben wir die sächsischen Schweinehalter dafür sensibilisiert, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu erhöhen. Dazu gehören unter anderem das Einzäunen ihrer Stallanlagen und das sichere Lagern von Futtermitteln und Einstreu, um einen möglichen Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu vermeiden.

Der Personenverkehr ist in den Anlagen auf ein Minimum zu beschränken. Auch unter diesem Aspekt befremdet es

mich, wenn man Gerichtsurteile aus Magdeburg hört, wo Einbrüche in Stallanlagen von unbefugten Personen toleriert werden. Ich glaube, nicht nur der Einbruch an sich, sondern auch die Gefahren, die daraus resultieren, sind nicht zu tolerieren. Ich habe dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zu den Biosicherheitsmaßnahmen gehören weiterhin ein vollständiger Kleiderwechsel, das Durchlaufen einer Hygieneschleuse und auch das Reinigen und Desinfizieren von Transportfahrzeugen.

Da die Seuche durch kontaminierte Lebensmittel übertragen werden kann, dürfen in Deutschland keine Küchenabfälle verfüttert werden. Ich appelliere immer wieder an die Eigenverantwortung der Schweinehalter gerade auch im Interesse der eigenen Tiere, dies auch einzuhalten.

Darüber hinaus ist jeder landwirtschaftliche Schweinehalter verpflichtet, einen betrieblichen Maßnahmenplan für den Seuchenfall zu erstellen, in dem nötige Zuständigkeiten und Maßnahmen geregelt werden. Es liegt im Eigeninteresse jedes Schweinehalters, diese Maßnahmen einzuhalten und sich für seinen Tierbestand und damit auch für seine Existenzgrundlage einzusetzen. Unabhängig davon werden die Schweinehalter auch in den angebotenen Fortbildungen über diese Biosicherheitsmaßnahmen informiert.

Außerdem haben wir gemeinsam mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Vorbereitungen auf den Tierseuchenfall ergriffen. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit aller wesentlichen Akteure. Das sind die Jägerschaft, die Landwirte, die fleischverarbeitenden Betriebe sowie die Jagd-, Veterinär- und Landesuntersuchungsbehörden.

Zwischen allen Beteiligten finden regelmäßige Gespräche statt. Eine Sachverständigengruppe wurde gegründet. Krisenszenarien werden durchgesprochen und das Thema wird auch auf Informationsveranstaltungen der einzelnen Interessengemeinschaften in den Fokus gerückt.

Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden, wie die Vereinfachung der Untersuchungsmethoden. So besteht die Möglichkeit, bei Fallwild im Stadium fortgeschrittener Verwesung Blutpufferproben zu entnehmen. Hierzu wurde auch das Informationsblatt für Jäger angepasst.

Aktuell wird eine Tierseuchenübung zur Afrikanischen Schweinepest vorbereitet, um im Ernstfall gewappnet zu sein. Das ist, denke ich, ebenfalls eine wichtige Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Wir bereiten uns aktiv auf die Afrikanische Schweinepest vor und hoffen, dass sie durch diese präventiven Maßnahmen erst gar nicht ausbricht. Es ist aber wichtig, dass wir auch in diesem Hohen Haus über diese Themen diskutieren, dass wir uns darüber austauschen, um die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren. Deshalb bin ich für diesen Antrag wirklich dankbar. Wir werden dem Hohen Haus weitere schriftliche Berichte dazu zur Verfügung stellen.

Nehmen Sie den Antrag bitte an. Ich empfehle es Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung war das Herr Staatsminister Thomas Schmidt. Wir kommen jetzt zum dreiminütigen Schlusswort der einbringenden Fraktionen CDU und SPD.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Änderungsanträge!)

– Änderungsanträge werden nach dem Schlusswort behandelt. Jetzt kommt erst das Schlusswort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Berichts Antrag bereitet eine Gesetzesinitiative vor. Dass man da natürlich erst einmal die Arme ausbreitet und fragt, was es an Informationen gibt, ist doch selbstverständlich. Insofern halte ich von diesem kleinlichen hier dran Herumkäsen – Frau Kagelmann, Frau Grimm – eigentlich nichts.

Selbstverständlich wollen wir Berichte haben. Wir wollen dem gesamten Hohen Haus Grundlagen bieten, damit sich alle Kollegen an der Diskussion beteiligen können und wissen, worum es geht, bevor die Gesetzesinitiative auf den Tisch kommt, die wir jetzt sehr straff durchziehen werden. Das ist der Ansatz. Dafür werbe ich noch einmal um Verständnis.

Selbstverständlich stehen wir gerade in diesen Zeiten mit den Jägern in Kontakt. Wer am ländlichen Leben teilnimmt, weiß, dass es zurzeit kaum ein Thema gibt, das so interessant ist und so viel diskutiert wird wie die hohen Wildschweinstrecken an allen Ecken und Enden dieses Landes. Entsprechend ist das hochaktuell. Wir sind darüber auch informiert.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort.

Jetzt kommen wir zu den Änderungsanträgen. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/11269. Bitte Frau Grimm, Sie möchten ihn einbringen.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Sie alle haben unseren Änderungsantrag vorliegen. Es wird Sie nicht wundern, dass wir heute zu diesem Thema einen Änderungsantrag gestellt haben. Unsere Devise lautet: sofort präventive Maßnahmen ergreifen und nicht immer erst lange prüfen. Wir alle wissen, dass ein Gesetzentwurf, bis er eingebracht wird, längere Zeit braucht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber es gibt Maßnahmen, die man schneller ergreifen kann; diese finden Sie in unserem Änderungsantrag.

Die erste Maßnahme, die wir anstreben, betrifft die Pflichtuntersuchung für Wildschweinfleisch, die jeder Jäger durchführen muss, bevor er das Fleisch vermarktet: die sogenannte Trichinenschau. Für Wildschweine, die in Sachsen erlegt werden, sollten den Jägern die dafür anfallenden Gebühren erlassen werden. Das wäre ein kleiner Schritt, um die Motivation der Jäger zu erhöhen. Um das unbürokratisch hinzubekommen, haben wir den Vorschlag gemacht, dass das Land den Kommunen die Gebühren erstattet und dass die Kommunen den Jägern diese Gebühren erlassen.

Unsere zweite Sofortmaßnahme bezieht sich auf Wildzäune um die Autobahnrastanlagen. Das ist ein großes Risiko, denn viele Wildschweine suchen dort in Abfallkörben ihre Nahrung und besuchen regelmäßig Rastplätze. Wir haben gerade mit der A 4 sehr viel Fernverkehr aus den Ländern Tschechien und Polen. Wir haben diesbezüglich ein erhöhtes Risiko, also sollten die Schutzmaßnahmen an Autobahnraststätten durch Wildzäune verstärkt werden. Dort, wo es keine Zäune gibt, sollten welche erbaut werden. Kaputte Zäune sollten repariert werden.

Deshalb: Verlieren Sie heute hier keine Zeit. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Es handelt sich um Sofortmaßnahmen: zum einen, wie gesagt, um die Trichinenuntersuchung, deren Kosten den Jägern erlassen werden sollen, und zum anderen um Wildzäune um die Autobahnraststätten, um dort das Infektionsrisiko zu mindern.

Am Ende warten wir dann noch auf die Maßnahmen, die mit Ihrem Gesetzentwurf kommen werden. Darüber diskutieren wir bestimmt noch im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der AfD und des
Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Gibt es dazu Redebedarf? – Bitte, Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grimm, Ihr Änderungsantrag ergänzt unseren Antrag. Auch wir selbst diskutieren das Thema Trichinenschau und die Gebühren hierfür. Wir haben uns dazu bisher noch keine umfassende Meinung bilden können; das läuft im Gesetzesverfahren parallel zu den Maßnahmen.

Selbstverständlich ist es so, dass geschossenes Wild einen Wert an sich darstellt, der auch verkäuflich ist. Wir müssen jetzt einmal sehen, wie das bei den großen Strecken im Land überhaupt funktioniert. Insofern muss man schauen, was die geldliche Seite bei den Jägern bedeutet. Wie gesagt: Wir prüfen das, brauchen das also jetzt bei Ihnen nicht positiv abzustimmen.

(Lachen bei der AfD und des
Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Das Nächste: Der Hinweis auf die Zäune um die Autobahnraststätten ist mir neu. Da müssen wir erst einmal die Zuständigkeiten klären. Bisher sind daran erst zwei Ministerien beteiligt und nicht drei. Aber diesen Hinweis können wir auch kurzfristig von der Staatsregierung prüfen lassen und mit aufnehmen. Auf diese Idee war ich noch nicht gekommen. Das ist nicht verkehrt. Ich denke, wir sollten

(Zurufe von der AfD: Zustimmung! –
André Barth, AfD: Stimmen Sie einfach zu!)

das prüfen.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. – Weiteren Redebedarf sehe ich jetzt nicht.

Dann können wir über den in Drucksache 6/11269 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Als Nächstes rufe ich den Änderungsantrag des Herrn Abg. Wild, Drucksache 6/11271, auf. Herr Wild, Sie möchten ihn begründen.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Herr von Breitenbuch, es steht ganz außer Frage, dass Ihr Antrag, den Sie hier gestellt haben, gebraucht wird. Das steht außer Frage. Aber das sind keine Maßnahmen, um die Katastrophe, die jetzt auf uns zurollt, kurzfristig einzudämmen. Wollen Sie denn wirklich darauf warten, bis der Schaden eingetreten ist, oder wollen wir nicht Vorsorgemaßnahmen ergreifen, damit der Schaden vielleicht gar nicht erst eintritt?

Herr Minister Schmidt, Sie haben es genau auf den Punkt gebracht. Sie haben das Katastrophenszenario genau benannt. Das betrifft ja nicht nur Landwirte oder Verbraucher, sondern es betrifft alle in Sachsen, wenn die Katastrophe ausbricht.

Werte Abgeordnete, damit Ihnen die Tragweite der Bedrohung einmal bewusst wird, erwähne ich einige Maßnahmen, die Tschechien bereits ergriffen hat, weil die Krankheit dort ausgebrochen ist. Das wird dann auch bei uns kommen müssen. Zunächst nenne ich die Einrichtung von drei Zonen rund um den Fundort: eine Hochrisikozone – 40 Quadratkilometer –, zweitens eine Infektionszone – 500 Quadratkilometer – und drittens eine Pufferzone im Umfang von 15 000 Quadratkilometern.

Weitere Maßnahmen sind ein Betretungsverbot für die Bevölkerung und die Schulung der Jäger. Nur geschulte Jäger dürfen dieses Gebiet dann noch betreten. Ferner gibt es in den betreffenden Zonen ein Ernteverbot in Flur und Wald, Quarantäne für Zuchtbetriebe und notfalls sogar die

Keulung ganzer Bestände, wenn die Krankheit dort ausbricht.

Sobald die Schweinepest hier bei uns ausbricht, werden sehr, sehr große wirtschaftliche Schäden eintreten. Die Vorsorge bzw. die Anwendung von Mitteln zur Heilung ist aber immer noch besser, als die Krankheit und ihre Auswirkungen nur zu untersuchen. Wie in meinem Änderungsantrag erläutert, brauchen wir deshalb – begleitend zum Antrag von CDU und SPD – Sofortmaßnahmen.

Diese Maßnahmen sollen ja auch nicht ewig gelten. Es sind zeitlich begrenzte Sofortmaßnahmen, um einen Ausbruch möglichst zu verhindern. Allein mit Untersuchungen, Fragen und Berichten verhindern wir keinen Ausbruch.

Wir brauchen jetzt die Aussetzung von jagdlichen Bestimmungen. Wir brauchen jetzt Abschussprämien. Tschechien hat sie schon. Was glauben Sie, was da jetzt an Druck herüberkommt? Wir brauchen Unterstützung zur Anschaffung technischer Geräte für die Nachtjagd, denn nur dann kann man das wirkungsvoll eingrenzen. Wir brauchen finanzielle und logistische Unterstützung zur Errichtung von Krisenstäben – schon jetzt, bevor die Schweinepest ausgebrochen ist. Mit diesen Maßnahmen muss vor dem Ausbruch der Seuche in Sachsen begonnen werden.

Der Berichtsantrag hat es bisher nicht gebracht. Deshalb bitte ich um fraktionsübergreifende Zustimmung zu meinem Änderungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Begründung des Änderungsantrags von Herrn Kollegen Wild. – Ich sehe, Herr von Breitenbuch, dass Sie Stellung nehmen wollen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wild,

(Gunter Wild, fraktionslos: Ja!)

da Sie an den Ausschussberatungen bei uns nicht mehr teilnehmen können,

(Gunter Wild, fraktionslos: Jetzt wieder!)

weil Sie jetzt fraktionslos sind,

(Zurufe: Eigene Entscheidung!)

– eigene Entscheidung, genau –, möchte ich hier im Hohen Haus auf die fachliche Diskussion eingehen. Ich denke, das ist fair. Ich möchte diese Punkte ansprechen.

Erstens: Sie schlagen Schonzeiten vor. Solche gibt es für Schwarzwild gar nicht. Informieren Sie sich bitte: Für Schwarzwild gibt es zurzeit keine Schonzeiten.

Nachtzielgeräte: Die Jägerschaft, der Landesjagdverband hat sich dagegen ausgesprochen, mit auf dem Gewehr montierten Nachtsichtgeräten zur Jagd zu gehen. Es gibt

auch Jäger, die sagen, dass sich das Verhalten der Wildschweine sofort ändert, wenn sie im Dunkeln beschossen werden. Das hilft dann auf Dauer auch nicht.

Die Diskussion ist bei den Jägern im Gange. Wir verfolgen sie interessiert. Wir haben uns jetzt dafür entschieden, die Dinge durchzuziehen, die letztendlich undiskutiert sind; nämlich zum Beispiel das Thema Schalldämpfer. Sie haben es angesprochen. Das nächste Thema sind die Abschussprämien: Kollege Fischer ist darauf eingegangen. Ob dieser Kadavertourismus nach Sachsen kommt, müssen wir prüfen, auch mit anderen Bundesländern absprechen. Zurzeit ist das für uns keine Option.

Finanzielle Unterstützung: Es gibt eine Eigenverantwortung in dem System der Jagd, des gesamten Jagdgesetzes. Dass der Staat alles unterstützt, was in diesem Lande passiert, kann auf Dauer nicht richtig sein. Wir werden aber auch beobachten, ob die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, letztendlich greifen.

Krisenprävention, Krisenstäbe: Wir haben Strukturen. Ich habe vorhin vom Landkreis Leipzig beschrieben, wie jetzt Übungen gemacht werden, wo diese Krisenstäbe auch heute schon funktionieren. Das heißt, Ihren Änderungsantrag brauchen wir nicht. Wir lehnen ihn ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Grimm, möchten Sie zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Bitte.

Silke Grimm, AfD: Ja, danke, Herr Präsident. Ich möchte kurz das Abstimmungsverhalten der AfD-Fraktion begründen. Wir werden uns bei dir, Gunter, enthalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Abstimmungsverhalten dürfen Sie nicht begründen. Sie können zum Antrag Stellung nehmen.

Silke Grimm, AfD: Ja, dann so. – Die Schonzeiten gibt es bei Wildschweinen nur für führende Bachen, und das sollte auch so bleiben. Diese Fundprämien würden wir befürworten. Für tot aufgefundene Wildschweine hat der Jäger extremere Kosten. Er muss sie auf eigene Kosten entsorgen. Das sind erhebliche Kosten. Die geforderte Prämie für aufgefundene tote Wildschweine ist sehr zu begrüßen. Weiterhin ist sehr zu begrüßen, dass Sofortmaßnahmen gefordert werden und nicht nur Berichte. Wir bitten hier um eine punktweise Abstimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Es ist also punktweise Abstimmung gefordert. Es sind Anstriche. Geht das überhaupt? – Ja, dann kann ich die Anstriche nur nacheinander aufrufen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Abg. Wild in der vorliegenden Drucksache 6/11271. Ich stelle zunächst den ersten Anstrich „Jagdliche Regelung außer Kraft setzen ...“ zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Zweiter Anstrich: „Abschussprämien“. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Dritter Anstrich: „Finanzielle Unterstützung der Jäger“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der dritte Anstrich abgelehnt.

Vierter Anstrich: „Finanzielle und logistische Unterstützung, Krisenstab“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser vierte Anstrich abgelehnt.

Da alle vier Anstriche abgelehnt sind, ist auch dieser Änderungsantrag des Herrn Abg. Wild abgelehnt. Beide Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/11123, Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung und Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest (ASB) in Sachsen. Das war der Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl an Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist die Drucksache 6/11123 beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Regierungsfähigkeit der Staatsregierung bei der Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen

Drucksache 6/11196, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Rednerreihung ist: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Herr Kollege Gebhardt das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Leider kann der Noch-Ministerpräsident heute nicht persönlich die von uns gewünschte Regierungserklärung abgeben, weil er auf dem Weg ist, um mit den chinesischen Kommunisten über die Zukunft Sachsens zu verhandeln – zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen wünsche ich ihm viel Erfolg dabei. Nur finde ich es schon echt symptomatisch für die sächsische Politik, wie mit dem Parlament umgegangen wird.

In der Regel tagt das sächsische Parlament an zwei Tagen im Monat. Die Reise der Staatsregierung mit dem Ministerpräsident und weiteren zwei Ministern beginnt genau an dem Tag der Plenarsitzung. Wir finden, es ist eine bodenlose Frechheit, wie hier mit dem Parlament umgegangen wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Landespolitik steckt in einer Legitimationskrise. Nicht nur die Wählerinnen und Wähler laufen der Politik in Scharen davon. Viele von ihnen bekunden ihren Unmut mit den Regierenden offen auf der Straße. Ein gesellschaftlicher Rechtsruck hat sich ereignet, der das politische Klima vergiftet und Gewalt, ob spontan oder organisiert, als ein Mittel der politischen Auseinandersetzung praktiziert.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb muss die Landesregierung sofort umgebildet werden und nicht erst im Dezember.

(Zurufe von der CDU)

Das Land steckt in einer schweren politischen Krise. Es braucht deshalb eine handlungsfähige Regierung. Die innerparteilichen Querelen in der CDU dürfen nicht über dem Wohl des Landes stehen. Im Übrigen hätte ich aus dem Mund des sächsischen Ministerpräsidenten schon einmal gern vernommen, was er denn meint mit: „Wir stehen heute vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen.“ Welche Herausforderungen meint er damit? Am 18. Oktober sagte der amtierende Ministerpräsident noch Folgendes: „Ich bin davon überzeugt, für eine gute Zukunft Sachsens sind neue Antworten wichtig. Es braucht den Mut, gebotene Bahnen zu verlassen. Wir dürfen nicht im Gestern und Heute gefangen sein.“

Na, da stimme ich doch dem amtierenden Regierungschef so was von zu! Nur für wen hat er diese Aussage getroffen? Die CDU-Fraktion mit ihrem Fraktionsvorsitzenden Kupfer kann damit nicht gemeint sein. Denn nach der Klausur der CDU-Fraktion am vergangenen Freitag sagte der Fraktionsvorsitzende Kupfer: „Wenn wir jetzt eine 180-Grad-Wende machen würden, dann hieße das, wir haben 27 Jahre die falsche Politik gemacht. Das haben wir aber nicht.“ Also keine neuen Antworten, keinen Mut, gewohnte Bahnen zu verlassen, wie es der amtierende Ministerpräsident am 18. Oktober gefordert hatte. Es ist ja auch nur der Rücktritt des Ministerpräsidenten.

Da hat jemand scheinbar Verantwortung übernommen, und Sie von der CDU können weitermachen wie bisher: also alle Entscheidungen der Staatsregierung mittragen, alle Entscheidungen noch verteidigen, selbst als es in Ihren Reihen klugen Politikern schon aufgefallen ist, dass

es in eine Sackgasse geht. Aber im Stile einer echten Staatspartei haben Sie Ihre eigene falsche Politik auch noch verteidigt, als Sie längst wussten, dass sie falsch ist.

Wenigstens Herr Kupfer hätte sich zumindest an einen Spruch erinnern können, nämlich den: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Schließlich soll der gefallen sein. Auch wenn er nicht von Gorbatschow stammt, er ist auf jeden Fall richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land braucht einen echten Neuanfang. Der ist mit der Personalie Michael Kretschmer nicht möglich. Der langjährige CDU-Generalsekretär ist mitverantwortlich für die politische Misere in Sachsen.

(Sebastian Wippel, AfD: Jawohl!)

Er verkörpert die Krise und keinen Neuanfang, und deshalb kann bei der Klausur auch nichts anderes herauskommen. Meine eigene Einschätzung: Ihre Eckwerte sind Realsatire pur.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie belegt vor allem, dass bei der CDU-Landespolitik nichts mehr rundläuft.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie verkünden, man werde weiterhin in Bildungseinrichtungen, Verkehr, Polizei, Justiz und Breitband investieren. Der Personalnotstand in den Justizvollzugsanstalten, der Lehrermangel, geschlossene Polizeireviere, der Rückstand beim schnellen Internet und riesige Löcher im Netz eines bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Land stellen unter Beweis: Von „Weiterhin“ kann überhaupt keine Rede sein. Sie müssten endlich einmal richtig anfangen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zurufe von der CDU)

Unser Antrag benennt in neun Punkten die aktuelle Agenda, die jetzt von der Staatsregierung abzuarbeiten wäre: Sicherstellung der Lehrerinnen und Lehrer und der Unterrichtsversorgung an allen sächsischen Schulen, die Gewährleistung der Erfüllung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen einschließlich eines öffentlichen Nahverkehrs mit einheitlichen Tarifsystemen sowie des bezahlbaren und barrierefreien Wohnens in allen Orten, die Absicherung der landesweiten gesundheitlichen und fachärztlichen Versorgung, flächendeckende digitale Versorgung mit mindestens 50 MBit – eigentlich 100 MBit – als Datenautobahn, Umgang mit den komplexen Folgen und dem Wirken des demografischen Wandels in allen gesellschaftlichen Bereichen, uneingeschränkte Gewährleistung der rechtsstaatlichen Funktionen und Aufgaben der sächsischen Polizei, der Justiz und des Strafvollzugs durch eine dazu erforderliche, deutlich verbesserte Personal-, Sach- und Finanzausstattung sowie die Entwicklung und den Ausbau einer starken Demokratie statt eines starken Staates, die Ergreifung von wirksamen Maßnahmen gegen das Erstarken der extremen Rechten und die Überwindung der nach wie vor beste-

henden Benachteiligung des Ostens und der ostdeutschen Bevölkerung.

(Carsten Hütter, AfD: Die Linksextremen bitte nicht vergessen!)

Wie antwortet das „Weiter so!“ der Fraktionsklausur der CDU mit dem designierten Ministerpräsidenten Kretschmer? Sie verkünden frei von jeglichem Selbstzweifel im Brustton der Autosuggestion, Ihr Ziel sei: „gleichwertige Lebensverhältnisse und gleiche Chancen für alle Sachsen, jung und alt, Stadt und Land.“ Von den gleichwertigen Lebensverhältnissen überall in Sachsen ist das Land nachweislich weiter entfernt als jemals zuvor. Entweder wollen Sie immer noch der Bevölkerung etwas vorgaukeln, oder Sie haben immer noch nicht begriffen, dass Ihre bisherige Leuchtturmpolitik die Spaltung des Landes vorangetrieben hat. Beides ist gleich peinlich.

Und dann kommen Sie wieder mit ihrem Mantra von der Investitionsquote. Das zeigt Ihre verengte Weltsicht, weil Sie jeden Zentimeter Beton als Investition verbuchen, aber zum Beispiel Lehrer und Polizeikräfte als Konsum abwerten. Diese Sicht ist überholt. Es bringt auch nichts, starke Kommunen zu proklamieren, wenn man den Verantwortlichen vor Ort in einem Dickicht aus Fördermittelregeln festhält. Sachsen braucht Regionalbudgets zur selbstverantwortlichen Verwendung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sachsen braucht für die hier lebenden Menschen ein eigenes, seinen Besonderheiten und Stärken entsprechendes Profil nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen. Der Sächsischen Staatsregierung mangelt es seit Langem daran. Sie verfügt über keine schlüssige Gesellschaftsperspektive, die über das Dogma von der Selbstregulierung durch die Märkte und die Politik des Zurückschneidens des Staates zugunsten des Marktes, den Abbau der Staatsverschuldung durch Senkung der Staatsausgaben hinausweist. Die sächsischen Christdemokraten müssen ihren politischen Alleinvertretungsanspruch endlich aufgeben und die zivilgesellschaftlichen Kräfte in diesem Land stärken bzw. ihnen nun endlich die Chance geben, sich zu entwickeln.

Um Sachsen wieder aus der politischen Krise herauszuführen, braucht es keine sogenannten deutschen Werte, was immer das auch sein mag, und auch keinen starken Staat, wie Michael Kretschmer oder Frank Kupfer behaupten. DIE LINKE setzt nicht auf das Modell des starken Staates, sondern des kooperativen Staates. Das heißt, wir wollen eine Schwerpunktverlagerung von administrativen zu kooperativen Handlungsformen des Staates erreichen. Das Land braucht dazu ein entsprechend aufgeschlossenes geistiges Klima, ein Klima von Innovation und Gerechtigkeit in der Gesellschaft, für das die Politik und die Medien große Verantwortung tragen.

Weil Innovation und technologischer Fortschritt ohne den Austausch von Ideen über kulturelle und fachliche Grenzen hinweg heute nicht mehr denkbar sind, unterstützt DIE LINKE den grenzüberschreitenden Austausch und

heißt alle engagierten und kreativen Menschen im modernen Bildungs- und Kulturland Sachsen herzlich willkommen.

Was wir brauchen, sind Strukturen der Reflexion, eine Akzeptanz und Toleranz des Protestes. Was wir brauchen, sind soziale Räume für kulturelle Lernprozesse und selbstbestimmte Praktiken, die geschaffen und erhalten werden müssen. Diese Räume sind Räume des Möglichen, in denen Erfahrungen ausgetauscht werden können. Es sind Räume, in denen sich eine widerständige solidarische Alltagspraxis entfalten kann. Es sind Orte, an denen Neues entstehen kann.

Es ist Aufgabe einer modernen Kulturpolitik, strukturelle, also institutionelle und personelle Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wir wollen, dass sich die Kreativität der Bürgerschaft entfalten und Unvorhergesehenes ereignen kann. Was wir aber nicht brauchen, ist das Pflegen von landsmannschaftlichem Zusammenhalt, der auf Stolz fußt, Stolz als Vorreiter der ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung in Ostdeutschland, wie es die CDU seit Anfang der Neunzigerjahre getan hat. Dieser sächsische Chauvinismus, der mit der Überhöhung der eigenen Gruppe und damit der Abwertung von Fremden einhergeht, ist die Grundlage des ausufernden Rassismus, gerade hier im Freistaat Sachsen.

Die CDU hat Sachsen in die schwerste politische Krise seit 1989 gestürzt und tut nun so, als sei die Debatte über Auswege aus der Misere die Privatangelegenheiten des Noch-Ministerpräsidenten Tillich und des Vielleicht-Nachfolgers Kretschmer. Das, wie auch das dürftige Ergebnis Ihrer Fraktionsklausur zeigt: Die Sächsische Union hat ihre Staatsparteiattitüden noch längst nicht abgelegt. Stattdessen setzt sie weiter auf ein Weiter-so, egal wie. Deshalb hat die Linksfraktion für heute eine Regierungserklärung gefordert.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Das war schon alles?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE. Es folgt nun Herr Kollege von Breitenbuch für die CDU.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN lautet „Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Regierungsfähigkeit der Staatsregierung bei der Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen.“ Dazu ist vonseiten der CDU-Fraktion Folgendes zu sagen; ich möchte fünf Bemerkungen machen:

Erstens. Heute Morgen hat Frau Dippmann im MDR-Radio die Sache erkannt, nämlich als Theater. Sie hat darin „Warten auf Godot“ erkannt, als Theater des Absurden von Samuel Beckett.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist ja auch absurd. Sie wissen ganz genau: Der Ministerpräsident ist auf Reisen. Das ist lange bekannt. Daher ist die Adresse einfach falsch und deswegen auch absurd, Herr Gebhardt.

Zweitens. Warum beantragen Sie keine Aktuelle Debatte oder stellen einen Prioritätenantrag? Was soll dieser tänzelnde und dünne, peinliche Antritt des sogenannten Oppositionsführers?

(Beifall bei der CDU – Marco Böhme,
DIE LINKE: Weil Tillich nicht hier ist!)

Was soll auch dieses Nachtreten?

(Unruhe bei der CDU und den LINKEN)

Drittens. Die Regierung arbeitet. Sie werden es gleich auch von Hanka Kliese hören: Die Koalition arbeitet.

Viertens. Im Dezember ist eine Regierungserklärung zu erwarten, wenn sich uns die neue Ministerpräsidentin oder der neue Ministerpräsident vorstellt, ihre oder seine Mannschaft hier vorstellt und selbstverständlich etwas zum Programm sagen wird. Diese zeitliche Nähe ist natürlich auch absurd – weil Sie genau wissen, dass das im Dezember passieren wird –, das noch im November zu verlangen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich weiß nicht,
was im Dezember passieren wird, ihr vielleicht?)

Meine fünfte Bemerkung ist eine persönliche Bemerkung zu Ihrer Art und Weise, diesen Antrag zu stellen. Stanislaw Tillich – ich bitte um Ruhe! – Entschuldigung, Herr Präsident!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ihre Leute hören nicht zu, irgendwie!)

Stanislaw Tillich hat seit 1989/90 politisch gearbeitet, in Europa, im sächsischen Kabinett und zuletzt neun Jahre als Ministerpräsident. Das sind 27 Jahre, ein großer Teil seines Lebens, die angefüllt waren mit Terminen und Terminen, mit Menschen und Menschen, mit Problemen und Problemen, Konflikten und Konflikten und natürlich auch mit den Früchten dieser Arbeit für dieses Land. Dass Sie nicht die Größe haben, diese Lebensleistung – wir sprechen heute auch über diese –, bei aller Unterschiedlichkeit der Meinungen für Sachsen und für uns alle, mit Respekt und Anerkennung zu versehen, und jetzt noch mit diesem kleinlichen Antrag versuchen, die Sache komisch zu drehen, das wundert uns nicht.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Der ist doch nicht kleinlich!)

Das erstaunt uns nicht, nein, es bestätigt uns – ganz klar.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Genauso, wie
Sie das gewünscht haben, haben wir die
Leistung gewürdigt mit diesem Antrag!)

Wir dagegen in der CDU-Fraktion zeigen großen Respekt für seine Arbeit, für den Einsatz für dieses Land über

lange Jahre, für die Entbehrungen, die er persönlich wie auch seine Familie in dieser langen Zeit hatten.

(Zuruf der Abg. Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

Ich will das hier ganz bewusst auch so sagen; denn es war ein psychischer, ein physischer, auch ein seelischer Einsatz, der hier von ihm geleistet worden ist. Das sollten wir schon hier anerkennen können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir sind nicht bereit, Ihr Theater mitzuspielen. Um bei Beckett zu bleiben: nicht als Estragon und auch nicht als Wladimir.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr von Breitenbuch, CDU-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Kliese für die SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe und um ein wenig Nachsicht; denn Sie müssen heute ein bisschen genauer anhören.

(Hanka Kliese, SPD, spricht
aufgrund einer Erkältung sehr leise.)

Auch vielen Dank für Ihre Geduld im Voraus.

„Mit Demut und Nachdenklichkeit“ – so heißt es in einem Interview in der „Leipziger Internet Zeitung“ – „hat Rico Gebhardt die Ergebnisse der Bundestagswahl aufgenommen. Es sei nicht gelungen, den Protest gegen Merkel zu bündeln. Stattdessen fand der Protest Ausdruck im Ergebnis der AfD.“

Das Gefühl von Demut und Nachdenklichkeit können – so glaube ich – sehr viele Demokraten hier im Raum gut nachvollziehen. Das ging wohl vielen nach der Bundestagswahl so. Insofern greift der Antrag zu kurz. Es sind nicht nur die Regierungsfaktionen vor große Aufgaben gestellt.

Im Antrag heißt es: „Angesichts der komplexen Herausforderungen muss die Fraktion DIE LINKE feststellen, dass der Ministerpräsident“ usw. usf. „sich der Verantwortung für die anstehenden Probleme zu entziehen versucht.“

Es ist sicherlich gar nicht so schwer, einem scheidenden Ministerpräsidenten am Ende seine Versäumnisse noch hinterher zu werfen. Sie haben auch schon in der Oppositionszeit Ihre Kritik geübt, andere erst dann, als es in Mode kam. Dennoch finde ich den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit nicht fair; denn ein Rücktritt kann auch die Übernahme von Verantwortung sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es ist nur die Frage,

wofür er die Verantwortung übernimmt.
Das hat er bisher nicht gesagt!)

Stanislaw Tillich hat einmal im Plenum ganz klare Worte zu den Ereignissen in Heidenau gefunden. Er hat gesagt: „Rassismus ist eine Schande.“ Auf eine solche Äußerung hatten damals sehr viele gewartet, ich auch. Sicherlich war damit der Wunsch verbunden, dass es in diesem Themenbereich eine Kurskorrektur in Sachsen gibt. Die blieb leider aus. Von „das sind keine Menschen“ bis zu „die CDU muss weiter nach rechts rücken“ ist es ein weiter Sprung, der auch für meine Fraktion schwer nachvollziehbar war.

Nach der Bundestagswahl mehrte sich die Kritik am Ministerpräsidenten. Er hat letztlich eine Konsequenz gezogen, die eine ganz persönliche Entscheidung darstellt, aber nicht zwangsläufig mit einer Regierungskrise einhergehen muss. Denn der Koalitionsvertrag, der auch in Teilen von Fachpolitikern aus der Opposition anerkannt wurde, steht weiter und wird weiter abgearbeitet. Die Koalition arbeitet auf allen Ebenen und ist sehr fleißig. Ich glaube nicht, dass Sie in den letzten Wochen aufgrund des Rücktritts von Stanislaw Tillich mit irgendeiner Arbeitsebene weniger Kontakt haben konnten, weniger Auskünfte bekommen haben. Es haben alle weiter ihre Arbeit geleistet. Dafür vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rücktritt von Stanislaw Tillich ist schmerzhaft, nicht weil er eine Regierungskrise nach sich zieht, sondern weil er Mechanismen des politischen Betriebs offenlegt, mit denen wir alle in unserer täglichen Arbeit zu kämpfen haben. Das ist ein Betrieb, der vielen von uns persönlich viel abverlangt, ein Betrieb, in dem der entgegengebrachte Respekt nicht immer proportional zu der hohen Arbeitsleistung ausfällt. Häme oder Effekthascherei sind daher nicht angebracht. Deshalb wähle ich meine Worte zu Stanislaw Tillich inhaltlich kritisch, aber auch mit Respekt gegenüber dem Arbeitspensum, das er in den letzten Jahren für den Freistaat absolviert hat.

Für meine Fraktion ist es nicht so wesentlich, wer den Posten des Ministerpräsidenten zukünftig besetzt, sondern ob derjenige an entscheidender Stelle von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen wird. Die Themen dazu liegen auf der Straße. Einige davon stehen in Ihrem Antrag: Bildung, Gesundheit, Digitalisierung, Justiz, Polizei und politische Bildung. Das haben Sie alles aufgeführt. Ich glaube, hier wird fraktionsübergreifend ein Handlungsbedarf erkannt, wenn das auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschah. Das Erkennen trat bei dem einen früher und bei dem anderen später ein.

Zwei Komponenten, die uns als SPD besonders wichtig sind und die in Ihrem Antrag nicht so stark zur Geltung kommen, sind die Stärkung der Kommunen und das Thema Pflege.

Die Kommunen hat Herr Gebhardt angesprochen. Wir müssen sie stärken, damit sie mehr eigenverantwortlich

handeln können. Wir müssen ihnen mehr Vertrauen entgegenbringen. Wenn schon hauptberufliche Verantwortungsträger von „denen da oben in Dresden“ sprechen, da läuft etwas falsch. Es gibt Änderungsbedarf in der Förderpolitik. Der Kofinanzierungsanteil darf nicht so hoch angesetzt werden, dass finanzschwache Kommunen von der Förderung ausgeschlossen sind. Die Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen muss unbürokratisch und zeitnah erfolgen. Wir müssen auch über das Stichwort Pauschalzuweisungen als Option nachdenken. Die Kofinanzierung von Bundesprogrammen durch den Freistaat muss sichergestellt werden. Den Kommunen muss es weiterhin möglich sein, eigenverantwortliche Entscheidungen über ihre Zukunft zu treffen.

Ein zweites Thema, das mir besonders wichtig ist, ist das Thema Pflege und soziale Arbeit. Es gibt im Freistaat Sachsen Themen- und Politikbereiche, die reine Kostenfaktoren sind. Das heißt, sie erwirtschaften kein Geld. So sind sie immer behandelt worden. Doch gerade in diesen Bereichen der sozialen Arbeit finden wir genau das, was unsere Gesellschaft zusammenhält: Fürsorge, Zusammenhalt und Nächstenliebe.

Natürlich kann eine Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen keine Gewinne abwerfen. Aber ist ihre Arbeit deswegen weniger wert als die eines erfolgreichen Unternehmens? Ich möchte in einem Freistaat leben, in dem die Arbeitsleistung derer, die sich sozial oder gesundheitlich benachteiligter Menschen annehmen, genauso hoch geschätzt wird wie die Arbeit eines Facharbeiters im Automobilkonzern.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Auch wenn die Ergebnisse nicht alle sichtbar sein werden, müssen wir etwas gegen die prekären Bedingungen in der Pflege unternehmen. Die Menschen, die darunter leiden, leben heute. Sie haben keine Alternative, als in dem System von Pflege und Fürsorge zu leben, das wir ihnen in der Gegenwart anbieten.

Ich habe Sozialpolitik, seit ich seit acht Jahren im Freistaat Sachsen hauptberuflich Politik machen darf, in gewissen Teilen des Apparates zu oft als einen Akt der Gnade erlebt, bei dem jene, die besonders harte Arbeit leisten, zu Bittstellern gemacht wurden. „Mit Gnade“, so schrieb Heribert Prantl in einem sehr schönen Artikel zum Martinstag, „kann man jeden gering machen.“ Genau darin besteht der Wandel, in der Abkehr von der Gnade hin zur Wertschätzung.

Wir haben keine Krise, wir haben eine Chance bekommen. Die Zufriedenheit der Menschen im Freistaat steht und fällt damit, ob und wie wir diese Chance zu nutzen wissen. Wir werden das mit unserem Koalitionspartner gemeinsam tun, wenn eine Bereitschaft für Veränderungen in den genannten Bereichen für uns spürbar wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kliese hatte gerade das Wort für die SPD-Fraktion. Jetzt folgt Herr Urban für die AfD.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sprechen zum Antrag der Linksfraktion „Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Regierungsfähigkeit der Staatsregierung bei der Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen“.

Was haben Herr Tillich und Herr Gebhardt gemeinsam? Beide werfen hin, Herr Tillich sein Amt als Ministerpräsident, Herr Gebhardt sein Amt als Parteivorsitzender.

Bei der Seefahrt heißt es: „Der Kapitän geht als Letzter von Bord.“ Das Zurücklassen von Hilfsbedürftigen kann bei den Seestreitkräften wie Fahnenflucht als Kapitalverbrechen gewertet werden.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Bei Ihnen
ist wohl keiner von Bord gegangen? –
Zurufe von und Lachen bei
der CDU und den LINKEN)

Mit solchen Strafen muss man in der Politik natürlich nicht rechnen. Herr Gebhardt hat nicht ganz Unrecht, wenn er Herrn Tillich vorwirft – ich zitiere –, „schwierigen Problemen einfach aus dem Weg zu gehen, sondern sich zudem der ihm obliegenden und von ihm übernommenen politischen Verantwortung zur Lösung der anstehenden Probleme zu entziehen versucht.“ Noch kritischer kommentiert Alt-Ministerpräsident Kurt Biedenkopf den Rückzug von Stanislaw Tillich, indem er sagt, Herr Tillich sei für das Amt des Ministerpräsidenten eigentlich nie geeignet und vorgesehen gewesen.

Ja, Herr Tillich zieht sich vom Amt des Ministerpräsidenten zurück – in einer Zeit, die für Sachsen alles andere als ruhiges Fahrwasser ist. Im Gegenteil, die Bundestagswahl wurde für die sächsische CDU nicht ohne Grund zum Desaster, sondern weil die Menschen in Sachsen mit der Bundespolitik und zusätzlich mit der Landespolitik der CDU unzufrieden sind.

Der Antrag der LINKEN umreißt ja auch die größten politischen Baustellen in Sachsen, zum Beispiel die Sicherstellung der Lehrer- und Unterrichtsversorgung an allen sächsischen Schulen. Dazu hat die AfD einige Anträge eingebracht, die auch durch DIE LINKE abgelehnt wurden. Schön, dass Sie jetzt unsere Forderungen vertreten!

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Abartig, ehrlich! –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Oder die uneingeschränkte Gewährleistung der rechtsstaatlichen Funktionen und Aufgaben der sächsischen Polizei, der Justiz und des Strafvollzuges durch verbesserte Personal-, Sach- und Finanzausstattung. Was meine Fraktion dazu alles initiiert hat, erspare ich mir aufzuzählen – zuletzt unser Antrag für die Zukunftsfähigkeit der Justiz vom August dieses Jahres. Diese Anträge der AfD

wurden im Landtag abgelehnt, auch von der LINKEN-Fraktion.

Oder die Überwindung der nach wie vor bestehenden Benachteiligung des Ostens und der ostdeutschen Bevölkerung. Ja, es stimmt, Strukturschwächen sind auch politische Schwächen. Sie erzählen von demontierten Infrastrukturen und fehlenden Strategien. Ich freue mich also auf Ihre Zustimmung zu unserem Enquete-Antrag.

Einerseits hinterlässt Tillich vor allem im öffentlichen Dienst, insbesondere bei Lehrern und Polizisten, aber auch bei Richtern und Gefängniswärtern riesige Defizite. Er verantwortet den rigiden, staatschädigenden Sparkurs, die Konzentration auf Dinge statt auf Menschen. Andererseits macht die Landesregierung insgesamt einen äußerst instabilen Eindruck.

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die Kultusministerin Frau Kurth hat aufgegeben und musste ausgetauscht werden. Die Gerüchte um die Absetzung des Innenministers Herrn Ulbig reißen nicht ab. In den Medien kritisieren sich die Regierungsparteien CDU und SPD gegenseitig – und nun will auch der Ministerpräsident von Bord gehen und seinen Platz einem Wahlverlierer überlassen.

(Beifall bei der AfD –
Christian Piwarz, CDU: Ihnen sind mal
eben fünf Abgeordnete abhandengekommen!)

Ja, wir als AfD-Fraktion sind der Meinung, dass die sächsischen Bürger und Wähler in dieser Situation eine Regierungserklärung verdient hätten – von dem Mann, der sich über fast zehn Jahre als Landesvater bezeichnen ließ und maßgeblich mitverantwortlich ist für die heutigen Lebensumstände in Sachsen, für den Zustand der sächsischen CDU und die Arbeitsfähigkeit der CDU/SPD-Regierungskoalition. Deshalb wird die AfD-Fraktion, obwohl DIE LINKE Probleme auflistet, für die die AfD bereits in Anträgen Lösungen beantragt hatte, die jedoch von den LINKEN abgelehnt wurden, dem vorliegenden Antrag auf eine Regierungserklärung zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Urban für die AfD-Fraktion. Nun kommt Herr Kollege Zschocke für die GRÜNEN.

(Interne Wortwechsel zwischen Christian Piwarz,
CDU, und Carsten Hütter, AfD)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag geht es um die Regierungsfähigkeit der Staatsregierung. Möglicherweise zielt der Antrag darauf ab, eine Regierungsunfähigkeit dieser Staatsregierung anzuklagen. Vielleicht geht es auch darum, zu offenbaren, dass der amtierende Ministerpräsident zur Bewältigung vieler sächsischer Problemlagen weder Konzept noch Maßnahmen hat. Aber sicher geht es im vorliegenden Antrag nicht um die Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sonst würde der Antragsteller nicht Lösungen von demjenigen fordern, der keine überzeugenden Vorschläge für Sachsens Zukunft mehr vorlegen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Christian Piwarz, CDU: Hör genau hin, Rico,
der Mann ist besser als du! – Gegenruf
des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Heiterkeit)

– Was auch immer Ziel dieses Antrags ist, Kollege Piwarz: Er ermöglicht eine Auseinandersetzung über den Ausgang der Bundestagswahl in Sachsen und welche Wirkungen dieser auf die künftige Regierbarkeit des Freistaates hat.

(Carsten Hütter, AfD: Hört, hört!)

Für die sächsische CDU war die Wahl ein Debakel. Mit ihrem lange vor der Wahl eingeschlagenen Kurs hat sie viele Wählerinnen und Wähler den Rechtspopulisten regelrecht in die Arme getrieben, statt der völkischen Stimmungsmache im Land den Nährboden zu entziehen.

(Carsten Hütter, AfD: Da
war ja alles drin in dem Satz!)

Die im Antrag geforderte Regierungserklärung müsste – und wird sicher auch – der neue Ministerpräsident oder die neue Ministerpräsidentin abgeben. Nun ist ja für dieses Amt momentan jemand vorgeschlagen, der die gescheiterte Strategie der sächsischen CDU maßgeblich mitverantwortlich hat. Ich frage ernsthaft, ob hier ein Umdenken erfolgen wird oder sich der Anschein bewahrheitet, dass mit der politischen Ausrichtung der Union die Anschlussfähigkeit zu rechtspopulistischen Parteien und Milieus in Sachsen vorbereitet werden soll; denn nicht umsonst unterstützt zum Beispiel Kollege Kupfer auch nach der Wahl die Vorbehalte gegenüber Multikulti, Moscheen oder dem Islam. Nicht umsonst wird bei den Dresdner Christdemokraten jetzt öffentlich über eine mögliche Zusammenarbeit mit der AfD nachgedacht, um Rot-Rot-Grün im Stadtrat zu beenden. Nicht umsonst übernimmt Michael Kretschmer die AfD-Parolen zum Familiennachzug fast eins zu eins, wie zuletzt bei seinem Auftritt in der Erzgebirgs-CDU.

(André Wendt, AfD:
Da haben wir es: Die kopieren!)

Meine Damen und Herren! Wird dieser Weg fortgesetzt, sprechen wir in Sachsen bald nicht mehr über Regierungsfähigkeit oder Regierungsunfähigkeit, sondern über die Regierbarkeit des Landes. Der im Antrag vorgeschlagene Ausbau einer starken Demokratie statt eines starken Staates, Kollege Gebhardt, ist ja der richtige Ansatz, nur: Was, bitte schön, erwartet die Linksfraktion hier ausgerechnet von Stanislaw Tillich?

Wir werden den Antrag der LINKEN jetzt nicht ablehnen. Wenn die größte Oppositionsfraktion im Haus eine, ich will einmal sagen, letzte Regierungserklärung vom scheidenden Ministerpräsident haben möchte, die er gar

nicht abgeben kann, und dies als zielführend erachtet, werden wir uns dem nicht entgegenstellen. Bitte schön! Wir können allerdings überhaupt keinen Mehrwert einer solchen Erklärung erkennen. Einen Beitrag zur Problemlösung erwarten wir von Stanislaw Tillich nicht mehr.

Wir GRÜNEN haben ein Verständnis von Opposition, zu dem das Vorliegen eigener, konkreter Lösungen gehört. Es genügt uns nicht, einen Katalog dringender Probleme aufzuschreiben. Wir wollen diese konkret angehen, schnell und haushaltswirksam. Der schnellstmögliche Anfang, einen Großteil der im Antrag der LINKEN aufgelisteten Probleme zu lösen, ist die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln noch im Jahr 2018. Dazu legen wir Ihnen im übernächsten Tagesordnungspunkt einen konkreten und durchgerechneten Vorschlag vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Zschocke für die GRÜNEN. Nun ergreift die Abg. Frau Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich ist eine Regierungserklärung zum Ende der Amtszeit nichts zu Kritisierendes. DIE LINKE liegt also mit ihrem Antrag nicht so falsch. Es ging zwar nicht um die Regierungsfähigkeit als solche, wohl aber um wichtige und überfällige Entscheidungen für den Freistaat und für die Sachsen.

Der Stil allerdings, mit dem DIE LINKE diesen Antrag eingebracht hat, einige der Forderungen, die sie aufstellt, indem sie einen funktionierenden Staat mit einem Obrigkeitsstaat verwechselt – wobei sie offenbar noch nicht verstanden hat, dass am Ende die Funktionsfähigkeit demokratischer Organe durch Kooperation allein nicht gewährleistet werden kann –, spricht Bände über ihre Anschlussfähigkeit an Realpolitik, Herr Gebhardt.

Der Ministerpräsident hat mit seinem angekündigten Rückzug einen konsequenten und sehr respektablen Schritt vollzogen. Allerdings hat er mit seiner Nachfolgeverordnung im kleinen Kreis noch keinen Weg vorgezeichnet, wie die festgestellten Fehler und Fehlentwicklungen praktisch zu korrigieren wären, und auch sein designierter Nachfolger ist Antworten darauf bisher schuldig geblieben. Nun gut, er muss ja auch erst einmal gewählt werden.

Die Antworten liegen übrigens nicht in einem Ruck der CDU in irgendeine Richtung. Die Probleme haben nichts mit links oder rechts zu tun. Sie haben etwas mit dem Anpassen der offensichtlichen Probleme in diesem Land zu tun, und dass es diese gibt, ist unbestritten – dass sie nun mit der CDU oder diesem Ministerpräsidenten zu tun hätten, dagegen keineswegs, denn schließlich wird der Freistaat von einer Koalition aus zwei Parteien regiert. Der Unterschied zwischen diesen beiden Partnern ist nur, dass der eine Partner, der Ministerpräsident, stellvertre-

tend für die CDU in Sachsen seinen Hut und damit Verantwortung übernimmt. Sein Partner von den Sozialdemokraten und sein stellvertretender Ministerpräsident zeigt sich stattdessen als Wahlgewinner und tut gerade so, als ob er mit dem Ergebnis nichts zu tun habe. Dies wirft auch die Frage auf, was in den kommenden Monaten von dieser Koalition noch zu erwarten ist. Insofern ist die Forderung der LINKEN einmal mehr als verständlich.

Eine meiner ersten Zuschriften aus meinem Wahlkreis in der Sächsischen Schweiz/Osterzgebirge stammte von einem Ortsvorsteher einer kleinen Gemeinde, verbunden mit der Einladung zum Gespräch. Worüber dort gesprochen werden soll, umreißt die Problemlage in diesem Freistaat ganz deutlich. Es geht um ein Protokoll des Versagens der Koalition in drei ganz essenziellen Fragen: der Aufbau der Breitbandversorgung in ländlichen Raum, das Thema der inneren Sicherheit im grenznahen Bereich und Probleme bei der Bildung und dem Schulbau.

Man kann die Wählerinnen und Wähler verstehen, dass sie gewählt haben, wie sie gewählt haben. Die Verzweiflung spricht aus den bloßen Zahlen.

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Die Frage einer vernünftigen Politik in Sachsen ist keine Frage von rechts oder links oder was man vermeintlich und landläufig davon hält. Es ist eine Frage von richtigen Entscheidungen für ein lebenswertes Sachsen. Es ist eine Frage im wahrsten Sinne des Wortes von konservativer Politik, einer Politik, die bewahrt und trotzdem einen Blick für Neues offenhält, einer Politik, die den Staat an den richtigen Stellen stärkt, ohne die Privatautonomie der Bürgerinnen und Bürger außer Kraft zu setzen. Es geht im Wesentlichen um die Bereiche Infrastruktur, Bildung und Sicherheit.

Für die CDU wird das zusammen mit der SPD sicherlich weiterhin eine Herausforderung. Auch das Treiben in Berlin, obwohl es direkt im Sächsischen Landtag nichts zur Sache tut, lässt dabei wenig Hoffnung aufkommen. Aber das sind Fragen, meine Damen und Herren, die Sie als Koalition unter sich mit Ihrem neuen Ministerpräsidenten klären müssen.

Die Antworten, die DIE LINKE erwartet, die darf, die muss man als Bürger erwarten können. Insofern ist die Bitte um einen Kassensturz, einen politischen Kassensturz zum Ende einer neunjährigen Amtszeit sehr wohl zu verstehen, und vielleicht denkt der Ministerpräsident darüber noch einmal nach.

Die Frage, wie wir im Parlament mit den zukünftigen Fragen umgehen, ist eine Frage, bei der wir erwarten können, dass alle Partner bereit sind, über die parteiideologischen Gräben zu springen. Wir werden sehen, ob es in den kommenden anderthalb Jahren funktioniert.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Abg. Frau Dr. Petry. Wir sind am Ende der Rednerreihe ange-

kommen. Gibt es bei der einbringenden Fraktion den Bedarf, eine zweite Rederunde zu eröffnen? – Gibt es Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht feststellen. Damit hat die Staatsregierung das Wort, und Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, Sie ergreifen dasselbe.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag verbreitet hier plakative Allgemeinplätze. Dabei wird eine ganz typische Suggestion verwendet. Diese geht unter anderem davon aus – Herr Gebhardt, Sie haben es mehrfach in Ihrem Redebeitrag gesagt –, dass alles sehr schlimm sei und der Staat in einer tiefen Krise stecke.

Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, für mich jedenfalls nicht, warum Sie diesen Antrag stellen. Zunächst haben Sie gesagt, dass das Parlament brüskiert werde, weil Mitglieder der Staatsregierung sich auf einer Chinareise befinden. Dazu kann ich Ihnen berichten, dass es darüber im Kabinett eine intensive Abstimmung gegeben hat, dass der Ministerpräsident heute zu seiner Reise aufbricht, Staatsminister Dulig und Staatsminister Schmidt aber erst morgen, um genau das sicherzustellen, dass nämlich die Staatsregierung im Parlament präsent ist.

China ist im Übrigen der wichtigste Exportpartner Sachsens. 1,3 Milliarden Euro Exportgüter werden jedes Jahr nach China exportiert. Wir sehen auch in Zukunft China als einen unserer wichtigsten Partner. Deshalb ist es gut, dass sich der Ministerpräsident mit 80 Unternehmen auf den Weg macht.

Ihr Antrag fordert die Abgabe einer öffentlichen Erklärung zur gegenwärtigen und zur künftigen Regierungsfähigkeit. Lassen Sie mich zur gegenwärtigen Regierungsfähigkeit bei der Bewältigung der Herausforderungen kurz etwas feststellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung arbeiten hervorragend. Die Regierung tut es auch. Frau Kliese hat dafür schon einen Dank ausgesprochen.

Wir haben als Koalition in den vergangenen drei Jahren eine Menge auf den Weg gebracht. Wir haben den Koalitionsvertrag zu drei Vierteln abgearbeitet. Wir gehen gerade das letzte Viertel an, und dort werden die Weichen neu gestellt. Was die vergangenen Wochen angeht, möchte ich Ihnen nur folgende Stichpunkte aus der Kabinettsarbeit nennen: Wir haben die Förderrichtlinie „Sozialer Arbeitsmarkt zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit“ des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf den Weg gebracht und das Prostituiertenschutzgesetz in Umsetzung einer Bundesregelung. Wir setzen uns wöchentlich für die Siemensstandorte in Leipzig und in Görlitz und für weitere Ansiedlungen ein. Weitere positive Nachrichten stehen dazu aus. Dafür danke ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU-Fraktion sowie den Kolleginnen und Kollegen im Kabinett.

Der Ministerpräsident ist im Übrigen stark engagiert bei den Sondierungen in Berlin. Es hat Öffentlichkeitsarbeit dazu gegeben, was die ostdeutschen Ministerpräsidenten unter Führung unseres Ministerpräsidenten vorgebracht haben.

Noch ein Wort zur jetzigen Lage, denn Sie sagen auch, dass Sie eine Erklärung des Ministerpräsidenten zur künftigen Regierungsfähigkeit erbitten. In rund vier Wochen wird ein neuer Ministerpräsident gewählt. Seien Sie gewiss, dass hart und konsequent auch an den Themen und Herausforderungen gearbeitet wird, die in diesem Land anstehen. Sie müssen es schon dem künftigen Kabinett überlassen, was dann zu tun ist. Das ist mindestens aus Gründen der Staatspolitik auch so zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass die Staatsregierung im Plenum keine eigenen Anträge stellen kann. Wäre das möglich, hätte ich in diesen Tagen den Antrag gestellt: Die Fraktion DIE LINKE möge sich erklären zu ihrer inhaltlichen Oppositionsfähigkeit.

Deshalb als Fazit: Schüren Sie bitte kein Misstrauen. Sorgen um die Regierungsarbeit müssen Sie sich auch nicht machen. Zu beidem gibt es keinen Anlass.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach den Ausführungen von Herrn Staatsminister Dr. Jaeckel für die Staatsregierung kommen wir nun zum Schlusswort der einbringenden Fraktion. Bitte, Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich weiß gar nicht, wo das Problem ist.

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Christian Piwarz, CDU: Das steht da vorn!)

Der Ministerpräsident ist von euch gewählt worden. Er wird vom Landtag gewählt. Es wäre doch ein Leichtes gewesen, bevor er nach China aufbricht, sich heute hier hinzustellen und zu erklären, vor welchen Herausforderungen dieses Land steht und warum er zurückgetreten ist.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz
und Patrick Schreiber, CDU)

Er hat sich in die Büsche geschlagen. Das ist genau der Grund.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Es hätte noch nicht mal unseres Antrages bedurft. Ihr hättet es nur einfach zu machen brauchen. Der Ministerpräsident kann jederzeit außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung abgeben. Das hat doch überhaupt nichts mit China zu tun. Wir hatten es doch noch extra provoziert.

(Christian Piwarz, CDU: Wir machen das alles,
um euch zu ärgern! Wer schreit, hat Unrecht! –
Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE –
Weitere Zurufe von der CDU)

Herr von Breitenbuch, ich habe weder am Tag des Rücktritts noch Tage danach oder heute irgendwie mit Dreck nach dem Ministerpräsidenten geschmissen. Ich habe weder Dreck über ihm ausgekippt noch habe ich mich hämisch dazu geäußert. Wenn ich Kritik am Ministerpräsidenten geäußert habe, dann habe ich das in den letzten fünf Jahren gesagt, so wie ich es im Übrigen immer getan habe. Es muss mir niemand sagen, dass ich heute hätte dankbar sein müssen. Es ist nicht mein Ministerpräsident.

(Zuruf von der CDU: Es ist unser aller Ministerpräsident!)

– Nein, es ist Ihr Ministerpräsident! Deswegen müssen Sie sich hier hinstellen und bei ihm bedanken, aber doch nicht ich. Es ist nicht mein Ministerpräsident!

(Beifall bei den LINKEN –
Patrick Schreiber, CDU: Doch, doch, es ist auch Ihr Ministerpräsident! Es ist der Ministerpräsident aller Bürger des Freistaates Sachsen! –
Steve Ittershagen, CDU:
Das ist einfach erbärmlich! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Das ist nicht erbärmlich, sondern das ist einfach die Wahrheit.

(Christian Piwarz, CDU: Weil Sie spalten!)

Ihr könnt dieses Land mit eurer CDU-Politik zukleistern.

(Widerspruch bei der CDU und der SPD)

Es wird euch nur nichts mehr nützen. Merkt ihr es denn nicht mehr? Nach dem 24. September hättet ihr doch wenigstens mal aufwachen können.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz und Patrick Schreiber, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Lieber Volkmar Zschocke, man kann der Meinung sein, dass es für eine Regierungserklärung der falsche Zeitpunkt ist. Glaubst du aber ernsthaft, mit einem Finanzminister, der auf Abruf ist, und einem Ministerpräsidenten, der nicht anwesend ist, heute Abend über einen Nachtragshaushalt reden zu können? Was ist denn das für ein absurder Scheiß? Also, Entschuldigung!

(Lachen bei der CDU)

Du kannst mir das doch nicht vorwerfen und gleichzeitig so einen Unsinn machen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Gebhardt, mäßigen Sie sich bitte in Ihrem Ausdruck!

(Christian Piwarz, CDU: Sehr souverän, Herr Oppositionsführer! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ansonsten kann ich nur feststellen, dass es so weit her mit der Zusammenarbeit zwischen SPD und CDU nicht sein kann. Ich habe die Rede des neuen Kultusministers gehört. Er will die Verbeamtung für die Lehrer. Es hat keine Stunde gedauert, bis die verantwortliche Politikerin der SPD erklärt hat: Nein, eine Verbeamtung gibt es mit uns nicht. Ihr müsst euch dazu irgendwie einmal einigen. Dazu sage ich natürlich: Wenn es keinen Ministerpräsidenten gibt, der eine Richtlinienkompetenz hat, dann kann ja jeder machen, was er will. Aber es ist ja sozusagen, was ihr mir jetzt gerade erklärt habt, dass dem nicht so ist.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Wenn die eigene Fraktion den Redner auslacht, ist es wirklich schlimm!)

Dann freuen wir uns doch darauf, was uns die nächsten Tage und Wochen bringen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion, gehalten von Herrn Kollegen Gebhardt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/11196 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 6/11196 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Einsetzung der Enquete-Kommission „Den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen lebenswerter gestalten“

Drucksache 6/11189, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Rederunde beginnt mit der einbringenden Fraktion, der AfD. Bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Landesent-

wicklungsplan 2013 ist ein Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum festgelegt worden.

Dieses Leitbild definiert den Freistaat wie folgt: „In allen Landesteilen des Freistaates Sachsen können sich die

Menschen grundsätzlich entsprechend ihren unterschiedlichen Ansprüchen an die eigene Lebensgestaltung verwirklichen.“ Weiter heißt es: „Die chancengleiche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der gesellschaftlichen Entwicklung ist überall gewährleistet. Dies und eine in weiten Teilen erneuerte Infrastruktur machen den Freistaat Sachsen auch für die Wirtschaft weiterhin attraktiv. Gleichwertige Lebensverhältnisse werden in allen Landesteilen angestrebt.“ – So weit das politische Versprechen.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Sachsen stellt sich bis heute nicht so dar, wie es das Leitbild im Landesentwicklungsplan suggeriert, und er wird sich auch im Jahr 2025 nicht so präsentieren, zumindest dann nicht, wenn die Politik keine neuen und anderen Akzente als bisher setzt.

Der Status quo stellt sich unter anderem wie folgt dar: Auf dem Land gibt es immer noch mehr Gewerbeabmeldungen als Gewerbebeanmeldungen. Der Anteil der Wertschöpfung am produzierenden Gewerbe hat sich in den ländlichen Regionen zwischen 2007 und 2016 fast halbiert. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen geht davon aus, dass wir einen Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum bis zum Jahr 2030 von 8,6 % oder sogar bis zu 14,3 % erleben werden.

Der Anteil der jungen Menschen, die auf dem Land leben, wird immer kleiner. Viele kleine Geschäfte schließen, Vereine haben immer weniger Mitglieder oder lösen sich ganz auf. Von chancengleicher Teilhabe an der Gesellschaft und wirtschaftlich attraktiven Bedingungen überall im Freistaat kann folglich überhaupt keine Rede sein.

Meine Damen und Herren! Die Leuchtturmpolitik der CDU war in den großen Städten in Sachsen erfolgreich, aber eben nur in diesen. Die ländlichen Regionen kamen viel zu kurz. Ganze Regionen wurden nach der Wende deindustrialisiert und ihrem Schicksal überlassen. Beispielfürhaft dafür stehen der Niedergang der Textilindustrie im Dreiländereck um Löbau/Zittau, die Insolvenz des Kondensatorenwerkes Görlitz oder die Stilllegung der Werksteile 1 bis 3 des Braunkohlekraftwerkes Hagenwerder. Seit der Wende hat sich ein Bild des Niederganges im ländlichen Raum verstetigt. Der Malermeister dieses Bildes war die CDU, Gesellen waren wahlweise SPD und FDP.

Undifferenziert und selbstzufrieden wurden über Jahrzehnte Hunderte Millionen Euro aus diversen Förderprogrammen verteilt. Die gerade beschriebene Entwicklung in den ländlichen Regionen konnte jedoch nicht gestoppt werden. Unsere Staatsregierungen haben es seit 1989 nicht geschafft, das heißt seit über 20 Jahren, eine Trendwende von der Regierungsbank aus zu erreichen.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist doch Unfug!)

Wir wollen Politik für die Menschen machen, aber nicht für Posten und Mandate. Lassen Sie uns daher endlich zusammen einen Plan für den ländlichen Raum entwickeln, der die verschiedenen und vielschichtigen Probleme

des ländlichen Raumes offenlegt. Lassen Sie uns gemeinsam an der Problemlösung arbeiten und passgenaue Lösungen erarbeiten, mit den Menschen vor Ort und Vertretern aus der Wirtschaft und Wissenschaft, aus Vereinen und Verbänden.

Das parteipolitische Gegeneinander und das Regieren von oben herab sind offensichtlich gescheitert. Die Zeit für Ausflüchte und Rechtfertigungen ist ebenso vorbei. Bitte verschonen Sie unsere Bürger und uns wenigstens heute mit derartigen parteipolitischen Manövern. Erzählen Sie uns bitte nicht, man müsse den Enquete-Antrag der AfD ablehnen, weil die Zeit für dessen Umsetzung zu kurz sei oder weil sich die AfD nicht mit den anderen Fraktionen zuvor darüber beraten hat. Beide Argumente sind fehl am Platz. Sie schließen sich sogar gegenseitig aus.

Unsere Geschäftsordnung sieht vor: Sofern ein abschließender Bericht nicht erstattet werden kann, weil die Zeit nicht ausreicht, ist ein Zwischenbericht vorzulegen, auf dessen Grundlage der Landtag entscheiden kann, ob die Enquete-Kommission ihre Arbeit fortsetzen kann oder einstellen soll. Zeit für die Arbeit der Kommission wäre also in jedem Fall ausreichend vorhanden. Wenn Sie aber grundsätzlich bereit sind, in einer Enquete-Kommission mitzuwirken, weil es – erstens – zeitlich möglich und – zweitens – sinnvoll ist, dann hat sich das Argument, es fehle an einer vorherigen Absprache, denklogisch erübrigt. Die Enquete-Kommission ist die Absprache.

Stimmen Sie unserem Antrag also zu, wenn Sie willens sind, parteiübergreifend, objektiv und effektiv Lösungen für die Probleme der Menschen in den ländlichen Regionen zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die einbringende Fraktion AfD hat die Rednerreihe begonnen; es sprach Kollege Urban. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Tiefensee.

Volker Tiefensee, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist der ländliche Raum? Der ländliche Raum ist aus meiner Sicht eine der Stärken unseres Freistaates. Er hat sich in den letzten 27 Jahren gut entwickelt – entgegen den Aussagen, die gerade getroffen worden sind –, in manchen Positionen besser und zielstrebig als die Ballungszentren.

Das, was dabei entstanden ist, kann sich sehen lassen. Viele unserer Dörfer sind deutschlandweit konkurrenzfähig. Das zeigte zum Beispiel im Jahr 2013 Rammenau, welches eine Goldmedaille im Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gewinnen konnte.

Hervorzuheben ist außerdem die besondere Heimatverbundenheit der hier lebenden Menschen, deren ehrenamtliches Engagement und ihr Gemeinschaftssinn. Es geht nicht darum, aus dem Dorf ein ansehnliches Museum zu machen, sondern einen lebendigen Ort, in dem man gern

lebt und sich engagiert. Die meisten der Landbewohner tun dies auch.

Die Menschen im ländlichen Raum wurden in einer Umfrage im Auftrag des LfULG offen und ohne jede Vorgabe danach gefragt, wie sie den ländlichen Raum in Sachsen beschreiben würden und welche drei Begriffe ihnen spontan dazu einfallen. Danach ist das Bild des ländlichen Raumes in Sachsen deutlich von positiven Assoziationen geprägt.

Der ländliche Raum wird von den Sachsen in erster Linie über seine Landschaft und als lebenswerte Heimatregion wahrgenommen. In diesen beiden Bereichen dominieren Aussagen wie schöne Natur, Landschaften, Ruhe und Freundlichkeit. Der ländliche Raum in Sachsen besitzt dadurch eine unverwechselbare Identität. Auf das Wir-Gefühl in Sachsen ist Verlass. Geschichte, Tradition, Kultur und die Landschaft prägen die Menschen im ländlichen Raum. Sie schaffen Identität und Selbstbewusstsein, und sie bedeuten Lebensqualität. So verbinden sich die Verwurzelungen in der Heimat und der Stolz auf die bisherigen Leistungen mit dem Willen, Sachsen weiter zu einer führenden Region in der Mitte Europas zu entwickeln. Dafür gilt den Menschen im ländlichen Raum unser Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, so viel zu unserem Grundverständnis, was ländlicher Raum ist und was ihn ausmacht. Allerdings will ich an dieser Stelle betonen: So verschieden, wie die Menschen sind, so verschieden ist auch der ländliche Raum. Es gibt nicht den ländlichen Raum. Jede Region hat ihre Besonderheiten, und daher kann es auch nicht die eine Lösung für die anstehenden Herausforderungen geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun zum vorliegenden Antrag, der, um es vorwegzunehmen, von uns abgelehnt wird. Warum?

Im § 27 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung heißt es, dass zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte sowie zur eigenständigen Informationsgewinnung in komplexen Themenfeldern der Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen kann. Die Betonung liegt auf „umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte“ sowie auf „in komplexen Themenfeldern“. Sind die Antragsteller tatsächlich der Meinung, dass wir das in 15 Monaten schaffen? Eine über die Legislaturperiode hinausgehende Enquete-Kommission hatten wir bisher nicht und halte ich auch nicht für sehr klug, denn wer weiß, in welcher Konstellation wir in der nächsten Legislaturperiode regieren dürfen. Aus meiner Sicht ist also dieser Antrag ziemlich naiv und populistisch.

Andererseits macht es sich die AfD ziemlich einfach, wenn sie in der Begründung schreibt, dass eine verfehlte Förderpolitik – Leuchtturmpolitik – die Ballungszentren bevorteilt und den ländlichen Raum vernachlässigt hat. Diese Förderpolitik habe dann zur Abwanderung, dem Geburtenrückgang und zu einer Überalterung unserer

Gesellschaft geführt. Als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde im ländlichen Raum behaupte ich, dass diese Entwicklung definitiv nicht an der Förderung gelegen hat; denn Menschen im ländlichen Raum steht diese im ausreichenden Maße und vor allem sehr flexibel zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen für eine Förderung sind in Sachsen definitiv besser als in allen anderen Bundesländern. Ich denke dabei an das flächendeckende LEADER-Programm in Sachsen.

Wenn ich Ihnen in einem Punkt recht gebe, dann darin, dass die von Ihnen benannten Probleme tatsächlich hier bei uns existieren. In der bereits erwähnten Umfrage von 2014 wurde auch nach negativen Assoziationen gefragt, die sich als aktuelle Herausforderungen zusammenfassen lassen. Hier nannte man vor allem fehlende Arbeitsplätze, die ärztliche Versorgung und den Wegzug aus der Region.

Aber dies ist kein speziell sächsisches Problem, sondern faktisch in allen Bundesländern vorhanden. Zudem muss man auch noch genau hinschauen, ob man sich im Umkreis der großen Städte befindet – wie dies für meine Gemeinde gilt – oder vielleicht doch weiter davon entfernt. In jedem Fall sind es sehr komplexe Probleme, die die Politik tatsächlich vor richtig große Herausforderungen stellen.

Deshalb beschäftigen wir uns als CDU-Fraktion, aber auch die Staatsregierung sehr intensiv mit der Überwindung der Probleme auf dem Land. Neben zahlreichen umfassenden Analysen gibt es mittlerweile auch sehr erfolgreiche Gegenmaßnahmen, die die Attraktivität des ländlichen Raums wieder beleben sollen. Wir wollen, dass junge Familien wieder aufs Land ziehen und dort das Dorfleben bereichern. Dazu stehen im LEADER-Programm flächendeckend ausreichend Mittel zur Verfügung.

Wir möchten, dass die Bewohner des ländlichen Raums flexibel und schnell die benachbarten Mittel- und Oberzentren erreichen können, auch ohne Auto. Wir möchten, dass die Menschen im ländlichen Raum vor Ort auch eine Grundversorgung mit Lebensmitteln haben.

Damit all diese Ziele erreicht werden können, wurden von der Staatsregierung bereits 2012 die Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen beschlossen, die in Kooperation mit den zehn Landkreisen sowie den 35 LEADER- und ILE-Regionen erarbeitet wurden. Diese sollen dazu beitragen, die Beschäftigungs- und Einkommenssituation sowie die Lebensqualität für die Menschen zu unterstützen, Chancengleichheit, medizinische Versorgung und Bildungsqualität zu sichern, wirtschaftliche Potenziale zu stärken, eine Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen zu gewähren, Mobilität zu ermöglichen sowie eine moderne und leistungsfähige Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen von zehn Ideenbörsen diskutierte die Staatsregierung mit vielen Bürgern unseres Landes und im Ergebnis wurden diese Leitlinien mit unterschiedlichen Themenfeldern unteretzt. Auf diesen Ideenbörsen setzten Experten weitere fachliche Impulse. Insgesamt 26 Träger

von erfolgreichen Projekten stellten anschließend gute Beispiele aus den jeweiligen Regionen zum Thema vor. Diese Ideen sollen Vorbild für Nachahmer sein. Sie sollen weiterentwickelt, verändert und an die jeweilige Region angepasst werden. Neue Ideen werden weiterhin unterstützt.

Alles in allem ist es noch ein weiter Weg, der hier gegangen werden muss, damit es im ländlichen Raum vielleicht doch eine Trendwende gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Tiefensee, CDU: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben jetzt mehrfach gesagt, wir möchten, wir möchten, wir möchten ... – Sind Sie nicht auch meiner Meinung, dass wir, wenn wir alle politischen Kräfte in einer Kommission bündeln, die ganze Sache fundierter darstellen und zu einem Erfolg führen könnten? Letztendlich geben Sie uns die ganze Zeit recht und sprechen dann wieder dagegen – das passt doch irgendwie nicht zusammen?!

Volker Tiefensee, CDU: Ich sehe die Notwendigkeit einer extra eingerichteten Kommission nicht. Ich habe auch im Sächsischen Städte- und Gemeindetag nachgefragt – dort sind ja auch viele Vertreter aus den ländlichen Kommunen. Es bringt uns nichts, wieder eine weitere Kommission zu bilden, sondern wir sollten jetzt lieber anpacken. Unser Ziel ist es, bereits mit dem nächsten Doppelhaushalt Zeichen zu setzen, und da hat die Kommission noch nicht einmal richtig angefangen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bitte auszusprechen: Reden Sie bitte den ländlichen Raum nicht schlechter, als er ist. Bei allen Herausforderungen, die wir als Politik lösen müssen und können, sind es am Ende immer die handelnden Personen vor Ort, die sich in großer Zahl engagieren und eine Mitverantwortung für den Freistaat Sachsen tragen; die wir motivieren, anstatt mit solchen Anträgen frustrieren sollten.

Aus den genannten Gründen bitte ich, auch weil in vielerlei Hinsicht bereits die vorgesehenen Handlungsempfehlungen und Projekte existieren, um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, Sie sehen, es ist Verlass auf Allgemein-

plätze – Kollege Tiefensee hat eingangs seiner Rede dargestellt, wie man so etwas macht. Glückwunsch! Der ländliche Raum in seiner Vielfalt wunderschön dargestellt!

Lassen Sie mich zum Antrag kommen. Der Landtag hat sich auch in der vorangegangenen Legislatur sehr oft mit dem ländlichen Raum befasst, unter anderem bei der Beratung zum Landesentwicklungsplan. Dazu gab es auch von den Fraktionen unterschiedliche Vorstellungen zum Leitbild, zu einzelnen Punkten im Landesentwicklungsplan selbst, zur Aufgabenzuweisung des Zentrale-Orte-Konzepts, zum ÖPNV, zu Erreichbarkeitszeiten, zum Schülerverkehr, zur Daseinsvorsorge, zur Nahversorgung etc. Die Problemlagen sind mehr oder weniger komplex, sie sind mehr oder weniger bekannt. Sie werden aber unterschiedlich interpretiert in Ursache und Wirkung.

Ja, das alles kann durchaus eine Enquete-Kommission rechtfertigen, ohne Zweifel. Ihre Versuche allerdings, Herr Urban, Ihren Antrag dadurch zu immunisieren, dass Sie im Grunde die stichhaltigen Argumente gegen ihn vorwegnehmen und schon ad absurdum zu führen suchen, greifen nicht; das greift nicht. § 27 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sieht unter anderem vor, dass auf Antrag eines Drittels des Hohen Hauses nicht nur nachzufragen ist, ob eine Enquete-Kommission beschlossen werden soll, sondern einzusetzen ist. Wenn Sie es also ernsthaft hätten betreiben wollen, dann hätten Sie sich bemühen können, dieses Drittel zusammenzubekommen.

(Carsten Hütter, AfD: Und die
LINKEN hätten sich nicht verweigert?!)

– Das ist Ihre Interpretation.

(Carsten Hütter, AfD: Wir erinnern
Sie zu gegebener Zeit daran!)

Sie versuchen ja darzustellen, dass alles nicht möglich gewesen wäre, und das halte ich für Quatsch.

(Jörg Urban, AfD: Es ist immer noch möglich!)

Das halte ich für Quatsch.

Jetzt kommt der Haken: In dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ finden Sie eine ausführliche Darstellung des ehemaligen Innenministers Heinz Eggert. Demnach haben von April 2005 bis Juli 2008 – das sind nach Adam Ries drei Jahre – sage und schreibe 22 Sitzungen stattgefunden. Wenn Sie mir jetzt erzählen wollen, dass Sie in knapp einem Jahr 22 Sitzungen durchführen wollen, um eine, wie Sie schreiben, entsprechende Analyse vorzunehmen, dann ist das kein ehrliches Angebot in diesem Haus. Auch Vertreter Ihrer Fraktion sitzen in der Enquete-Kommission „Pflege“. Sie wissen, wie komplex die Themen sind. Zudem walzen Sie in Ihrer Antragsbegründung gleich noch die Ursachen aus, indem Sie schreiben, Sie wüssten im Grunde schon, warum welche Entwicklung so gelaufen sei. Das halte ich für waghalsig in diesem Zusammenhang. Ihr Antrag ist, wie gesagt, kein ehrliches Angebot.

Sie verweisen darauf, dass ein Zwischenbericht vorgelegt werden könne. Ich frage Sie: Wie lange vorher wollen Sie denn anfangen, diesen zu erarbeiten? – Fragen Sie einmal Frau Grimm, wie die Arbeit in der Enquete-Kommission läuft. Sie hätte Ihnen sachdienliche Hinweise geben können. Herr Wendt, Sie wissen das im Prinzip auch.

Kurz und gut: Über den ländlichen Raum müssen wir miteinander sprechen. Was die Situation dort angeht, so würde ich nicht alles in Rosarot – Herr Kollege Tiefensee, für Sie dürfen es auch andere Farben sein – malen. Man muss darüber reden und genau die Komplexität erfassen. Dafür wäre eine Enquete-Kommission sinnvoll – aber bitte mit einem ehrlichen Angebot und einem sinnvollen Zeitplan, nicht auf diese Weise. Für solche durchschaubaren Manöver werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler, bitte.

Volkmар Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon deutlich geworden, was die AfD hier im Hohen Haus vorhat: mit einer Enquete-Kommission dafür sorgen, dass der ländliche Raum lebenswerter gestaltet wird.

Bei diesem Titel könnte man glatt meinen, dass unsere sächsischen Dörfer und Kleinstädte bisher nicht lebenswert seien und erst durch einen AfD-Antrag lebenswert gemacht werden müssten. Kollege Volker Tiefensee hat eindrucksvoll dargelegt, wie es im ländlichen Raum läuft und wie sich dort das tägliche Leben abspielt.

Mit Verlaub, Herr Urban, der ländliche Raum in Sachsen ist bereits heute sehr lebenswert. Ich weiß, wovon ich spreche. Sie wohnen in Dresden. Ich wohne in einem kleinen Dorf mitten in Sachsen und kann außerdem auf eine lange kommunalpolitische Erfahrung als Bürgermeister im ländlichen Raum zurückblicken. Ich weiß also, wovon ich rede.

Deshalb kann ich auch ohne Umschweife sagen: Die Sachsen wohnen gern in ihren Dörfern. Sie fühlen sich wohl in ihrer Heimat. Unsere Aufgabe als Landtag und die Aufgabe der Staatsregierung ist es, dafür zu sorgen, dass es so bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Als ehemaliger Bürgermeister weiß ich nämlich auch, dass in den ländlichen Regionen – so schön, wie sie sind – nicht alles Gold ist, was glänzt. Ich will damit sagen: Vor allem in den Dörfern und Städten des peripheren ländlichen Raums gibt es Probleme, die wir anpacken müssen.

Allerdings bin ich der Ansicht, dass wir sehr genau wissen, wo in diesen Räumen der Schuh drückt. Dafür brauchen wir keine Enquete-Kommission. Es kommt hinzu: Um bis zum Ende der Legislaturperiode herauszu-

finden, was wir ändern müssen, ist die Zeit zu knapp. Klar ist, dass der demografische Wandel, die zunehmende Abwanderung der Menschen aus den Regionen in die Städte und die damit verbundene Überalterung große Herausforderungen sind und sicherlich noch lange bleiben werden.

Meine Damen und Herren! Der demografische Wandel hat den Freistaat Sachsen – aber nicht nur diesen, sondern das gesamte Bundesgebiet – im Griff. Nicht zuletzt deshalb nimmt sich die Staatsregierung dieses Themas schon lange intensiv an.

Auch der Sächsische Landtag ist in dieser Zeit nicht untätig geblieben. Im Gegenteil! Kollege Tiefensee hat schon von den vielfältigen Förderangeboten gesprochen und von den vielen LEADER-Gebieten, die es bei uns in Sachsen gibt. Dort wird an der Entwicklung des ländlichen Raums intensiv gearbeitet.

Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt hätten, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass es bereits in der 4. Legislaturperiode eine groß angelegte Enquete-Kommission zu genau diesem Thema gab. Diese hat einen umfangreichen Abschlussbericht vorgelegt. Unter der Drucksachenummer – ich nenne sie zu Ihrer Unterstützung – 4/13000 liegen uns nicht nur sehr detaillierte Analysen, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen vor. Darin sind alle Themen, die Sie in Ihrem Antrag als Auftrag für eine neuerliche Enquete-Kommission formulieren, bereits umfangreich aufgearbeitet. Das Thema Gesundheitsvorsorge spielt dort genauso eine Rolle wie die Themen Sicherheit, Mobilität und Ausbau der Infrastruktur.

(Carsten Hütter, AfD:

Schön, dass Sie schon alles wissen!)

Meine Damen und Herren! Somit ist klar: Wer dem ländlichen Raum wirklich helfen will, der braucht keine neue Enquete-Kommission. Wer wirklich helfen will, muss die Probleme der Menschen in den Dörfern lösen. Genau daran arbeiten wir!

(Carsten Hütter, AfD: Aha!)

Ein Beispiel ist die Verkehrsinfrastruktur: Es ist unsere Koalition, die seit 2015 die Zuweisungen an die Zweckverbände für den ÖPNV erhöht hat. Im letzten Doppelhaushalt haben wir sogar noch eine Schippe draufgelegt. Insbesondere haben wir die Finanzausstattung der kleinen Zweckverbände deutlich erhöht. Wir haben eine ÖPNV-Strategiekommission einberufen, die sich unter anderem mit der Erreichbarkeit der ländlichen Regionen auseinandergesetzt und Lösungsvorschläge erarbeitet hat. Die Handlungsempfehlungen der Strategiekommission werden uns zum Jahresende vorliegen. Diese Empfehlungen werden die Grundlage für die kommenden Haushaltsverhandlungen bilden.

Auch im Bereich des Breitbandausbaues sind wir entscheidende Schritte vorangekommen. Ich gebe zu, dass es noch nicht in allen Bereichen klappt und an der einen oder

anderen Stelle hakt. Aber im Großen und Ganzen laufen die Programme gut an, vor allem bei den Gemeinden und Landkreisen, die von sich aus großes Interesse an schnellem Internet haben. Ich weiß, wovon ich spreche. Das beste Beispiel ist mein Heimatlandkreis Nordsachsen: Hier steht die Vergabe der Tiefbauarbeiten bevor.

Man könnte weitere Beispiele aufzählen. Wir sollten uns gemeinsam hier im Landtag auf die Zukunft – nicht nur der Städte, sondern auch der ländlichen Regionen – konzentrieren. Dabei bitte ich Sie um Ihre Mitarbeit.

Gleichzeitig bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag auf Einsetzung einer neuerlichen Enquete-Kommission abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vor uns liegt ein Antrag zum ländlichen Raum. Wir haben es schon gehört: Ganz so rosarot ist die Situation im ländlichen Raum offenbar nicht. Wir merkten es zuletzt bei den Wahlen: Es gibt dort ein deutlich vernehmbares Gefühl des Abgehängtseins. Viele Menschen dort – im ländlichen Raum wohnt immerhin mehr als die Hälfte der Bevölkerung Sachsens – haben das Gefühl, dass die Aufgaben, die in den letzten Jahren anstanden, durch die Politik – nicht durch die Politik allgemein, sondern durch diejenigen, die hier Verantwortung tragen, namentlich auch die Staatsregierung – nicht richtig erledigt wurden.

Gleichzeitig – wir haben es wieder von Kollegen Tiefensee gehört – herrscht in der CDU das Selbstverständnis vor, man sei der Vertreter des ländlichen Raums und habe das alles gut im Blick. Angesichts dessen muss man sich natürlich fragen: Stimmt denn dieses Gefühl, und stimmt dieses Selbstbild der CDU?

Man kann sich verschiedene Punkte ansehen. Beginnen wir mit der Landwirtschaft. Das ist ein Feld, wo regulär etwas erwirtschaftet werden muss. Seit 1990 erwirtschaftet die Landwirtschaft einen immer geringeren prozentualen Anteil an unserem Bruttoinlandsprodukt hier in Sachsen. Anders formuliert: Ein immer geringer werdender Anteil des Geldes, das in den ländlichen Raum fließt, wird in der Landwirtschaft erwirtschaftet.

Wenn wir fragen, woran es fehlt, sind wir gleich bei dem Thema der Direktvermarktung. Insoweit passiert zwar schon einiges; aber es ist noch viel Luft nach oben. Wir dürfen den Punkt „Wertschöpfung in der Fläche versus reine Rohstoffherzeugung“ nicht außer Acht lassen. Mit der reinen Rohstoffherzeugung kann nicht viel Geld verdient werden. Wir haben mittlerweile nicht einmal mehr Schlachthöfe, um etwas weiterverarbeiten zu können.

Sehen wir uns an, welche Betriebe besonders wertschöpfend arbeiten wollen: Es sind Junglandwirte, Bioland-

wirte, Direktvermarkter. Gibt es da eine Strategie, diese Leute zu unterstützen? Deren Hauptproblem ist oft, an Land heranzukommen. Hat denn das SIB oder jetzt das zentrale Flächenmanagement eine Strategie, dass diese bevorzugt an Land herankommen? Das ist mir nicht bekannt.

Zweites großes Thema ist das Gefühl, abgehängt zu sein. Schauen wir mal auf den öffentlichen Verkehr. Allein der Großraum Chemnitz mit vielen Bereichen im ländlichen Raum – dort wohnen 1,2 Millionen Menschen – ist komplett vom Fernverkehr abgehängt. Aber man kann auch einmal weitergehen: Bahnanschlüsse. Ich lese nur einmal einige Dinge vor, die ich mir herausgesucht habe: Landkreis Zwickau: Limbach-Oberfrohna, 24 000 Einwohner, im Jahr 2000 Bahnverkehr eingestellt; Erzgebirgskreis: Marienberg, 17 000 Einwohner, 2013 abgehängt; Landkreis Meißen: Nossen, 11 000 Einwohner, 2015 abgehängt; Landkreis Mittelsachsen: Brand-Erbisdorf, 9 800 Einwohner, 1998 abgehängt; Landkreis Leipzig: Brandis, 9 500 Einwohner, 2006 Bahnstrecke eingestellt; Landkreis Mittelsachsen: Penig, 9 000 Einwohner, 2002 Bahnstrecke eingestellt; Landkreis Leipzig: Colditz, knapp 9 000 Einwohner, 2002 Bahnverkehr eingestellt; Landkreis Mittelsachsen: Rochlitz, 6 000 Einwohner, da war mal ein Eisenbahnkreuz, im Jahr 2001 Bahnverkehr eingestellt.

Man könnte die Liste noch weiter fortführen. Also, das Gefühl, abgehängt zu sein, kann man nicht ganz bestreiten. Wenn man sagt, da müsse man eben Auto fahren – na dann, liebe Kollegen, begeben Sie sich nur mal auf die A 4 in dem Abschnitt zwischen Görlitz und Dresden. Dort werden Sie feststellen: Er ist verstopft mit Schwerlastverkehr. Wo ist denn die Strategie des Freistaates, den Schwerlastverkehr endlich mal auf die Schiene zu bringen, damit die Leute, die nicht mit dem Zug fahren können, wenigstens mit dem Auto durchkommen? Auch Fehlanzeige.

Nächstes Thema sind die Schulen: Schulschließungen. Dort haben wir ab den Neunzigerjahren wirklich einen regelrechten Aderlass im ländlichen Raum gehabt. Dass wir heute ein Schulschließungsmoratorium haben, dazu hat es erst einigen Druck durch die Kommunen gebraucht, bis wir so weit gekommen sind. Auch da ist das Gefühl nicht ganz unberechtigt.

Thema ärztliche Versorgung. Dazu kommt der demografische Wandel. Wir haben immer mehr ältere und natürlich auch kranke Menschen auf dem Lande. Gleichzeitig schließen die Praxen seit Jahr und Tag, und zwar Allgemeinmedizin genauso wie die Fachärzte. Das betrifft auch Krankenhäuser. Kürzlich bei mir in Mittelsachsen, Franckenberg, Rochlitz jetzt erst dicht gemacht.

Thema Kulturräume. Zunächst einmal das große Lob, dass wir in Sachsen dieses Kulturräumengesetz haben. Das hat wirklich Vorbildwirkung, aber wir haben das Problem der Finanzausstattung. Seit einigen Jahren kommen wir nicht ganz hinterher. Tarifsteigerungen können wir gar nicht abdecken. Das heißt, es gibt überall Haustarifverträ-

ge. Man muss zusammenfassen. Dass im ländlichen Raum Kultur stattfindet, geschieht nach dem Prinzip Selbstausbeutung durch die Kulturschaffenden. Das ist auch kein Dauerzustand.

Kommen wir mal zu dem Thema Heimat. Wir haben gehört, was unseren ländlichen Raum ausmacht, und das liegt mir persönlich am Herzen: die Denkmale. Unser baukulturelles Erbe macht den Kulturraum aus, bringt das Heimatgefühl und die Identität. Allein im ländlichen Raum, den zehn Landkreisen Sachsens, wurden seit 2000 4 400 Baudenkmale abgebrochen. Der Trend beschleunigt sich bei bestimmten Baugruppen regelrecht, wie Bauernhöfe, Wohn- und Geschäftshäuser in den kleinen Städten, Industriedenkmale, technische Denkmale, Brücken – alles das, was die Identität ausmacht. Allein in den letzten zweieinhalb Jahren wurde ein Viertel dieser 4 400 Baudenkmale abgebrochen. Das muss aufgehalten werden. Und auch da sehe ich nicht so richtig die Anstrengung.

Was macht denn den ländlichen Raum noch aus? Strukturbildende Elemente, wie Alleen, Straßenbäume. Da habe ich ein paar Zahlen abgefragt. Zwischen 2010 und 2016 sind über 20 %, also ein Fünftel aller Bäume, abgesägt worden. Das sind knapp 53 000. Die Neupflanzrate beträgt weniger als 41 %. Und auch das wird immer nur schlimmer. Waren es 2010 noch 66 %, sind es 2016 nur noch 14 %. Da geht nicht nur für die Natur etwas verloren, sondern genauso etwas für die Kulturlandschaft, für das, was den Raum draußen eigentlich ausmacht. Auch dort sehe ich nicht den Ansatz, dass da endlich rangegangen wird.

Thema Polizei. Zum Thema der Sicherheit machen wir als GRÜNE morgen einen eigenen Antrag. Deswegen will ich jetzt nicht alles darlegen. Man kann feststellen, dass es nicht nur ein Gefühl ist, dass die Sicherheit im ländlichen Raum nicht mehr gewährleistet ist, sondern es ist eine Feststellung, weil es viele Polizeireviere von früher einfach nicht mehr gibt. Manche werden nur stundenweise in der Woche besetzt. Da kann einem kein Mensch mehr helfen, wenn man Not hat.

Damit kommen wir mal zum Thema Finanzen. Wie ist der ländliche Raum ausgestattet? Einerseits die Feststellung, dass mehr Geld im System ist, als wir jemals zuvor hatten. So einen Landeshaushalt mit seinen über 18 Milliarden Euro im Jahr hatten wir vorher noch nie. Gleichwohl kommen überall die Klagen von den Landkreisen und den Kommunen, mit ihren Finanzen nicht ganz hinterher zu kommen. Es gibt eine Menge Landkreise, die zu Beginn des Jahres noch keinen verabschiedeten Haushalt aufstellen konnten: Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Nordsachsen. Jetzt kommen Kommunen, die es nicht geschafft haben, zu Jahresbeginn einen Haushalt zu verabschieden: 42 Kommunen im Erzgebirgskreis – ich werde nicht alle einzeln nennen, Sie können sich selbst ausrechnen, wie viele übrig bleiben, die es geschafft haben –, 36 Kommunen in Mittelsachsen, 32 Kommunen im Vogtlandkreis, 18 Kommunen im Landkreis Zwickau, 37 Kommunen im Landkreis Baut-

zen, 32 Kommunen im Landkreis Görlitz, 14 im Landkreis Meißen und 14 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

In den Kreisen selbst gibt es Genehmigungen nur noch mit Auflagen: Landkreis Zwickau, Görlitz, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipzig-Land, Nordsachsen. Überall gibt es große Beschwerden, man käme nicht mehr hin. Was machen die Kreise, wenn ihnen das Geld fehlt? Sie erhöhen die Kreisumlagen. Sie betrug 2009 in den Landkreisen zwischen 25 und 29 %. 2017 sind wir zwischen 29 und 35 %. Das schlägt voll auf die Kommunen durch. Woher kommen die Probleme? Etwa weil Gesetze, die vom Bund kommen, vom Land nicht umgesetzt werden, zum Beispiel das Unterhaltsvorschussgesetz, Neuerungen im Bundesteilhabegesetz – das ist alles mit viel Aufwand für die Kommunen verbunden –, warten wir noch auf das Landesgesetz zum Kommunalinvestitions-Förderungsgesetz, bei dem Fristen durch den Bund verlängert wurden. Das ist auf Landesebene noch nicht passiert. Sie merken, die Liste ist lang.

Jetzt aber zu der Frage: Brauchen wir deshalb einen Antrag auf eine Enquete-Kommission? Ich habe mich zuerst gewundert. Die AfD-Fraktion ist sonst immer für schnelles Handeln und nicht viel reden. Das ist jetzt genau das Gegenteil. Jetzt sollen wir erst einmal prüfen. Noch ein kleines Schmankerl. In dem Antrag kommt noch der Tourismus vor. Deutsches Wort Fremdenverkehr. Da ist nun gerade die Fremdenfeindlichkeit das Hauptproblem bei vielen, die nicht mehr kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Widerspruch bei der AfD)

Ich wollte nur mal am Rande erwähnen, dass immer von dem ländlichen Raum gesprochen wird, wir haben aber dort eine Vielfalt. Diesem Aspekt wird der Antrag nicht gerecht. Ich kann Sie nur darauf hinweisen, wir haben als GRÜNE schon auf Landesebene ein großes Papier „Attraktive ländliche Räume“ letztes Jahr auf dem Landesparteitag beschlossen und in Regionalkonferenzen umgesetzt. Wir haben Antworten, was man dort braucht. Ich fordere Sie auf, beschäftigen Sie sich damit und lehnen Sie diesen Antrag hier ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wie sich mein Vorredner hier förmlich eine Ablehnung aus den Fingern saugen musste, um irgendeine Begründung zu finden, ist schon bemerkenswert.

(Petra Zais, GRÜNE: Hat er gut gemacht!)

Der ländliche Raum liegt mir persönlich ganz besonders am Herzen. Sie von der Regierungskoalition erzählen uns hier, Sie tun viel für den ländlichen Raum. Ich bin über-

zeugt davon, Sie tun viel zu wenig für den ländlichen Raum. Im Gegensatz zu den meisten Vorrednern kann ich der AfD-Fraktion mit dem Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Unterstützung des ländlichen Raums nur viel Erfolg wünschen. Dieser Antrag ist gut, er ist durchdacht und er ist notwendig.

Ich empfehle jedem, der sich für einen starken ländlichen Raum interessiert, diese öffentliche Drucksache 6/11189 wirklich gründlich durchzulesen. Allerdings gibt es nichts, was man nicht noch besser machen könnte.

(Christian Piwarz, CDU: Aha!)

Deshalb habe ich hierzu einen Änderungsantrag gestellt, der den wirklich guten AfD-Antrag noch erweitern und verbessern wird. Mehr dazu in der Einbringung des Änderungsantrages.

Danke.

(Christian Piwarz, CDU:
Wenn wir schreiten Seit' an Seit'!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Damit frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt von Herrn Günther wieder ein breit gefächertes Bild von dem völligen Niedergang und von der Katastrophe gehört. Nicht ein einziger Punkt, der auch positiv ist im ländlichen Raum. Lieber Kollege Günther, warum sind Sie eigentlich dahin gezogen?, frage ich mich.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der SPD –
Carsten Hütter, AfD: Wegen
der Breitbandversorgung!)

Wir haben eindrucksvolle Darstellungen gehört – dafür bin ich auch sehr dankbar – von Leuten, die vor Ort aktiv sind, von einem Bürgermeister, Kollegen Tiefensee, und von einem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Winkler. Ich glaube, diesen Punkten muss ich nicht sehr viel hinzusetzen. Beide haben die Stärken deutlich hervorgehoben, aber auch nicht negiert, dass wir noch große Herausforderungen haben, und gesagt, wie wir diese bewältigen wollen.

Ja, es ist richtig, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes eine Daueraufgabe ist. Dieser stellen wir uns auch. Wir machen das nicht von oben herab, sondern haben ganz bewusst die Entscheidungen, wie im ländlichen Raum gefördert wird, Schritt für Schritt nach unten gegeben.

Der LEADER-Ansatz, den wir im Freistaat Sachsen gewählt haben, wofür sich 30 Regionen im Freistaat Sachsen gefunden haben, führt dazu, dass vor Ort darüber entschieden wird, was gefördert wird und wie hoch es gefördert wird. Das ist so weitgehend an die Basis gege-

ben wie in keiner anderen Region in ganz Europa. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Auch als Staatsregierung stellen wir uns diesen Herausforderungen. Das hat Kollege Tiefensee bereits erwähnt. Im Jahr 2012 sind die Leitlinien für den ländlichen Raum in einem umfangreichen vorhergehenden Prozess entwickelt worden.

Wir erfinden nicht ständig neue Papiere und setzen nicht ständig neue Kommissionen ein, sondern wir entwickeln diese Leitlinie für den ländlichen Raum zielgerichtet in einem großen Beteiligungsprozess in diesem Jahr weiter. Im nächsten Sommer wollen wir dazu einen Bericht und die neuen Leitlinien vorlegen,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und zwar nicht aus Aktionismus nach dem Ergebnis der Bundestagswahl, sondern nach einem Kabinettsbeschluss bereits im August. Wir haben uns diesem Prozess also bereits im August gestellt.

Noch ein Beispiel. Herr Günther, wenn Sie sagen, der Anteil der Landwirtschaft am BIP nehme ständig ab, könnte es dann nicht auch damit zusammenhängen, dass der Anteil am BIP in den produzierenden Bereichen stetig wächst und deshalb, relativ gesehen, der Anteil der Landwirtschaft abnimmt?

Übrigens steigen die Steuereinnahmen auch im ländlichen Raum, sicherlich in unterschiedlicher Höhe. Dafür gibt es aber auch unterschiedliche Förderungen. Auch im ländlichen Raum haben wir eine positive Entwicklung. So viel dazu.

Noch einmal direkt zur Enquete-Kommission. Herr Kollege Urban, Sie werden es vielleicht wissen, ich habe in der letzten Legislaturperiode selbst eine Enquete-Kommission geleitet. Sie hätten es relativ einfach gehabt, sich einfach einmal mit Leuten zusammzusetzen und mit Leuten zu sprechen, die solch eine Enquete-Kommission entweder einmal geleitet oder begleitet haben, also Mitglieder waren.

Herr Stange hat hier sehr deutlich gemacht, es ist eben nicht möglich, in einer Enquete-Kommission so schnell zu agieren und sehr schnell zu Ergebnissen zu kommen. Wenn wir es heute beschließen, dann wird sich diese Enquete-Kommission, wenn es sehr schnell geht, im Dezember, vielleicht im Januar – also frühestens wahrscheinlich im Januar – konstituieren. Dann muss sie die technische Basis bekommen. Dann muss sie Mitarbeiter einstellen. Bis sie richtig zum Arbeiten kommen, ist es längst Frühjahr. Dann werden sie sich einen Arbeitsplan geben, wie Sie das Thema abarbeiten. Dann werden sie im Frühsommer starten mit Anhörungen und Sitzungen.

Es ist schier unmöglich, wenn man dann auch noch den Endzeitraum der Enquete-Kommission sieht, in dem dann die ganzen Texte bearbeitet werden, in dem die ganzen Texte endabgestimmt werden, in dem ein Minderheiten-

votum eingearbeitet wird, noch in dieser Legislatur dieses extrem komplexe Thema umfangreich zu beleuchten.

Wenn die Ergebnisse einer Enquete-Kommission dann auch noch haushaltswirksam sein sollen, dann wird es in dem im nächsten Jahr zu beschließenden Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 nicht mehr erfolgen. Frühestens im Jahr 2021 könnten Sie dann etwas in einen neuen Haushaltsplan hineinbringen.

Also, wenn man schnell reagieren will

(André Wendt, AfD: Ja!)

und wenn man Instrumente suchen will, die wirklich wirksam werden, dann ist die Enquete-Kommission zum jetzigen Zeitpunkt der völlig falsche Weg.

Hätten Sie sich einfach einmal mit Vertretern des Landtags unterhalten. Sie wissen, Sie können jederzeit auch gern mit mir reden. Sie haben es nicht getan. Dann hätten Sie die Erfahrung gemacht. Dann hätten Sie sich die Peinlichkeit dieses Antrags erspart. Also, ich plädiere dafür, den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

(Jörg Urban, AfD: Schlusswort!)

– Ach, das Schlusswort schon. Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin!)

Was haben wir gehört? – Teilweise eine Ignoranz der Problemlage bzw. eine Idealisierung der wirklichen Realität im ländlichen Raum von der SPD, von der CDU, aber auch von der Regierungsbank.

(Zuruf von der CDU: Das haben

Sie schon vorher aufgeschrieben! –

Staatsminister Thomas Schmidt: Bei was denn? –

Jens Michel, CDU: Hat er schon vorher aufgeschrieben! – Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben aber auch umfangreiche Beschreibungen der tatsächlichen Probleme gehört. An dieser Stelle danke ich auch Herrn Günther von der GRÜNEN-Fraktion. Das war eine sehr kompetente Übersicht über die schier endlos lange Liste an Problemen, die der ländliche Raum wirklich hat.

An dieser Stelle will ich nur anmerken, uns ist sehr wohl bewusst, der ländliche Raum ist definiert. Man kann es am Landesentwicklungsplan 2013 festmachen. Die darin definierten ländlichen Räume beschreiben auch heute noch sehr gut die Räume, die die größten Probleme, wie sie hier beschrieben wurden, haben.

Ich möchte noch einmal an den Sinn einer Enquete-Kommission erinnern, wie wir ihn in unserem Antrag formulieren:

„Zweck einer Enquete-Kommission soll es sein, im Rahmen einer überfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinsam Problemlösungen für die unterschiedlichen Belange des ländlichen Raumes anzubieten, mögen sie ökonomischer, sozialer, juristischer oder anderer Natur sein.“

Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Möglichkeit eins: Sie lehnen unseren Antrag ab, möglicherweise auch aus fehlendem Vertrauen in die eigene Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgeschwindigkeit. Dann läuft alles so, wie es bisher gelaufen ist.

(Beifall bei der AfD)

Die Fraktionen der Opposition sind gezwungen, Stückwerk in Einzelanträgen abzuliefern. Eine gemeinsame Koordination oder Zusammenarbeit findet nicht statt. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze aus der Opposition werden im Parlament zerredet. Es folgen weder Zustimmung noch Umsetzung. So kennen wir es bisher.

Die Koalition und die Staatsregierung werden ihrerseits die Probleme aussitzen, fest in dem Glauben, dass man alles unter Kontrolle hat und dass doch eigentlich alles schön ist im ländlichen Raum.

Das Angebot an politischen Lösungen für den ländlichen Raum erweitert sich faktisch nicht. Es bleibt allein die Hoffnung, dass die Ideen der Oppositionsfraktionen im künftigen politischen Kurs oder in Anträgen der Regierungsfractionen wieder auftauchen. Das genügt uns als AfD nicht.

Möglichkeit zwei: Sie stimmen dem vorliegenden Antrag zu. Die Staatsregierung erhält für ihre Politik neue Impulse. Das Spektrum der Lösungsideen erweitert sich und die Regierung kann die Erfolge am Ende sogar maßgeblich für sich verbuchen.

Ungeachtet dessen entwerfen wir gemeinsam mit den Bürgern und mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft neue Lösungen für den ländlichen Raum. Wir vermeiden redundantes Arbeiten oder widersprüchliche Lösungen. Wir setzen ein Zeichen der politischen Geschlossenheit für unsere strukturschwachen Gebiete.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Jörg Urban, AfD: Meine Damen und Herren! Wir geben Ihnen heute die Möglichkeit, die Lösungen für die Probleme der strukturschwachen Regionen nicht im Parteienwettbewerb oder im Wahlkampf zu zerreden.

Lassen Sie uns gemeinsam an den Lösungen für unsere Bürger –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte zum Ende kommen.

Jörg Urban, AfD: – in den schwachen ländlichen Räumen arbeiten.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Mir liegt ein Änderungsantrag von Herrn Wild vor; den bitte ich jetzt noch einzubringen.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Mit dem Änderungsantrag soll der AfD-Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen lebenswerter gestalten“ um einen wichtigen Punkt erweitert werden.

Ich sage es gleich vorweg: Das ist ein sehr enger, begrenzter Zeitraum. Eine Enquete-Kommission kann schon über Jahre hinweg tagen, wie es hier angesprochen wurde, auch von Herrn Minister, aber dann müssen Sie eben einmal aus den Puschen kommen und nicht nur viermal im Jahr, sondern einmal im Monat tagen. Dann geht es vielleicht auch einmal schneller,

(Christian Piwarz, CDU: Was für ein Unsinn!)

weil es für den ländlichen Raum auch wichtig ist, dass so etwas einmal schnell gemacht wird.

(Christian Piwarz, CDU: Wissen Sie, wie oft die Enquete-Kommissionen tagen?! – Carsten Hütter, AfD: Geschwindigkeit macht Angst, Herr Piwarz!)

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag. Die Anwendung von § 13 b des Baugesetzbuchs – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – wird dem ländlichen Raum durch die Genehmigungsbehörden in Sachsen bisher weitgehend vorenthalten. Mit diesem Änderungsantrag soll diese besondere Situation durch eine Enquete-Kommission bewertet werden.

Es gibt Gemeinden in Sachsen, die von dieser Vorschrift Gebrauch machen wollen. Sie wollen ihre Außenbereichsflächen erschließen und möchten sie für Wohnzwecke nutzen. Doch werden Genehmigungen, die eingeholt werden müssen, regelmäßig durch die Landratsämter und durch die zuständigen Dezernate für Raumordnung bei der Landesdirektion abgelehnt. Sinn und Zweck der Vorschrift sei es allein, die Wohnraumsituation in den Ballungszentren zu entschärfen, heißt es. Die Möglichkeit, Außenbereichsflächen zu erschließen, soll für Gemeinden im ländlichen Raum nicht gelten.

Diese Verweigerungspraxis läuft der Förderung des ländlichen Raums zuwider. Im Gegenteil: Die Mehrbeschaffung von Wohnraum in Ballungszentren bewirkt ein weiteres Ausbluten des ländlichen Raums. Die Möglichkeit der Aufstellung von Bebauungsplänen nach dieser Vorschrift endet allerdings mit Ablauf des Jahres 2019,

wenn sie denn nicht verlängert wird. Das ist aber ein Bundesgesetz.

Es wird allerhöchste Zeit, dass die Sächsische Staatsregierung auf die Landesdirektionen und die Landratsämter Einfluss nimmt und klarstellt, dass das hier eine Bundesvorschrift ist, die nicht zur Privilegierung von Großstädten führen darf. Sollte es bei der bisherigen Praxis der Rechtsanwendung bleiben, verschlafen wir in Sachsen die zeitlich limitierte Möglichkeit, Bauflächen zu schaffen.

Es gibt genügend Beispiele dafür, dass Bedarf vorhanden ist. Viele Bürger in Sachsen nähmen gern einen Arbeitsweg von 20 oder 30 Kilometern in Kauf, wenn sie Wohnraum in idyllischer ländlicher Lage schaffen könnten. Sollte es dabei bleiben, dass lediglich Großstädte den Vorzug bekommen, werden wir uns wieder mit sinnlosen Anträgen zu Mitpreisbremsen oder Ähnlichem beschäftigen. Zudem wird der ländliche Raum immer weiter geschwächt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Gunter Wild, fraktionslos: Dieser Änderungsantrag dient der Stärkung des ländlichen Raums und ergänzt den AfD-Antrag um einen wichtigen Punkt. Deshalb bitte ich um fraktionsübergreifende Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jemanden, der zum Antrag sprechen möchte? – Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Ich möchte nicht zum Antrag sprechen, sondern eine sachliche Richtigstellung nach § 93 der Geschäftsordnung vornehmen. Wenn jemand zum Antrag sprechen möchte, stelle ich das gern noch zurück, aber die Richtigstellung ist mir wichtig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es sieht nicht so aus. Möchte jemand zum Antrag sprechen? – Sonst gebe ich vor der Abstimmung noch Herrn Piwarz das Wort. – Gut, das sieht nicht so aus. Bitte, Herr Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abg. Wild hat gerade den Eindruck zu erwecken versucht, dass die eingesetzte Enquete-Kommission nur viermal im Jahr tagen würde. Ich will richtigstellen, dass Enquete-Kommissionen im Regelfall monatlich tagen, mit Ausnahme der parlamentarischen Sommerpause, mithin also zehn Sitzungen pro Jahr abhalten und entsprechend arbeiten. Daneben gibt es Unterarbeitsgruppen, in denen sehr umfangreiche Arbeit erledigt wird.

Insofern ist das Bild, das der Abg. Wild hier zu zeichnen versucht, falsch. Das ist richtigzustellen. Herr Wild ist seit 2014 Mitglied dieses Hohen Hauses. Ich hätte mir von Herrn Abg. Wild gewünscht, dass er zumindest in Ansätzen ein bisschen verinnerlicht hätte, wie wir hier im

Parlament miteinander arbeiten, und dass er nicht derart groben Unsinn erzählt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit lasse ich jetzt über den Änderungsantrag von Herrn Wild abstimmen. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei wenigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Ursprungsantrag. Ich weise noch einmal auf unsere Geschäftsordnung hin: Wenn ein Drittel der Mitglieder des Landtags, das sind 42 Abgeordnete, dem Antrag zustimmt, muss die Einsetzung einer Enquete-Kommission erfolgen. Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 6/11189. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, dass keine 42 Abgeordneten zugestimmt haben; die Mehrheit war dagegen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Nachtragshaushalt vorlegen! Für einen ehrlichen Neuanfang in Sachsen

Drucksache 6/11106, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Es beginnt die einbringende Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Auch Frau Kersten meldet sich zu Wort. – Für die Fraktion GRÜNE beginnt jetzt Frau Abg. Schubert. Bitte, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ereignisreiche Wochen liegen hinter uns. Der Ministerpräsident hat mit seinem angekündigten Rücktritt den Weg für personelle und strukturelle Veränderungen freigemacht. Den Medien konnten wir daraufhin entnehmen, dass dies auch Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition so sehen. „Wir haben verstanden“, so der Slogan, der fast schon viral um sich griff. Fast könnte man voller Hoffnung meinen: Jetzt, ja jetzt wird alles anders.

Der Presse war zu entnehmen, was einzelne Vertreter der Regierungskoalition, aber auch die Junge Union, ehemalige Bundestagsabgeordnete und Weitere nun alles ändern möchten. Das geht von innerer Sicherheit über lebenswerte ländliche Regionen und flächendeckenden Breitbandausbau bis hin zum Dienst am Bürger. Um diese in den Medien geäußerten politischen Forderungen umzusetzen, bedarf es aber einer Anpassung im Haushalt.

Wir GRÜNEN legen heute einen Antrag vor, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Warum? Ganz einfach: Weil ein Nachtragshaushalt das passende Instrument ist, um die politischen Forderungen in Handeln umsetzen zu können. Wir wissen: Das Sächsische Finanzministerium ist – noch – fest in CDU-Hand, und ein Nachtragshaushalt wird grundsätzlich und aus Prinzip abgelehnt.

(Zuruf von der CDU)

Aus welchem Prinzip heraus kann ich Ihnen allerdings nicht sagen. In allen anderen Bundesländern ist der Nachtragshaushalt ein gängiges Instrument.

(Zuruf von der CDU:

Deshalb klappt es dort ja nicht!)

Bayern aktualisiert seinen Haushalt eigentlich in jedem Doppelhaushalt, um die Mehr- oder Mindereinnahmen dort korrektiv einzubringen. Baden-Württemberg macht es genauso. Ich könnte jetzt weitermachen:

(Zuruf von der CDU: Lieber nicht!)

Hessen macht es so, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz. Was ich sagen möchte: Alle gehen so vor, alle außer der Sächsischen Staatsregierung. Wenn „Wir haben verstanden“ aber tatsächlich einen „Wind of Change“ meint, dann heißt das hier und heute: Abrücken von der Prinzipienreiterei und zustimmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN schlagen das passende Instrument vor und bringen es hier öffentlich in die Debatte ein.

Wie läuft das eigentlich bisher mit den Mehrausgaben in Sachsen? Das Mittel der Wahl nennt sich überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen. Allein in dieser Wahlperiode – dabei reden wir über drei Jahre – hat das Finanzministerium 26 solcher Anträge auf nachträgliche Einwilligung des Landtags zu veränderten und zusätzlichen Ausgaben im nicht öffentlich tagenden Haushalts- und Finanzausschuss eingereicht.

Damit Sie alle eine Vorstellung davon bekommen, über wie viel Geld wir hier eigentlich reden: Es sind – mit der Stimmenmehrheit von SPD und CDU – 2,3 Milliarden Euro innerhalb des Haushalts über diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben neu veranschlagt worden – und das an einer öffentlichen parlamentarischen Diskussion vorbei. Das ist nicht in Ordnung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von diesen 2,3 Milliarden Euro wurden – wenn wir uns das jetzt einmal genauer ansehen – über 1,5 Milliarden Euro aus dem laufenden Haushalt herausgenommen und in Fonds geschoben, unter anderem in meine Lieblingsfonds, in den Zukunftssicherungsfonds und in „Brücken in die Zukunft“.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Aus dem Zukunftssicherungsfonds wird inzwischen so ziemlich alles finanziert. Ich sehe hier, das habe ich mehrfach gesagt, eine deutliche Überdehnung des Instruments der Fonds, die hart an der Grenze zum Bundeshaushaltsrecht liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Kollege Pecher, Sie haben es sich schon gedacht, aber der Vollständigkeit halber möchte ich es ergänzen: Es sind auch Ihre Stimmen, mit denen die letzten zwei Doppelhaushalte hier verabschiedet wurden. Die CDU konnte nur mit Ihren Stimmen das Verfahren mit den über- und außerplanmäßigen Ausgabenänderungen verstetigen. Sie tragen damit einen wesentlichen Teil der Verantwortung. Ich wünsche mir, dass neben dem verbalen Umsichschlagen ernsthaft etwas passiert und Sie sich nicht nur in der Presse austoben oder am Finanzminister abarbeiten.

Es braucht strukturelle Veränderungen in diesem Lande, die in die Tiefe gehen und wirklich grundsätzlich einiges verändern. Ein Haushalt schafft die Voraussetzungen dafür, und der Nachtragshaushalt, den wir Ihnen heute vorschlagen, ist das geeignete Instrument, in verschiedenen Bereichen eben jene Veränderungen zu ermöglichen. Wir konnten alle verfolgen, was von wem medial gefordert wurde. Jeder schien eine Meinung zu haben, die Opposition in der Koalition lief zur Hochform auf. Was folgte aber daraus konkret?

Im Antrag haben wir die wichtigsten Handlungsfelder als Serviceleistung unter der Rubrik „Betreutes Regieren“ noch einmal zusammengefasst, die aufgrund der Situation im Lande sofort angegangen werden müssen. Dazu gehört die gesamte Personalsituation im öffentlichen Dienst. Hier müssen Sofortregelungen geschaffen werden, die es Sachsen ermöglichen, im Wettbewerb um kluge Köpfe überhaupt mitzumachen. Es ist bekannt, dass in den nächsten dreizehn Jahren praktisch die Hälfte des öffentlichen Dienstes aus Altersgründen ausscheidet. Wir GRÜNEN sehen die Möglichkeit, umzusteuern und die Stellen vorzuhalten, um sofort geeigneten Nachwuchs in den sächsischen öffentlichen Dienst zu holen und damit auch mittelfristig die Arbeits- und Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Gutes Arbeiten, gutes Leben im Freistaat Sachsen sind weitere wichtige Themen. Wir legen Ihnen hier verschiedene Handlungsfelder vor, die das ausmachen: angefangen bei den strukturellen Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs bis hin zum Ausbau des flächendeckenden Breitbandinternets.

Es muss auch ein ganz klares Bekenntnis zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen erfolgen. Mein Kollege hat das

beim vorherigen Tagesordnungspunkt schon erläutert. Auch der frühkindliche Bildungsbereich – es geht hier um Kinder, es geht um Zukunft – braucht dringend Verbesserungen. Hier können wir jetzt die haushalterischen Voraussetzungen dafür schaffen, die Betreuungsschlüssel in der Krippe und im Kindergarten spürbar zu verbessern. Im Nachtragshaushalt sollen natürlich auch Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders und den sozialen Zusammenhalt hier in diesem Lande voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir legen mit unserem Antrag einen konstruktiven Vorschlag vor. Wir wollen den „Wind of Change“ für Sachsen genau so, wie Sie ihn als Regierungskoalition medial beteuern. Stimmen Sie zu und senden Sie damit ein Zeichen ins Land, dass Sie wirklich verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir bewegen uns in einer politischen Fetischdebatte, und wir betreiben hier Symbolpolitik. Ich will erst einmal klarstellen: Alles, was hier von vermeintlichen Skandalen und Milliardenbeträgen, die wir im HFA hin- und herschieben, gesagt wurde, beruht auf einer gesetzlichen Grundlage. Der Zukunftssicherungsfonds beruht auf einer gesetzlichen Grundlage. „Brücken in die Zukunft“ beruht auf einer gesetzlichen Grundlage, und im Zweifel ist auch der Kapitelvermerk bei 15 10, also im Einzelplan 15, eine gesetzliche Grundlage.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Daran ist nichts ungesetzlich. Das will ich nur einmal klarstellen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mario Pecher, SPD)

Klarstellen möchte ich auch, dass ein Nachtragshaushalt an sich überhaupt kein politischer Wert ist. Das ist nichts. Es ist politisch ohne Wert, ob man einen Nachtragshaushalt hat oder nicht. Es ist maximal von Bedeutung für diejenigen, die sich daran berauschen, dass wir jetzt ein Verfahren haben und einen Nachtragshaushalt aufstellen. Es mag für den einen oder anderen hier im Hohen Hause vielleicht einen persönlichen Wert haben, einmal den ersten Nachtragshaushalt aufgestellt zu haben. Ich sage Ihnen eines: Den Menschen im Lande ist das völlig egal. Sie möchten, dass es im Freistaat funktioniert.

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Es ist völlig nebensächlich, ob es ein Doppelhaushalt, ein Nachtragshaushalt oder ein Beschluss im HFA ist. Das ist denen völlig egal. Trotzdem führen wir hier immer wieder diese politische Insider- und Fetischdebatte um den Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Alle Jahre wieder kommt mit jeweils wechselnden Fraktionen aus der Opposition heraus der Antrag auf Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Im Übrigen kommen sie immer nur in den Jahren mit einer guten Konjunktur. In Jahren mit Steuereinbrüchen werden solche regelmäßigen Anträge nie gestellt. Dann soll, bitte schön, die Regierung ihr Ding allein machen. Nur wenn es etwas zu verteilen gibt, sind Sie da. Weil es bisher weder rechtlich geboten noch inhaltlich notwendig war, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, lehnten die Mitglieder der CDU-Fraktion ein solches Ansinnen in der Vergangenheit richtigerweise immer wieder ab.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Alles richtig gemacht!)

Die Antragsteller stellten dann immer wieder die armen gesetzestreuen CDU-Fraktionäre als Blockierer dar. Wenn sie Glück hatten, haben sie auch einen Journalisten gefunden, der ungeprüft ihr Ansinnen übernommen hat, und dann gab es wieder einmal eine Schlagzeile. Heute versuchen die GRÜNEN ihr Glück bei diesem immer wiederkehrenden Spiel. Es ist sicherlich auch nur ein Zufall, dass sie den Antrag am 26. Oktober eingereicht haben – einen Tag nach der letzten Sitzung des HFA. Okay, so müssen wir das hier erörtern und können es nicht im HFA tun. Wir können einmal ausführen, was alles dafür und dagegen spricht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Machen Sie mal!)

Hätten wir Gelegenheit gehabt, das zu vertiefen, hätten wir feststellen müssen, dass vorlageberechtigt für den Staatshaushalt und auch für den Nachtragshaushalt nur die Staatsregierung ist. Jetzt bin ich Parlamentarier genug und denke, unter dem Strich ist es rechtlich haltbar, dass das Parlament den Aufforderungsbeschluss zum Nachtragshaushalt fasst. Ich denke, das sollte man als Recht für die Parlamentarier gelten lassen. Darüber diskutieren kann man sicherlich.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Schön!)

Jetzt will ich aber nicht kleinlich sein. Ich lade Sie sogar einmal zu einem kleinen theoretischen Denkspiel ein. Angenommen, wir hätten jetzt alle einen kollektiven Blackout und würden Ihren Argumenten folgen: Was würde dann passieren? Wir hätten die Aufforderung an die Staatsregierung, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Gemäß § 33 SÄHO müsste dieser Entwurf bis zum Jahresende eingebracht werden. Das ist schon relativ sportlich, sechs Wochen bis zum Jahresende für einen Nachtragshaushalt bei dieser fulminanten Spannweite, wie Sie es hier beantragt haben.

Aber okay, ich habe gesagt, ich will ausnahmsweise einmal nicht kleinlich sein. Wir gehen gedanklich den nächsten Schritt weiter und stellen uns vor, wie die Umsetzung ist. Die Regierung soll einen Einstellungskorridor für Polizei, für „Lehrer-Sternchen-innen“, Staatsanwaltschaften usw. bilden. Nun fehlt es mir schon an der

Bestimmtheit des gesamten Antrages. Ich weiß auch, dass es in vielen Fällen kein Problem des Geldes oder der fehlenden Stellen ist. Schlichtweg fehlt es uns an Bewerbem.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Insoweit lösen Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, mit Ihrem Nachtragshaushalt gar nichts. Es gibt ganz andere Herausforderungen. Sie müssten eigentlich etwas dazu sagen, warum es der Personalrat verweigert, dass wir Seiteneinsteiger einstellen können.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist doch keine Haushaltsfrage!)

Das sind doch eher die Probleme. Im Übrigen, gehen wir einmal weiter: eins zu eins Ersetzen der Altersabgänge in der allgemeinen Verwaltung. Das ist noch keine Garantie für eine moderne Verwaltung, finde ich. Es fehlt am Beispiel der im HFA benannten Digitalisierungsquote von 16 %. Wie wollen Sie damit umgehen? Wollen Sie das alles eins zu eins umsetzen?

Aber ich will Sie jetzt nicht mit einer Analyse aller Ihrer Punkte langweilen. Ich weiß nicht so richtig, was haushalterisch für den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen anzusetzen ist. Ich denke, wir haben einen sehr guten Haushalt. Aber was genau soll da angesetzt werden? Nebenbei gesagt: Ihr gesamter Antrag auf Vorlage eines Nachtragshaushaltes kommt ohne eine einzige Nennung einer Finanzsumme aus. Es ist relativ schwer, jetzt wissen zu können, was Sie wollen. Meinen Sie die Anträge, die Sie im Haushaltsaufstellungsverfahren teilweise zurückgezogen haben? Ich weiß es nicht. Es ist Ihr Geheimnis, wie Sie einen Nachtragshaushalt aufstellen wollen, ohne eine Zahl zu nennen.

Gehen wir weiter in dem Gedankenspiel des kollektiven Blackouts und überlegen uns, was passiert, wenn wir den Antrag letztendlich stellen: Die Regierung wird einen Nachtragshaushalt bis zum Jahresende vorlegen. Diesen müssten wir dann inklusive Anhörung im Landtag innerhalb von fünf Wochen beraten. Ich habe auch bei vorangegangenen Debatten behauptet, dass das relativ sportlich und fast nicht zu schaffen ist, in dieser Spannweite erst recht nicht.

Aber was passiert in der Zwischenzeit mit den schon getroffenen und verabschiedeten Haushaltstiteln? Die sind praktisch blockiert. Was passiert mit den Haushaltstiteln für die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes, den Sie gern möchten? Das ist spannend, denn die sind praktisch auch blockiert.

Jetzt möchte ich aufhören mit dem Gedankenspiel, wie es weitergeht. Ich bin mir sicher, dass Ihr Antrag keine Mehrheit finden wird. Von daher können wir das Gedankenspiel abbrechen. Nebenbei gesagt ist dieser Antrag auch nicht so geschrieben worden, dass er eine Mehrheit finden soll. Sie würden erschrecken, was dann herauskommt. Der Antrag ist für mich reine, wirklich reine politische Polemik und, wenn man das so sagen darf, fast

ein Gesinnungsantrag. Schauen Sie sich die Begründung an; die passt in großen Teilen gar nicht zu dem, was Sie beantragen. Also früher hätte ich gesagt: „Schwarzer Kanal“.

Lassen Sie mich den Punkt exemplarisch herausgreifen, Seite 3, 5. Anstrich Ihrer Begründung: Darin lesen wir, dass die nicht CDU-regierten Großstädte mit einem fehlenden finanziellen Infrastrukturansatz abgestraft werden. Jetzt frage ich Sie: Wie ist das nun mit dem Programm „Brücken in die Zukunft“? Geht nicht überproportional die Hälfte des Programms in die kreisfreien Städte? Ist das nicht eine überproportionale Förderung, oder gibt es eine zusätzliche Förderung für die kreisfreien Städte?

Abschließend frage ich Sie, ob nicht die GRÜNEN erst vor fünf Tagen die Verlängerung des Programms „Brücken in die Zukunft“ verlangt haben, weil nicht genügend Geld abgeflossen ist und die Kommunen nicht mit dem Verbauen hinterherkommen. Heute stellen Sie sich hin und behaupten, dass wir die kreisfreien Städte abstrafen. Das passt alles nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, der zahlenlose, substanzlose Antrag auf einen begründeten Nachtrag passt nicht, das hat damit nichts zu tun. Wir werden den Antrag ablehnen und ich bitte hiermit um Entschuldigung, dass ich mit dem Gedankenspiel versucht habe, Sie dazu zu bewegen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion erhält Frau Abg. Meiwald das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum Antrag komme und zu dem, was ich sagen will, möchte ich nachträglich Herrn Minister Unland alles Liebe zu seinem gestrigen Geburtstag wünschen – heute hat dies hier noch niemand erwähnt.

(Beifall bei allen Fraktionen –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Willst du Geld bekommen, oder was?)

Aus den unterschiedlichsten Gründen haben die diversen Oppositions-Fraktionen in diesem Hohen Hause in der Vergangenheit Nachtragshaushalte gefordert. Im Jahre 2002, lieber Kollege Michel, ging es noch um Steuerausfälle und Mindereinnahmen, im Jahr 2009 zum Beispiel um die Qimonda-Rettung, das Konjunkturpaket II und die Bürgschaft für die Landesbank und – ja, wir erinnern uns, 2,75 Milliarden Euro höchstrichterlich abgeurteilt – dass es zwingend eines Nachtragshaushaltes bedurft hätte. Im Dezember 2011 haben wir hier an gleicher Stelle einen Antrag der GRÜNEN diskutiert, der den Titel trug „Nachtragshaushalt vorlegen – Der Landtag muss über die Verwendung von Steuermehreinnahmen entscheiden“. Im Dezember 2013 fand der SPD-Antrag „Zukunft gestalten – Nachtragshaushalt vorlegen“ wie

alle seine Vorgänger und auch die Nachfolger, zum Beispiel zuletzt unser Antrag zum Nachtragshaushalt wegen der Polizeistellen im April 2016, hier keine Mehrheit.

Die Sächsische Haushaltsordnung sieht einen Nachtragshaushalt aber explizit vor, wenn über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht angezeigt sind, weil die Bedürfnisse, die bestehen, nicht unvorhersehbar, wenngleich dennoch unabweisbar sind. Heute liegt uns nun mit dem Antrag der GRÜNEN ein erneuter Versuch vor, die SäHO anzuwenden und endlich einmal die langen, eingefahrenen Wege zu verlassen.

Meine Damen und Herren der CDU, haben Sie Mut! Folgen Sie den Worten Ihres Koalitionspartners! Sachsen braucht eine finanzpolitische Wende, und es bestehen die besten Bedingungen für eine Neujustierung der sächsischen Finanzpolitik.

(Beifall bei den LINKEN)

Zum Antrag der GRÜNEN: Im vorliegenden Antrag listen Sie neun Punkte auf, für die in der jetzigen Situation aus Ihrer und – ich füge hinzu – unserer Sicht dringend Handlungsbedarf besteht. Es wird Sie also kaum verwundern: Wir unterstützen Ihre Forderungen, weil wir genau wie Sie sehen, dass sich in diesem Land schnell etwas ändern muss.

Aus unserer Sicht würde ich an dieser Stelle aber exemplarisch noch ein paar dringend erforderliche Positionen ergänzen, die bereits vor den nächsten Haushaltsberatungen eine Lösung brauchen.

Unter Punkt null verweise ich auf alles das, was Kollege Bartl auch heute früh schon gesagt hat und was wir beim letzten Mal diskutiert haben, also Justizvollzug und Gerichtsmedizin.

Erstens. Neben den von Ihnen, liebe GRÜNEN, geforderten Einstellungskorridoren im öffentlichen Dienst brauchen wir dringend eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für die Lehramtsausbildung an den sächsischen Universitäten, um wenigstens dann für die Zukunft gewappnet zu sein.

Zweitens. Neben der Senkung des Betreuungsschlüssels müssen vor allem die Vor- und Nachbereitungszeit der sächsischen Erzieherinnen und Erzieher anerkannt werden. Auch in diesem Bereich müssen wir über eine verstärkte Ausbildung reden, da es keine Verbesserung des Betreuungsschlüssels geben wird, wenn nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher vorhanden sind.

Drittens. Wir müssen jetzt beim ÖPNV die Weichen stellen, um den Herausforderungen an eine moderne, ökologische und zukunftsorientierte Mobilität für alle Menschen in allen Regionen Sachsens gerecht zu werden. Es geht nicht nur um das Einsetzen eines zweiten Busses, sondern um gänzlich neue Konzepte.

Viertens. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Der lange vernachlässigte, anscheinend von jedem erkannte ländliche Raum braucht in seiner Vielfalt mehr als die Lippen-

bekanntnisse „Wir haben verstanden“. Es braucht ein schnelles Umdenken in der Finanzierung der Kommunen, um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und kommunale Selbstverwaltung wieder zu ermöglichen. Dazu gehört auch ein Stück weit mehr Vertrauen in die Akteure vor Ort. Das bedeutet auch Budgets für Gemeinden und Landkreise, ein Entschlacken der Förderkulisse, vor allem der bürokratischen Hürden, da es kleineren Kommunen zunehmend unmöglich gemacht wird, eine Förderung auch in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, mein Kollege Scheel hatte im Dezember 2013 zur Debatte um den SPD-Antrag festgestellt, dass es eine „gewisse Scheu vor Nachtragshaushalten in diesem Hause gibt“, und seinerzeit die Frage gestellt, ob uns nicht die fehlende Erfahrung mit Nachtragshaushalten in der Zukunft auf die Füße fallen könnte. Heute sind wir wieder an einem solchen Punkt, endlich einmal – wie übrigens schon erwähnt: der Bund, andere Bundesländer, nicht zuletzt Brandenburg und Bayern, aber auch die Kommunen – bereits jetzt für das kommende Jahr und die kommende Zeit Weichen zu stellen und zu handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe mich daher ausdrücklich den Worten meiner Kollegin Schubert an, die in der Pressemitteilung mit dem Blick auf den mantraartigen Verweis von Staatsminister Unland, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, meinte, dass er – nämlich der Euro – dafür auch ausgegeben werden muss. Nutzen Sie also die guten Voraussetzungen, die uns auch die November-Steuerschätzung bestätigt. Steuern Sie endlich wirklich um. Sagen Sie nicht nur, dass Sie verstanden haben, sondern handeln Sie auch!

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN daher aus vollster Überzeugung zu und laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam neue Wege zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Pecher. – Bitte sehr.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Antrag der GRÜNEN, einen Nachtragshaushalt von der Staatsregierung zu fordern, beginne ich mit der Begründung für die Ablehnung dieses Antrages.

Einsparung von Lehrern zulasten der Bildung im Freistaat Sachsen. Wir haben mit dieser Koalition ein Lehrerpaket beschlossen. Wir haben VZÄ in Größenordnungen in diesem Doppelhaushalt eingestellt. Ob es reicht? Die Diskussion läuft. Wir haben ein neues Schulgesetz, und wir haben einen neuen Kultusminister. Wir haben versäumt, den Nachwuchs im Landespersonal zu fördern. Es war die SPD in dieser Koalition und dann gemeinsam mit dem Koalitionspartner, die das Diktat des Stellenabbaus durchbrochen, die für mehr Stellen im Polizei-, im Bil-

dungs- und in vielen anderen Bereichen – ich erinnere an die Landesdirektion – gesorgt haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie haben kw-Vermerke geschoben!)

Öffentlicher Nahverkehr. Es ist das Wirtschaftsministerium, das dafür gesorgt hat, dass in diesem Haushalt auskömmliche Mittel für die Zweckverbände enthalten sind. Sie sind aufgestockt und verstetigt worden, und wir haben dort Planungssicherheit geschaffen. Das wird ausdrücklich von den Trägern des ÖPNV und den Zweckverbänden begrüßt und unterstützt.

Zu dem Thema Abstrafen der wachsenden nicht CDU-regierten Großstädte: Gut, Herr Michel, Zwickau ist eine Großstadt, auch wenn sie nicht Kreisstadt ist, aber ich fühle mich nicht abgestraft, darin gebe ich Ihnen recht. Gerade das Programm „Brücken in die Zukunft“ zeigt deutlich, wie wir versuchen, die kommunale Ebene im investiven Bereich zu stärken.

Sie sagen, dass es keinen Zukunftsplan, keine Strategie für den Strukturwandel im Bereich Kohle in Sachsen gibt. Ich bin gespannt, was Ihre Fraktion im Bund dazu hinbekommt, den Freistaat Sachsen zu unterstützen. Da würde ich an Ihrer Stelle den Mund nicht so voll nehmen. Schauen wir doch einmal an, was Sie da liefern werden.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn wir uns als Letztes den Vorwurf ansehen, wir würden Sachsen als Billiglohnland vermarkten: Es ist hinreichend dargelegt, dass mit der Beteiligung der SPD in dieser Legislatur das Thema Billiglohnland Sachsen vom Tisch ist. Ich rede nicht nur vom Mindestlohn, sondern auch von der Umsteuerung der gesamten Strategie der Wirtschaftsförderung im Bereich Sachsen. Wenn Sie sich in der Industrie mittlerweile unseren Beschäftigungsgrad anschauen und welche Löhne dort gezahlt werden, so ist das einfach schlichtweg Unfug. Das vielleicht einmal eingehend. Nur zu dem Thema Begründung könnte man den ganzen Antrag schon in die Papiertonne werfen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Sie können gern ans Mikrofon gehen, Herr Lippmann, da können Sie Ihre Frage oder Intervention anbringen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich kann auch
einen Zwischenruf machen, Herr Pecher!)

Jetzt schauen wir uns einmal den Nachtragshaushalt in Ruhe an. Ein Nachtragshaushalt ist doch kein Selbstzweck. Ein Nachtragshaushalt ist ein Thema, wenn die Staatsregierung einschätzt, dass ihr die von uns gegebene gesetzliche Grundlage zur Erfüllung ihrer Pflichten nicht mehr ausreicht. Sie behaupten, dass das so ist. Aber wenn wir uns das Sammelsurium anschauen, in dem Sie das behaupten, dann gebe ich Herrn Michel recht, dass dort nicht einmal eine Zahl steht.

(Jens Michel, CDU: Richtig!)

Worauf wollen Sie Ihre Behauptung aufbauen, dass die gesetzliche Grundlage für die Staatsregierung, ihre Aufgaben zu erfüllen, die wir ihr gegeben haben, nicht mehr ausreichend ist? Wo und mit welcher Zahl wollen Sie das irgendwo manifestieren? Die Frage stellt sich für mich.

Natürlich nutzen wir die gesetzlich gegebenen üpl./apl. Mittel im HFA auf gesetzlicher Grundlage aus. Ich bin gern bei Ihnen, dass man diskutieren kann, ob der dort gezogene Rahmen manchmal hart an der Grenze ist. Da bin ich gern dabei. Aber das ist doch noch lange kein Grund, die Staatsregierung aufzufordern, einen Nachtragshaushalt zu machen.

Jetzt all das zu fordern, was Sie vorher in den Haushaltsverhandlungen nicht durchbekommen haben – und das Ganze hier ist ja fast alles –, ist schon unseriös, finde ich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Darf ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten?

Mario Pecher, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Pecher, ich habe eine Nachfrage. Wenn Sie das alles nicht als notwendig erachten und darauf verweisen, dass die Staatsregierung das vielleicht auch nicht für notwendig halten würde, darf ich Sie dann fragen, ob Sie noch der SPD angehören, jener SPD, die in Form des stellvertretenden Ministerpräsidenten Martin Dulig am 22.10.2017 meinte, ein Nachtragshaushalt gehöre – Zitat –, „zum normalen politischen Geschäft“? Sind Sie noch Teil dieser SPD?

Mario Pecher, SPD: Ich könnte diese Frage ganz simpel natürlich mit Ja beantworten. Vielleicht darf ich aber, Frau Präsidentin, noch vertiefend auf die Frage eingehen.

Ich habe mit keinem Wort in diesem Beitrag behauptet, dass ein Nachtragshaushalt Teufelswerk ist. Ich habe gesagt: Wenn man einen Nachtragshaushalt von der Staatsregierung fordert, dann muss a) erst einmal die Staatsregierung einschätzen, dass sie bestimmte gesetzliche Aufgaben nicht erfüllen kann, b) haben wir die Pflicht, wenn sie das selbst nicht sieht, ihr mittels eines Beschlusses in diesem Gremium zu sagen, wo das stattfinden soll. Das müssen Sie beziffern.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie können nicht einfach Pi mal Daumen irgendetwas sagen. Sie müssen den Themenbereich benennen, Herr Lippmann.

(Beifall bei der SPD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir
können ja keinen Haushaltsplan vorlegen!)

Ich denke, damit habe ich versucht, Ihre Frage zu beantworten.

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zu diesem GRÜNEN-Antrag sagen. Sie haben 2014 die Chance gehabt, dieses Land mit zu regieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Diese Chance haben Sie ausgeschlagen. Sie haben den schwierigen Part, mit der CDU zu regieren, uns überlassen und uns beauftragt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Und das machen wir gut!

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Keiner will mit der CDU regieren!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt noch Herrn Abg. Wendt auf.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, liebe GRÜNE, die CDU hat versagt und ist zur Verwaltungspartei geworden. In der Tat geht die CDU Probleme erst dann an, wenn der Karren gegen die Wand oder sogar noch ein Stück weiter gefahren ist. Das bleibt festzuhalten.

(Christian Piwarz, CDU: Jawohl!)

Aber auch Ihr Antrag heute versagt, werte GRÜNE, und hat weiß Gott nichts mit seriöser sächsischer Politik zu tun.

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Herr Piwarz lacht Sie deswegen aus.

(Christian Piwarz, CDU: Sie stehen dafür,
Herr Wendt, ich weiß das!)

Ich gehe jetzt einzeln auf die Punkte ein, warum Ihr Antrag versagt hat.

Punkt 1. Ihr Antrag enthält einfach zu viel Unkonkretes. Sie fordern zwar von der Staatsregierung, etwas zu tun. Aber wenn man auf Ihre Punkte verweist, so ist festzustellen, dass das, was Sie fordern, alles sehr nebulös ist, dass man daraus keine Informationen nehmen kann, um aus ihnen eventuell einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Das sieht alles aus wie ein zusammengewürfelter Wunschzettel. Sie bleiben nicht nur uns, sondern auch der Staatsregierung diesbezüglich viele Antworten schuldig.

Punkt 2. In Ihrem Antrag sind unseriöse Forderungen enthalten. Ich verweise hierzu auf Punkt 6 Ihres Antrages. Da fordern Sie die Absenkung der Betreuungsschlüssel auf 1 : 4 und 1 : 10. Wir fordern ebenfalls die Absenkung der Betreuungsschlüssel. Aber haben Sie einmal durchgerechnet, was das kosten würde

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben
das kostenlose Mittagessen gefordert!)

und ob das mit dem Nachtragshaushalt vereinbar wäre? Wenn wir gemäß der Steuerschätzung von Mehreinnahmen in Höhe von 200 Millionen Euro ausgehen, so kostet

das mindestens 150 Millionen Euro. So haben Sie in der Folge nur noch 50 Millionen Euro für Ihre restlichen acht Punkte. Von Seriosität kann also bei Ihrem Antrag definitiv nicht gesprochen werden.

Ihr Antrag ist auch unvollständig. Was ist denn mit den Ärzten im ländlichen Raum? Was ist mit den Hebammen, mit den Vereinen, mit der Feuerwehr, mit dem Rettungsdienst? Diese Bereiche, diese Menschen haben Sie vollends vergessen. Aber für – ich zitiere – die „Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ sollen Millionen Euro ausgegeben werden, die wir überhaupt nicht haben.

Mein Fazit zum Ende: Ihr Antrag ist unpräzise, unseriös und unvollständig und wird einem Antrag für einen Nachtragshaushalt bei Weitem nicht gerecht. Er ist deshalb abzulehnen.

Unser Sachsen braucht mehr als solch einen substanzlosen und zusammengewürfelten Wunschzettel. Unser Sachsen benötigt ganzheitliche Lösungen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann schlagen Sie mal vor! – Ines Springer, CDU: Nicht schlagen!)

wie wir diese mit unserem Antrag zur Bildung einer Enquete-Kommission vorgeschlagen haben. Aber den haben Sie bekanntermaßen leider abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag liest sich ein bisschen wie eine Blaupause des vorhin behandelten Antrages der LINKEN zur Regierungserklärung. Natürlich sind einige der im Antrag genannten Forderungen tatsächlich große Baustellen in Sachsen, und natürlich müssen diese von der Staatsregierung prioritär in Angriff genommen werden. Natürlich ist er im Gegensatz zum Antrag der LINKEN nicht nur eine Aufzählung von Problemen, sondern macht Lösungsvorschläge. Und ja, ein Nachtragshaushalt kann ein Instrument sein.

Aber – damit wiederhole ich das von meinem Vorredner Gesagte – der Antrag ist unkonkret. Die Erklärungen zu den einzelnen Problemschwerpunkten fallen kurz und knapp aus, und sie lesen sich wie ein „Best-of“ der parlamentarischen Initiativen der GRÜNEN. Für die Forderung nach einem Nachtragshaushalt sollten aber schon einige Zahlen enthalten sein. Wir sollten schon wissen, von welchen Summen hier gesprochen wird.

Wir können im Antrag von Steuerermehreinnahmen lesen, aber nicht, in welcher Höhe diese eingeplant sind. Wir lesen von neuen Forderungen, aber nicht, welche Finanzen deren Umsetzung erfordert. Es ist also völlig unklar, ob die voraussichtlichen Steuerermehreinnahmen genügen, um die im Antrag genannten Forderungen umzusetzen. Wenn nicht, welche Priorisierung sollte es geben?

Fakt ist auch, dass fast alle – bis auf die Punkte Öffentlicher Nahverkehr und Breitbandausbau – keine einmaligen Investitionskosten sind, sondern wiederkehrende Kosten nach sich ziehen. Steuerermehreinnahmen sind aber zunächst einmal einmalige Einnahmen. Ob diese über Jahre hinweg zur Verfügung stehen, ist völlig unklar. Es ist demnach nicht seriös, Steuerermehreinnahmen für konsumtive Ausgaben zu verwenden. Solche Einnahmen sollten für den Abbau von Investitionsstaus eingesetzt werden, also in Sachsen: Breitbandausbau, Schulhausbau und -sanierung, Straßen- und Brückenbau, Modernisierung öffentlicher Gebäude usw. usf. Trotz Investitionskraftstärkungsgesetz werden wir in Sachsen dabei noch viel zu tun haben.

Zum Schluss noch zwei Anmerkungen zur Begründung des Antrages. Die Fraktion der GRÜNEN schreibt erstens, dass der Antrag Vorschläge für neue und frische Kraft vorlege. Dem ist aber nicht so. Es gibt hier nichts Neues und Frisches, sondern es sind Ihre alten Anträge und Initiativen, die Sie in diesem Antrag zusammenfassen.

Zweitens lesen wir im Antrag, dass die Forderung nach einem Nachtragshaushalt auch haushaltssystematisch begründet sei, da ein solcher dann aufzustellen sei, wenn außerplanmäßige Ausgaben oder außerplanmäßige Einnahmen absehbar sind. Dies sei gegeben. – Ja, was denn nun, sehr geehrte GRÜNE? Liegt die haushaltssystematische Begründung nun in den außerplanmäßigen Einnahmen oder in außerplanmäßigen Ausgaben? Begründen Sie Ihren Antrag mit den zu erwartenden Steuerermehreinnahmen – wenn ja, in welcher Höhe? – oder mit den Ausgaben im Zusammenhang mit den aufgemachten Forderungen – wenn ja, in welcher Höhe? Dies alles sind ziemlich viele Ungereimtheiten und Unklarheiten. Trotz aller Notwendigkeit, die Probleme in Sachsen anzupacken, werden sich die Abgeordneten der Blauen Gruppe zu diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit bitte ich nun Herrn Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einbringende Fraktion fordert in ihrem Antrag einen Nachtragshaushalt „für einen ehrlichen Neuanfang“.

Beachten müssen wir allerdings das geltende Verfassungs- und Haushaltsrecht. Es wurde vorhin bereits mehrfach deutlich gesagt, wie das aufzufassen ist. Die Verfassung stellt es in das pflichtgemäße Ermessen der Staatsregierung, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Das heißt, sie hat das Initiativrecht. Ein Nachtragshaushalt ist nur dann erforderlich, wenn das Haushaltsrecht mit seinen Hand-

lungsspielräumen für erforderlich werdende Änderungen nicht mehr ausreicht. Dies ist derzeit nicht der Fall.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Ja, das ist auch Ihr gutes Recht, aber wir sehen das halt doch etwas differenzierter.

Sachsen wird im Jahr 2018 planmäßig circa 19 Milliarden Euro zur Verfügung haben. Das ist der bisher größte Haushalt für ein Haushaltsjahr. Schon heute werden Investitionsmittel nicht abgerufen, da wegen der guten Auftragslage in der Baubranche keine Firmen zu bekommen sind. Stellen können nicht besetzt werden, weil es an geeigneten Bewerbern fehlt, deshalb lässt sich festhalten: An der Bereitstellung erforderlicher Mittel mangelt es offensichtlich nicht.

Darüber hinaus müssen wir den demografischen Wandel berücksichtigen. In Sachsen werden in jedem Jahr etwa 60 000 Menschen in den Ruhestand gehen, aber nur 30 000 junge Menschen können nachrücken. Das bedeutet: Der Fachkräftemangel wächst. Dies macht sich nicht nur im öffentlichen Dienst bereits bemerkbar.

Natürlich versuchen wir, geeignete Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Wer aber jede Stelle eins zu eins nachbesetzen will und noch zusätzliche Stellen darüber hinaus fordert, der muss auch erklären, wo die Menschen herkommen sollen; denn nicht nur der Staat muss seine Aufgaben bewältigen, auch der Wirtschaft müssen die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Wir müssen ein Gleichgewicht finden zwischen den Bedürfnissen des Staates und denen der Wirtschaft – eine Aufgabe, die nicht ganz einfach zu erfüllen ist. Die Verwaltung muss sich ebenfalls dieser demografischen Entwicklung anpassen, um künftig mit weniger jungen Menschen funktionsfähig bleiben zu können. Mehr Personal für den öffentlichen Dienst kann nicht die Antwort auf diese Herausforderung sein.

Die Staatsregierung ist mit den Überschüssen der letzten Jahre verantwortlich umgegangen. Mit dem Zukunftssicherungsfonds finanzieren wir gezielt Investitionen. Oder nehmen wir das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“: Hier haben wir die Bundesmittel nochmals um 322 Millionen Euro durch Landesmittel aufgestockt. Dadurch ermöglichen wir kommunale Investitionen von 800 Millionen Euro.

Zum Gesamtbild gehört auch, dass die Ausgaben für gesetzliche Leistungen und für das Personal schneller gestiegen sind als die Einnahmen. In den letzten Jahren leistete sich der Freistaat Sachsen pro Einwohner mehr als zum Beispiel Baden-Württemberg oder Bayern. Von einem Sparen um des Sparens willen kann also keine Rede sein. Ich empfehle deshalb, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf; Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass finanzpolitische Debatten zu späterer Stunde im Plenum recht defibrillierend wirken.

Ich möchte auf einige Aspekte eingehen, die gesagt worden sind. Herr Michel fordert mich mit seinen Äußerungen geradezu heraus. Seien Sie doch nicht so dünnhäutig! Es wundert mich, wie relativ Sie sich beim Thema Flexibilität zeigen, wenn es um finanzpolitisches Management geht. Sie sollten eigentlich unsere Anträge alle kennen. Sie wissen genau: Wir legen nichts vor, was wir nicht zu hundert Prozent decken können und was unseriös ist. Das wissen Sie. Einen anderen Vorwurf können Sie mir nicht machen, und wenn ja: Belegen Sie das! – Das ist das Erste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite ist: Skandale und Fetische – super! Sprechen wir einmal über Skandale und Fetische sowie über Fonds! Nun bekommen Sie finanzpolitisch dialoghaft etwas von mir: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft am 16. Dezember 2015 wurde unter anderem das Sondervermögen Asyl- und Hilfsfonds errichtet, das rückwirkend zum 30. Dezember 2014 in Kraft trat. Sie wissen, was damit gemacht werden sollte. Im Dezember 2015 wurden diesem Sondervermögen 180 Millionen Euro als außerplanmäßige Ausgabe zugeführt. In der Haushaltsrechnung ist diese Zuführung nachrichtlich ausgewiesen, aber ein entsprechender Ausweis im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 nach § 26 Abs. 3 Sächsische Haushaltsordnung fehlt. Das wäre mit einem Nachtragshaushalt nicht passiert. Deshalb ist es haushaltssystematisch absolut richtig, einen Nachtragshaushalt für das zu fordern, was wir vorgelegt haben.

Ich könnte jetzt mit „Brücken in die Zukunft“ fortsetzen, habe aber die Zeit nicht. Vielleicht können wir uns hinterher noch darüber unterhalten.

Zu Herrn Wendt. Herr Wendt, Sie haben leider keine Ahnung. Natürlich haben wir ausgerechnet, was eine Absenkung des Betreuungsschlüssels kosten würde. Der Landesanteil beträgt 126,1 Millionen Euro. Wenn Sie mich fragen, ob das Gesamtvolumen unserer GRÜNEN-Forderung für einen Nachtragshaushalt gedeckt ist, dann sage ich Ihnen: Natürlich ist das gedeckt. Allein die Steuereinnahmen in den Jahren 2017/2018 haben ein prognostiziertes Volumen in Höhe von 400 Millionen Euro. Damit kann das alles abgedeckt werden.

(André Wendt, AfD: Sie können erst einmal nur von 200 Millionen Euro ausgehen!)

– Sie haben eine Frage gestellt, ich habe Ihnen diese beantwortet.

Wir haben mit unserem Antrag etwas vorgelegt, um politischen Forderungen Taten folgen lassen zu können. Damit besteht die Möglichkeit, eine Handlungsgrundlage zu schaffen. Ein Nachtragshaushalt ist öffentlichkeitswirksam. Wir bringen uns dabei gern in die Befassung

ein. Ich möchte noch einmal ausdrücklich dafür werben, dieses klassische Instrument von finanzpolitischem Management auf Landesebene zu unterstützen und dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drucksache

6/11106 abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Der Antrag ist aber mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

– Jahresbericht 2016, Band I

Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung

Drucksache 6/6400, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/11110, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Jahresbericht 2016, Band II

Kommunal финанzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung

Drucksache 6/7100, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/11111, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat dazu eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn von Breitenbuch, das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat sich in einem ausführlichen Verfahren mit dem Bericht des Rechnungshofes beschäftigt. Die Voten fielen wie folgt aus: zum Band I siebenmal Beitritt, 16-mal Kenntnisnahme, achtmal zustimmende Kenntnisnahme. Die Voten zeigen somit angemessen das differenzierte Beratungsergebnis.

Natürlich könnten verschiedene Einzelfälle erläutert und das Votum der Regierungsfractionen dazu begründet werden. Aber dem Rechnungshof wird sicherlich nicht Unrecht getan, wenn stattdessen seine generellen Aussagen betrachtet werden. Es sollen von mir drei Punkte hervorgehoben werden, die es verdienen, betont zu werden.

Erstens. Die gute finanzielle Lage ist keine Selbstverständlichkeit, sondern verlangt verantwortliches Handeln. Der Rechnungshof verweist im Vorwort darauf, dass nur die gute steuerliche Lage dazu geführt hat, dass Herausforderungen wie die Flüchtlingskrise finanziell bewältigt werden könnten. Er weist zu Recht darauf hin, dass sich Zeiten ändern können. Es bedarf einer ausreichenden Risikoabschätzung für die Prognose der künftigen Steuereinnahmen.

In diesem Zusammenhang verdient es Erwähnung, dass der Rechnungshof ausdrücklich die von SMF vorgenommenen Korrekturabschlüsse gutheißt.

Zweitens. Personal ist kein Selbstzweck, sondern aufgabenbezogen. Der Rechnungshof verweist darauf, dass das Personalsoll wieder den Stand von 2012 erreicht hat. Mit dem aktuellen Haushalt 2017/2018 ist die Zahl noch weiter angestiegen. Wir sollten trotz aller berechtigten politischen Gründe für zusätzliches Personal die Darstellungen des Rechnungshofes sehr ernst nehmen. Es gibt sehr gute Gründe, den nächsten Doppelhaushalt auf der Basis des derzeit beschlossenen Arbeitsvolumens aufzustellen und nicht einfach ein weiteres zusätzliches An wachsen hinzunehmen.

Ich darf an dieser Stelle bezüglich der Aufgabenkritik, die häufig von allen möglichen Seiten und mit allen möglichen Intentionen erwähnt wird, darauf hinweisen, dass der Rechnungshof dazu ausgeführt hat, dass eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung stets im Kontext mit der nachhaltigen Finanzierbarkeit und der Bewahrung finanzpolitischer Spielräume erfolgen muss.

Ich komme zum dritten und letzten Punkt: die transparente Darstellung der Verschuldung und die Berücksichtigung der impliziten Verschuldung. Es ist das Verdienst des Rechnungshofes, dass durch ihn eine Politikberatung parteiunabhängig und neutral erfolgt. Der Rechnungshof setzt sich in Nummer 5 seines Berichts – Vermögensrechnung – auch mit der impliziten Verschuldung des Freistaates auseinander. Er erwähnt dort Zahlen, die uns nachdenklich machen sollten.

Zum Stand der vom Rechnungshof geprüften Vermögensrechnung, die neben den rein kameralen Schulden auch weitere Vermögenspositionen aufführt, haben sich die Schulden des Freistaates um 168 Millionen Euro erhöht. Die Deckungslücke zwischen Pensionsverpflichtungen und den Ansparungen dafür hat sich um 148 Millionen Euro erhöht.

In diesem Zusammenhang den Schluss zu ziehen, der Finanzminister habe das Land kaputtgespart, ist nicht nur falsch, sondern einfach unredlich, Herr Unland.

Ich danke herzlich Herrn Präsidenten Prof. Binus und seinen Mitarbeitern im Rechnungshof für den tiefen Bericht seines Hauses. Machen Sie so weiter!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich im Namen meiner Fraktion dem Kollegium des Rechnungshofes herzlich danken. Ihre unermüdliche und zum Teil für manche auch sehr unbequeme Arbeit ist besonders für uns in der Opposition ein wichtiges Instrument der politischen Einflussnahme und der Regierungskontrolle.

(Beifall bei den LINKEN)

Im Gegensatz zu den geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Koalition bleiben uns viele Türen verschlossen und Informationen verwehrt. Die Regierung beruft sich allzu oft auf den Kernbereich des exekutiven Handelns, auf vertrauliche Informationen oder gerade im Bereich staatlicher Beteiligungen auf das Verhältnis zwischen Gesellschafter und Geschäftsführung, wenn wir im Rahmen Kleiner Anfragen oder in Ausschusssitzungen Fragen stellen. Der Schwarze Peter wird dann gern hin- und hergeschoben, so wie es Ihnen gerade passt.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

So ist der Bericht des Rechnungshofes für uns ein wichtiges Schaufenster für das Regierungshandeln, für die Versäumnisse der Vergangenheit und auch für Geldverschwendung. Ohne Sie, meine Herren, wären viele Dinge unentdeckt geblieben und dem Freistaat ein enormer Schaden entstanden.

Jedoch gehört zur Wahrheit auch zu sagen, dass mit Ihnen, lieber Prof. Binus, vonseiten der Koalition und der Regierung nicht immer pfleglich umgegangen wird. Es braucht immer jemanden, der auf der einen Seite die Verfehlungen aufdeckt, auf der anderen Seite aber auch die Kritikfähigkeit und den Willen hat, an diesen Umständen etwas zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Debatten, die wir zum aktuellen Bericht des Rechnungshofes, aber auch in den letzten Jahren geführt haben, kann ich nur konstatieren: Es ist noch viel Luft nach oben.

Mich ärgert es, wenn die fundiert vorgebrachten und vor allem professionell unteretzten Einwendungen des Rechnungshofes aus der Arroganz der Macht heraus einfach weggewischt werden. Nun muss ich zugeben, dass meine bisherigen Worte nicht vollumfänglich für alles gelten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, in Sachsen liegen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden noch einige „Leichen“ im Keller. Daher sollten wir unsere Energie nicht unbedingt mit den Themen Waldkalkung und jagdbehördliche Maßnahmen vergeuden, die uns dann dazu führen, im Haushalts- und Finanzausschuss über den Unterschied zwischen Schälschäden und Verbißschäden zu diskutieren; wenngleich ich annehme, dass sich der Rechnungshof zu Recht dieses Themas angenommen hat. Aber ich glaube, in unserem Land gibt es Wichtigeres.

Exemplarisch möchte ich hier die sächsische Beteiligung bei der Sächsischen Binnenhäfen-Oberelbe GmbH erwähnen. Wussten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir Sachsen auch Eigentümer der Häfen Děčín und Lovosice sind?

(Zurufe von der CDU: Ja, das wussten wir!)

– Das freut mich für euch. – Und obwohl wir Verluste schreiben, werden die Jahresabschlüsse der tschechischen Töchter weder im Beteiligungsbericht noch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wussten Sie auch, dass wir nur noch 7 % der Fracht über das Schiff abwickeln? Wohlgedacht: Wir reden hier über die sächsischen Binnenhäfen.

(Jens Michel, CDU: Wussten Sie das nicht?)

Meine Damen und Herren! Dem Rechnungshof sei Dank, dass solche Dinge systematisch aufgearbeitet werden. Es handelt sich dabei eben nicht um die Privatsache des Finanzministers, sondern es ist unser Geld.

(Beifall bei den LINKEN)

Kommen wir nun noch kurz zu Band II, Kommunal Finanzen, und den Ergebnissen der überörtlichen Kommunalprüfung. Im Vergleich zu den übrigen ostdeutschen Kommunen erreichen die sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände trotz überdurchschnittlicher Steuereinnahmen ein unterdurchschnittliches Einnahmenniveau, das sich vor allem aus geringen Zuweisungen und Erstattungen des Landes ergibt. Der seit Kurzem vorliegende Gemeindefinanzbericht stellt zudem fest: „Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sind auf der Ausgabenseite fast durchgängig niedrigere Niveaus als im Bundesdurchschnitt zu beobachten, insbesondere bei Personal- und Sachaufwand.“

Lassen Sie mich daher einige Worte hinsichtlich der Personalentwicklung in den Kommunen verlieren. Der Rechnungshof konstatiert hier:

Erstens. Die Zahl der kommunalen Beschäftigten ist leicht gesunken.

Zweitens. Eine Erhöhung des Personalbestandes fand im Wesentlichen nur in den Kindertageseinrichtungen und Krankenhäusern statt.

Drittens. Das in der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende beschäftigte Personal ist zurückgegangen.

Viertens. Durch den etwas geringeren Personalbestand stiegen die Personalausgaben trotz deutlicher Tarifierhöhung nur um knapp 2 %.

Fünftens. Die in den nächsten Jahren verstärkt anstehenden Altersabgänge werden den Konkurrenzdruck zwischen den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes sowie der freien Wirtschaft deutlich verschärfen.

Wie aber reagiert nun das Innenministerium auf den Rechnungshofbericht? Man zeigt auf die Kommunen und sagt: Bitte schön, das ist euer Problem. In der Kurzdarstellung des SMI heißt es dann: „Die Darstellungen des Rechnungshofes sind unstrittig. Das SMI schließt sich den getroffenen Kernaussagen und vorgenommenen Schlussfolgerungen des Rechnungshofes vollumfänglich an.“

Prima! Man übt eine Kritik an der zu geringen Ausbildungsquote der Kommunen und fordert weiter, die langfristige Bindung von Personal in den Mittelpunkt der Personalpolitik zu stellen, ohne dafür die Rahmenbedingungen, beispielsweise eine entsprechende Förderung, zu schaffen. Auch hilft es den Kommunen nicht, wenn das SMI jetzt vollmundig von Ausbildungsoffensiven und Personalentwicklungskonzepten spricht. Nur mal so zur Erinnerungsauffrischung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition: Noch im letzten Jahr wurde von der Staatsregierung immer noch die Notwendigkeit des Personalabbaus in den Kommunen beschworen.

Aber es kommt noch besser, denn nach Auffassung des SMI darf das alles natürlich nichts kosten. So ist unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ zu lesen: „Die Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofes führen zu keinen finanziellen Auswirkungen. Eine Verstärkung der Ausbildung, verbunden mit einer frühzeitigen und zielgerichteten Personalplanung in den Kommunen ist unumgänglich.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele Stunden hat der hierfür zuständige Beamte wohl an dieser Formulierung gefeilt? Hier gilt es gegenzusteuern, liebe Kolleginnen und Kollegen, und dazu hat auch das Land seinen Beitrag zu leisten.

Ziehen wir also die richtigen Lehren aus dem vorliegenden Rechnungshofbericht und lassen die Kommunen nicht – wie bisher – allein mit der Lösung der anstehenden Probleme.

Sehr geehrter Herr Prof. Binus! Liebes Kollegium des Rechnungshofes! Solche und andere Themen wünscht sich meine Fraktion. Schauen wir uns die desolante Bilanz der CDU an, so liegen sie quasi auf der Straße. Mit den Sonderberichten über die Manufaktur, die Flughäfen und die Messe sind wir an Informationen gekommen, die uns

sonst verwehrt geblieben wären. Es gibt in unserem Land noch viel aufzuarbeiten, vor allen Dingen nach 27 Jahren schwarzer Regierung.

Lassen Sie uns dies gemeinsam tun und bleiben Sie weiterhin neugierig und unbequem! Unsere Unterstützung haben Sie dabei.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Prof. Binus! Der Rechnungshof wird an dem einen Tag von den einen geliebt, von den anderen gehasst, und am nächsten Tag ist es vielleicht andersherum.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das liegt in der Natur der Sache.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ach was?! –
Sabine Friedel, SPD: Das ist so!)

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion für die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Rechnungshof bedanken. Insbesondere möchte ich die ständige Gesprächsbereitschaft hervorheben, wenn wir als Fraktion auf den Rechnungshof zugehen und Themen diskutieren wollen. Das haben Sie mehrfach kontrovers getan. Daraus leite ich ab, dass, wenn ich mir den Rechnungshofbericht anschau, sich gewisse Ergebnisse darin niederschlagen. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Insgesamt bescheinigt der Rechnungshof der Staatsregierung eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. Bei der Behandlung im Haushalts- und Finanzausschuss wurden viele Voten fraktionsübergreifend getroffen, und – mein Kollege von Breitenbuch hat es ausgeführt – rund 50 % der Voten laufen darauf hinaus, dass die Parlamentarier den Ansatz des Rechnungshofes teilen bzw. zustimmend zur Kenntnis nehmen. Das ist gut.

Ich gebe meiner Kollegin Meiwald recht: Es macht manchmal auch Spaß, über solche Dinge wie Waldkalkulation sehr ausführlich zu diskutieren. Das ist übrigens ein Beispiel dafür, dass die Parlamentarier mehrheitlich der Auffassung waren, dass der Rechnungshof dabei vom Ansatz her ein wenig „schwierig“ lag – so würde ich es formulieren. Das positive Gegenbeispiel dazu ist die Feststellung des Investitionsbedarfes an der Universität Leipzig, die Nummer 26. Das sind Dinge, bei denen man sagt, man hat eine Handhabe im Bereich der Haushaltsgestaltung oder kann – um das Thema Nachtragshaushalt nicht wieder aufzumachen – mit ÜPLs und APLs gegebenenfalls nachsteuern. Das sind gute Dinge.

Ich möchte für mich das Resümee ziehen, dass die Zusammenarbeit und die Gespräche sehr konstruktiv und interessant für die gesamte Arbeitsweise sehr positiv sind.

Nichtsdestotrotz möchte ich die Gelegenheit nutzen, drei Dinge kritisch anzusprechen. Das ist zum einen die Projektion des Einnahmenvolumens. Seit 13 Jahren beschäftige ich mich mit Haushalt – eigentlich seit 15 Jahren, denn wenn man einsteigt, sind es zwei Jahre zuvor – und erlebe, dass der Rechnungshof immer wieder an die Wand malt, die Einnahmen würden perspektivisch sinken und es wäre alles ganz schwierig. Es wird immer wieder das berühmte ifo-Institut herangezogen.

Wir können diese ständige – ich nenne sie pessimistische – Einstellung nicht teilen, zumal sie sich in der Realität seit 13 Jahren – solange ich im Parlament bin – nicht widerspiegelt.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Es wird immer nur der Zeitraum weitergeschrieben. Es ist dann nicht mehr 2020, 2025 oder 2030, vielleicht ist es dann 2035. Das hat ein wenig den Charakter von Zweckpessimismus. Ich weiß nicht, ob das dem Rechnungshof gut zu Gesicht steht.

An dieser Stelle sei mir ein sehr nachdenklicher Gedanke gestattet: Wir haben in diesem Freistaat die Diskussion, man sei zu knauserig für die gesellschaftliche Entwicklung, und das bis in alle Institutionen der Verwaltung hinein, auch teilweise durch solche Verbände wie SSG und Landkreistag. Der Rechnungshof als sächsische Institution kann sich dem nicht entziehen, dass er auch dafür Verantwortung trägt,

(Beifall bei der SPD)

dass wir die Debatte des immerwährenden Spardruckes und der Einnahmenverluste permanent – ich kann es immer nur für mich sagen, solange ich im Parlament bin – führen.

Zum anderen halte ich das Thema Investitionsquote für schwierig, vor allem diesen einen Satz: wenn wir uns nicht an die niedrige Investitionsquote der Altbundesländer anpassen wollen. Wir wissen, dass wir mit dem Solidarpakt Leistungen bekommen haben, um eine Infrastrukturlücke zu schließen und damit Investitionen in diesem Bereich perspektivisch einzusteuern. Ich denke, es ist kein Geheimnis, dass in unseren Dörfern, Städten und Gemeinden Straßen und Einrichtungen teilweise wesentlich besser ausgestattet und ausgerüstet sind als in Bottrop, Wuppertal oder irgendwo im letzten bayerischen Winkel. Das darf man nicht vergessen. Es ist zwingend im Sinne der Sache, dass wir diese höhere Investition auf Dauer nicht tragen können und dass sie – so behaupte ich – auch nicht notwendig ist. Das sei im Gesamtkontext gesehen, dass wir irgendwann einmal solidarische Verantwortung für die gesamten Bundesländer haben werden. Das muss der Rechnungshof perspektivisch mehr berücksichtigen.

Ein ewiges Streitthema sind die Korrekturabschläge. Ich habe nichts dagegen, wenn gesagt wird, dass man an Steuerschätzungen vernünftig herangehen muss. Jeder, der mich kennt, weiß das. Aber es ist auch eine Tatsache:

Der Rechnungshof kann nicht ignorieren, dass man sich in den Haushaltsveranschlagungen der letzten fünf bis sechs Jahre um Milliardenbeträge nicht verschätzt, sondern – so behaupte ich – absichtlich unterschätzt hat.

Das darf ein Rechnungshof – und da komme ich auch wieder zur gesellschaftlichen Verantwortung – auf Dauer so nicht tun. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch, dass ich in diesem Kontext natürlich meinem Kollegen von Breitenbuch – ich kenne die Auffassung des Rechnungshofs – widerspreche zu dem Thema implizite Schulden. Ich denke, dass es in einer Zeit, in der wir noch Kapitalmarktzinsen zahlen, keinen Sinn macht, Geld in einen Fonds zu stecken, bei dem dann in 30 Jahren inflationsbereinigt jeder Euro als 50 Cent herauskommt, solange wir heute real einen Euro Zinsen zahlen.

Dabei rede ich gar nicht mal von dem Thema Nullzinsphase. Dass wir in dem Fonds keine Eigenkapitalrendite haben, die wir selbst zahlen müssen, macht finanzpolitisch keinen Sinn. Da können Sie jeden Banker fragen, das wird er Ihnen bestätigen. Darüber müssen wir einfach nachdenken, ob das auf Dauer Sinn macht und ob diese impliziten Schulden als Realschulden mit ausgewiesen werden. Das kann man buchtechnisch alles machen, das ist kein Thema, aber ein Staat ist keine Firma. Dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen in dieser Koalition, und ich glaube, dass mancher Euro, heute eingesetzt, besser bedient ist.

Zum Thema Investition auch noch ein Gedanke, den man wirklich auch dem Rechnungshof sagen muss: Investitionsquote hin oder her, es ergibt aus heutiger Sicht – der Finanzminister hat es selbst gesagt – keinen Sinn, einen Euro investiv ins Land zu schütten, der aufgrund der Preisverdoppelung, der überhitzten Firmengeschichte, dann nur noch 50 Cent wert ist. Es muss doch auch dem Letzten einleuchten, dass das Geldvernichtung ist.

Da kann man nun auch die Investitionsquote aus dem Buch hin- und herdiskutieren. Wir müssen uns Instrumente einfallen lassen, dass dieser eine Euro auch als ein Euro vernünftigerweise ankommt und nicht irgendwelchen Mondpreisen von Firmen zum Opfer fällt. Dafür müssen wir uns perspektivisch Instrumente suchen.

Hier würde ich mir vom Rechnungshof wünschen, nicht nur nach hinten zu schauen, was vielleicht schiefgelaufen ist, sondern mehr in die Zukunft zu schauen.

Ein Problem möchte ich noch ansprechen. Ich habe überhaupt kein Problem, wenn sich der Rechnungshof als Mahner und Berater des Parlaments und der Staatsregierung sieht – und auch als finanzielles Gewissen –; damit habe ich kein Problem. Aber wenn die Wertungen des Rechnungshofes darauf hinauslaufen, vorzuschlagen, wo zu streichen ist – beim Sport, der Jugendhilfe, Lehrern oder sonst –, da, glaube ich, ist er fehl am Platz. Das obliegt nur diesem Parlament und seinen Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde nicht müde, diese positiv gemeinten Ratschläge immer wieder zu jedem Jahresbericht zu wiederholen, in der Hoffnung, dass sich weitere Themenbereiche davon im nächsten Bericht niederschlagen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte, AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Jahresberichte des Sächsischen Rechnungshofes zeigen Versäumnisse und Fehler in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit aus unabhängiger Sicht auf. Für uns als Oppositionsfraktion sind diese Berichte naturgemäß besonders interessant. Auch der Jahresbericht 2016 bietet aufschlussreiche Erkenntnisse über die Arbeit der Staatsregierung. Dafür Danke an Prof. Binus und seine Mitarbeiter.

Was sagt uns der aktuelle Bericht? Der Staatsregierung fehlt ein Personalkonzept. Bereits 2014 hatte der Sächsische Rechnungshof in einem Sonderbericht festgestellt, dass die Erstellung eines personalwirtschaftlichen Konzeptes eigentlich originäre Aufgabe der Staatsregierung sei. Zum wiederholten Male weist der Sächsische Rechnungshof nun auch im Jahresbericht 2016 auf das Fehlen eines tragfähigen Personalkonzeptes hin.

Dieses konzeptlose Fahren aus Sicht der Staatsregierung hat Folgen:

Erstens entsteht ein Sicherheitsrisiko durch eine zu geringe Personalausstattung der Polizei.

Zweitens droht ein Bildungsdesaster an den sächsischen Schulen.

Drittens wird die Alterspyramide beim Landespersonal insgesamt immer kopflastiger, sodass der Sächsische Rechnungshof langfristige Tragfähigkeitsrisiken für die öffentlichen Finanzen sieht.

Laut dem Bericht der Personalkommission besteht die Problematik der künftigen Nachbesetzung ausgeschiedenen Personals in allen Bereichen der Landesverwaltung. Deshalb ist zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen und des erkannten Nachholbedarfs bei Lehrern und Polizisten ein Personalkonzept unabdingbar. Die Einrichtung einer Stabsstelle in der Staatskanzlei ist kein solches Konzept und zur Problembewältigung nicht ausreichend.

Mit einem durchdachten Personalkonzept hätte die Staatsregierung weitere vom Sächsischen Rechnungshof aufgezeigte Fehlentwicklungen verhindern können. Zum Beispiel entstehen durch Kettenabordnungen von Lehrkräften außerhalb der Unterrichtsversorgung Abwesenheitszeiten von Lehrern aus dem Schuldienst von bis zu 13 Jahren. Ohne ein umfassendes Personalkonzept brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sich die Personal-

probleme in der Landesverwaltung weiter wie ein Flächenbrand ausbreiten.

Ein weiteres Problem für das konzeptionslose Arbeiten der Staatsregierung: Erfolgskontrollen bei Förderverfahren fehlen oder sind mangelhaft. Der Sächsische Rechnungshof fordert die Durchführung von Erfolgskontrollen bei Förderprogrammen anhand strenger Maßstäbe. Der Sächsische Rechnungshof hat außerhalb von EU-Programmen festgestellt, dass – erstens – Zielvorgaben in den Förderrichtlinien fehlen und dass sich – zweitens – die Kontrollen nur auf die Verwendungsnachweisprüfung beschränken; das heißt auf die Prüfung, ob Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Geld ausgeben für festgesetzte Förderzwecke ist gut und schön, aber eine Erfolgskontrolle beinhaltet zusätzlich die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und die Zielerreichung. Die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses dazu ist die reine Kenntnisnahme des Berichts und der Forderung des Sächsischen Rechnungshofes nach Evaluation von Förderprogrammen. Der Ausschuss begründet seine Empfehlung damit, dass keine generellen Kriterien für eine Evaluierung der Förderrichtlinien festgelegt werden können. Wir, die AfD-Fraktion, teilen diese Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht und finden diese Begründung äußerst schwach.

Jedes Jahr werden circa 1,8 Milliarden Euro allein für Investitionen ausgezahlt; das sind etwa 10 % der Gesamtausgaben unseres Haushaltes. Bei diesen Größenordnungen sollte eine Erfolgskontrolle, die die Wirtschaftlichkeit und Zielerreichung der Förderung untersucht, selbstverständlich sein.

Eine dritte große Kritik des Rechnungshofes ist das Projektcontrolling im IT- und Organisationsbereich. Bei 21 großen Organisations- und IT-Projekten zwischen 2008 und 2012 bemühte sich die Staatsregierung um ein Projektcontrolling, das heißt um die Kontrolle des Projektablaufs bis zum Erreichen der Projektziele. Sie wissen ja alle, was es bedeutet, wenn in einem Zeugnis steht: „sie war aufrichtig bemüht“. Ein solches Zeugnis stellt der Rechnungshof der Staatsregierung zu diesem Thema aus. Der Sächsische Rechnungshof stellt gravierende Mängel bei den Projektaufträgen und bei den Ablauf- und Zeitplänen fest. Bei 13 der 21 Projekte wurden gar keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt. Es ist unverantwortlich, dass bei Großprojekten mit Gesamtvolumina von 675 Millionen Euro solche grundlegenden Mängel auftreten.

Auch die Einführung der Doppik in sächsischen Kommunen kritisiert der Sächsische Rechnungshof. Die Prüfung der Kommunen offenbarte gravierende Mängel bei der Einführung der von der Staatsregierung verordneten doppischen Buchführung. Circa 51 % der Kommunen hatten keine festgestellte Eröffnungsbilanz. Für 2007 bis 2014 lagen nur 24 % der festzustellenden Jahresabschlüsse vor. Die überwiegende Anzahl der Kommunen, die im Jahr 2013 auf Doppik umgestellt hatten, bildeten nach

mehr als drei Jahren ihre Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage nur unvollständig ab.

Die Staatsregierung hat den Umstellungsaufwand der Kommunen völlig unterschätzt. In der Folge führte dies bei einem Großteil der Kommunen zu bedenklichen Haushaltsführungen ohne festgestellte Jahresabschlüsse. Es ist fraglich, ob die Kommunen die notwendigen Steuerungsinformationen für ihren Haushalt überhaupt erhalten. Das schwäche am Ende die kommunale Selbstverwaltung, sagt der Sächsische Rechnungshof. Außerdem sagt er, dass die Rechtsaufsichtsbehörden die Kommunen durch Hinweise und sonstige Hilfestellungen mehr unterstützen sollten.

Unser Fazit zu dem Prüfergebnis: Die Regierungskoalition hat mit dem Gesetz über das neue Haushalts- und Rechnungswesen ein finanzwirtschaftliches Chaos in den Kommunen verursacht und die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen in Gefahr gebracht.

Sehr geehrte Kollegen! Die Behauptung „Irren ist menschlich“ ist auf viele Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofes anwendbar. Aber ein Festhalten an Entscheidungen trotz schlechter Ergebnisse – das nennt man „dogmatisch“.

Die Staatsregierung sollte es stattdessen einmal mit konzeptionellem Handeln probieren. Diese Botschaft können wir den Jahresberichten des Sächsischen Rechnungshofes entnehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Urban folgt jetzt Frau Kollegin Schubert für die Fraktion GRÜNE.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Binus! Wir, die GRÜNE-Fraktion, bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofes für die Prüfung der öffentlichen Finanzen in Sachsen einschließlich seiner Kommunen und vor allem – das ist wirklich hervorzuheben – für die Aufbereitung der Ergebnisse in wirklich gut lesbaren und informativen Berichten.

Ich habe beim Lesen dieser Berichte wie immer sehr viel gelernt. Frau Kollegin Meiwald sagte es bereits: Diesmal war es doch recht bunt und vielfältig: Beiträge zur Waldkalkung, zu Landesgartenschauen oder zu jagdbehördlichen Maßnahmen waren dabei. Ich habe dabei viel gelernt und fand es interessant, die Themen in der Aussprache miteinander zu besprechen.

Der Rechnungshof prüft in seinen Jahresberichten den ordentlichen Haushaltsvollzug des Freistaates. Der Rechnungshof regt darin einmal mehr an, dass die Staatsregierung die Sinnhaftigkeit mancher Ausgaben besser prüfen könne und solle. So empfiehlt der Rechnungshof zum Beispiel eine strategische Ausgabenplanung, eine langfristige Projektion von Einnahmen oder aber die Evaluation

von Förderprogrammen. Gerade Letzteres, die Evaluation von Förderprogrammen, brennt nicht nur dem Rechnungshof unter den Nägeln, sondern auch vielen, vielen Menschen, die sich fragen, wie der Erfolg bestimmter Förderungen eigentlich gemessen wird; denn ob eine Förderung erfolgreich war, lässt sich nicht allein aus dem Verbrauch von Geld, also dem Abfließen von Mitteln, oder der zweckentsprechenden Verwendung ableiten. Beide Indikatoren reichen nicht aus, um Zielerreichung, Wirkung und Effizienz von Förderprogrammen in der mittleren und langen Frist wirklich beurteilen zu können.

Die haushaltsrechtliche Verpflichtung zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern erfordert – dem schließen wir uns an – klare Zielsetzungen und nachvollziehbare, transparente Bewertungen der Förderprogramme. All das ist nämlich erst die Grundlage für die Fachressorts einerseits und für uns, das Parlament als Haushaltsgesetzgeber, andererseits. Nur so kann die notwendige Förderung tatsächlich kontrolliert werden, und es können Nachsteuerungen erfolgen.

Ich persönlich fand den Beitrag 14 – zur Tourismusförderung in Sachsen – sehr lesenswert. Hierin hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats durch ein Mitglied der Hausspitze des SMWA beim zuständigen Fachreferat des SMWA durchaus zu Konfliktslagen bei der Prüfung der Vertragserfüllung der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen durch die Arbeitsebene des Ministeriums führt. Dies habe sich unter anderem darin gezeigt – auch das wird aufgeführt –, dass das SMWA weitestgehend ungeprüft Kosten der Tourismus Marketing Gesellschaft bestätigt. Der Rechnungshof hat sich in seinem Bericht 2016 auf das SMWA und die TMGS beschränkt. Aber dieser beschriebene Interessenkonflikt ist – das wissen wir; das ist kein Geheimnis – kein Einzelfall, sondern durchaus gängige Praxis hier im Freistaat. Ich möchte als weiteres Beispiel die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH nennen.

Auch in diesem Jahresbericht werden wieder Themen aufgegriffen, an denen der Rechnungshof seit Jahren dran ist. Man könnte sagen, es sind schon Klassiker geworden. Vonseiten der Staatsregierung gibt es aber – sonst würde es nicht Jahr für Jahr wieder auftauchen – wenig Bewegung. So beschäftigt sich auch der Jahresbericht 2016 erneut mit der Kosten-Nutzen-Bilanz der Staatsregierung zum Standortkonzept. Diese hat sich inzwischen mehrfach überholt. Diesmal lag das Augenmerk der Prüfung auf der Unterbringung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Im Bereich des Justizministeriums war die Kosten-Nutzen-Bilanz nicht nur überholt, sondern sie war auch unvollständig und dadurch als Entscheidungsgrundlage für das Parlament ungeeignet. Es fehlten nämlich erhebliche Kostenpositionen. Das hing mit dem Maßnahmenbündel vom 4. März 2016 – „Maßnahmenpaket für ein starkes Sachsen“ – zusammen. Darin wurde festgelegt, dass auf den bis 2020 geplanten Abbau von 370 Stellen verzichtet werden soll. Das hat natürlich Konsequenzen für die Kosten-Nutzen-Bilanz.

Was man dann hätte erwarten können – was aber nicht erfolgt ist –, ist eine Evaluierung und Umsetzung von daraus abgeleiteten Maßnahmen. Das heißt, das Standortkonzept – oder: Standortgesetz – ist ein Dauerbrenner. Es ist schon ein Stück weit unglaublich, dass die Staatsregierung hier mit veralteten Zahlen ihre Standortkonzeption immer wieder rechtfertigt.

Die Nebenhaushalte sind auch ein Klassiker. Ich habe in meinem vorherigen Beitrag schon etwas dazu gesagt. Die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte beliefen sich im Jahr 2014 auf 2,64 Milliarden Euro. Das sind insgesamt 15,2 % des gesamten Staatshaushalts. Das ist ziemlich viel Geld. Man muss hier immer wieder hinschauen, ob die Budgethoheit des Landtags noch gewährleistet ist.

Ich möchte natürlich auch noch etwas zu Band II, dem Kommunalfinanzbericht, sagen; denn auch darin finden sich vor allem bekannte Themen wieder. Der Rechnungshof weist zum wiederholten Male auf die Handlungsfelder hin, auf die auch wir seit Langem immer wieder hinweisen und die wir immer wieder ansprechen.

Eine besondere Sorge, die ich mit dem Rechnungshof teile, sind die wachsenden Sozialausgaben in den Haushalten der Landkreise, aber auch der kreisfreien Städte. Ein Schwerpunkt der Rechnungshofprüfung waren eben jene Sozialausgaben. Wir als Fraktion sehen uns in unseren Wahrnehmungen durch den Rechnungshofbericht durchaus bestätigt. Im Jahr 2015 waren die Sozialausgaben – der Rechnungshof beschreibt es – so hoch wie nie zuvor. Damit einhergehend ist auch der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben der Kommunen auffällig hoch; die Tendenz ist weiter steigend. Das betrifft die Stadt Leipzig, aber in großem Rahmen auch die Landkreise, in denen fast die Hälfte der Etats für diesen Bereich gebunden ist.

Das ist ein Grund zur Sorge; denn Landkreise und Kommunen sind nicht in der Lage, aus eigenen Kräften Sozialausgaben in dieser Höhe dauerhaft zu tragen. Sie sind auch nicht in der Lage, kurz- oder mittelfristig bestehende Sozialstrukturen so zu verändern, dass sich insoweit eine Besserung der Situation ergäbe.

Es entwickelt sich ein Teufelskreis. Man weiß: Im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen werden oft in der präventiven Arbeit Dinge zusammengestrichen, die dann später – als Soziallasten – das System wieder zusätzlich belasten.

Wir GRÜNEN hatten in den letzten Haushaltsverhandlungen eine Sachverständigenanhörung dazu anberaumt, weil wir das genauer besprechen wollten. Wir wurden darin bestätigt und werden das auch in den nächsten Haushaltsverhandlungen noch einmal einbringen. Die Forderung nach einem Soziallastenansatz im kommunalen Finanzausgleich ist durchaus gerechtfertigt.

Der Rechnungshof mahnt in jedem Rechnungshofbericht planvolles und strategisches Agieren der Staatsregierung, wenn es um die Staatsfinanzen geht, an. Wir sehen es

ähnlich. Wir wünschen uns, dass mehr von den konstruktiven Vorschlägen tatsächlich in Regierungshandeln übernommen wird.

Wir bedanken uns nochmals ausdrücklich beim Rechnungshof für die geleistete Arbeit und für das akribische Prüfen sächsischer Haushaltsverhältnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Schubert sprach für die Fraktion GRÜNE.

Jetzt könnte die Staatsregierung das Wort nehmen. – Entschuldigung! Noch einmal die CDU-Fraktion innerhalb der 10 Minuten. Kollege Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Georg-Ludwig von Breitenbuch und ich haben uns in die Aufgabe geteilt; deswegen muss ich noch einmal sprechen. – Ich möchte meinen Bericht damit beginnen, dass ich mich insbesondere beim Sächsischen Rechnungshof bedanke. Seit vielen Jahren beschäftige ich mich insbesondere mit dem Band II – Kommunalfinanzen – und damit mit den Ergebnissen der überörtlichen Kommunalprüfung. Man kann feststellen, dass der Rechnungshof nicht nur diesen Auftrag hervorragend erfüllt, sondern uns auch sehr detailliert über die Situation – übrigens über die finanzielle hinaus – der sächsischen Kommunen informiert. Dafür, Herr Präsident, möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Damit werden unter anderem Unzulänglichkeiten in der Arbeit der Gebietskörperschaften aufgedeckt, die diese dann abstellen können. In Gesprächen mit Vertretern der Kommunen habe ich oft gehört, dass sie dankbar sind, wenn sie auf Unzulänglichkeiten hingewiesen werden, und dass sie diese selbstverständlich abstellen.

Ich will zwei Punkte besonders ansprechen. Der erste ist die Einführung der Doppik. Der Sächsische Rechnungshof weist insbesondere auf Probleme bei der Einführung der Doppik hin. Zum Berichtszeitpunkt weisen 51 % der sächsischen kommunalen Gebietskörperschaften, die doppisch buchen, keine festgestellte Eröffnungsbilanz aus. Der Sächsische Rechnungshof weist zu Recht darauf hin, dass die Aufstellung und Feststellung von Eröffnungsbilanzen prioritär erfolgen muss und der Erfolg der Doppik-Einführung wesentlich davon abhängt. Gleichzeitig zeigt der Sächsische Rechnungshof, dass die Doppik gegenüber dem kameralen System deutlich den Substanzverzehr aufzeigt. An Sie von der AfD-Fraktion ist noch einmal die Information gerichtet: Wer den Werteverzehr seiner Kommunen nicht kennt, kann ihm auch nicht begegnen und muss sich nicht wundern, dass er ins Abseits gerät.

(Jörg Urban, AfD: Genauso ist es!)

Sie sollten sich damit beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie sicherlich nicht wissen können: Bereits 2007 war bekannt, dass die Doppik eingeführt wird, und die Kommunen haben es viele Jahre schleifen lassen. Ich war zu dieser Zeit in einer Gebietskörperschaft und kenne das bestens. Es hieß, das werde man schon wieder zurücknehmen, und erst 2011/12, als es ernst wurde, hat man das auch begriffen. Das ist die Situation, die zu dieser Problemlage geführt hat.

Prof. Binus weist im Vorwort des Rechnungshofberichts darauf hin, dass ein bedenklicher Zustand eingetreten sei. Es ist unklar, ob die betroffenen Kommunen überhaupt valide Steuerungsinformationen für ihre Haushaltswirtschaft haben. Hier sollten die mahnenden Worte des Rechnungshofes in besonderem Maße beachtet werden. Mein Appell geht auch an die Rechtsaufsicht, dass sie diesem Thema viel mehr Aufmerksamkeit widmet.

Kommunale Verschuldung als zweiter Punkt. Der Sächsische Rechnungshof kommt in seiner Prüfung zu dem Schluss, dass sich die Schulden der Kommunen rückläufig entwickelt haben. Das tun sie übrigens seit Jahren. Der Schuldenstand der Beteiligungen aber ist von Zuwachs geprägt. Er kritisiert, dass etliche Kommunen Verbindlichkeiten aus den Kernhaushalten auslagern. Dies ist dann richtig, wenn es sachgerecht ist und wenn die Schulden dort hingehören. Zum 31.12.2015 sind rund 81 % Verschuldung aus den Kernhaushalten ausgelagert worden. Hier gilt es für die kommunalen Verantwortungsträger, zurückhaltend und vor allem sorgfältig zu agieren. Nicht alles, was rechtlich erlaubt ist, entspricht einer nachhaltigen Haushaltsführung. Auch hier sind insbesondere aus meiner Sicht die Rechtsaufsichtsbehörden aufgefordert, diese Problematik noch stärker als bisher in den Blick zu nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank an Kollegen Krasselt. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen, der durch Redezeit abgedeckt ist? – Das kann ich nun wirklich nicht mehr erkennen. Und jetzt Herr Staatsminister Prof. Unland. Sie können für die Staatsregierung das Wort ergreifen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof hat die Tätigkeit der Staatsregierung auch im Jahr 2016 intensiv und konstruktiv begleitet. Der Jahresbericht 2016 enthält wieder zahlreiche wichtige Anregungen und Impulse, unter anderem zur Effizienz des Verwaltungshandelns. Der Jahresbericht 2016 stellt hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2014 eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag dar. Er beinhaltet eine Analyse der Haushaltssituation des Freistaates Sachsen. Neben Ausführungen zu Einzelprüfungen enthält er die Darlegungen zum Haushaltsplan, zum

Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2014. Trotz weniger Beanstandungen in Einzelfällen wird der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushaltsführung bescheinigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal wichtige Kennzahlen des Haushaltsjahres 2014 ins Gedächtnis rufen. Das Jahr 2014 war geprägt durch eine gute gesamtdeutsche Wirtschaftsentwicklung und einen stabilen Arbeitsmarkt. Im Haushaltsjahr 2014 konnte der Freistaat deshalb wiederum von Steuernehreinnahmen profitieren. Den Ist-Ausgaben von 17,4 Milliarden Euro standen Einnahmen von rund 18 Milliarden Euro gegenüber. Der Freistaat tilgte im Sinne der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit Schulden in Höhe von 75 Millionen Euro. Es wurden somit im 9. Jahr hintereinander Schulden getilgt.

Gemäß unseren finanziellen Leitlinien Substanzerhalt sowie Zukunfts- und Risikovorsorge konnten im Jahr 2014 Zuführungen an das Sondervermögen Zukunftssicherungsfonds Sachsen in Höhe von 432 Millionen Euro und an den Asyl- und Flüchtlingshilfefonds in Höhe von 180 Millionen Euro erfolgen. Auf die veranschlagte Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 188 Millionen Euro konnte aufgrund der sehr positiven konjunkturellen Situation verzichtet werden. Die Investitionsausgaben wurden weiterhin auf hohem Niveau gehalten. Die Investitionsquote betrug im Jahr 2014 18,6 %.

Insgesamt zeigt sich, dass die solide und nachhaltige Haushaltspolitik für Sachsen auch im Jahr 2014 fortgesetzt wurde. Nur so können wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit und die der künftigen Generationen bewahren und stärken.

Meine Damen und Herren! Im Namen der Staatsregierung möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses meinen herzlichen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2016 zu richten. Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung im Jahresbericht eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg einer zukunftsfähigen Haushaltspolitik fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach gerade Herr Staatsminister Prof. Unland. Wünschen die Berichterstatter des Ausschusses das Wort? – Herr von Breitenbuch?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Nein!)

Herr Krasselt?

(Gernot Krasselt, CDU: Nein!)

Meine Damen und Herren! Dann kommen wir zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/11110 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen?. – Viele Stimmenthaltungen, trotzdem ist der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/11110 zugestimmt worden.

Als Zweites stimmen wir über die Beschlussempfehlungen in der Drucksache 6/11111 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen, trotzdem ist der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/11111 zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 12

Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2014

Drucksache 6/3662, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/6400, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Band I

Drucksache 6/11112, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter, Kollege Mario Pecher, das Wort? – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/11112 ab. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimment-

haltungen, dennoch ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/11112 zugestimmt und der Staatsregierung für die Haushaltsrechnung für das Jahr 2014 Entlastung erteilt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

(Beifall des Abg. Gerald Otto, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Vergabebericht 2015/2016 der Sächsischen Staatsregierung

Drucksache 6/10102, Unterrichtung durch die Staatsregierung

**Drucksache 6/11113, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter, Herr Kollege Tischendorf, das Wort?

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Nein!)

– Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache

6/11113 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Drucksache 6/11113 zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14
Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/11217

Die AfD-Fraktion hat Aussprachebedarf hinsichtlich der Beschlussempfehlung zu Drucksache 6/9922 angezeigt. Herr Beger, Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter Punkt 5 der aufgerufenen Sammeldrucksache in Drucksache 6/11217 empfiehlt der Europaausschuss, den Antrag meiner Fraktion abzulehnen. Diese Empfehlung ist falsch.

(Christian Piwarz, CDU: Sie ist richtig!
Was reden Sie für einen Unsinn!)

Deshalb fordern wir die Staatsregierung weiterhin auf, sich für die geordnete Beendigung des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel in Europa einzusetzen.

Wieder einmal präsentiert die AfD der Öffentlichkeit eine Lösung für ein Problem, für das die anderen Parteien keine Lösung haben: das Chaos, welches uns die Bundesregierung als Euro-Rettung verkauft hat.

Welches Chaos, fragen Sie sich.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Der Vertrag von Maastricht, der Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Fiskalpakt waren untaugliche Versuche, der Währungsunion die richtige Richtung zu geben. Die Überschreitung der Defizitgrenze von 3 % wurde seit Bestehen der Eurozone mehr die Regel als die Ausnahme. Die Schuldenquoten der meisten Mitgliedsstaaten entfernten sich immer weiter von den vereinbarten 60 % des Bruttoinlandproduktes.

Die kleinen Mitgliedsstaaten Griechenland, Portugal und Zypern mit untragbaren Schulden wurden dann ab dem Jahr 2010 von den anderen Mitgliedsstaaten unter Verstoß gegen das Beistandsverbot des Maastricht-Vertrages gerettet.

Ab dem Jahr 2012 bekamen auch Italien und Spanien Probleme. Diesen sprangen die Zentralbanken in der Eurozone unter Verstoß gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung bei und kauften spanische und italienische Staatsanleihen auf. Dabei ist der Patient, das europäische Finanzsystem, seit dem Jahr 2010 offenbar klinisch tot.

Dazu gesellten sich Staaten, die nur noch durch die Druckerpresse am Leben erhalten werden.

Wenn die Regierungen Griechenlands, Spaniens und Italiens ihre Bürger, insbesondere ihre reichen Bürger, nicht in der Höhe besteuern wollen oder können, um ihre Staatsausgaben zu decken, dann ist das ihr Problem.

Wenn Sie jedoch zur Finanzierung ihrer Staats- und Leistungsbilanzdefizite die europäischen Nachbarn in Haftung nehmen oder über das europäische System der Zentralbanken finanzieren, dann wird dies jedoch zu unserem Problem. Weil wir mit mehr Steuern zum Ausgleich unseres Staatshaushalts beitragen, sollen wir in Zukunft noch mehr Steuern zahlen, um den spanischen und italienischen Schlendrian gleich noch mitzufinanzieren, von dem griechischen einmal ganz zu schweigen.

Das ist nicht nur extrem ungerecht. Das ist auch extrem unsozial, uneuropäisch und gefährlich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wissen
Sie eigentlich, wovon Sie hier reden?)

Eine Währungsunion ist nur für Staaten geeignet, die aus eigener Kraft ihre Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten können und auch wollen. Diesbezüglich beschleichen mich im Hinblick auf Frankreich ernsthafte Zweifel.

Die Staatsschulden Frankreichs steigen seit der Euro-Einführung von Jahr zu Jahr erheblich an. Die absoluten Schulden werden in der Eurozone nur noch von Italien übertroffen. Die europäische Idee ist zu einer Idee der finanziellen Ausplünderung Deutschlands verkommen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Was?)

Regelbrüche werden zur Regel, Zinsen durch Rettungsmaßnahmen manipuliert und vorübergehende Hilfen zu Dauertransfers ausgebaut. Dies hat Schweden, Großbritannien und Dänemark endgültig abgeschreckt.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Sie wollen nicht mehr an der Währungsunion teilnehmen.

Europa gleicht einem Selbstbedienungsladen, von dem sich gleichzeitig immer mehr Europäer abwenden.

Wir sollten die Euro-Rettungspolitik und die Euro-Währungsunion endlich in geordneter Form beenden und nicht mehr nur gutes Geld den längst faulen Krediten hinterherwerfen.

Tragen Sie bitte dazu bei, die unheilige Allianz aus geldhungrigen Regierungen, geldgierigen Banken und gelddruckenden Zentralbanken, die sich auf Kosten der deutschen und auch sächsischen Sparer und Steuerzahler bereichern, zu zerschlagen.

Keine der Krisen in der Eurozone wurde bisher gelöst, weder die Staatsschuldenkrise noch die Bankenkrise. Griechenland schleppt sich weiter von Rettungspaket zu Rettungspaket. Portugal, Spanien und Italien geht es kaum besser.

(Mario Pecher, SPD: Wir sind im
Sächsischen Landtag! Im Sächsischen!)

Wie will man das Schuldenproblem der Südländer lösen? Mit noch mehr Schulden? Dies ist so, als wenn man Benzin ins lodernde Feuer gießt, um den Brand zu löschen. Schulden sind keine Lösung. Schulden sind das Problem.

Wenn die Bundesregierung den Austritt dieser Länder aus der Eurozone ausschließt, dann ermuntert sie zu Schuldenexzessen, die das ganze System zugrunde richten werden. Wer soll denn die vielen Schulden bezahlen? Niemand konnte uns das bisher sagen, die EU-Kommission nicht, die Regierung in Berlin nicht und andere Parteien schon gar nicht.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Also alle nicht!)

Solange diese Frage nicht eindeutig beantwortet ist, sollte die Bundesregierung aufhören, noch mehr gutes Geld zu verschwenden.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Was ist denn schlechtes Geld?)

Dieses gescheiterte Währungsexperiment gehört auf die Resterampe der Geschichte – als die bisher absurdeste Fehlleistung des 21. Jahrhunderts.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Vor oder nach der „Umvolkung“? –
Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Man muss kein Wirtschaftsguru sein, um zu verstehen, dass die Kaufkraft unseres Geldes in Gefahr ist. Die Regierungen und die Notenbanken haben ein gewaltiges Rettungsexperiment gestartet, dessen Folgen noch völlig ungewiss sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie wollen Geld damit verdienen!)

Inflation, Deflation, Preisauftrieb auf den Aktien- und Immobilienmärkten, finanzielle Enteignung auf Schleichwegen? Vielleicht alles zusammen.

(Unruhe bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Was wir jedoch mit Sicherheit wissen: Der Tag der Abrechnung wird kommen.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Man kann die Probleme in der Eurozone nicht ewig mit noch mehr Schulden vor sich herschieben. Irgendwann ist der Schuldenberg so groß, dass er sich nicht mehr bewegen und beherrschen lässt. Wir müssen den Euro stoppen, bevor es zu spät ist.

(Lachen bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das Ende das Euro ist weder das Ende der EU noch des gemeinsamen Binnenmarkts.

(Staatsminister Martin Dulig: Wollen Sie die
Reichsmark oder die D-Mark?
Die Reichsmark, ja?)

– Die D-Mark.

(Staatsminister Martin Dulig: Ach, die D-Mark!
Ich wollte nur mal fragen! – Unruhe)

Es ist vielmehr die Rückbesinnung auf die regionalen Stärken der jeweiligen Nationen. – Hören Sie noch zu, Herr Wirtschaftsminister? Es ist sehr interessant.

(Anhaltende Unruhe)

Wie die Eurozone aufgelöst werden soll, dazu haben wir eine klare Vorstellung: Wir wollen zurück zu den nationalen Währungen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Also die Reichsmark!)

Hier besteht die Möglichkeit von Aufwertungen und Abwertungen. Die Aufwertungen haben Deutschland in den Jahren vor der Einführung des Euro nicht geschadet. Unsere Wirtschaft passte sich an eine starke Währung an, wie auch die schweizerische Wirtschaft dies tut.

Eine starke Währung hat für die Verbraucher viele Vorteile. Die Importe werden preiswerter und Urlaubsreisen ins europäische Ausland ebenfalls.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ach, Urlaub wollen
Sie machen? – Zuruf von der AfD: Sie können ja
mitfahren, Frau Köditz! – Starke Unruhe)

– Natürlich, was haben Sie denn gedacht!

Den Arbeitsplätzen in der Exportindustrie wird eine starke Währung langfristig ebenfalls nichts anhaben können, wenn sie flexibel und innovativ ist, wie dies in den Jahren vor der Euro-Einführung auch der Fall war.

(Mario Pecher, SPD: Asylanten bei der Mark
der DDR! – Heiterkeit – Zuruf von der CDU)

Lehnen Sie daher die Beschlussempfehlung des Europaausschusses ab. Dazu beantragen wir Einzelabstimmung zu Ziffer 5 der aufgerufenen Sammeldrucksache.

Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Beger. Er hat damit seine 10 Minuten Redezeit fast ausgeschöpft.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Jetzt haben die Fraktionen die Möglichkeit, ebenfalls das Wort zu ergreifen. Ich sehe, die CDU-Fraktion ergreift das Wort.

Die Redezeit beträgt in einem solchen Fall 10 Minuten je Fraktion. Sie muss nicht unbedingt von jeder Fraktion in Anspruch genommen werden. – Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Aber es lohnt sich, auf so viel Unfug einzugehen und

zunächst einmal an das Thema zu erinnern, das Überschrift war, nämlich den Euro-Austritt. Sie haben aber weithin über Finanzsysteme gesprochen, über alles Mögliche, und haben den Austritt aus dem Euro-Verbund gefordert.

Vorweg: Sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss als auch der Europaausschuss, die beiden beteiligten Fachausschüsse, haben mit 17 : 1 gegen Ihren Ansatz gestimmt. Das reicht Ihnen nicht. Sie möchten das hier also noch einmal als lahmen Gaul vor die Öffentlichkeit zerren. Das haben Sie nun einige Jahre lang gemacht.

Ich möchte zunächst sagen: Bitte bleiben Sie verfassungstreu, auch wenn Sie AfD sind. Währungsfragen sind ein Thema für die Bundespolitik. Da ja auch in Ihrem Rahmen sowie in Ihrer Splittergruppe

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

zwei Doppelverdiener und Doppelkassierer abgeschoben wurden,

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

die meinen, auch auf Bundesebene Verantwortung tragen zu können, sollten Sie das vielleicht mit diesen Kollegen besprechen, damit sie es dort einbringen. Dann würden wir nicht so sehr davon malträtiert.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Weil das Thema aber so wichtig ist, möchte ich doch auch inhaltlich einige Kommentare dazu geben. Ich halte diese Empfehlung ausdrücklich für richtig. Sie ist mit 17 : 1 demokratisch beschlossen worden. Sie ist also nicht falsch, sondern das war eine richtige Entscheidung, nicht nur fachlich – dazu komme ich noch –, sondern erst einmal auch formal.

Nur mit einer Binnenkonjunktur und einem konsumtiven Einkaufsverhalten, wie wir es in den privaten Haushalten haben, ist Wohlstand in Sachsen nicht zu erreichen und auch nicht zu halten. Notwendig für unseren Wohlstand ist vielmehr der Export von Gütern und Dienstleistungen, dem ein Import von Einkommen gegenübersteht. Von diesem Einkommen, liebe Kollegen, leben auch Sie – zumindest wir in Sachsen leben davon – und eben nicht nur die Exportfirmen im Freistaat, sondern auch alle anderen Betriebe, die in diesen Wertschöpfungsketten eingebunden sind, leben als Zulieferer davon.

Es geht dabei um hohe Beträge. Allein im ersten Quartal haben unsere Betriebe in der Eurozone 3 Milliarden Euro umgesetzt. In den EU-Staaten waren es 5 Milliarden Euro allein im ersten Quartal 2017. Stellen Sie sich bitte einmal vor, wie viele Arbeitsplätze das betrifft. Diese Arbeitsplätze wollen wir nicht riskieren.

Grundlage für eine erfolgreiche Export- und Wirtschaftspolitik sind nämlich verlässliche Beziehungen und Rahmenbedingungen für die Leistungs- und Handelspartner. Wir sind eingebunden in internationale Produktionsprozesse. Auch diese Partner erwarten berechenbare Rah-

menbedingungen. Dabei gibt es nicht nur um Gewinner. Aber die Gewinner müssen auch bereit sein, in einem vernünftigen Rahmen durch Transfers diejenigen zu unterstützen, die es in diesem Verbund nicht selbst schaffen. Das sind derzeit Griechenland, Italien und auch einige andere.

Das ist selbstverständlich kein Fass ohne Boden, liebe Kolleginnen und Kollegen, und darf uns auch nicht überfordern. Das ist aber auch noch nicht der Fall. Wie gesagt: Wir werden nicht allen importierten Wohlstand für uns allein behalten können. Wir können nicht nur kassieren, wie Sie das tun – Sie haben ja solche Doppelkassierer –, sondern wir müssen auch etwas abgeben. Manchmal ist das erzwungen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So, wie Sachsen in die Bundesrepublik Deutschland eingebettet ist, so gehört Deutschland in internationale, zunächst in europäische Gemeinschaften. Der Euro ist dort die große Verrechnungseinheit. Aber auch international wird wegen seiner Verlässlichkeit und Stabilität immer stärker in Euro fakturiert, investiert und angelegt.

Diese Euro-Gemeinschaft zu verlassen würde sehr weitreichende Folgen haben. Einige davon sind vordergründig positiv, darauf haben Sie in Ihrer Kurzsichtigkeit hingewiesen. Wenn man sich das aber auf lange Sicht anschaut, überwiegen doch sicherlich die negativen Folgen.

Meine Damen und Herren! Es überwiegen die positiven Erfolge einer Gemeinschaft. Es gibt ausreichend Instrumente, um auch den Südländern in ihren Systemen zum Gegensteuern zu verhelfen, für die wir ansonsten in einem gewissen Maße Opfer zu tragen und zu geben bereit sind. Aber die Südländer müssen diese Chancen im bestehenden System selbst sehen und andernfalls auch selbst die Konsequenzen ziehen.

Wir sind überzeugt, dass der Euro als Gemeinschaftswährung ebenso wie die Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen den Wohlstand in Sachsen sichern. Deswegen halten wir die Empfehlung, die die beiden Fachausschüsse getroffen haben, für richtig. Ich empfehle Ihnen, dem Hohen Haus, die Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Patt, CDU-Fraktion. Ich sehe keinen – – Doch, ich sehe weiteren Redebedarf. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Kollegen Brünler das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir hier den dritten Antrag der AfD vorliegen, der auf die Abschaffung des Euro abzielt. Haben Sie es bisher durch die Hintertür versucht, so geht es diesmal direkt um die Auflösung der Eurozone.

Unabhängig davon, ob man die derzeitige Ausgestaltung des Euro für richtig hält oder nicht, stellt sich doch die Frage, was Ihr Antrag in der Praxis bedeuten würde. Nehmen wir an, es käme zu der von Ihnen geforderten planvollen Auflösung. Unterstellen wir, es gäbe, was zu einem planvollen Ausstieg dazugehört, eine Verständigung über Wechselkorridore – Wechselkorridore, für deren Einhaltung letztlich alle gemeinsam einstehen müssten. Praktisch bedeutet das, dass alle EU-Staaten bei Spekulationen gegen die neuen Einzelwährungen auf den internationalen Finanzmärkten nahezu unbegrenzt Sicherheiten stellen müssten, um jene Korridore zu halten.

Jeder, der in den letzten Jahren die ungezügelte Gier der Finanzmärkte und die regelmäßigen Spekulationen gegen ganze Volkswirtschaften registriert hat, weiß, dass das nicht nur eine hypothetische Annahme ist, sondern dass Attacken gegen kleine Währungen nahezu sofort einsetzen würden.

Sind Sie als AfD in dieser Situation tatsächlich bereit, hier immer wieder Milliarden von – nach Ihrem Willen, wie Sie gesagt haben, D-Mark – in Währungsspekulationen ohne Ende zu pumpen, um das Konstrukt eines planvollen Ausstiegs und der Wahrung von Wechselkorridoren zu retten? Ich habe da meine Zweifel. Hier ist der Euro in der Tat ein Schutzschirm, hinter dem ein ganzer Wirtschaftsverbund steht. Wenn Sie suggerieren, Deutschland stünde allein besser da, dann sage ich Ihnen: Nein, dieser Schutzschirm gilt auch für Deutschland.

Aber nehmen wir trotzdem einmal an, es kommt so, und die Bundesrepublik ist bereit, den finanziellen Preis für Ihr Vorhaben zu zahlen. Was bedeutet das weiter? Gleichzeitig müssten, um das Euro-Währungssystem tatsächlich aufzulösen und nicht in Form von starren Wechselkursabreden, die Wechselkorridore so breit sein, dass sich das unterschiedliche Leistungsniveau der einzelnen Volkswirtschaften abbildet. Das hieße eine Abwertung der neuen Währung gegenüber dem Euro und den meisten Südländern und eine Aufwertung in den Nordländern – für Deutschland nach aktuellen Schätzungen eine Aufwertung gegenüber dem Euro um bis zu ein Drittel. Das macht zwar den Griechenlandurlaub billiger, hat aber Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft, nicht nur in Europa, sondern auch gegenüber dem chinesischen Yuan, dem britischen Pfund und dem Dollarraum. Darum greift Ihre Argumentation ins Leere, wenn Sie darauf verweisen, dass sich die deutschen Handelsbeziehungen außerhalb des Euros besonders dynamisch entwickeln würden; denn das wäre damit auf einen Schlag vorbei.

Nur damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir haben als LINKE immer Kritik an den hohen deutschen Exportüberschüssen geübt, und das zu Recht. Das sorgt für eine Schiefelage und geht zulasten anderer Volkswirtschaften, die die Exporte kaufen und sich so in Deutschland verschulden. Aber was Sie hier vorhaben, hat nichts mit dem Abbau von Handelsungleichgewichten zu tun. Was Sie hier vorhaben, unterminiert die gesamten Handelsbezie-

hungen, und das geht letztlich auch an den Bilanzen deutscher Unternehmen nicht spurlos vorüber. Das zieht weitere Kreise. Die Folge ist ein steigender Druck auf die Lohnkosten und letztlich die Gefährdung von Arbeitsplätzen. In der Folge sinken die Steuereinnahmen – und das bei gleichzeitig steigenden Lohnersatz- und Sozialleistungen.

Der von Ihnen als Plan B geforderte deutsche Alleingang, falls die anderen Staaten am Euro festhalten wollen, macht es nicht besser. Er ändert an den oben beschriebenen Fakten nur dahin gehend etwas, dass der Prozess nicht einvernehmlich abläuft und seine Konsequenzen noch drastischer sein werden. Wie wenig Sachverstand in Ihrem Antrag liegt, wird auch in Ihrer Begründung deutlich. Die von Ihnen genannte Verletzung der Konvergenzkriterien in über 100 Fällen ist in doppelter Hinsicht untauglich: zum einen, weil es, volkswirtschaftlich betrachtet, gute Gründe geben kann, diese Kriterien vorübergehend auszusetzen. Sie haben diese plausiblen Gründe in Ihrer Begründung sogar selbst aufgezählt, nur wahrscheinlich eben nicht verstanden. Darüber hinaus heißt Konvergenzkriterium, sich einem Wert mittel- bis langfristig anzunähern und nicht, ihn permanent und sklavisch zu unterschreiten.

Zum Zweiten – das wird in der Debatte ja regelmäßig ganz ausgeblendet – sind diese Kriterien letztlich relativ willkürlich festgelegt worden. Sie entsprachen einfach den Mittelwerten der volkswirtschaftlichen Kennzahlen der damaligen EU-Staaten zum Zeitpunkt des Vertrages von Maastricht Anfang der Neunzigerjahre. Sie beschreiben damit nichts anderes als die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor 25 Jahren. Hätten die Kennzahlen in der EU damals anders ausgesehen, hätten wir heute andere Konvergenzkriterien. Das macht es umso hirnrissiger, wie viel Wert Sie vorhin wieder darauf gelegt haben.

Aber lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas Grundsätzliches sagen: Auch wir haben durchaus Kritik an der aktuellen Situation der EU und an der Ausgestaltung des Euro-Systems. Wir haben aber ein grundsätzlich anderes Verständnis von europäischer Solidarität und Zusammenhalt. Unsere Vorstellungen gehen hier konsequent in eine andere Richtung als die der AfD. Sie beschwören zwar immer die Rettung des europäischen Abendlandes, aber wenn es konkret wird, gelten dann doch wieder kurzsichtige nationale Egoismen, die langfristig bei einem Kollaps des Währungssystems auch Deutschland teurer zu stehen kommen als eine Rettungspolitik, zumal diese Rettungspolitik bisher noch mit keinen wirklichen Kosten verbunden war. Die Verlierer der Rettungspolitik sind keineswegs die deutschen Steuerzahler, wie von Ihnen immer wieder behauptet. Bisher hat der Fiskus gerade an den Hilfspaketen von Griechenland sogar verdient, und darin liegt der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN – Carsten Hütter, AfD:
Was ist denn mit den Zinsverlusten?)

Ihre Kritik, dass die EZB nicht nur Geldpolitik, sondern auch Fiskalpolitik betreibt, geht am eigentlichen Problem vorbei. Das Problem liegt letztlich genau darin begründet, dass es zwar einen gemeinsamen Währungsraum, aber eben keine europäische Fiskalpolitik gibt. Dass die EZB in diesem Kontext die bestehenden Spielräume konsequent ausschöpft, ist eher ein Zeichen der Vernunft. Wir erachten letztlich sogar die immer wieder diskutierte Einführung von Euro-Bonds für sinnvoll. Das sagen wir hier ganz klar.

Aber kommen wir zurück zum heute debattierten Antrag. Er passt zu dem von Ihnen bereits eingebrachten Antrag zur Abwicklung der Bankenunion. Beide Anträge richten sich in der Grundsubstanz gegen ein Fortbestehen der Währungsunion. Das Problem ist: Um dieses Ziel zu erreichen, geht die AfD sogar so weit, einen nicht steuerbaren Kollaps der gemeinsamen Währung nicht nur zu riskieren, sondern, wenn man Ihre Anträge in der Summe liest, sogar gezielt herbeiführen zu wollen. Das machen Sie mit Ihrem als Variante B im heutigen Antrag geforderten deutschen Alleingang wieder deutlich.

Nach Abwägung aller vorliegenden Argumente ist es für uns eine Frage der Vernunft, diesen Unfug abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Brünler. Jetzt hat Herr Kollege Pecher noch das Wort für die SPD-Fraktion erbeten.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Wir stehen zu Europa, zur Freizügigkeit, zur gemeinsamen Währung, und in diesem Sinne schließe ich mich auch namens meiner Fraktion den Ausführungen meines Kollegen Patt vollinhaltlich an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Ja, bitte. Das war zwar nicht angemeldet, aber bitte, Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ja, wir möchten als GRÜNE-Fraktion auch noch einmal das Wort ergreifen und uns positionieren, wie wir das in den Ausschüssen schon getan haben. Wir haben nicht den Eindruck gewinnen können, dass der Antrag wirklich durchdacht ist und die AfD tatsächlich ein belastbares Konzept für einen – wie hier geforderten – Austritt in der Hosentasche hat. Das haben wir im Antrag nicht finden können.

Wir haben sehr viele offene Fragen, die uns im Ausschuss und auch heute nicht beantwortet werden können. Sie lauten zum Beispiel: Wie soll das Verfahren einer geordneten Beendigung aussehen? Was ist Sachsens Rolle dabei? Welchen politischen Preis ist die AfD bereit zu zahlen? Wie kommt die AfD darauf, dass es Griechenland

helfen würde, aus dem Euro auszuschneiden? Was wird dann mit Griechenland? Welche Konsequenzen hätte das für Sachsen und für Deutschland?

Wir denken, dass hier weder die politischen noch die wirtschaftlichen Konsequenzen für Sachsen berücksichtigt worden sind. Wir haben über 70 Jahre Frieden. Eine Austrittserklärung Deutschlands wäre, denke ich, mehr als eine Sachinformation an die anderen europäischen Staaten. Wir denken, dass das, was hier wieder gefahren wird, ein Angriff auf die Solidarität der europäischen Länder untereinander ist. Wir werden, wie wir das auch in den Ausschüssen bereits mehrfach begründet haben, den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Auch noch.

(Heiterkeit)

Bitte, Sie haben das Wort Herr Staatsminister Dr. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident, auch noch die Staatsregierung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich meinte nur, es war kein Redebedarf angemeldet. Aber es ist natürlich jederzeit möglich.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich möchte kurz aus Sicht der Staatsregierung zu diesem Antrag sprechen und begründen, warum wir ihn ablehnen. Es gibt viele Gründe. Ich möchte zwei nennen.

Erstens. Bereits in der Stellungnahme der Staatsregierung vom 6. Juli 2017 wurde darauf hingewiesen, dass Sachsen nach den Festlegungen des Koalitionsvertrages für einen stabilen Euro steht. Alle Maßnahmen zur Beendigung des Euro-Währungssystems oder zu einem Austritt Deutschlands aus der Eurozone würden die Stabilität des gesamten europäischen Binnenmarktes und seiner wirtschaftlichen Entwicklung gefährden. Diese würden vor allem Deutschland Nachteile bringen.

Als exportstarke Nation profitieren wir ganz erheblich von dem gemeinsamen Währungsraum und vom Binnenmarkt. Die Eurozone und die EU insgesamt stellen die wichtigsten Handelspartner für Sachsen dar. Der Euro unterstützt den gemeinsamen Binnenmarkt und schützt die Wirtschaft vor den negativen Folgen von Währungskurschwankungen. Er fördert damit den Wohlstand in Sachsen und Deutschland. Jede Schwächung des europäischen Wirtschaftsraumes wäre daher für Sachsen nachteilig. Im globalen Wettbewerb mit erheblich größeren Wirtschaftsräumen – ich denke an den Dollarraum oder an China – und größeren Bevölkerungszahlen als in deutschen Regionen kann Deutschland sich nur gemeinsam mit seinen europäischen Partnern in einem gemeinsamen Binnenmarkt behaupten.

Zweitens. Die Europäischen Verträge sehen grundsätzlich keine Möglichkeit und kein Verfahren zur geordneten Beendigung und Abwicklung des Euro-Währungssystems vor. Auch ein Austritt eines einzelnen Mitgliedsstaates aus der einheitlichen Währung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Einführung des Euro war und ist irreversibel. Damit verbliebe für Deutschland nur die Möglichkeit eines einseitigen Austritts aus der EU und der Eurozone. Dann wäre Deutschland in der gleichen problematischen Situation wie Großbritannien nach dem Brexit.

Darüber hinaus lassen die Erfahrungen der globalen Finanz- und Wirtschaftsmärkte erwarten, dass ein solcher Schritt für erhebliche Verunsicherung auf den globalen Finanzmärkten führen würde. Die Kreditversorgung der Realwirtschaft wäre erheblich gefährdet. Ich erinnere nur an die Jahre 2008/2009, als dieses Risiko schon bevorstand. Ein Ausstieg aus dem Euro unter solchen Begleitumständen wäre also kaum geordnet zu nennen. Deshalb bleibt aus unserer Sicht nur, den Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Unland. Wir sind am Ende der Aussprache angekommen, und es ist Einzelabstimmung begehrt. Ich komme nun zu dieser Abstimmung.

Wir stimmen ab über die in der Drucksache 6/11217 unter Ziffer 5 enthaltene Beschlussempfehlung des Europaausschusses zum Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 6/9922. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung zu diesem Antrag zugestimmt worden.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch die Einzelabstimmungen behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/11218

Entsprechend § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 6/11218 die Sammeldrucksache „Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen“ vor. Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter für mündliche Ergänzungen der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, es liegt ein zusätzliches Verlangen der AfD-Fraktion nach Aussprache vor. Die Redezeit beträgt auch hier 10 Minuten je Fraktion. Herr Spangenberg, Sie haben für die AfD-Fraktion das Wort.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss – das hatte ich beim letzten Mal schon ausgeführt – hat eine hohe Bedeutung; er ist ein Spiegel der individuellen Sorgen der Bürger und der Hoffnung auf Beachtung durch das Parlament, wenn Behörden, Regierungen und andere Institutionen nach Meinung des Petenten seinem Anliegen nicht entsprechend nachgekommen sind.

Wir haben auch generell das Problem mit Vertreibung und Flüchtlingen. An jedem zweiten Sonntag im September wird dieser Menschen gedacht. Aber es gibt trotzdem Menschen, die sich davon noch nicht ausreichend beachtet fühlen.

Es geht mir um eine Petition mit der Nummer 601682/6. Diese behandelt einen Vorfall an der innerdeutschen

Grenze in den Fünfziger- und Sechzigerjahren. Meine Damen und Herren, die Aktion, die damals von der DDR gestartet wurde, hat den bezeichnenden Namen „Aktion Ungeziefer“, gerichtet gegen Bürger der damaligen DDR oder deutsche Staatsbürger. Dieses „Ungeziefer“ – wie die DDR diese Menschen bezeichnete – lebte im Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze, der Demarkationslinie. Die Begründung für diese Formulierung war mannigfaltig: Sie hörten Westradio, hatten Westkontakte, waren Gegner der Kollektivierung, meckerten über den Parteisekretär usw.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

In einer Nacht- und Nebelaktion, meine Damen und Herren, die man nicht vergessen kann, wurden diese Menschen, die so eingeschätzt wurden, ausgesiedelt und neu angesiedelt. Es gab dazu einen Fernsehbericht. Ihnen ging der Ruf voraus, Schwerverbrecher, staatsfeindliche Gegner des Sozialismus zu sein usw., neben all den Problemen, die sie in der neuen Zwangsheimat hatten. Sie konnten nicht mehr in das Gebiet, aus dem sie kamen, einreisen, weder zur Beerdigung noch zu Familienbesuchen oder Feierlichkeiten irgendeiner Art. Damals kam auch dieser berühmte Spruch auf: Du bringst uns noch um Haus und Hof. Das war sinnbildlich dafür, wenn einer etwas sagte, was nicht im Sinne des Regimes war. Ganze Orte wurden geschliffen, teilweise wurden Häuser abgerissen.

Artikel 17 des Einigungsvertrages sagt aus, dass alle Opfer politischer Verfolgung angemessen entschädigt werden. Diese Petenten haben an den Deutschen Bundestag zweimal eine Petition gerichtet und eine Anerkennung für das erlebte Unrecht gefordert. Es ging hier nicht um die Anerkennung von Grund und Boden, sondern es ging um die Anerkennung der psychischen Belastung. Die Entschädigung nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz erfasste nur klare Vermögensschäden und nicht diese psychische Belastung.

Wissenschaftliche Studien, meine Damen und Herren, haben belegt, dass es wie bei den Haftopfern ist. Die sind genauso betroffen, wenn sie als Kinder nachts aus den Häusern geholt werden und wurden; ihr Hab und Gut wurde auf die Wagen geworfen und sie wurden weggefahren. Sie können sich den Fernsehfilm anschauen, er war ganz gut gemacht, und das wurde relativ gut dargestellt.

Der Antrag an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags wurde mit der Begründung abgelehnt, die Bundesrepublik Deutschland sei nicht Rechtsnachfolgerin der DDR. Aber bei allen anderen Dingen hat sich die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin gefühlt. Das Besondere bei dieser Petition ist die Antwort des Petitionsausschusses: Diese Petition soll an die Landtage der neuen Länder weitergeleitet werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Sie brauchen sich darüber nicht aufzuregen. Ich zitierte aus dem Schreiben.

Also, wenn der Petitionsausschuss des Bundestages das ablehnt und gleichzeitig sagt, dass es an die Landtage zu geben ist, dann bedeutet das nichts anders als: Vielleicht könnt ihr etwas für diese Menschen tun.

Die Landesregierung sagt: Einen Entschädigungsfonds für diese aufgeführten Fälle gibt es nicht. Wie übersetzt man das? Wir wissen, dass es diese Fälle gibt, haben aber keinen Entschädigungsfonds. Aber eigentlich wird damit die Notwendigkeit bestätigt, etwas für die Betroffenen zu tun.

Meine Damen und Herren, wir geben Geld in Milliardenhöhe aus, und hier geht es um relativ kleine Beträge. Die Leute hatten nur vor, eine Opferrente ähnlich wie die Haftentschädigung zu bekommen. Das wurde abgelehnt. Sie hatten sich dann mit einer einmaligen Entschädigung zufrieden geben wollen; auch das wurde abgelehnt.

Es geht nicht darum, dass sie als Opfer nicht anerkannt sind. Es geht darum, dass sie auch eine bewusste Anerkennung erhalten, dass sie gleichgestellt werden mit den Opfern anderer Gruppen, für die wir so viel Geld ausgeben. Thüringen hat seit dem Jahr 1994 einen solchen Entschädigungsfonds und bezahlt daraus die Betroffenen.

Es gibt zwei Argumente des Petitionsausschusses. Das eine ist, dass es für Sachsen aufgrund der Grenzlage nicht zutrifft. Das ist nicht ganz richtig. Es geht nicht darum, wo sie heute wohnen, es geht darum, wo sie damals gewohnt haben. Und vielleicht wohnen einige hier in

Sachsen. Also kann es sehr wohl zutreffen. Das andere ist der Hinweis, dass es über eine Gesetzesvorlage des Bundestags geregelt werden könnte. Nur, das dauert sehr lange.

Meine Damen und Herren, es geht hier eigentlich um das Wesentliche, warum ich hier vorn stehe. Die Staatsregierung hat gesagt, einen Entschädigungsfonds gebe es nicht. Das Petitem lautet: Die Petition wird abgelehnt.

Meine Damen und Herren, „die Petition wird abgelehnt“ ist in meinen Augen Ausdruck eines Desinteresses des Sächsischen Landtags. Ich hatte gedacht, wir könnten vielleicht die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen. Dann hätten wir den Ausdruck einer Beachtung des erlittenen Unrechts für diese Petenten noch gehabt. Das wäre uns doch nicht schwergefallen. Sind das etwa Opfer zweiter oder sogar dritter Klasse? Meine Damen und Herren, vielleicht können wir darüber noch einmal nachdenken. Ich bin der Meinung, wir könnten wirklich mehr auf die Sorgen dieser Menschen eingehen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es hierzu weiteren Redebedarf? – Frau Dietzschold, bitte. Gleich von Mikrofon 5 aus?

Hannelore Dietzschold, CDU: Ja, Herr Präsident, ich möchte gleich von hier aus sprechen.

Ich spreche stellvertretend für alle Fraktionen. Wir haben das so vereinbart. Herr Spangenberg, wir haben uns in der Sitzung des Petitionsausschusses am 26.10.2017 intensiv mit dieser Petition beschäftigt. Wir haben auch darüber diskutiert. Im Rahmen dieser Befassung wurden Ihrerseits keine Änderungen zur Abstimmung vorgeschlagen. Sie hätten ja einen Antrag stellen können, es solle zur Berücksichtigung an die Staatsregierung überwiesen werden. Dieser Antrag ist nicht gestellt worden, sodass wir eigentlich davon ausgehen konnten, dass für Sie die Petition in dieser Form mit der Beantwortung in Ordnung ist.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass Frau Lauterbach als Mitberichterstatterin auch dieser Meinung ist. Das haben wir im Ausschuss so diskutiert. Wenn Sie es noch einmal reflektieren, dann war das so. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass wir die Petition heute hier abschließend behandeln.

Die Petition ist vom Bundestag an den Landtag überwiesen worden. Das Ganze brauchte eine sehr lange Zeit. Der Petent muss endlich einmal eine Antwort bekommen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Hannelore Dietzschold, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Dietzschold, das ist nicht richtig. Ich habe den Antrag gestellt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie können eine Zwischenfrage stellen.

Detlev Spangenberg, AfD: Ach so.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Dann nicht. Bitte weiter.

Hannelore Dietzschold, CDU: Wir lehnen den Antrag von Herrn Spangenberg heute hier ab. Wir bitten die Fraktionen, den Antrag und die Beschlussempfehlung so zu verabschieden, wie wir es im Petitionsausschuss vorgesehen haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie jetzt mit einer Kurzintervention reagieren? – Bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Dietzschold, Sie selbst haben gesagt, dass Sie meinen Antrag nicht mittragen können. Ich habe beantragt – Frau Lauterbach ist auch hier –, dass das Petikum anders lauten soll, nämlich: wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. So habe ich es beantragt, sonst hätte ich mich nicht hier vorn hingestellt. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Spangenberg. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen in der genannten Drucksache schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 62. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 63. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 16. November 2017, 10 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die 62. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:04 Uhr)

